

# Diplomarbeit

zum Thema

## **SCHEIDUNG IN OST- UND WESTDEUTSCHLAND**

Der Einfluss der Frauenerwerbstätigkeit  
auf die Ehestabilität

Rostock, den 17 Juni 2005

eingereicht an der: **Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen  
Fakultät der Universität Rostock**

vorgelegt von: **Karin Böttcher**

Matrikelnummer: **099203325**

Diplomstudiengang: **Demographie**

Bearbeitungszeitraum: **6 Monate**

BetreuerIN:  
ErstgutachterIN: **Prof. Dr. Jan M. Hoem**

ZweitgutachterIN: **PD Dr. E.-Jürgen Flöthmann**

Lehrstuhl: **Max-Planck-Institut für  
demografische Forschung**

# Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	2
Abbildungsverzeichnis .....	3
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen.....</b>	<b>7</b>
2.1. Familienpolitik .....	7
2.1.1. Familienpolitische Maßnahmen in Ostdeutschland.....	8
2.1.2. Familienpolitische Maßnahmen in Westdeutschland .....	13
2.2. Ehescheidungsrecht .....	20
2.2.1. Das Ehescheidungsrecht in Ostdeutschland.....	21
2.2.2. Das Ehescheidungsrecht in Westdeutschland .....	25
2.3. Zusammenfassung .....	28
<b>3. Demografische und sozioökonomische Veränderungen.....</b>	<b>32</b>
3.1. Zusammengefasste Erstheiratsziffer, Anteil der Verheirateten und Alter bei der ersten Eheschließung in Ost- und Westdeutschland .....	32
3.2. Die Entwicklung des Ausmaßes der Ehescheidungen in Ost- und Westdeutschland.....	36
3.3. Die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland .....	43
3.4. Zusammenfassung .....	49
<b>4. Literaturanalyse zur Theorie und Empirie ehelicher Stabilität .....</b>	<b>52</b>
4.1. Allgemeine Theorien der Ehestabilität: Ein Überblick .....	52
4.1.1. Makrosoziologische Ansätze.....	52
4.1.2. Mikrosoziologische Ansätze .....	55
4.2. Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität .....	64
4.2.1. Mechanismen der Einflussnahme der Erwerbstätigkeit der Frau auf die Stabilität der ehelichen Beziehung.....	64
4.2.2. Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität – ein Überblick über die bisherige Forschung .....	70
4.3. Zusammenfassung .....	76

<b>5. Vorüberlegungen zur empirischen Analyse</b> .....	79
5.1. Scheidung in Ost- und Westdeutschland - Vorüberlegungen zur empirischen Analyse .....	79
5.2. Annahmen über den Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität in Ost- und Westdeutschland .....	80
5.3. Weitere Bestimmungsfaktoren ehelicher Stabilität .....	84
<b>6. Datensatz und Methode</b> .....	92
6.1. Datensatz.....	92
6.2. Variablen.....	95
6.2.1. Abhängige Variable .....	95
6.2.2. Unabhängige Variablen.....	98
6.3. Methode .....	102
<b>7. Scheidung in Ost- und Westdeutschland: Empirische Analysen</b> .....	104
7.1. Deskriptive Ergebnisse .....	104
7.1.1. Zeitliche Dynamik von Ehescheidungen .....	104
7.1.2. Übergang zur ersten Scheidung (Survival) .....	106
7.1.3. Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität .....	107
7.2. Ereignisdatenanalyse .....	111
7.2.1. Vergleichende Analyse des Scheidungsrisikos ost- und westdeutscher Frauen.....	111
7.2.2. Der Einfluss der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität .....	116
7.3. Zusammenfassung .....	128
<b>8. Zusammenfassung und Fazit</b> .....	132
Quellenverzeichnis .....	136
Literaturverzeichnis.....	137
Danksagung .....	145
Eidesstattliche Versicherung .....	146

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überblick über die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen in Ost- und Westdeutschland .....	30
Tabelle 2:	Zusammengefasste Erstheiratsziffern für ost- und westdeutsche Frauen und Männer (1960-1990) .....	32
Tabelle 3:	Ehedauerspezifische Scheidungsziffern für Ost- und Westdeutschland.....	39
Tabelle 4:	Annahmen über die Mechanismen der Einflussnahme der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität in Ost- und Westdeutschland.....	82
Tabelle 5:	Anzahl der in die Analyse ein- und ausgeschlossenen Fälle (Frauen der Geburtsjahrgangskohorte 1952 bis 1972) .....	94
Tabelle 6:	Absolute Anzahl und prozentualer Anteil von Trennungen und Scheidungen als Grund für das Getrenntleben im nationalen deutschen FFS .....	96
Tabelle 7:	Anzahl der ost- und westdeutschen Frauen, die nach einer Trennung oder Scheidung wieder mit dem Ehepartner zusammengezogen sind ....	97
Tabelle 8:	Verteilung der befragten Frauen auf die verschiedenen Ausprägungen der zeitunabhängigen Variablen (absolute Anzahl und prozentualer Anteil) .....	98
Tabelle 9:	Verteilung der Risikozeit auf die verschiedenen Ausprägungen der zeitabhängigen Variablen (absolute Anzahl und prozentualer Anteil)..	101
Tabelle 10:	Überblick über die zeitliche Verteilung der Ehescheidungen im ost- und westdeutschen FFS.....	104
Tabelle 11:	Prozentuale Verteilung der Risikozeit auf die einzelnen Ausprägungen der Erwerbsbeteiligungsvariable in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes (ohne die Kategorie „keine Angabe“) .....	109
Tabelle 12:	Verteilung der Risikozeit und der Scheidungen auf die einzelnen Ausprägungen der Erwerbsbeteiligungsvariable (ohne die Kategorie „keine Angabe“).....	110
Tabelle 13:	Modell zur Überprüfung von Kompositionseffekten - relatives Scheidungsrisiko ost- und westdeutscher Frauen (N=3.153) .....	112
Tabelle 13:	(Fortsetzung) Modell zur Überprüfung von Kompositionseffekten - relatives Scheidungsrisiko ost- und westdeutscher Frauen (N=3.153) .	113
Tabelle 14a:	Modell zur Überprüfung von Verhaltenseffekten - relatives Scheidungsrisiko ostdeutscher Frauen (N=1.821) .....	117
Tabelle 14b:	Modell zur Überprüfung von Verhaltenseffekten - relatives Scheidungsrisiko westdeutscher Frauen (N=1.332).....	118
Tabelle 15:	Relatives Scheidungsrisiko ost- und westdeutscher Frauen: Interaktion zwischen Erwerbsbeteiligung und Bildungsabschluss der Frau .....	123
Tabelle 16:	Relatives Scheidungsrisiko ost- und westdeutscher Frauen: Interaktion zwischen Erwerbsbeteiligung und Alter des jüngsten Kindes.....	127

Tabelle 17: Zusammenfassung der Ergebnisse der empirischen Untersuchung ..... 130

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Ost- und westdeutsche Bevölkerung im heiratsfähigen Alter nach dem Familienstand (Jahresendbevölkerung 1965, 1975, 1985).....	34
Abbildung 2: Entwicklung des durchschnittlichen Erstheiratsalters ost- und westdeutscher Frauen und Männer (1950-1990).....	35
Abbildung 3: Entwicklung der allgemeinen und spezifischen Scheidungsziffer in Ost- und Westdeutschland (1950-1990) .....	36
Abbildung 4: Entwicklung der spezifischen Scheidungsziffer im Verhältnis Ost- zu Westdeutschland (1964-1990) .....	38
Abbildung 5: Kumulierter Anteil geschiedener Ehen bis zu einer Ehedauer von 25 Jahren für ausgewählte westdeutsche Ehejahrgänge .....	40
Abbildung 6: Kumulierter Anteil geschiedener Ehen für die ostdeutschen Ehejahrgänge 1970, 1972, 1974, 1976, 1978, und 1980 .....	41
Abbildung 7: Die Entwicklung der Frauenerwerbsquote in Ost- und Westdeutschland (1950-1989) .....	44
Abbildung 8: Altersspezifische Erwerbsquoten westdeutscher Frauen nach Geburtsjahrgängen.....	45
Abbildung 9: Weibliche Erwerbspersonen im Alter 35 und 45 nach Geburtsjahrgängen und Erwerbstatus in Westdeutschland.....	46
Abbildung 10: Die Entwicklung des Anteils teilzeitbeschäftigter Frauen an allen weiblichen Arbeitern und Angestellten in Ostdeutschland.....	47
Abbildung 11: Grundthesen der ökonomischen Theorie der Familie über die Bestimmungsfaktoren ehelicher Stabilität .....	61
Abbildung 12: Mechanismen der Einflussnahme der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität .....	68
Abbildung 13: Verteilung der Ehescheidungen im ost- und westdeutschen FFS nach der Ehedauer (Quartile) .....	105
Abbildung 14: Kaplan-Meier-Survivalkurve für den Übergang zur ersten Scheidung.....	106
Abbildung 15: Prozentuale Verteilung der Risikozeit auf die einzelnen Ausprägungen der Erwerbsbeteiligungsvariable (ohne die Kategorie „keine Angabe“) .....	108
Abbildung 16: Die Abhängigkeit des Scheidungsrisikos von der Ehedauer für ost- und westdeutsche Frauen (bis zu einer Ehedauer von 16 Jahren).....	121

## 1. Einleitung

Ausgangspunkt vieler Argumentationen über den Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und Scheidungsrate ist die erstaunliche Parallelität in der Entwicklung der beiden Größen. In einer US-amerikanischen Untersuchung stellt Greenstein fest:

*„... we find that both indicators have been generally increasing since the late nineteenth century; that both indicators have increased sharply since the 1950s; and that the relative increases in the indicators have been approximately equal.“*  
(Greenstein 1990, S. 659)

Auch für die Bundesrepublik Deutschland (BRD) und für die Deutsche Demokratische Republik (DDR) wurde dieser Zusammenhang bestätigt (vgl. Hill und Kopp 1994, S. 398ff). Was ist jedoch die Ursache für das mit der Erwerbsbeteiligung der Frau ansteigende Scheidungsrisiko? Welche Mechanismen verbergen sich hinter diesem Zusammenhang?

Ziel dieser Arbeit ist es, die Stabilität ost- und westdeutscher Ehen vor der Wiedervereinigung zu vergleichen. Es soll überprüft werden, in welchem Ausmaß sich Personen aus der DDR von Personen aus der BRD in Bezug auf das Risiko, eine erste Scheidung zu erfahren, unterscheiden haben und auf welche Faktoren diese Unterschiede zurückzuführen sind. Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei der Einfluss der Frauenerwerbstätigkeit auf die Stabilität ost- und westdeutscher Ehen.

Nach dem zweiten Weltkrieg entstanden mit der DDR und der BRD zwei Staaten, die zwar der gleiche kulturelle Hintergrund und eine gemeinsame Sprache verband, deren ideologische, wirtschaftliche und familienpolitische Entwicklung jedoch weitestgehend unterschiedlich verlief. Während in der DDR schon frühzeitig alle rechtlichen Regelungen geschaffen wurden, die eine Integration der Frau in den Arbeitsmarkt ermöglichten, konzentrierte sich die bundesdeutsche Familienpolitik auf die Sicherung der Norm einer kontinuierlichen, möglichst qualifizierten Vollzeitwerbstätigkeit des männlichen Haushaltsvorstandes. Die Folge war eine lebenszeitlich fast durchgängige Vollzeitberufstätigkeit ostdeutscher Frauen, zu der es so gut wie keine Alternative gab und ein diskontinuierlicher, von Unterbrechungen und Teilzeit geprägter Erwerbsverlauf westdeutscher Frauen.

Welchen Einfluss hatte in den beiden deutschen Staaten jedoch die Erwerbsbeteiligung der Frau auf die Ehestabilität? Inwieweit lassen sich

Abweichungen im Scheidungsniveau über die unterschiedlich hohe Erwerbsbeteiligung ost- und westdeutscher Frauen aufklären?

Zur Beantwortung dieser Fragen wird einleitend ein Überblick über die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen gegeben. Dabei sollen zum einen die Unterschiede im Hinblick auf die Integration der Frauen in das Erwerbsleben herausgearbeitet werden. Zum anderen soll auf die rechtliche Reglementierung der Ehescheidung in den beiden deutschen Staaten eingegangen werden. Daran anknüpfend wird im dritten Kapitel die demografische und sozioökonomische Entwicklung beider Länder verglichen.

In Kapitel vier erfolgt eine Literaturanalyse zur Theorie und Empirie ehelicher Stabilität. Nach einer kurzen Zusammenfassung der allgemeinen Theorien der Ehestabilität, wird etwas detaillierter auf den familienökonomischen Ansatz eingegangen. Welche Erklärungen liefert diese Theorie für die Existenz ehelicher Instabilität? Wie beeinflusst diesem Ansatz zufolge die Erwerbstätigkeit der Frau das Scheidungsrisiko? Im Anschluss daran folgt eine Zusammenfassung der in der Literatur beschriebenen Mechanismen der Einflussnahme der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität und ein Überblick über den empirischen Forschungsstand zu diesem Thema.

Im fünften Kapitel werden die theoretischen Überlegungen auf den Gegenstand dieser Untersuchung übertragen und Hypothesen bezüglich des Zusammenhangs von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität in Ost- und Westdeutschland aufgestellt. Kapitel sechs beinhaltet die Vorstellung des Datensatzes, der Variablen und der Methode, die für die empirische Analyse benutzt wurden. Anschließend folgen mit Kapitel sieben die Auswertung des Datensatzes und die Ergebnisse der empirischen Analyse.

Gegenstand dieser Arbeit ist ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland hinsichtlich der Stabilität ehelicher Beziehungen und des Einflusses einer weiblichen Erwerbsbeteiligung auf das Scheidungsrisiko. Da sich der Untersuchungszeitraum auf die Zeit vor 1990 beschränkt, wird für beide Teile Deutschlands überwiegend in Vergangenheit gesprochen. Darüber hinaus werden die Begriffe Erwerb (Erwerbstätigkeit, Erwerbsleben etc.) und Beruf (Berufstätigkeit, Berufsleben etc.)

weitgehend synonym verwendet, wenngleich man sich bewusst sein muss, dass zwischen beiden Realisierungsformen von Arbeit qualitative Unterschiede bestehen.

## **2. Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen**

### **2.1. Familienpolitik**

In Bezug auf familienpolitische Orientierungen und Maßnahmen zur Beeinflussung familialen Verhaltens gab es zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland deutliche Unterschiede. Basierend auf einem Vergleich entwickelter Länder unterscheidet Gauthier vier familienpolitische Modelle: das „pro-family/pro-natalist model“, das „pro-traditional model“, das „pro-egalitarian model“ und das „pro-family but non-interventionist model“. Diese sind das Ergebnis unterschiedlicher familienpolitischer Orientierungen von Staaten im Hinblick auf die Förderung der Erwerbstätigkeit der Frau und das Gewicht von „cash benefits“ für die Familie. Ihrer Klassifizierung zufolge gehörte die BRD in das „pro-traditional model“, während die DDR überwiegend in das „pro-family/pro-natalist model“ einzuordnen wäre (vgl. Gauthier 1996, S. 203f).

Das grundlegende Ziel einer traditionell ausgerichteten Familienpolitik ist der Schutz und die Erhaltung der Familie. Der Staat unterstützt das Modell des männlichen Alleinverdieners und der diskontinuierlich bzw. teilzeitbeschäftigten Ehefrau und Mutter. Eine unzureichende Versorgung mit Kindertagesstätten erschwert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und finanzielle Vergünstigungen stabilisieren die Ehe als Grundlage der Familie (vgl. ebd., S. 203f).

Ein charakteristisches Merkmal der pronatalistischen Familienpolitik ist der Einsatz staatlicher Maßnahmen zur Förderung der Geburtenentwicklung. Finanzielle Anreize für eine frühe Eheschließung und Familiengründung und die weitreichende Unterstützung von Familien mit Kindern sollen eine Erhöhung der Kinderanzahl pro Frau bewirken. Ein umfangreiches öffentliches Kinderbetreuungssystem mit flexiblen Öffnungszeiten erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (vgl. ebd., S. 203).

Im Folgenden werden die in Ost- und Westdeutschland angewandten familienpolitischen Maßnahmen, die dieser Klassifizierung zugrunde liegen, dargestellt. Aufgrund des großen Umfangs dieses Themengebietes wird sich dabei auf Maßnahmen konzentriert, die die Erwerbstätigkeit der Frau und die Bedeutung der Ehe als familiale Lebensform beeinflusst haben.

### 2.1.1. Familienpolitische Maßnahmen in Ostdeutschland

Die Familienpolitik der Deutschen Demokratischen Republik kann grob gefasst in drei Phasen unterteilt werden. Eine erste Phase, bis etwa Mitte der 60er Jahre, die auf die rasche Integration der Frauen in das Erwerbssystem abzielte, eine zweite Phase, bis Anfang bzw. Mitte der 70er Jahre, die als Qualifizierungsoffensive beschrieben werden kann und eine dritte Phase, ab Mitte der 70er Jahre, in der eine pronatalistische Bevölkerungspolitik im Vordergrund stand (vgl. Maier 1991, S. 650). Zwischen 1945 und 1965, der **ersten Phase**, gab es in der DDR keine eigenständige Familienpolitik, das heißt eine allein auf Familie ausgerichtete Politik war nicht auszumachen. Der Begriff „Familienpolitik“ tauchte erst nach 1965, also nach der Verabschiedung des Familiengesetzbuches sporadisch auf, bis er sich schließlich im Zusammenhang mit den sozialpolitischen Maßnahmen von 1972 fest im Sprachgebrauch der SED<sup>1</sup> einbürgerte. Das Fehlen einer selbständigen Familienpolitik in dieser Zeit ist aber nicht gleichbedeutend mit dem Fehlen von familienpolitischen Maßnahmen überhaupt. Über die Bereiche der Frauenpolitik, insbesondere der Frauenarbeitspolitik, der Sozialpolitik sowie der Erziehungs- und Bildungspolitik wurde eine Vielzahl von Entscheidungen getroffen, die die Rolle und Entwicklung der Familie in der DDR betrafen und auf denen die Familienpolitik der SED nach 1965 aufbaute (vgl. Obertreis 1986, S. 1ff).

Aufgrund der marxistisch-leninistischen<sup>2</sup> Lehre vertrat die SED die Ansicht, die Grundlage der Gleichberechtigung der Frau sei ihre ökonomische Unabhängigkeit vom Mann, die vor allem durch die Teilnahme am Produktionsprozess erreicht wird (vgl. Koch und Knöbel 1988, S. 18). Schon der Verfassungsentwurf von 1946 enthielt in Art. 25 den Hinweis, dass die Ehe auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter beruht und durch Art. 26 wurde die Frau auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens dem Mann gleichgestellt<sup>3</sup>. Neben der Herstellung der rechtlichen Gleichstellung der Frau sind in der Frauenpolitik zwei weitere Richtungen zu unterscheiden: zum einen das Bestreben,

---

<sup>1</sup> Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) war in der DDR eine aus der dortigen SPD und KPD 1946 durch Zwangsvereinigung hervorgegangene Partei. Sie war die herrschende innenpolitische Macht der DDR.

<sup>2</sup> Der Marxismus-Leninismus war die offizielle Weltanschauung der Sowjetunion und der sozialistischen Länder, die sich am sowjetischen Vorbild orientierten (vgl. Nohlen 1998, S.412).

<sup>3</sup> Beide Bestimmungen waren später auch in der Verfassung der DDR von 1949 enthalten (vgl. Obertreis 1986, S.113).

Frauen in das öffentliche Leben einzubeziehen und Einfluss auf ihre politische Haltung zu nehmen, zum anderen die Bemühungen der SED, die Frauen in das Erwerbsleben zu integrieren (vgl. Obertreis 1986, S. 33ff). Aufgrund des permanenten Arbeitskräftemangels infolge einer volkswirtschaftlich ungünstigen Bevölkerungsstruktur mit erheblichem Frauenüberschuss und hohem Rentneranteil war die Erwerbstätigkeit der Frau in der DDR von eminenter ökonomischer Bedeutung (vgl. Koch und Knöbel 1988, S. 18).

In der Erziehungs- und Bildungspolitik versuchte man über „Elternausschüsse“ und „Elternbeiräte“ Einfluss auf die familiäre Erziehung zu nehmen. Darüber hinaus konzentrierte man sich intensiv auf die Auslagerung familiärer Funktionen wie Kinderbetreuung, Verpflegung und Freizeitgestaltung auf gesellschaftliche und staatliche Einrichtungen. Einerseits sollte dies der Erziehung der Kinder und Jugendlichen im Sinne des Sozialismusverständnis der SED dienen, andererseits ermöglichte man auf diese Weise die Integration der Frauen in das Arbeitsmarktgeschehen (vgl. ebd., S. 136f).

Weitere rechtliche Klarheit wurde 1950 durch das *Mutter- und Kinderschutzgesetz (MKSchG)*<sup>4</sup> geschaffen. Mit diesem wurde die Vorherrschaft des Mannes und die Benachteiligung außerehelicher Kinder und deren Mütter endgültig beseitigt (vgl. ebd., S. 115). Das *MKSchG* ersetzte beispielsweise die alleinige Entscheidungsbefugnis des Mannes in allen Angelegenheiten des ehelichen Lebens durch das gemeinsame Entscheidungsrecht beider Ehegatten, insbesondere über den Wohnsitz, die Haushaltsführung und die Erziehung der Kinder. Auch hatte der Mann nicht mehr das Recht, die Frau an der Ausübung eines Berufes oder der beruflichen Ausbildung zu hindern (vgl. Berghahn und Fritzsche 1991, S. 135).

Mitte der 50er Jahre geriet die Frauenpolitik der SED ins Stocken. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen war nach 1955 kaum angestiegen und nach 1958 sogar gesunken. Angesichts dieser Entwicklung entschloss man sich, eine neue Frauenoffensive zu starten. Diese war im ersten Abschnitt, von 1958 bis 1960, schwerpunktmäßig auf die weitere Gewinnung neuer Arbeitskräfte aus dem Kreise der nichterwerbstätigen Frauen ausgerichtet, im zweiten Abschnitt, ab 1960/61, trat die Frauenqualifizierung in den Vordergrund. Dabei konzentrierte man sich

---

<sup>4</sup> Die konkreten Bestimmungen des Mutter- und Kinderschutzgesetzes sind nachzulesen in: Obertreis 1986, S. 114ff.

insbesondere auf verheiratete Frauen, da sich diese der früheren Kampagne weitestgehend entzogen hatten (vgl. Obertreis 1986, S. 140f). Öffentliche Propaganda, persönliche Gespräche und unbequeme Fragen an die Ehemänner verstärkten den Druck auf die Frauen. Zudem führte die Abschaffung von Lebensmittelmarken in Verbindung mit Preissteigerungen, der Anstieg materieller Anreize durch die erhöhte Industrie- und Konsumgüterproduktion, die Vernachlässigung der nichterwerbstätigen Ehefrau im Lohnsteuersystem der DDR sowie eine verhältnismäßig hohe Besteuerung der unteren Einkommen zu einer erhöhten Arbeitsbereitschaft vieler Frauen. Da zur Sicherung eines befriedigenden Lebensstandards einer Familie nun in der Regel zwei Einkommen erforderlich waren, wandelte sich auch für verheiratete Frauen das Recht auf Arbeit zunehmend zur Pflicht, der sich auf Dauer kaum jemand entziehen konnte (vgl. ebd., S. 155).

Mitte der 60er Jahre setzte die **zweite Phase** der Familienpolitik ein. Der technische Fortschritt und die zunehmende Automatisierung erforderten eine verstärkte Qualifikation der Arbeitskraft. Die ab 1959 forcierte Kollektivierung der Landwirtschaft und die daraus resultierenden Versorgungsschwierigkeiten hatten jedoch zu einer intensivierten Fluchtbewegung vor allem qualifizierter Arbeitskräfte geführt, woraufhin die SED im August 1961 die Abriegelung der DDR beschloss. Infolge der Fluchtbewegung waren die Bemühungen um Frauenqualifizierung mehr denn je zur dringenden Notwendigkeit geworden. Das Interesse an der quantitativen Erweiterung des weiblichen Arbeitskräftepotentials wurde zurückgedrängt von der Notwendigkeit, dieses Potential durch entsprechende Qualifizierung intensiv zu nutzen (vgl. ebd., S. 164ff). Zwischen 1964 und 1970 wurden zahlreiche Gesetze und Bestimmungen erlassen, die eine „Qualifizierungsoffensive“ für Frauen darstellten<sup>5</sup>. Durch die Einrichtung von Frauensonderklassen und Frauensonderstudien und die Verpflichtung der Betriebe, Frauen und insbesondere Müttern eine berufliche Qualifizierung zu ermöglichen, wurden die Rahmenbedingungen für den Abbau von Qualifikationsunterschieden geschaffen (vgl. Maier 1991, S. 651). Dabei hatte man nach wie vor gegen Vorurteile und traditionelle Geschlechterbilder anzukämpfen (vgl. Obertreis 1986, S. 186). Die verstärkte Einbeziehung von verheirateten Frauen und Müttern in den Arbeitsprozess erhöhte die Nachfrage nach öffentlichen

---

<sup>5</sup> Auf diese kann im Einzelnen nicht weiter eingegangen werden. Detaillierte Informationen zum Inhalt der Maßnahmen und Bestimmungen sind zu finden in: Obertreis 1986, S. 170ff.

Betreuungseinrichtungen, woraufhin sowohl Kindergärten als auch Kinderkrippen massiv ausgebaut wurden<sup>6</sup> (vgl. ebd., S. 216). Darüber hinaus bemühte sich die SED mit Hilfe der systematischen Erweiterung des Dienstleistungssystems um eine Reduzierung der Hausarbeit (vgl. Koch und Knöbel 1988, S. 63).

Während die Familie bisher nur indirekt, vor allem über die auf Frauen als primäre Zielgruppe gerichtete Frauenpolitik, aber auch über die Bildungs- und Erziehungspolitik, betroffen war, wurde sie ab 1965 mit dem Familiengesetzbuch unmittelbares Ziel der Politik (vgl. Obertreis 1986, S. 245). Der Hauptakzent der Familienpolitik lag dabei zunächst in der Hervorhebung der Sozialisationsfunktion der Familie (vgl. ebd., S. 265). Anfang der 70er Jahre entwickelte sich jedoch ein zweiter familienpolitischer Schwerpunkt mit dem gleichzeitig die **dritte Phase** der Familienpolitik der SED eingeleitet wurde: die Beeinflussung der Reproduktionsfunktion der Familie (vgl. ebd., S. 290). Der Einsatz von geburtenfördernden Maßnahmen, wie die Gewährung eines zinslosen Ehekredites für junge Paare mit der Möglichkeit des „Abkinderns“, die Erhöhung der staatlichen Geburtshilfe auf 1000 Mark, die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubes von 14 auf 18 Wochen und die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit für Mütter mit mehr als zwei Kindern auf 40 Stunden<sup>7</sup>, erfolgte als Reaktion auf das Absinken der Geburtenzahl unter die Zahl der Gestorbenen. Ein weiterer Beweggrund war die zunehmende Verbreitung der Antibabypille und die 1972 beschlossene Freigabe des Schwangerschaftsabbruches, die einen weiteren Rückgang der Geburtenzahlen erwarten ließen (vgl. ebd., S. 293ff). Darüber hinaus zeichnete sich parallel zum wachsenden Beschäftigungsgrad eine zunehmende Tendenz zur Teilzeitbeschäftigung ab, die sich durch die Einführung der 5-Tage-Woche<sup>8</sup> im Jahr 1967 noch verstärkte (vgl. ebd., S. 306). Aufgrund des knappen Wohnraumes in der DDR und der Bevorzugung junger und kinderreicher Familien bei der Wohnraumvergabe, war die Eheschließung für junge Menschen oft die einzige Möglichkeit das Elternhaus zu verlassen. Infolgedessen verbreiteten sich zunehmend Eheschließungen von Personen,

---

<sup>6</sup> In der DDR konnten 80 Prozent der Kleinkinder in Krippen versorgt werden, der Versorgungsgrad im Kindergartenalter lag bei 94 Prozent und 82 Prozent der Schulkinder konnten im Hort untergebracht werden. Die Betreuung erfolgte ganztägig und wurde finanziell zu etwa 85 Prozent vom Staat getragen (vgl. Schneider et al. 1995, S. 2).

<sup>7</sup> Es gab zahlreiche weitere Maßnahmen auf die im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter eingegangen werden kann (vgl. Obertreis 1986, S. 290-314). Einen Überblick liefert: Kreyenfeld 2004, S. 280.

<sup>8</sup> Verbunden mit dem Übergang von der 6- zur 5-Tage-Woche war eine Erhöhung der täglichen Arbeitszeit um etwa 45 Minuten (vgl. Obertreis 1986, S. 306).

von denen zumindest einer das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte (vgl. Klose 1996, S. 138ff).

Die Politik des Zugestehens von Sondervorteilen gegenüber Frauen wurde im Jahr 1976, unter anderem durch die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs auf 26 Wochen und die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auch für zweifache Mütter, erheblich ausgeweitet<sup>9</sup> (vgl. Obertreis 1986, S. 314ff).

Besondere Unterstützung gewährte die Regierung der DDR allein stehenden Müttern. So gab es für diese Frauen beispielsweise ab 1967 die Möglichkeit im Falle längerer Krankheit des Kindes bezahlt zu Hause zu bleiben (für verheiratete Mütter gab es diese Regelung erst ab 1984 und dann auch nur für Mütter mit mehr als zwei Kindern), es bestand die Möglichkeit einer bezahlten Freistellung von der Erwerbstätigkeit, wenn kein Krippenplatz zur Verfügung stand oder das Kind krippenuntauglich war, und Alleinerziehende wurden seit 1973 bei der Vergabe von Krippenplätzen bevorzugt. Diese Regelungen sollten sicherstellen, dass auch allein stehende Mütter problemlos im Arbeitsprozess integriert bleiben konnten (vgl. Huinink 1995a, S. 46). Insbesondere in den unteren Bildungsgruppen führte dies zu einem Anstieg nichtehelicher Lebensgemeinschaften und nichtehelich geborener Kinder<sup>10</sup> (vgl. Huinink 1995b, S. 11f).

In den 80er Jahren war die Familienpolitik der SED einerseits gekennzeichnet durch die Erhöhung bereits existierender finanzieller Unterstützungen, wie zum Beispiel des Ehekredites und des Kindergeldes, andererseits durch die Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten. So durften ab 1984 Frauen mit mehr als zwei Kindern für 18 Monate bezahlt zu Hause bleiben und zwei Jahre später wurde das „Babyjahr“ für alle Mütter eingeführt (vgl. Kreyenfeld 2004, S. 280). Ziel der pronatalistischen Bevölkerungspolitik der SED war es, jungen Menschen die Erfüllung ihres Kinderwunsches zu erleichtern, die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit zu ermöglichen und langfristig die Erreichung der einfachen Reproduktion der Bevölkerung sicherzustellen (vgl. Speigner 1989, S. 26). Die Mittel, mit denen diese gesellschaftlichen Zielsetzungen erreicht werden sollten, führten

---

<sup>9</sup> Die weiteren sozialpolitischen Maßnahmen von 1976 sind nachzulesen in: Obertreis 1986, S. 315f.

<sup>10</sup> Aufgrund der kürzeren Ausbildungszeiten starteten diese Bildungsgruppen relativ früh in den Beruf und profitierten von den sozialpolitischen Maßnahmen. Für die oberen Bildungsgruppen hingegen gab es eher Anreize für eine Heirat und Elternschaft während des Studiums. So führten Heirat und die Geburt eines Kindes zu einer Verbesserung der Wohnsituation von Studenten und die Eheschließung schützte vor der Gefahr, beruflich nicht am gleichen Ort eingesetzt zu werden, die in dieser Bildungsgruppe relativ groß war (vgl. Huinink 1995b, S. 9ff).

allerdings zu einer enormen Doppelbelastung der Frau. Die Familienpolitik der DDR war mütterzentriert. So standen sozialpolitische Maßnahmen für Frauen und Mütter Männern nur zu, wenn der Betriebsleiter und die zuständige betriebliche Gewerkschaftsleitung zustimmten - und dies erst seit Mitte der 80er Jahre (vgl. Bast und Ostner 1992, S. 244ff). Hausarbeit und Kindererziehung, die vom Familiengesetzbuch ursprünglich beiden Ehepartnern übertragen wurden, mussten die Frauen überwiegend allein bewältigen (vgl. Koch und Knöbel 1988, S. 95).

Durch die Erwerbstätigkeit der Frau wurde in der DDR die Rolle des Mannes als Allein- oder Haupternährer der Familie beseitigt. Die geschlechtsspezifische Teilung des Arbeitsmarktes wurde aber nie überwunden und auch der Rechtsgrundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wurde praktisch nicht durchgesetzt. Damit blieben Frauen im Durchschnitt ärmer als ihre männlichen Kollegen, insbesondere im Alter (vgl. Bast und Ostner 1992, S. 243). Im Vergleich zur BRD war die Benachteiligung der ostdeutschen Frauen auf dem Arbeitsmarkt jedoch gering. Frauen in der DDR waren besser qualifiziert und der Anteil akademisch gebildeter, promovierter und habilitierter Frauen lag über dem westdeutschen Niveau (vgl. Schneider et al. 1995, S. 2).

### **2.1.2. Familienpolitische Maßnahmen in Westdeutschland**

In der Bundesrepublik Deutschland ist es, bedingt durch Veränderungen der politischen Machtverhältnisse, wiederholt zu Verlagerungen der familienpolitischen Zielsetzungen gekommen, wodurch sich eine Phaseneinteilung prinzipiell schwierig gestaltet. Sowohl Münch als auch Cramer unterteilen die bundesdeutsche Familienpolitik jedoch in drei Phasen. Eine erste, bis Mitte der 60er Jahre, die so genannte Wiederaufbauphase. Eine zweite überwiegend sozialliberal geprägte Phase bis Anfang der 80er Jahre und anschließend, in der dritten Phase, die Rückkehr zu konservativ-liberalen Prinzipien (vgl. Münch 1990, S. 160; Cramer 1983, S. 178f).

Das die bundesdeutsche Politik leitende Ziel der **ersten Phase** war die Wahrung und Festigung der Familie als Institution. Darüber hinaus betonte die Union als Regierungspartei die Notwendigkeit, die generative Aufgabe und die Erziehungsfunktion von Familien zu stärken (vgl. Münch 1990, S. 160). Anders als die sich formierende Politik der DDR besann sich die westdeutsche Frauen- bzw. Familienpolitik wieder auf sozial-konservative Traditionen. Während die DDR bereits

bis 1950 alle rechtlichen Regelungen geschaffen hatte, die eine Integration der Frau in die Erwerbstätigkeit ermöglichten, konzentrierte sich die bundesdeutsche Familienpolitik zunächst auf die Sicherung der Norm einer kontinuierlichen, möglichst qualifizierten Vollzeitenerwerbstätigkeit des männlichen Haushaltsvorstandes (vgl. Bast und Ostner 1992, S. 229). In dem singulären Streben der Frau nach Selbstverwirklichung und Gleichberechtigung sah man eine Gefährdung der Festigung der Familie als Institution. So warnte der damalige Familienminister Franz-Josef Wuermeling wiederholt vor „einer Zersetzung der Familie durch weibliche Erwerbstätigkeit“ (Münch 1990, S. 161f). Eine weitere Ursache für die Forderung nach einem Rückzug weiblicher Erwerbstätiger war die angespannte Arbeitsmarktlage. Die erst langsam wachsende Wirtschaft war nicht in der Lage, die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Männer aufzunehmen. Die Verabschiedung familienpolitischer Maßnahmen sollte verhindern, dass Frauen aus ökonomischen Motiven heraus erwerbstätig werden mussten. Gleichzeitig wurde die Unabkömmlichkeit der Mutter für das Wohl der Kinder propagiert und damit moralischer Druck auf erwerbstätige Mütter ausgeübt (vgl. Schäfers 1998, S. 43).

Die Grundprinzipien der damaligen Politik, insbesondere das Gebot der Nichteinmischung des Staates in die Familie sowie der Subsidiaritätsgrundsatz, bewirkten, dass die Instrumente Recht und Geld<sup>11</sup> nur zurückhaltend eingesetzt wurden. So wurde das ab 1955 gewährte Kindergeld für dritte und weitere Kinder von autonom verwalteten Familienausgleichskassen getragen, um eine Kindergeldzahlung durch den Staat zu umgehen. Auch die zunehmende Ausweitung der wirtschaftlichen Förderangebote für Familien in Form von Steuererleichterungen durch den Kinderlastenausgleich und Mitteln für den Wohnungsbau wurden lediglich als Korrektur negativer gesellschaftlicher Einflüsse des freien Marktgeschehens dargestellt, nicht aber als Intervention des Staates. Die relative Zurückhaltung bei fiskalischen, vor allem aber bei juristischen Interventionen korrespondierte mit einem ausgeprägten Bestreben Familienpolitik verbal zu betreiben. Die große Bedeutung, die man der Kommunikation beimaß, basierte vor allem auf den kaum vorhandenen Kompetenzen in der Gesetzgebung sowie der geringen finanziellen und personellen Ausstattung des 1953 gegründeten Bundesfamilienministeriums (vgl. Münch 1990, S.

---

<sup>11</sup> Neben Recht und Geld zählt die Kommunikation zu den staatlichen Handlungsinstrumenten mit denen gesellschaftliche Prozesse gesteuert werden können (vgl. Münch 1990, S. 148).

162ff). Ein weiterer Grund war, dass die Familienpolitik der 50er Jahre noch die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik negativ vor Augen hatte und nur bedingt materielle Anreize zum Geburtenanstieg geben wollte (vgl. ebd., S. 166).

Die Bemühungen das Tätigkeitsfeld der Frauen und Mütter auf die Familie zu beschränken, wurden in den 50er Jahren durch das einsetzende Wirtschaftswunder und die sich daraus ergebende Arbeitskräfteknappheit erschwert. Trotz der wachsenden Zahl von Gastarbeitern wurde die Einbeziehung weiblicher Erwerbstätiger für die wirtschaftliche Entwicklung unabdingbar. Der immense Arbeitskräftemangel und die Notwendigkeit zusätzliche Reserven zu erschließen, zwang die Bundesregierung zu einer Neubewertung der weiblichen Erwerbstätigkeit (vgl. Schäffgen 1998, S. 44). Durch das Gleichberechtigungsgesetz wurde 1958 in der BRD das Alleinentscheidungsrecht des Ehemannes in allen ehelichen Angelegenheiten aufgehoben. Damit wurde neben dem Verfügungsrecht des Mannes über das Vermögen seiner Frau auch das Recht auf Kündigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnis der Ehefrau abgeschafft. Von nun an durften Frauen erwerbstätig sein, jedoch nach wie vor nur mit Zustimmung des Mannes und nur soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar war (vgl. Reichle 1998, S. 4).

Insgesamt lassen sich die familienpolitischen Maßnahmen der 50er und 60er Jahre als selbstgenügsam und bewahrend charakterisieren. Es war eine Politik, die sich auf flankierende Maßnahmen beschränkte und versuchte durch Beschwörungen und Appelle die alten Leitbilder aufrechtzuerhalten (vgl. Münch 1990, S. 166).

Die **zweite Phase** der bundesdeutschen Familienpolitik wurde eingeleitet durch eine Veränderung der politischen Machtverhältnisse. Nach mehr als eineinhalb Jahrzehnten konservativer Regierung gelangte 1966 die SPD an die Macht, zunächst in Großer Koalition mit der CDU, anschließend bis 1983 in sozialliberaler Koalition mit der FDP (vgl. Schäffgen 1998, S. 45). Die erhöhte Frauenerwerbstätigkeit führte zu einer zunehmenden Diskussion über die Notwendigkeit einer außerfamiliären Vorschulerziehung und die Angleichung der Lebenschancen von Kindern aus unterschiedlichen sozialen Schichten. Der Schutz und die Förderung der Familie als Institution verloren an Bedeutung, stattdessen zielte die Politik nun auf die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und die Stärkung der persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten ab. Neben der Chancengleichheit für Kinder sollte vor allem die Gleichberechtigung der Frauen erreicht werden (vgl. Münch 1990, S. 167f). Dem *Drei-Phasen-Modell*, als Möglichkeit der Vereinbarung von Familie und Beruf,

wurde politische Priorität eingeräumt. Demzufolge soll nach einer Phase der Ausbildung und Erwerbstätigkeit mit Beginn der Ehe, spätestens mit der Geburt des ersten Kindes eine Familienphase einsetzen, an die sich nach dem Heranwachsen der Kinder wiederum eine Phase eigener Erwerbsarbeit anschließt. Die Erweiterung der Frauenrolle um die Erwerbsarbeit stellte jedoch weder die Zuständigkeit der Frau für die Familie in Frage noch ersetzte sie das traditionale Familienmodell. Mit dem Ziel des beruflichen (Wieder-)Einstiegs der Frauen nach einer Familienphase ergab sich die Notwendigkeit der Qualifizierung. Hierzu forderte die SPD die Teilnahme von Frauen und Müttern an Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur (Re-)Integration der Frauen in das Erwerbssystem, was im 1969 verabschiedeten Arbeitsförderungsgesetz (AFG) festgehalten wurde (vgl. Schäffgen 1998, S. 45f).

Während der sozialliberalen Koalition wurden die Anstrengungen zur Überwindung der Diskrepanz zwischen Gleichberechtigungsnorm und -wirklichkeit intensiviert. Schwerpunkte sozialliberaler Gleichstellungspolitik waren die Forderung nach und die Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung der Frauen. Dementsprechend standen die Verabschiedung des *Berufsbildungsgesetzes* (1969) und des *Ausbildungsförderungsgesetzes* (1971), welches an das AFG anknüpfte und sich insbesondere an die Frauen richtete, im Vordergrund der ersten Amtsperiode dieser Regierung (vgl. ebd., S. 47). Mitte der 70er Jahre bereitete jedoch der Rückgang des Wirtschaftswachstums, die Entstehung von Dauerarbeitslosigkeit, Reallohnsenkungen und die Kürzung sozialer Leistungen der Einbeziehung von Frauen in die Erwerbstätigkeit und der von der SPD angestrebten Vollbeschäftigung ein vorzeitiges Ende. Die überproportionale Frauenarbeitslosigkeit verdeutlichte die misslungene geschlechteregale Einbindung. Da man dennoch an der prinzipiellen Gleichberechtigungsauffassung festhielt, entwickelte sich in den folgenden Jahren eine Schwerpunktverschiebung im Gleichberechtigungsdiskurs. Nicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Wiedereingliederung der Frauen nach einer Familienphase oder die Beseitigung von Gleichberechtigungsbarrieren standen im Mittelpunkt der Politik, sondern die Aufwertung der Hausarbeit und Erziehungsleistungen sowie die Absicherung der Wahlfreiheit der Frau zwischen Beruf und Familie. Aus Sorge um den Geburtenrückgang wurde verstärkt die Rolle der Familie und der Frau als Mutter betont. Ein ganzer Katalog an Maßnahmen sollte zur Verminderung der Konfliktsituation von Müttern beitragen. Neben der gesellschaftlichen Anerkennung der Erziehungsleistung durch ein Erziehungsgeld für

alle Mütter und der Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung zählte dazu auch die verstärkte Förderung von Teilzeit- und Gleitzeitarbeit (vgl. Schäffgen 1998, S. 47f).

Erst mit der Reform des Ehe- und Familienrechts im Jahr 1977 beendete die bundesdeutsche Regierung die letzten Reste einer Vormundschaft des Ehemannes im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit der Frau (vgl. Bast und Ostner 1992, S. 243). Seitdem waren beide Ehegatten gleichermaßen berechtigt erwerbstätig zu sein, bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit hatten sie auf die Belange des anderen Ehegatten Rücksicht zu nehmen und die Haushaltsführung war in gegenseitigem Einvernehmen zu regeln (vgl. ebd., S. 255). Das Leitbild der „Hausfrauenehe“ wurde damit formal aufgehoben und die innerfamiliäre Arbeitsteilung zur Privatangelegenheit der Eheleute erklärt (vgl. Schäffgen 1998, S. 49). Die sozialliberale Bundesregierung vertrat das so genannte Partnerschaftskonzept, also die Vorstellung, dass es durch eine individuelle Umorientierung beider Geschlechter zu einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung kommt und damit Erwerbs- und Familientätigkeit für Frauen miteinander vereinbar seien. Da dabei jedoch nicht berücksichtigt wurde, dass die Umsetzung dieses Konzeptes auch eine entsprechende Veränderung der Rahmenbedingungen erfordert, scheiterte seine Realisierung weitgehend (vgl. Münch 1990, S. 168f). Die weiterhin praktizierte Bevorzugung des traditionellen Familienmodells offenbarte sich zum Beispiel im Ehegattensplitting<sup>12</sup>, durch welches Ehen, in denen beide Partner erwerbstätig sind und ein annähernd gleiches Einkommen haben gegenüber Ehen, in denen ein Partner nur geringfügig oder gar nicht beschäftigt ist, finanziell benachteiligt wurden (vgl. Schäffgen 1998, S. 49).

Mit dem Machtwechsel 1982 kam die CDU mit der FDP als Koalitionspartner an die Macht. In der nun einsetzenden **dritten Phase** der bundesdeutschen Familienpolitik wurde die konservative Wende, die sich bereits Ende der 70er Jahre im Gefolge der Wirtschaftskrise vollzogen hatte, auch politisch institutionalisiert. Das Ziel die Gleichberechtigung der Partner im Erwerbs- und Familienleben zu verwirklichen

---

<sup>12</sup> Beim Ehegattensplitting wird das Einkommen beider Ehepartner zusammengerechnet und anschließend durch zwei geteilt. Auf jeweils die Hälfte des gemeinsamen Einkommens wird dann der normale Einkommenssteuertarif angewendet. Der sich so ergebende Betrag wird wieder verdoppelt und stellt die Steuerschuld des Paares dar. Die Abgabenlast eines Paares sinkt mit steigender Einkommensdifferenz und ist am niedrigsten, wenn nur ein Partner als Alleinverdiener das Familieneinkommen erwirtschaftet (vgl. Dingeldey 2000, S. 15).

wurde abgelöst durch die politische Forderung nach einer Gleichwertigkeit der Arbeit (vgl. ebd., S. 50f). Der Bundesgerichtshof hatte in den 60er Jahren die Gleichwertigkeit von Haus- und Erwerbsarbeit im Rahmen ehelicher Arbeitsteilung betont und damit Politik und Recht indirekt dazu aufgefordert, diese Gleichwertigkeit durch entsprechende Regelungen gesetzlich festzulegen. Die CDU der 80er Jahre, in Gestalt von Rita Süßmuth<sup>13</sup>, antwortete auf diese Forderung mit ihrer *Politik der vier E's*. Das sind: Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub, Maßnahmen zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben und die Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung (vgl. Bast und Ostner 1992, S. 255f). Mit diesen Maßnahmen wurde, quasi durch die Hintertür, die Bezahlung von Erziehungsleistungen eingeführt. Die geringe Höhe des Erziehungsgeldes führte jedoch dazu, dass, obwohl erstmals beide Elternteile anspruchsberechtigt waren, der Erziehungsurlaub und das -geld fast ausschließlich von Frauen in Anspruch genommen wurden (vgl. Schäffgen 1998, S. 51). Die anfänglich auf zehn Monate begrenzte Gewährung dieser Leistungen wurde schrittweise verlängert und betrug zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung 18 Monate<sup>14</sup> (vgl. Kreyenfeld 2004, S. 284).

Auch in den 80er Jahren wurde gegenüber Frauen das Konzept der Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Formen der Lebensgestaltung vertreten. Familienpolitische Maßnahmen ermöglichten den zeitweisen oder totalen Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit. Der familienpolitisch begünstigte Rückzug aus dem Erwerbsleben führte jedoch zu einem Abbau der beruflichen Chancen der Frauen und erschwerte ihnen die Rückkehr in das Erwerbsleben. Zahlreiche Maßnahmen der konservativ-liberalen Bundesregierung, wie der Erziehungsurlaub, das Ehegattensplitting oder die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und Ehepartnern, verfolgten zwar vordergründig das Ziel der Gleichberechtigung, festigten im Grunde aber die althergebrachte familiäre Arbeitsteilung. Die Alternative Teilzeitarbeit befreite die Bundesregierung sowohl von der Notwendigkeit, ausreichend Ganztages-

---

<sup>13</sup> Rita Süßmuth war von 1985 bis 1988 Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit (ab 1986 Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit) und von 1988 bis 1998 Präsidentin des Deutschen Bundestages.

<sup>14</sup> Seit 1993 kann ein Erziehungsurlaub von insgesamt drei Jahren in Anspruch genommen werden. In Bezug auf das Erziehungsgeld kann seit 2001 zwischen einer Zahlungsdauer von 12 oder 24 Monaten gewählt werden. Seit 2002 beträgt das Erziehungsgeld im ersten Fall 460€, im zweiten Fall 307€. Die Gewährung von Erziehungsgeld ist jedoch einkommensabhängig, d.h. beim Überschreiten bestimmter Einkommensgrenzen wird das Erziehungsgeld gemindert bzw. fällt ganz weg (vgl. Kreyenfeld 2004, S. 284).

Kinderbetreuungsstellen zur Verfügung zu stellen, als auch von der Erfordernis, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen (vgl. Münch 1990, S. 172ff).

Maier stellt fest, dass die Familienpolitik in der BRD in ganz anderer Weise erwerbssystemzentriert war als in der DDR. Nicht die Integration in das Erwerbssystem mittels sozialpolitischer Anreiz- und Unterstützungsleistungen stand im Mittelpunkt, sondern das Gegenteil, die zumindest begrenzte finanzielle Absicherung in Phasen erzwungener Erwerbslosigkeit (vgl. Maier 1991, S. 655). Frauen waren im sozialpolitischen System der Bundesrepublik Deutschland auf zwei Bereiche verwiesen. Nur durch Erwerbstätigkeit konnten sie eigenständige Ansprüche erwerben, abgeleitete Ansprüche waren an die Ehe und einen Haupternährer gebunden. Dabei lag die Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter nicht nur den sozialpolitischen Leistungen zugrunde, sondern sie setzte sich fort im Steuerrecht (Ehegattensplitting), im Familienrecht (Unterhaltszahlungen), in der Bereitstellung öffentlicher Kinderbetreuung<sup>15</sup> sowie in vielen auf den Arbeitsmarkt bezogenen Bereichen. So standen Frauen dem Arbeitsmarkt nur zur Verfügung, wenn sie nachweisen konnten, dass betreuungsbedürftige Kinder versorgt waren und eine Teilzeitarbeit führte erst ab Arbeitszeiten von 15 Wochenstunden und einem monatlichen Verdienst von mindestens 490 DM zu eigenen Ansprüchen an die Sozialversicherung (vgl. ebd., S. 656f).

Die Entwicklung der ost- und westdeutschen Familienpolitik seit Anfang der 50er Jahre zeigt, dass es zwischen den beiden deutschen Staaten im Hinblick auf die Förderung der Erwerbstätigkeit der Frau beträchtliche Unterschiede gegeben hat. Während in der DDR schon frühzeitig alle rechtlichen Regelungen geschaffen wurden, die eine Integration der Frau in den Arbeitsmarkt ermöglichten, konzentrierte sich die bundesdeutsche Familienpolitik auf die Sicherung der traditionellen Norm des männlichen Allein- bzw. Hauptverdieners.

Im nächsten Abschnitt soll nun untersucht werden, welche Unterschiede es in Bezug auf die rechtliche Reglementierung der Ehescheidung gegeben hat.

---

<sup>15</sup> In der BRD existierte eine extreme Unterversorgung im Bereich der Kleinkindbetreuung sowie ein Mangel an ganztägigen Kindergartenplätzen und Hortplätzen im Grundschulbereich (Kreyenfeld 2004, S. 282).

## 2.2. Ehescheidungsrecht

Das Ehescheidungsrecht symbolisiert den Zusammenhalt der Ehe in einer Gesellschaft und ist gleichzeitig ein wichtiges Instrument zur staatlichen Kontrolle der Ehestabilität. Neben den unmittelbaren Kosten der Trennung reguliert das Ehescheidungsrecht die langfristigen finanziellen und familialen Folgen (Wagner 1997, S. 152).

Rottleuthner-Lutter unterscheidet fünf Modelle der Ehescheidung. Das *Prinzip der freien Aufhebbarkeit der Ehe* besagt, dass eine Ehe ohne Angabe besonderer Gründe geschieden werden kann, wenn sie für einen der beiden Partner ihren Sinn verloren hat. Dem *Vertragsprinzip* zufolge kann eine Ehe entweder aufgrund eines gemeinsamen Aufhebungsvertrages (Konventionalentscheidung) aufgelöst werden oder im Falle einer einseitigen Verletzung der vereinbarten Vertragsbestimmungen. Das dritte Scheidungsmodell basiert auf dem *Verschuldensprinzip*. Es setzt voraus, dass es schuldhaftes Eheverfehlungen gibt und gestattet dem Partner, der die Eheverfehlung nicht begangen hat, das Recht auf Ehescheidung. Nach dem vierten Modell, dem *Zerrüttungsprinzip*, ist eine Ehescheidung nur möglich, wenn die emotionale Bindung der Partner nicht mehr gegeben ist (personales Zerrüttungsprinzip) oder die Ehe bestimmte, von außen gesetzte Zwecke nicht mehr erfüllt (funktionales Zerrüttungsprinzip). Schließlich gibt es das *Prinzip der Unauflösbarkeit der Ehe*, demzufolge Paare nicht in der Lage sein sollen die Auflösung ihrer Ehe zu kontrollieren (vgl. Rottleuthner-Lutter 1992, S. 16ff).

In der geschichtlichen Entwicklung des Scheidungsrechts und der gegenwärtigen gesellschaftlichen Realität existieren überwiegend Mischformen der verschiedenen Idealtypen. „Deshalb ist die kongruente Zuordnung eines historischen Regelungssystems zu einem bestimmten Idealtypus nur selten möglich.“ (ebd., S.19)

Im Folgenden soll nun aufeinander folgend das Scheidungsrecht der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland dargestellt werden. Welche Veränderungen hat es im Hinblick auf die Scheidungsgesetzgebung der beiden deutschen Staaten gegeben? Inwieweit griff der Staat in die Regulierung der Scheidungsfolgen ein?

### 2.2.1. Das Ehescheidungsrecht in Ostdeutschland

Das Ziel der Führung der ehemaligen DDR war es die Ehe vollkommen von ökonomischen Zwängen zu befreien, sie allein auf der gegenseitigen Liebe der Ehepartner zu begründen und der Ehe in allen Klassen und Schichten ein einheitliches Wesen zu verschaffen. Die Gleichberechtigung der Frau und die damit korrespondierende Befreiung der Ehe von ihrer Versorgungsfunktion wurde zu einem konstitutiven und herausragenden Element der sozialistischen Ehe (vgl. Klose 1996, S. 110f). Da entsprechend der sozialistischen Ideologie die Bürger bei der Frage der Eheschließung vollständig frei waren, musste ihnen grundsätzlich auch die Entscheidung darüber überlassen bleiben, ob sie diese Lebensgemeinschaft fortsetzen wollten. Im Widerstreit zu dieser prinzipiellen Freiheit der sozialistischen Ehe stand jedoch das gesellschaftliche Bedürfnis nach stabilen Familienverhältnissen. So blieb es auch in der sozialistischen Gesellschaft der DDR bei einer staatlich reglementierten und gerichtlich kontrollierten Ehescheidung (vgl. ebd., S. 126f).

In der DDR - wie in der BRD – galt zunächst das *Kontrollratsgesetz Nr. 16* vom 20. Februar 1946. In diesem wurden die bevölkerungspolitischen und rassenideologischen Elemente des nationalsozialistischen Ehrechts aufgehoben. Es fand im Wesentlichen eine Rückkehr zu den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches des Deutschen Reiches aus dem Jahr 1900 statt, welches in Scheidungssachen den Verschuldensgrundsatz festlegte. Darüber hinaus wurde aber in § 48 des *Kontrollratsgesetzes Nr. 16* auch eheliche Zerrüttung als Trennungsgrund angesehen. Das in § 48 enthaltene Widerspruchsrecht des schuldlosen Partners gegen eine Ehescheidung aufgrund des Zerrüttungstatbestandes, wurde von den Gerichten der DDR wahrscheinlich weniger rigoros angewendet, als es in der BRD der Fall war (vgl. Wagner 1997, S. 155ff). Mit der Übertragung sämtlicher Familiensachen von den Land- zu den Amtsgerichten wurde 1948 der Anwaltszwang in ostdeutschen Scheidungsverfahren abgeschafft<sup>16</sup> (vgl. Klose 1996, S. 209). Zudem wurde nach dem Verbundprinzip entschieden, das heißt neben der Ehescheidung selbst wurde auch über die Scheidungsfolgen verhandelt (vgl. Wagner 1997, S. 157).

---

<sup>16</sup> Anlass für die Übertragung war vor allem der Richtermangel und die Überlastung der Landgerichte. Die Spruchkörper der Landgerichte waren mit drei Berufsrichtern besetzt, während bei den Amtsgerichten lediglich ein Berufsrichter tätig wurde. Darüber hinaus waren die Amtsgerichte in der Regel ortsnahe als die Landgerichte und gemäß § 79 der Zivilprozessordnung herrschte dort kein Anwaltszwang (vgl. Klose 1996, S. 208f).

Mit der Erlangung der staatlichen Souveränität am 06. Oktober 1955 und der daraufhin erlassenen *Verordnung über Eheschließung und Eheauflösung* vom 24. November 1955 (EheVO 55) sowie der *Eheverfahrensordnung* vom 07. Februar 1956 erfolgte eine grundlegende Reform des Scheidungsrechts der DDR. An die Stelle des Verschuldensprinzips trat das Zerrüttungsprinzip. Von nun an durfte eine Ehe geschieden werden, wenn das Gericht aufgrund der vorgetragenen Tatsachen zu der Überzeugung gekommen war, dass die Ehe ihre Bedeutung für die Ehepartner, die Kinder und die Gesellschaft verloren hatte. Einerseits konnte nun auch der unschuldige Ehegatte den Fortbestand der Ehe nicht mehr erzwingen, wenn ein Gericht festgestellt hatte, dass eine Ehe objektiv sinnlos geworden war, andererseits verhinderte die neue Gesetzgebung so genannte Konventionalentscheidungen. Selbst der gemeinsame Wille beider Ehegatten, ihre Ehe aufzulösen, konnte dieser nicht ihre Bedeutung für die Gesellschaft nehmen (vgl. Klose 1996, S. 178ff).

Das Scheidungsverfahren der DDR war zweigeteilt. Im ersten Teil, der Aussöhnverhandlung, sollten die Gerichte erzieherisch auf die Ehegatten einwirken und nach konkreten Möglichkeiten suchen, die Ehe doch noch zu erhalten. Um den Scheidungswilligen noch einmal Bedenkzeit zu gewähren, wurde in der Regel eine Versöhnungszeit von einigen Wochen oder Monaten festgelegt. Von der Durchführung der Aussöhnverhandlung konnte jedoch abgesehen werden, wenn unter den Ehepartnern Einigkeit herrschte und keine minderjährigen Kinder vorhanden waren. Das streitige Verfahren stellte den zweiten Teil des Verfahrens dar. In ihm wurde über die Scheidung der Ehe entschieden. Dabei war es den Gerichten gestattet, von sich aus umfassende Ermittlungen anzustellen und dabei auch den engsten Privatbereich der Eheleute nicht auszusparen (vgl. ebd., S. 212ff).

Die EheVO 55 war von der DDR-Führung von Beginn an nur als Übergangsregelung gedacht. Mit dem Familiengesetzbuch (FGB) von 1965 versuchte man das gesamte Familienrecht einheitlich zu regeln und als ganzes aus dem Bereich des allgemeinen Zivilrechts herauszunehmen (vgl. ebd., S. 184). Gerade im Bereich des Scheidungsrechts waren durch die EheVO 55 bereits lange vor dem Erlass des FGB Vorschriften erlassen worden, die den sozialistischen Vorstellungen entsprachen und somit inhaltlich unverändert auch in das FGB übernommen wurden. Die strikte Abkehr vom Verschuldensprinzip blieb erhalten (vgl. ebd., S. 202f). So wurde in § 24 Abs. 1 FGB festgelegt:

*„ Eine Ehe darf nur geschieden werden, wenn das Gericht festgestellt hat, daß solche ernstlichen Gründe vorliegen, aus denen sich ergibt, daß diese Ehe ihren Sinn für die Ehegatten, die Kinder und damit auch für die Gesellschaft verloren hat“ ( Ministerium der Justiz 1989, S. 16).*

Im Unterschied zu der Regelung der EheVO 55 wurde nun durch die Anbindung „und damit auch für die Gesellschaft“ eine Verweigerung der Scheidung allein aufgrund staatlicher Interessen ausgeschlossen. In § 24 Abs. 2 FGB wurde, in Anlehnung an den § 8 Abs. 1 EheVO 55, der Fall der unzumutbaren Härte geregelt. Demnach hatte eine Ehe auch dann ihren Sinn für die Ehegatten nicht verloren, wenn die Scheidung für einen Ehegatten eine unzumutbare Härte darstellen würde. Trotz fortbestehender Unklarheit bei der Frage des Zusammenspiels der Merkmale „ernstliche Gründe“ und „Sinnverlust“ blieben die Vorschriften des FGB bis zur Maueröffnung unverändert bestehen (vgl. Klose 1996, S. 203). Auch die Zweiteilung des Scheidungsverfahrens blieb erhalten, obwohl sich inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt hatte, dass die Erfolgsaussichten der Aussöhnverhandlung gering waren (vgl. ebd., S. 217f).

Kurz vor dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland beschloss die erste demokratisch gewählte Volkskammer der DDR am 20. Juli 1990 ein *Familienrechtsänderungsgesetz*, welches bis zum 03. Oktober 1990 in Kraft blieb. In diesem wurde, ähnlich wie im bundesdeutschen Ehescheidungsrecht, das Scheitern der Ehe zum alleinigen Scheidungstatbestand gemacht (vgl. ebd., S. 203f).

Da im Scheidungsverfahren auch über die Folgen verhandelt wurde, mussten die Gerichte im Scheidungsurteil festlegen, welchem der Eheleute das Erziehungsrecht für die minderjährigen Kinder übertragen wird. Dabei hatte das Gericht den erzieherischen Einfluss der Eltern, das Verhältnis der Kinder zu ihnen, die Umstände der Ehescheidung und die Lebensverhältnisse der Eltern zu berücksichtigen. In mehr als 90 Prozent der Fälle wurde das Erziehungsrecht der Mutter zugesprochen. Der traditionelle Grundsatz „das Kind gehört zur Mutter“ wurde nur aufgegeben, wenn die Mutter absolut unfähig war, ihre Kinder zu erziehen. Die Höhe des in der Regel vom Vater zu zahlenden Unterhaltes war abhängig vom Einkommen des Unterhaltsverpflichteten. Dabei erwies sich die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen in der DDR aufgrund der eingeschränkten Bewegungsfreiheit und des funktionierenden Melde- und Auskunftssystems bei Polizei und Betrieben als unkompliziert. Der nichterziehungsberechtigte Elternteil erhielt gemäß § 27 Abs. 1 FGB die Befugnis zum persönlichen Umgang mit dem Kind, wobei sich die Eltern

über die Art und Weise des Umgangs zu einigen hatten (vgl. Berghahn und Fritzsche 1991, S. 142ff).

In der DDR wurde der Grundsatz verfolgt, dass mit der Ehescheidung alle Beziehungen zwischen dem Ehepaar, also auch die unterhaltsrechtlichen, aufzulösen sind. Jedem Ehepartner sollte es ermöglicht werden, nach der Ehescheidung seine Lebensverhältnisse völlig unabhängig von dem anderen Ehepartner zu gestalten (vgl. Klose 1996, S. 269). Ein nahehelicher Unterhaltsanspruch der Ehefrau wurde grundsätzlich ausgeschlossen, da jede Frau ihren Unterhalt selbst zu erwirtschaften hatte. Ausnahmeregelungen wurden gemäß § 29 Abs. 1 FGB nur getroffen, wenn ein Ehepartner wegen Krankheit, Kindererziehung oder aus anderen Gründen nicht in der Lage war, sich selbst zu versorgen. Für gewöhnlich erfolgten Unterhaltszahlungen jedoch auch in diesen Fällen nur für eine Übergangszeit von zwei Jahren, unbefristete Unterhaltsverpflichtungen wurden nur in Ausnahmefällen ausgesprochen (vgl. Berghahn und Fritzsche 1991, S. 144).

Eheleute bildeten in der DDR eine *Vermögensgemeinschaft*<sup>17</sup> (vgl. Kopp und Diefenbach 1994, S. 56), den im bundesdeutschen Recht enthaltenen Versorgungsausgleich<sup>18</sup> kannte das ostdeutsche Scheidungsrecht jedoch nicht (vgl. Münch 2002, S. 291f). Auf Antrag hatte das Gericht darüber zu entscheiden, welcher der Ehegatten die bis dahin gemeinsame Wohnung zu räumen hatte, wobei nach dem Grundsatz verfahren wurde „die Wohnung folgt den Kindern“. Nach dem Scheidungsurteil konnte der zur Räumung Verpflichtete bei den Wohnungsämtern eine neue Wohnung beantragen, was im Allgemeinen jedoch mehrere Jahre dauerte (vgl. Berghahn und Fritzsche 1991, S. 145).

Das Scheidungsrecht der DDR sollte dafür sorgen, dass keine Ehe um ihrer selbst willen aufrechterhalten wurde, gleichzeitig versuchte man unüberlegte rasche Scheidungen zu verhindern. Das Scheidungsverfahren war im Verhältnis zu dem der BRD relativ unkompliziert. So war ein Getrenntleben der Ehegatten als Nachweis für die Zerrüttung der Ehe nicht notwendig. Die Wartezeiten für einen Termin zur Gerichtsverhandlung waren gering und im Allgemeinen dauerte ein

---

<sup>17</sup> Bei der *Vermögensgemeinschaft* stellen die durch Arbeit oder Arbeitseinkünfte erworbenen Güter sowie Renten, Stipendien oder ähnliche wiederkehrende Leistungen gemeinsames Vermögen der Ehegatten dar. Bei Beendigung der Ehe muss das gemeinschaftliche Eigentum grundsätzlich zu gleichen Teilen zwischen den Ehegatten aufgeteilt werden (vgl. Kopp und Diefenbach 1994, S. 56).

<sup>18</sup> Aufteilung aller während der Ehe von den Ehepartnern erworbenen Versorgungsansprüche wie Renten, Pensionen, Ansprüche aus einer betrieblichen oder privaten Altersversorgung etc. (vgl. Münch 2002, S. 291f).

Scheidungsverfahren von der Klageerhebung bis zur Urteilsverkündung nur wenige Wochen. Einen Anwaltszwang gab es nicht, wodurch die in Abhängigkeit vom Einkommen errechneten Kosten für jedes scheidungswillige Paar erschwinglich waren. (vgl. ebd., S. 141f).

### **2.2.2. Das Ehescheidungsrecht in Westdeutschland**

Das 1946 im *Kontrollratsgesetz Nr. 16* festgelegte Scheidungsrecht wurde in der Bundesrepublik Deutschland über einen wesentlich längeren Zeitraum angewendet. Während das darin festgeschriebene Widerspruchsrecht des schuldlosen Partners in der DDR kaum Beachtung fand, wandte sich der Bundesgerichtshof gegen die scheidungsfreundliche Auslegung des § 48. Mit dem *Familienrechtsänderungsgesetz* vom 11. August 1961 wurde diese Regelung noch verschärft. Die Neufassung des § 48 Abs. 2 EheG 1946 erklärte den Widerspruch des beklagten Ehegatten nun ausdrücklich nur in sehr engen, vom Bundesgerichtshof festgelegten, Ausnahmefällen für unbeachtlich. Damit konnten Ehen gegen den Widerspruch des nichtschuldigen Partners kaum geschieden werden – die Zerrüttungsscheidung wurde gewissermaßen aufgehoben (vgl. Rottleuthner-Lutter 1992, S. 26).

Ende der 60er Jahre wuchs die Kritik an der scheidungserschwerenden Regelung des Ehegesetzes. So mussten Scheidungswillige dem Gericht eine Verschuldung vorspielen, um den formal akzeptablen Scheidungsgründen zu entsprechen. Darüber hinaus waren die Gerichte bei der Anerkennung der Scheidungstatbestände unterschiedlich großzügig, was zu einer „Scheidungsgeografie“ von Stadt und Land oder von protestantischen und katholischen Gegenden führte. Die Kritik wurde von einem Reformwillen begleitet, der zunehmend die vollständige Beseitigung des Verschuldungsgrundsatzes zugunsten des Zerrüttungsprinzips forderte. Der verbreitete Reformdruck führte im Juni 1976 schließlich zum Erlass des noch heute geltenden *1. Eherechtsreformgesetzes*, das am 01. Juli 1977 in Kraft trat. In diesem wurde das Scheitern der Ehe, also deren Zerrüttung, als alleiniger Scheidungsgrund anerkannt. Zur Erleichterung der Feststellung des Zerrüttungszustandes wurden Trennungszeiten festgelegt - bei einverständlicher Scheidung ein Jahr, bei einseitigem Scheidungsbegehren drei Jahre - die eine unwiderlegliche Vermutung für das Bestehen der Ehezerüttung begründen. Leben die Ehepartner noch nicht ein Jahr getrennt, so kann die Ehe nur geschieden werden, wenn ihre Fortsetzung für den

Antragsteller aus Gründen, die in der Person des anderen Ehepartners liegen, eine unzumutbare Härte<sup>19</sup> darstellen würde (vgl. ebd., S. 26ff). Die Trennungszeit bei einseitigem Scheidungsbegehren kann von drei auf fünf Jahre erhöht werden, wenn die Aufrechterhaltung der Ehe im Interesse gemeinsamer minderjähriger Kinder ausnahmsweise notwendig ist oder wenn die Scheidung für den Antragsgegner, der sie ablehnt, aufgrund außergewöhnlicher Umstände eine unzumutbare Härte darstellen würde (vgl. Höhn 1980, S. 345f).

Wagner stellt fest, dass die rechtliche Regulierung westdeutscher Ehescheidungen nur noch gering ist, die Gerichte meistens sogar auf eine Kontrolle der Trennungsfristen verzichten. Der Staat greift jedoch zunehmend in die Gestaltung der Scheidungsfolgen ein (vgl. Wagner 1997, S. 159). Während nach altem Recht nur die Scheidung und gegebenenfalls die Schuldfrage gerichtlich festgestellt und alle Folgesachen in späteren Verfahren geregelt wurden, muss nach neuem Recht im gleichen Verfahren, dem so genannten Verbundverfahren, neben der Scheidung auch das Sorge- und Umgangsrecht für minderjährige Kinder, der Kindes- und Ehegattenunterhalt sowie der Versorgungs- und Zugewinnausgleich entschieden werden (vgl. Höhn 1980, S. 347).

In Bezug auf das Sorge- und Umgangsrecht hat das Familiengericht laut § 1671 Abs. 2 BGB die Regelung zu treffen, die dem Wohle des Kindes am besten entspricht. Dabei sind die Bindungen des Kindes, insbesondere an seine Eltern und Geschwister, zu berücksichtigen. Seit dem 03. November 1982 kann das Gericht in Fällen, in denen die Eltern den Eindruck vermitteln, auch über die Scheidung hinaus die Pflege und Erziehung des Kindes einvernehmlich und zum Wohle des Kindes wahrzunehmen, beiden Ehegatten ein gemeinschaftliches Sorgerecht zusprechen. Trotzdem wird auch in der Bundesrepublik Deutschland das Sorgerecht überwiegend den Müttern zugesprochen, wenn auch in etwas geringerem Umfang als in der DDR. Der Elternteil, dem das Sorgerecht nicht zugesprochen wurde, hat das Recht auf persönlichen Umgang mit dem Kind. Der Umfang dieser Umgangsbefugnis wird von der sorgeberechtigten Person entschieden, kann im Streitfall jedoch auch vom Familiengericht festgelegt werden (vgl. Berghahn und Fritzsche 1991, S. 152ff).

---

<sup>19</sup> In der Regel wird jeder Fall wegen seiner möglichen Besonderheiten einer individuellen Prüfung unterzogen. Fälle, die - teilweise erst im Zusammenspiel miteinander - eine „unzumutbare Härte“ darstellen sind z.B. Alkoholismus, Gewalttätigkeit und Misshandlung, gravierende Bedrohungen, (wiederholte bzw. langfristige) Verletzung der ehelichen Treue (vgl. Rottleuthner-Lutter 1992, S. 44f).

Unterhaltsansprüche der Kinder und Ehegatten werden nur auf Antrag im Verbundverfahren geregelt, bei Einigkeit über die Ansprüche kann eine außergerichtliche Vereinbarung getroffen werden. Der Unterhaltsanspruch des Kindes richtet sich zwar gegen beide Eltern, es wird jedoch davon ausgegangen, dass die sorgeberechtigte Person seine Unterhaltspflicht durch die Gewährung von Wohnung, Ernährung usw. erfüllt. Der Geldanspruch gegen den anderen Elternteil wird häufig anhand der *Düsseldorfer Tabelle*<sup>20</sup> berechnet, die etwa alle drei Jahre neu festgelegt wird. Dabei werden sowohl das Alter des Kindes als auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen berücksichtigt (vgl. ebd., S. 155f). Ein Anspruch auf Ehegattenunterhalt während der Trennungszeit und nach abgeschlossenem Scheidungsverfahren besteht für den Partner, in der Regel die Frau, der aufgrund von Kinderbetreuung, Alter oder Krankheit nicht erwerbstätig sein kann. Unterhalt kann auch verlangt werden, wenn keine angemessene Erwerbstätigkeit gefunden wird. Diese „Angemessenheitsklausel“ soll einen sozialen Statusschutz gerade für langjährige Hausfrauen und Mütter bewirken, der sich nicht nur auf die Arbeitsinhalte, sondern auch auf die Einkommensdimension bezieht. Berechnungsgrundlage für den Unterhalt ist das Nettoeinkommen des Unterhaltsverpflichteten bzw. das Nettogesamteinkommen der Eheleute, bereinigt um den Kindesunterhalt, Kreditbelastungen und ähnliche Verpflichtungen. Auch für die Berechnung des Ehegattenunterhalts wird meist die *Düsseldorfer Tabelle* angewendet, nach der die unterhaltsberechtigten Person drei Siebtel des Nettoeinkommens bzw. der Differenz der beiden Nettoeinkommen erhält. Dabei darf durch die Unterhaltszahlung ein ebenfalls in der *Düsseldorfer Tabelle* festgeschriebener monatlich notwendiger Eigenbedarf nicht unterschritten werden. Ein zu geringes Einkommen des unterhaltspflichtigen Partners oder der Verzicht auf Unterhaltszahlungen aufgrund von Vorbehalten gegenüber Ehegattenunterhalt bedeutet für die Betroffenen oftmals eine erhebliche Verschlechterung der finanziellen Situation (vgl. ebd., S. 156ff).

Im Zuge des Versorgungsausgleichs werden alle während der Ehe von den Ehepartnern erworbenen Anwartschaften auf die Alters- oder Invaliditätsversorgung, wie Renten, Beamtenpensionen, private Lebensversicherungen etc., aufgeteilt.

---

<sup>20</sup> Als *Düsseldorfer Tabelle* werden die in Tabellenform veröffentlichten Rechtsätze bezeichnet, die die Familiensenate der Oberlandesgerichte Düsseldorf, Köln und Hamm und die Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages ausgearbeitet haben (vgl. Münch 2002, S. 46).

Derjenige, der in der Ehe die höheren Versorgungspositionen erworben hat, ist dem anderen in Höhe der Hälfte des Wertunterschiedes ausgleichspflichtig (vgl. Wagner 1997, S. 160). Seit dem 01. Juli 1958 leben alle Ehepaare, die nichts anderes vereinbart haben, im gesetzlichen Güterstand der *Zugewinnngemeinschaft*<sup>21</sup> (vgl. Berghahn und Fritzsche 1991, S. 149). Im Fall einer Scheidung wird der Vermögenszuwachs, den jeder Partner während der Ehe erwirtschaftet hat, ausgerechnet. Hat ein Partner einen höheren Zugewinn als der andere, so muss er die Hälfte des Überschusses abgeben (vgl. ebd., S. 164).

Die Scheidung nach bundesdeutschem Recht ist, verglichen mit DDR-Verhältnissen, für die Betroffenen relativ teuer. So herrscht in Ehe- und Scheidungssachen Anwaltszwang, das heißt die Eheleute müssen sich durch Rechtsanwält(e)/innen vertreten lassen, die an dem entsprechenden Familiengericht zugelassen sind. Neben den Rechtsanwaltsgebühren müssen Gerichtskosten für das Scheidungsverfahren gezahlt werden. Diese ergeben sich aus dem Scheidungsstreitwert, der in der Regel dem dreifachen Nettomonatseinkommen der Ehepartner entspricht und steigen mit dem Umfang der notwendigen Prozessverhandlungen (vgl. ebd., S. 151f). Darüber hinaus führt der Wegfall der finanziellen Vorteile der Ehe (Ehegattensplitting, Familienversicherung, gemeinsame Haushaltsführung) zu steigenden Lebenshaltungskosten, so dass eine Scheidung für alle Betroffenen häufig zu einer Verschlechterung der ökonomischen Situation führt (vgl. Wagner 1997, S. 159).

### **2.3. Zusammenfassung**

Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland wurde die Ehe als Grundlage familialen Zusammenlebens betrachtet, die durch familienpolitische Maßnahmen geschützt und gefördert werden sollte. Während sich die westdeutsche Familienpolitik jedoch auf die Förderung des traditionellen Modells des männlichen Alleinverdieners konzentrierte und somit die Versorgungsfunktion der Ehe für die Frau unterstützte, standen in der ostdeutschen Familienpolitik die Erhaltung des Bevölkerungsbestandes und die Einbeziehung der Frauen in die Erwerbstätigkeit im Vordergrund. Die

---

<sup>21</sup> Andere Güterstände, die jedoch zum Beispiel in Form eines Ehevertrages vereinbart werden müssen, sind die *Gütertrennung* und die *Gütergemeinschaft*. Bei der *Gütertrennung* findet kein Zugewinnausgleich statt, d.h. die Ehepartner werden vermögensrechtlich eher wie Ledige behandelt und sind somit auch nicht an bestimmten Vermögensschwankungen des Partners beteiligt. Bei der *Gütergemeinschaft* verschmelzen die Vermögen der Ehepartner zu einem Gesamtgut (vgl. Berghahn und Fritzsche 1991, S. 149).

ökonomische Unabhängigkeit der Frau durch eigene Erwerbstätigkeit galt in der DDR als Grundlage der Gleichberechtigung der Geschlechter. In der BRD hingegen wurde insbesondere während der Amtsperiode Franz-Josef Wuermelings (1953 bis 1962) eine Gefährdung des familialen Zusammenhalts durch die Erwerbstätigkeit der Frau befürchtet. Die unterschiedliche Bewertung und Förderung der Frauenerwerbstätigkeit in den zwei deutschen Staaten hatte jedoch neben ideellen auch arbeitsmarktpolitische Gründe. Während die Erwerbstätigkeit der Frau in Ostdeutschland infolge des permanenten Arbeitskräftemangels eine dringende Notwendigkeit war, stellte sie in Westdeutschland, ab Mitte der 70er Jahre, aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage eher eine Belastung dar.

In der DDR sollten durch die großzügige finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern und durch die Bereitstellung umfangreicher Kinderbetreuungsmöglichkeiten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Frauen die Erfüllung ihres Kinderwunsches sowie die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit ermöglichen. Die BRD, insbesondere die ab 1982 regierende konservativ-liberale Koalition aus CDU und FDP, unterstützte dagegen das Konzept der Wahlfreiheit der Frau zwischen Beruf und Familie. Familienpolitische Maßnahmen, wie das Erziehungsgeld, das Ehegattensplitting und die Familienversicherung, aber auch die angespannte Arbeitsmarktlage und die unzureichende Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, förderten den zeitweisen oder totalen Ausstieg der Frauen aus dem Erwerbsleben. Diesem familienpolitisch begünstigten Rückzug aus dem Erwerbsleben und dem daher oftmals nur diskontinuierlichen und von Teilzeit geprägten Erwerbsverlauf der Frauen wurde in der Scheidungsgesetzgebung Rechnung getragen, indem Personen, die aufgrund von Kinderbetreuung, Alter oder Krankheit nicht arbeiten konnten bzw. keine angemessene Erwerbsarbeit fanden, Anspruch auf nachehelichen Unterhalt hatten. Westdeutsche Ehefrauen, die ihre Erwerbstätigkeit zugunsten von Kinderbetreuung und Hausarbeit aufgegeben hatten, sollten damit auch nach der Scheidung einen annehmbaren Lebensstandard aufrechterhalten können. Die Aufteilung eines Einkommens auf zwei getrennte Haushalte sowie der Wegfall des Ehegattensplittings und der Familienversicherung führten jedoch in vielen Fällen zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation für alle Betroffenen. Im Gegensatz zu Westdeutschland wurden nacheheliche Unterhaltszahlungen in Ostdeutschland nur in Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt

gewährt. Frauen sollten, unabhängig von ihrer familialen Situation, dazu in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbsarbeit selbst zu verdienen.

In Bezug auf die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen hat es zwischen Ost- und Westdeutschland also deutliche Unterschiede gegeben. Tabelle 1 soll einen kurzen Überblick über diese Rahmenbedingungen geben:

*Tabelle 1: Überblick über die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen in Ost- und Westdeutschland*

Ostdeutschland	Westdeutschland
<i>Familienpolitik</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ finanzielle Anreize für eine frühe Eheschließung und Familiengründung (Ehekredit, Reduzierung der Rückzahlung durch Geburten etc.)</li> <li>▪ bevorzugte Vergabe von Wohnraum an junge und kinderreiche Familien</li> <li>▪ umfangreiche Unterstützung von Kinderreichen und Alleinerziehenden</li> </ul> <p>→ pronatalistische Familienpolitik, die sich auf die Förderung der Familie konzentriert</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine speziellen Anreize für eine frühe Eheschließung oder Familiengründung</li> <li>▪ moderate finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern und Alleinerziehenden</li> <li>▪ finanzielle Förderung der Ehe und der Norm des männlichen Allein- bzw. Hauptverdieners (Ehegattensplitting, Familienversicherung etc.)</li> </ul> <p>→ traditionelle Familienpolitik, die in erster Linie auf die Förderung der Ehe ausgerichtet ist</p>
<i>Erwerbstätigkeit der Frau</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerbstätigkeit der Frau als Grundlage für die Gleichberechtigung der Geschlechter</li> <li>▪ trotz Gleichberechtigungsgrundsatz existiert eine geschlechtsspezifische Teilung des Arbeitsmarktes mit niedrigeren Löhnen in frauentypischen Berufsbranchen</li> <li>▪ ein hoher Versorgungsgrad für Klein-, Kindergarten- und Hortkinder ermöglicht die simultane Wahrnehmung von Familien- und Erwerbstätigkeit</li> <li>▪ die Belastung der Frau durch Vollzeitberufs- und Familientätigkeit ist jedoch oftmals enorm</li> </ul> <p>→ lebenslange Vollzeitberufstätigkeit weitgehend unabhängig von der familialen Situation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konzept der Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Formen der Lebensgestaltung</li> <li>▪ familienpolitische Maßnahmen sollen Frauen den zeitweisen oder totalen Ausstieg aus dem Erwerbsleben ermöglichen</li> <li>▪ aufgrund der extremen Unterversorgung im Bereich der Kleinkindbetreuung, sowie dem Mangel an ganztägigen Kindergartenplätzen und Hortplätzen im Grundschulbereich lassen sich Familien- und Erwerbstätigkeit in der Regel nur sukzessiv miteinander vereinbaren</li> <li>▪ die Rückkehr in das Berufsleben gestaltet sich für Frauen oftmals schwierig</li> </ul> <p>→ diskontinuierlicher, von Unterbrechungen und Teilzeit geprägter Erwerbsverlauf</p>
<i>Ehescheidungsrecht</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1948 – Abschaffung des Anwaltszwangs in Scheidungsverfahren</li> <li>▪ 1955 – Ablösung des Verschuldens- durch das Zerrüttungsprinzip, d.h. die Zerrüttung der Ehe ist ausreichend als Scheidungsgrund</li> <li>▪ erschwingliche Kosten und schnelle Abwicklung des Scheidungsverfahrens</li> <li>▪ in der Regel bekommt die Mutter das Erziehungsrecht für gemeinsame Kinder</li> <li>▪ gerichtliche Festlegung des Kindesunterhalts</li> <li>▪ nahehehlicher Unterhalt wird nur in Ausnahmefällen gewährt und ist dann meist auf zwei Jahre begrenzt</li> </ul> <p>→ mit der Ehescheidung werden alle Beziehungen zwischen den Partnern, also auch unterhaltsrechtliche, aufgelöst, Frauen sollen ihren Unterhalt durch Erwerbsarbeit selbst verdienen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bis 1977 Anwendung des Verschuldensprinzips, so dass Ehen gegen den Willen des nichtschuldigen Partners kaum geschieden werden konnten, seitdem gilt in Scheidungssachen das Zerrüttungsprinzip</li> <li>▪ Trennungszeiten, Anwaltszwang und Verbundverfahren bewirken ein langwieriges und kostspieliges Scheidungsverfahren</li> <li>▪ trotz der Möglichkeit eines gemeinsamen Sorgerechts wird dieses in der Regel der Mutter übertragen</li> <li>▪ gerichtliche Festlegung des Kindes- und Ehegattenunterhalts</li> </ul> <p>→ Anspruch auf Unterhalt hat, wer aufgrund von Kinderbetreuung, Alter oder Krankheit nicht arbeiten kann bzw. keine angemessene Erwerbstätigkeit findet</p>

Eine frühe Eheschließung und Familiengründung sowie die kontinuierliche Vollzeiterwerbstätigkeit der Frau wurden in der DDR durch zahlreiche familienpolitische Maßnahmen gefördert. Vergleichbare Maßnahmen hat es in der BRD nicht gegeben. Im Gegenteil, die finanzielle Unterstützung der traditionellen Norm des männlichen Alleinverdieners sowie die fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten begünstigten das Hausfrauendasein westdeutscher Ehefrauen.

Inwieweit haben die unterschiedlichen Rahmenbedingungen jedoch das Verhalten der ost- und westdeutschen Bevölkerung beeinflusst? Waren in Ostdeutschland nahezu alle Frauen vollzeitbeschäftigt? Wie groß waren die Unterschiede in Bezug auf das Alter bei der ersten Eheschließung? Welche Informationen liefern statistische Daten über die Stabilität ost- und westdeutscher Ehen?

Im folgenden Kapitel soll dargestellt werden, welche demografischen und sozioökonomischen Veränderungen es in den beiden deutschen Staaten im Zeitablauf gegeben hat und in welchem Ausmaß sich ost- und westdeutsche Verhaltensweisen voneinander unterschieden haben.

### 3. Demografische und sozioökonomische Veränderungen

#### 3.1. Zusammengefasste Erstheiratsziffer, Anteil der Verheirateten und Alter bei der ersten Eheschließung in Ost- und Westdeutschland

Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland haben die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen die Ehe als wichtigste Lebensform institutionalisiert. Laut Peuckert waren junge Menschen in beiden Teilen Deutschlands zur Eheschließung und Familiengründung nicht nur berechtigt, sondern in gewisser Weise verpflichtet und hatten diese soziale Norm im Verlauf ihrer Sozialisation internalisiert. Die Verbindlichkeit dieser Norm hat jedoch seit Mitte der 60er Jahre in der Bundesrepublik und, mit zeitlicher Verzögerung sowie in abgeschwächter Form, auch in der DDR abgenommen. Das Absinken der Heiratsneigung und der Geburtenrate sowie die gestiegene Zahl der Ehescheidungen haben zu einer Zunahme nichttraditioneller Lebens- und Beziehungsformen geführt (vgl. Peuckert 1999, S. 25ff). Die zusammengefassten Erstheiratsziffern für Ost- und Westdeutschland (Tabelle 2) belegen diese Entwicklung.

Tabelle 2: Zusammengefasste Erstheiratsziffern für ost- und westdeutsche Frauen und Männer (1960-1990)

Jahr	Ostdeutschland		Westdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	<i>Von 100 Ledigen würden ... heiraten</i>			
1960	101	105	106	106
1965	86	105	91	110
1970	101	98	90	97
1975	88	92	73	76
1980	79	81	64	66
1985	70	74	58	60
1990	58	64	60	64

Quelle: Berechnungen des Bundesinstitutes für Bevölkerungsforschung in: Grünheid und Mammey 1997, S. 386

Die zusammengefasste Erstheiratsziffer ergibt sich aus der Summe der altersspezifischen Erstheiratsziffern eines Kalenderjahres, die aus der Zahl der ledigen Eheschließenden je 1000 Ledige gleichen Alters und Geschlechts ermittelt werden. Sie gibt damit an, wie viele Frauen bzw. Männer zumindest einmal in ihrem Leben heiraten würden, wenn die Heiratshäufigkeit des jeweiligen Kalenderjahres über das gesamte heiratsfähige Alter bestehen würde. Werte über 100 Prozent - wie im Jahr 1960 - entstehen, wenn das Heiratsalter sinkt und die Heiratshäufigkeit sehr hoch ist

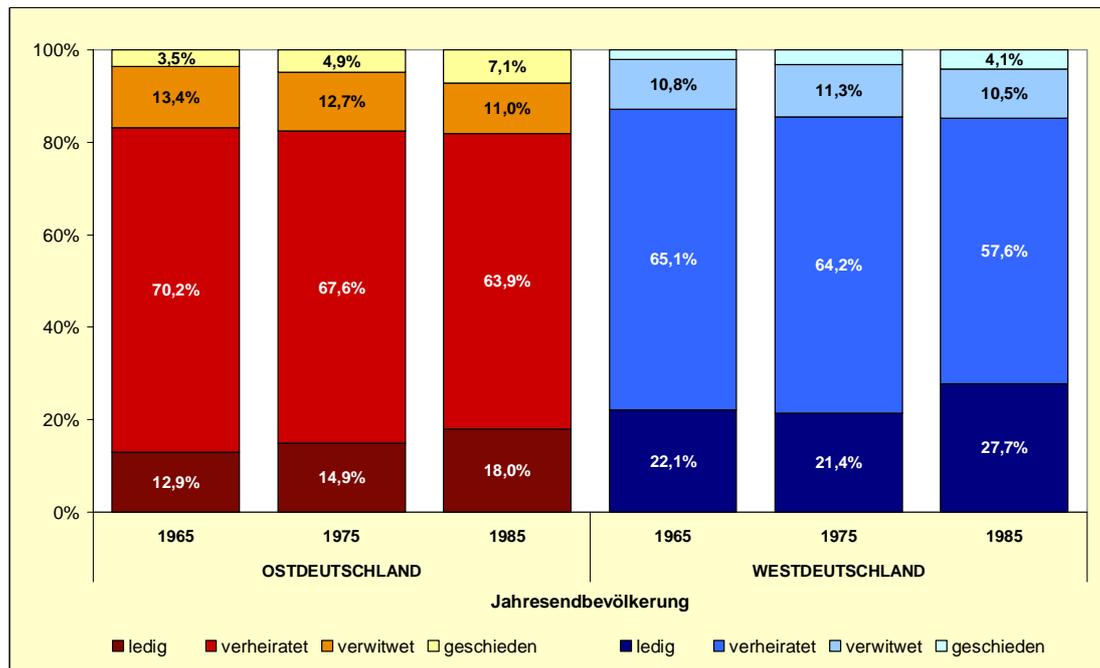
(vgl. ebd., S. 45). Ein Anstieg des Heiratsalters hingegen kann zu einer Abnahme der zusammengefassten Erstheiratsziffer führen, ohne dass sich die Heiratsneigung der Bevölkerung verändert haben muss. Im Jahr 1975 war die zusammengefasste Erstheiratsziffer in Ostdeutschland mit 88 Prozent für Männer bzw. 92 Prozent für Frauen noch relativ hoch. Zu diesem Zeitpunkt lag der hypothetische<sup>22</sup> Anteil der niemals Heiratenden in Westdeutschland bereits bei rund 25 Prozent, bis 1985 erfolgte ein weiterer Anstieg auf 42 Prozent für Männer und 40 Prozent für Frauen. Auch in Ostdeutschland sanken die zusammengefassten Erstheiratsziffern deutlich, der Rückgang setzte jedoch später ein und verlief langsamer als in Westdeutschland. Die Untergliederung der Bevölkerung nach dem Familienstand für die Jahre 1965, 1975 und 1985 (Abbildung 1) zeigt ebenfalls eine Abnahme des Anteils der verheirateten Personen. Während 1965 noch 70,2 Prozent der ostdeutschen und 65,1 Prozent der westdeutschen Personen im heiratsfähigen Alter<sup>23</sup> dem Familienstand „verheiratet“ angehörten, traf dies 1985 nur noch auf 65,1 bzw. 57,6 Prozent zu. Gleichzeitig ist in diesem Zeitraum in beiden Teilen Deutschlands der Anteil der Ledigen an allen Personen im heiratsfähigen Alter um ca. fünf Prozent angestiegen und es hat eine Verdopplung des Anteils der Geschiedenen stattgefunden.

---

<sup>22</sup> Bei Querschnittsmaßen wie der zusammengefassten Erstheiratsziffer wird durch die Geburtsjahrgangskohorten ein senkrechter Schnitt gezogen und somit eine künstliche Kohorte gebildet. Diese Vorgehensweise unterliegt der Annahme, dass das Verhalten von Personen, in diesem Fall das Alter bei der ersten Eheschließung, über die Kohorten hinweg konstant bleibt, was in der Regel jedoch nicht der Fall ist. Aus diesem Grund sind Ergebnisse, die mit Querschnittsmaßen gewonnen wurden nur hypothetisch und vorsichtig zu interpretieren.

<sup>23</sup> Basis der Berechnungen ist für Ostdeutschland die Bevölkerung ab Alter 18, für Westdeutschland die Bevölkerung ab Alter 16. In Ostdeutschland wurde bereits 1950 das Erreichen der Volljährigkeit und damit der Ehemündigkeit vom Alter 21 auf das Alter 18 herabgesetzt (vgl. Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1950, S. 437), in Westdeutschland trat eine entsprechende Regelung erst am 01. Januar 1975 in Kraft. Westdeutsche Männer durften seitdem mit 18 statt mit 21 Jahren heiraten, für westdeutsche Frauen wurde die Ehemündigkeit von 16 auf 18 angehoben (vgl. Goege 2005, S. 1f). Es durfte jedoch nach wie vor bereits ab dem Alter 16 geheiratet werden, sofern ein Partner das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatte und die Eltern der minderjährigen Person mit der Eheschließung einverstanden waren (vgl. Münch 2002, S. 57f).

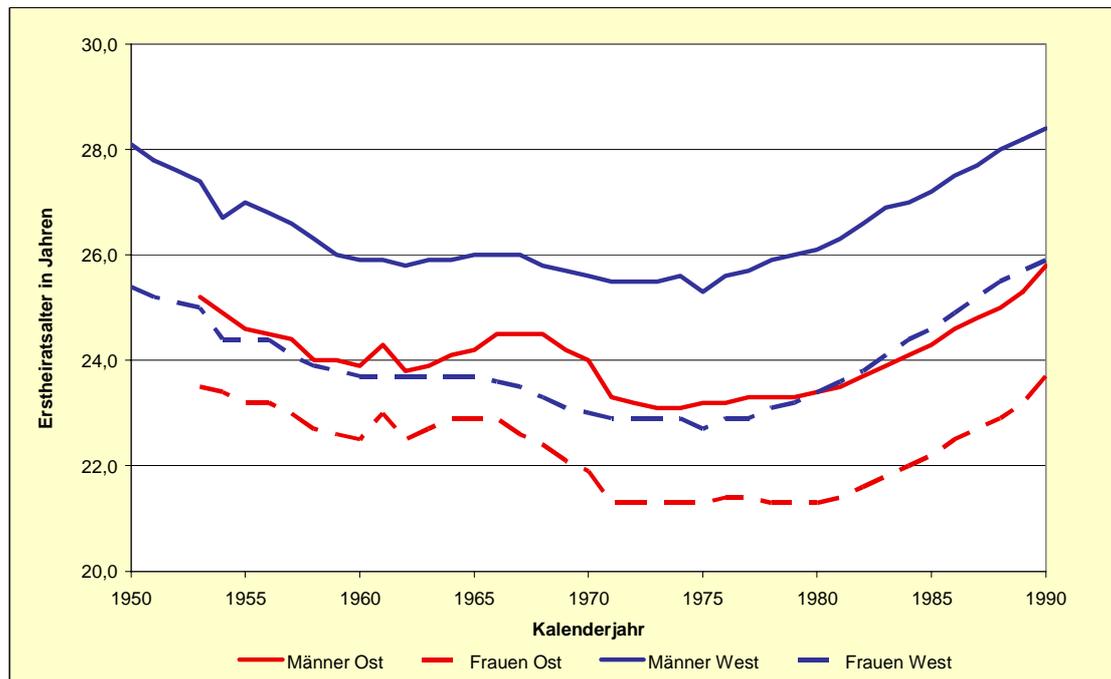
Abbildung 1: Ost- und westdeutsche Bevölkerung im heiratsfähigen Alter<sup>23</sup> nach dem Familienstand (Jahresendbevölkerung 1965, 1975, 1985)



Quelle: Statistisches Amt der DDR 1969, 1977, 1987; Statistisches Bundesamt 1967, 1977, 1987; eigene Berechnungen

Der im Vergleich zur DDR höhere Anteil lediger Personen in der BRD ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sich die Anteile auf die Bevölkerung im heiratsfähigen Alter beziehen und es diesbezüglich in Ost- und Westdeutschland abweichende Regelungen gegeben hat, zum anderen sind hierfür Unterschiede im Erstheiratsalter verantwortlich. Das durchschnittliche Alter bei der ersten Eheschließung lag in Westdeutschland sowohl für Frauen als auch für Männer kontinuierlich über dem in der DDR (Abbildung 2). Berechnet man den Durchschnitt für die gesamte Beobachtungszeit so waren westdeutsche Männer bei ihrer ersten Eheschließung durchschnittlich 2,3 Jahre älter als ostdeutsche Männer, bei den Frauen existierte ein Unterschied von 1,6 Jahren. Während das Durchschnittsalter der Männer bei der ersten Eheschließung in der BRD im Mittel 2,3 Jahre über dem der Frauen lag, betrug die Altersdifferenz in der DDR lediglich 1,8 Jahre. Ein Vergleich der Entwicklung des durchschnittlichen Erstheiratsalters in Ost- und Westdeutschland ergibt neben Gemeinsamkeiten, wie dem simultanen Anstieg des Erstheiratsalters in den 80er Jahren, auch Unterschiede. Während der Verlauf in Westdeutschland Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre relativ konstant war, sank das durchschnittliche Erstheiratsalter ostdeutscher Frauen und Männer in diesem Zeitraum drastisch.

Abbildung 2: Entwicklung des durchschnittlichen Erstheiratsalters ost- und westdeutscher Frauen und Männer (1950-1990)



Quelle: Statistisches Amt der DDR 1972, 1990b; Statistisches Bundesamt 1984, 1992, 1993; Statistisches Bundesamt 1972b, S. 105

Diese unterschiedliche Entwicklung und die geschlechtsspezifische Parallelität des Rückgangs in Ostdeutschland lassen vermuten, dass es sich hierbei um den Einfluss sozialpolitischer Maßnahmen handelt. So wurde in der DDR zu dieser Zeit ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Erhöhung der Kinderanzahl pro Frau eingeführt, zu dem unter anderem die Gewährung eines Ehekredites für junge Eheleute und die Bevorzugung dieser Paare bei der Wohnraumvergabe zählten.

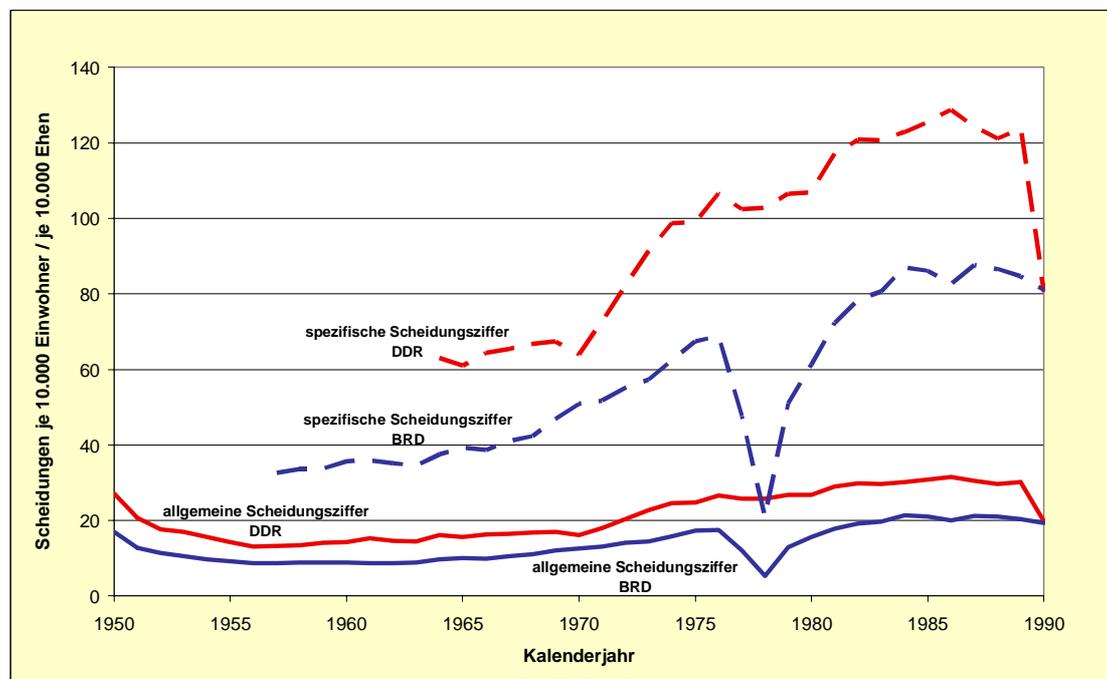
Huinink und Wagner weisen darauf hin, dass das niedrige Alter ostdeutscher Frauen und Männer bei der Familiengründung auch auf die, im Vergleich zur BRD, relative Begrenztheit der Lebensoptionen und das frühzeitige Erreichen existenzieller Sicherheit zurückzuführen ist. Aufgrund der umfangreichen staatlichen Garantien im Erwerbsbereich waren familiäre Entscheidungen mit langfristigen Bindungen in der DDR nur mit einem geringen Risiko für den zukünftigen Lebenslauf verknüpft (vgl. Huinink und Wagner 1995, S. 152).

Im nächsten Abschnitt soll analysiert werden wie sich das Scheidungsniveau in Ost- und Westdeutschland entwickelt hat und welche länderspezifischen Unterschiede es in Bezug auf die Entwicklung des Ausmaßes der Ehescheidungen gab.

### 3.2. Die Entwicklung des Ausmaßes der Ehescheidungen in Ost- und Westdeutschland

Die Darstellung der Entwicklung der Scheidungszahlen kann anhand einer Vielzahl unterschiedlicher Maßzahlen erfolgen. Die am einfachsten zu erfassende Kennziffer ist die absolute Zahl der geschiedenen Ehepaare. Dabei handelt es sich jedoch um ein sehr grobes Maß, welches stark von der Größe und der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung beeinflusst wird (vgl. Kopp 1994, S. 17f). Die Ausschaltung solcher Populationsgrößeneffekte gelingt durch die Berechnung der Anzahl der Ehescheidungen je 10.000 Einwohner, die so genannte allgemeine Scheidungsziffer. Die spezifische Scheidungsziffer, das heißt die Angabe der Ehescheidungen je 10.000 Ehen, berücksichtigt darüber hinaus, dass sich die Zahl der Ehen nicht parallel zur Zahl der Einwohner entwickeln muss (vgl. ebd., S. 22). Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der allgemeinen und spezifischen Scheidungsziffer in Ost- und Westdeutschland seit 1950. Die graphische Darstellung der spezifischen Scheidungsziffer beginnt erst ab dem Jahr 1957 (BRD) bzw. 1964 (DDR), da für den vorhergehenden Zeitraum die erforderlichen Daten nicht vollständig vorhanden sind.

Abbildung 3: Entwicklung der allgemeinen und spezifischen Scheidungsziffer in Ost- und Westdeutschland (1950-1990)



Quelle: Eurostat 2004; Hammes 1994, S. 978; Höhn 1977, S. 85; Staatliche Zentralverwaltung für Statistik 1964–1989; Statistisches Amt der DDR 1990b; Statistisches Bundesamt 1992; eigene Berechnungen

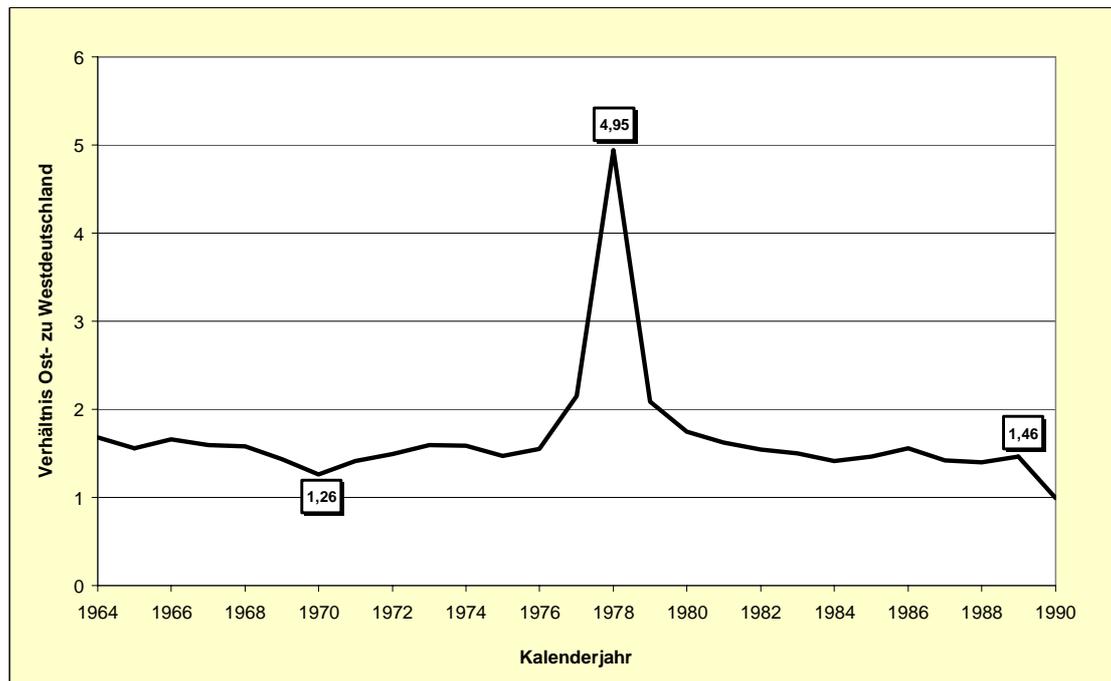
Sowohl die allgemeinen als auch die spezifischen Scheidungsziffern zeigen für beide Teile Deutschlands einen kontinuierlichen Anstieg der Scheidungshäufigkeit. Die Entwicklung hat sich in Ostdeutschland jedoch im gesamten Zeitraum auf einem deutlich höheren Niveau vollzogen. In beiden deutschen Staaten sind die Scheidungsziffern zu Beginn der 50er Jahre stark gesunken und bis Mitte der 60er Jahre nur geringfügig wieder angestiegen. Eine intensive Zunahme der Scheidungsziffern hat in Westdeutschland ab 1967, in Ostdeutschland ab 1971 stattgefunden. Im Jahr 1989 wurden in der BRD 20,4 und in der DDR 30,1 Ehen je 10.000 Einwohner geschieden, die spezifische Scheidungsziffer lag zu diesem Zeitpunkt bei 84,6 (BRD) bzw. 123,9 (DDR).

In der BRD ist die Scheidungshäufigkeit Ende der 70er, in der DDR Anfang der 90er Jahre abrupt abgesunken. Womit lassen sich diese vom allgemeinen Trend abweichenden Verläufe erklären? Der Einbruch der westdeutschen Scheidungsziffern in den Jahren 1977 bis 1979 ist auf die Reform des Scheidungsrechts im Jahr 1977 und die damit verbundene Änderung der verfahrensrechtlichen Bestimmungen zurückzuführen (vgl. Höhn 1980, S. 369)<sup>24</sup>. In Ostdeutschland fand der drastische Rückgang der Scheidungszahlen im Zuge der Wiedervereinigung statt und wurde vermutlich in erster Linie durch die Übernahme des bundesdeutschen Eherechts verursacht welches schnellen Scheidungen entgegenwirkt. Eine Hypothese von Engstler ist, dass die niedrige Scheidungshäufigkeit in Ostdeutschland zu Beginn der 90er Jahre teilweise auch eine Folge der ebenfalls stark gefallen Eheschließungszahlen und des stärkeren Festhaltens an der Ehe angesichts der krisenhaften Begleitumstände der sozialen Transformation war (vgl. Engstler 1997, S. 89). Einen empirischen Beweis für diese Vermutungen liefert der Autor jedoch nicht. Eine Betrachtung der spezifischen Scheidungsziffer im Verhältnis Ost- zu Westdeutschland (Abbildung 4) zeigt, dass das Scheidungsniveau der DDR im Durchschnitt in etwa 1,5mal so hoch war wie das der BRD.

---

<sup>24</sup> Höhn weist darauf hin, dass nicht die seit 1977 erforderliche Trennungszeit von mindestens einem Jahr zu dem Einbruch der Scheidungszahlen geführt hat, sondern das seitdem angewandte Verbundverfahren und der damit einhergehende erhöhte Zeitaufwand. Nach altem Recht war eine Scheidung schneller rechtskräftig und damit statistisch sichtbar geworden als nach neuem Recht (vgl. Höhn 1980, S. 347).

Abbildung 4: Entwicklung der spezifischen Scheidungsziffer im Verhältnis Ost- zu Westdeutschland (1964-1990)



Quelle: siehe Abbildung 3

Wagner stellt fest, dass die ostdeutschen Scheidungsziffern schon vor der Gründung der DDR über denen in Westdeutschland lagen und somit das höhere Scheidungsniveau in Ostdeutschland nicht ausschließlich eine Folge des unterschiedlichen Scheidungsrechts der beiden Staaten gewesen sein kann (vgl. Wagner 1997, S. 119).

Das Scheidungsverhalten einer Bevölkerung kann auch anhand von ehedauerspezifischen Scheidungsziffern beschrieben werden. Diese setzen die in einem Kalenderjahr geschiedenen Ehen eines bestimmten Ehejahrgangs in Bezug zu 10.000 geschlossenen Ehen des gleichen Ehejahrgangs (vgl. ebd., S. 121). Sie berechnen also für jede Ehedauer den Anteil geschiedener Ehen an 10.000 Ehen derselben Dauer und liefern damit Informationen über die ehedauerspezifische Abhängigkeit des Scheidungsrisikos. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland verlief das Scheidungsrisiko sichelförmig, die ehedauerspezifischen Scheidungsziffern stiegen also mit zunehmender Ehedauer zunächst stark an und fielen anschließend wieder ab. In Tabelle 3 ist zu sehen, dass sich in Westdeutschland das Ehejahr, in dem die meisten Ehen geschieden wurden, kontinuierlich nach hinten verlagerte. Während 1970 die Ehen von dreijähriger Dauer das höchste Scheidungsrisiko aufwiesen, wurden 1989 die meisten Ehen erst nach einer Dauer von

vier bzw. fünf Jahren geschieden. In Ostdeutschland erfolgte die Mehrzahl der Ehescheidungen bereits nach vergleichsweise wesentlich kürzerer Ehedauer. So bildeten im Jahr 1989 die Ehen von zweijähriger Dauer den Hauptanteil der in der DDR geschiedenen Ehen.

Tabelle 3: Ehedauerspezifische Scheidungsziffern für Ost- und Westdeutschland

Ehedauer in Jahren	Westdeutschland			Ostdeutschland
	1970	1980	1989	1989
0	11	5	5	44
1	90	52	52	292
2	149	131	145	<b>367</b>
3	<b>152</b>	186	208	335
4	144	<b>211</b>	231	287
5	126	200	<b>232</b>	242
6	117	176	218	225
7	102	158	204	181
8	92	139	186	161
9	84	127	165	145

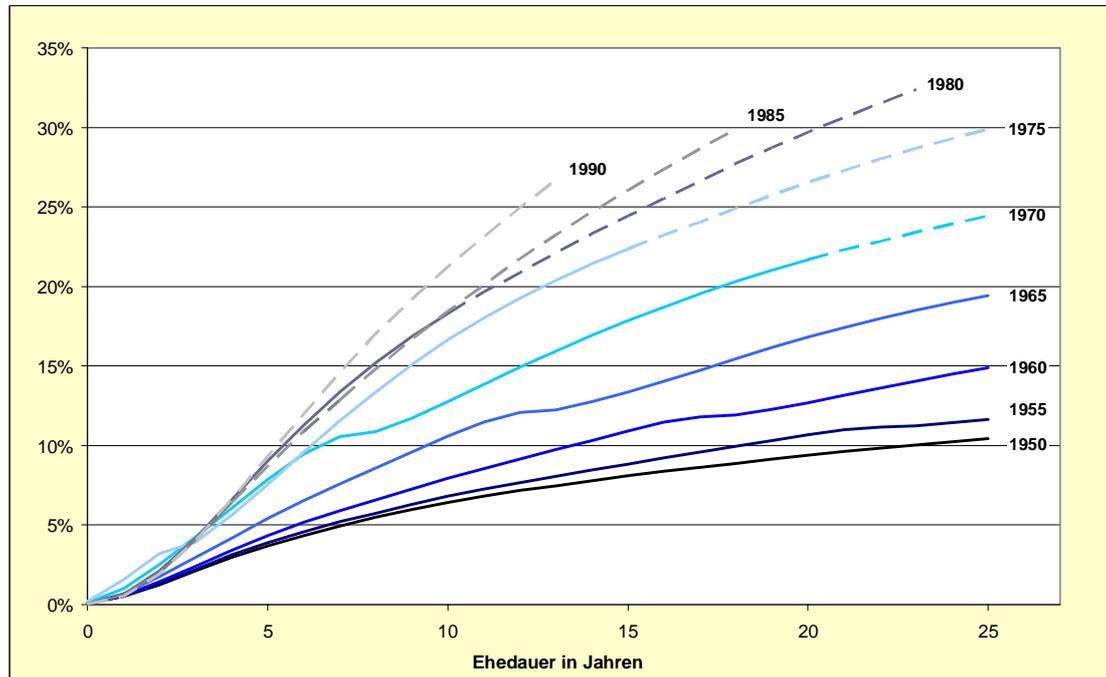
Quelle: Statistisches Bundesamt 1972, 1982, 1991

Querschnittsmaße, wie allgemeine, spezifische oder ehedauerspezifische Scheidungsziffern, liefern jedoch auch im Falle der Scheidungsentwicklung nur einen groben Überblick, da sie kohortenspezifische Verschiebungen vernachlässigen. Weit aussagekräftiger ist die Betrachtung der Scheidungshäufigkeit für einzelne Ehejahrgänge. Abbildung 5 stellt für Westdeutschland den kumulierten Anteil geschiedener Ehen an allen Ehen eines bestimmten Ehejahrgangs bis zu einer Ehedauer von 25 Jahren dar<sup>25</sup>. Aus den Längsschnittdaten ist ersichtlich, dass es in der Abfolge der Ehejahrgänge einen kontinuierlichen Rückgang der Ehestabilität gegeben hat<sup>26</sup>. Während von den 1950 geschlossenen Ehen nach 25 Jahren nur etwa 10,4 Prozent durch einer Scheidung aufgelöst waren, wies der Ehejahrgang 1965 nach 25 Jahren einen Scheidungsanteil von 19,4 Prozent auf, der des Jahrgangs 1975 lag bei nahezu 30 Prozent.

<sup>25</sup> Zur Verdeutlichung der langfristigen Entwicklung des kumulierten Anteils geschiedener Ehen an allen Ehen eines bestimmten Ehejahrgangs ist für Westdeutschland auch die Entwicklung nach 1990 - in Form von gestrichelten Linien - abgebildet.

<sup>26</sup> Die niedrigen Scheidungszahlen in den Jahren 1977 bis 1979 infolge der Reform des Ehescheidungsrechts sind verantwortlich dafür, dass der Anstieg des kumulierten Anteils geschiedener Ehen für die westdeutschen Ehejahrgänge 1955 bis 1975 zeitversetzt kurzfristig abnahm.

Abbildung 5: Kumulierter Anteil geschiedener Ehen bis zu einer Ehedauer von 25 Jahren für ausgewählte westdeutsche Ehejahrgänge

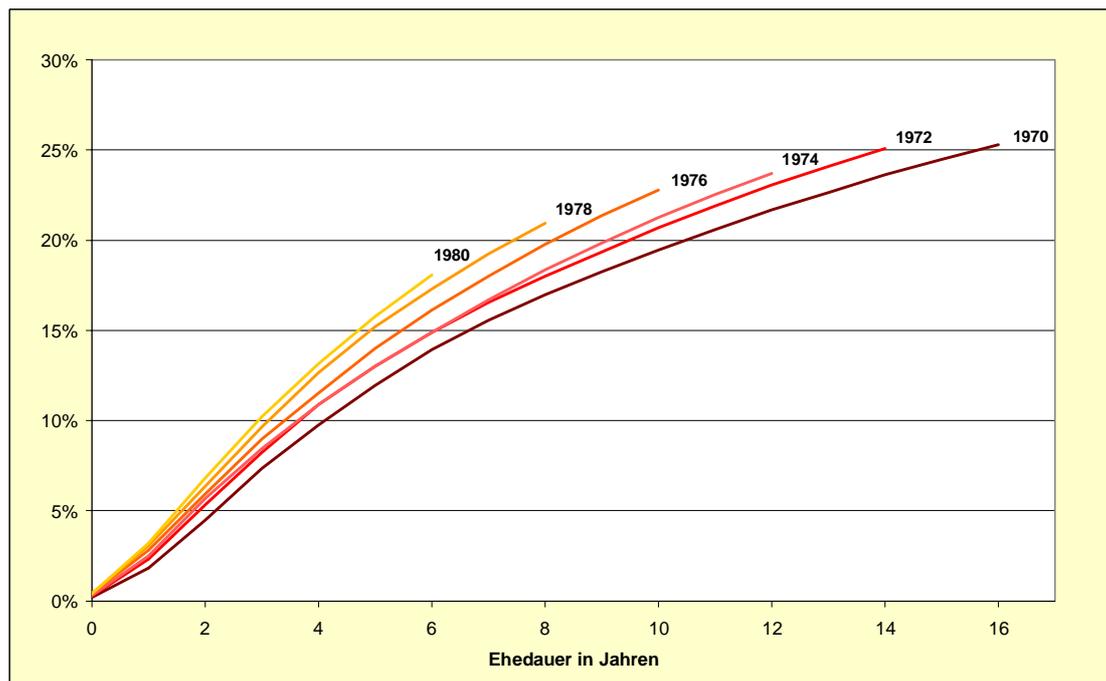


Quelle: Statistisches Bundesamt 2005

Wagner und Engstler bezweifelten Mitte der 90er Jahre aufgrund der damaligen Datenlage, dass sich die Abnahme der Ehestabilität auch für die jüngeren Kohorten in demselben Ausmaß fortsetzen würde (vgl. Wagner 1997, S. 121; Engstler 1997, S. 88). Aktuelle Daten zeigen jedoch, dass der Anteil der geschiedenen Ehen weiterhin von Kohorte zu Kohorte deutlich zunimmt. Während der Ehejahrgang 1975 einen Scheidungsanteil von 30 Prozent erst nach 25 Ehejahren erreichte, traf dies auf den Jahrgang 1980 schon nach 21 Jahren zu und der Jahrgang 1985 war bereits nach 18 Jahren zu 30 Prozent geschieden. Hill und Kopp weisen darauf hin, dass es in Bezug auf die Höhe der über die Ehedauer kumulierten Scheidungswahrscheinlichkeit für Ehejahrgänge je nach Datenquelle deutliche Unterschiede gibt (vgl. Hill und Kopp 1999, S. 26). So werden laut Daten der amtlichen Statistik über 30 Prozent der 1980 geschlossenen westdeutschen Ehen in einer Scheidung enden, nach 23 Ehejahren waren es bereits 32,4 Prozent (vgl. Abbildung 5). Analysen der Mannheimer Scheidungsstudie hingegen ergeben für diesen Ehejahrgang eine Scheidungswahrscheinlichkeit von unter 20 Prozent. Die Ursache für diese deutlichen Unterschiede ist bisher nicht geklärt. Hill und Kopp vermuten jedoch, dass es sich entweder um Probleme der Umfragenforschung handelt oder die Unterschiede darauf zurückzuführen sind, dass in der amtlichen Statistik nicht zwischen Ersteren und Wiederverheiratungen unterschieden wird (vgl. Hill und Kopp 1999, S. 26).

Für Ostdeutschland ist eine kohortenspezifische Betrachtung der Ehestabilität über so einen langen Zeitraum aufgrund der Datenlage nicht möglich. Dobritz hat jedoch zu Beginn der 90er Jahre Ehescheidungsstafeln für die ostdeutschen Ehejahrgänge 1970 bis 1981 berechnet (vgl. Dobritz 1990, S. 70ff). Die Entwicklung des kumulierten Anteils der geschiedenen Ehen für diese Ehejahrgänge zeigt auch für die DDR eine mit dem Eheschließungsjahr ansteigende Scheidungshäufigkeit (Abbildung 6).

Abbildung 6: Kumulierter Anteil geschiedener Ehen für die ostdeutschen Ehejahrgänge 1970, 1972, 1974, 1976, 1978, und 1980



Quelle: Dobritz 1990, S. 70ff

Vergleicht man die kohortenspezifischen Daten der beiden Länder miteinander, so zeigt sich erneut die geringere Stabilität ostdeutscher Ehen. Nach einer Ehedauer von 16 Jahren war in der DDR ein Viertel des Ehejahrgangs 1970 durch Scheidung getrennt. Damit lag der kumulierte Anteil geschiedener Ehen in Ostdeutschland 6,5 Prozent über dem westdeutscher Ehen des gleichen Jahrgangs und gleicher Ehedauer. Die Analyse der Entwicklung des Ausmaßes der Ehescheidungen hat gezeigt, dass es in beiden Teilen Deutschlands einen kalenderzeitlichen Anstieg der Scheidungshäufigkeit gegeben hat. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland war die Zunahme der Scheidungshäufigkeit über die Kalenderzeit in erster Linie das

Ergebnis eines kohortenspezifischen Anstieges des Scheidungsrisikos<sup>27</sup>. Insbesondere für die BRD konnte aufgrund des umfangreichen Datenmaterials gezeigt werden, dass jüngere Eheschließungsjahrgänge nahezu über den gesamten Eheverlauf ein höheres Scheidungsniveau hatten. Womit lässt sich die dargestellte Entwicklung jedoch erklären?

Kopp hat für die BRD untersucht, ob die immense Steigerung der Scheidungszahlen im historischen Verlauf auf die Erhöhung der durchschnittlichen Ehedauer infolge der gestiegenen Lebenserwartung zurückgeführt werden kann. Er fand aber heraus, dass der Anstieg der Scheidungszahlen nur in geringem Ausmaß durch demografische Effekte und überwiegend durch eine veränderte individuelle Scheidungsneigung verursacht wurde (vgl. Kopp 1994, S. 26f). Esser überprüfte, inwieweit der kohortenbedingte Anstieg der individuellen Scheidungsneigung durch Verschiebungen in der Verteilung diverser Risikofaktoren bewirkt wurde. In diesem Zusammenhang spricht Esser zum Beispiel von einer Verringerung der Investitionen in so genanntes ehespezifisches Kapital - wie Kinder - und der Abnahme der materiellen Abhängigkeit der Partner, insbesondere der Frauen, von einer unglücklichen Ehe infolge zunehmender Bildung und Arbeitsmarktchancen (vgl. Esser 1999, S. 65f). Er stellt jedoch fest, dass sich die starken Kohorteneffekte auf diese Weise nur begrenzt erklären lassen. Esser vermutet daher, dass der Anstieg des Scheidungsrisikos über die Kohorten zumindest teilweise auf so genannte Rückkopplungsprozesse und sich selbst verstärkende Spiralen zurückzuführen ist:

- Infolge der Zunahme der Scheidungen steigt die Verfügbarkeit alternativer Partner, was zu einer fortschreitenden Destabilisierung der Ehe führt (*Scheidungsspirale*).
- Personen, die während ihrer Kindheit oder Jugend die Ehescheidung ihrer Eltern erlebten, haben ein erhöhtes Risiko, selbst geschieden zu werden (*Transmissionsspirale*).
- Die Zunahme von Trennungen und Scheidungen beeinflusst die institutionellen Vorstellungen und Werte unter denen eheliche Beziehungen gesehen werden und erhöht die gesellschaftliche Akzeptanz alternativer Lebensformen (*Deinstitutionalisierungsspirale*).

---

<sup>27</sup> Ein kalenderzeitlicher Wandel der Scheidungshäufigkeit findet auch statt, wenn sich die ehedauerspezifischen Scheidungshäufigkeiten für Ehejahrgangskohorten verändern. Steigt für eine Kohorte die durchschnittliche Dauer bis zur Scheidung, so kann es, analog zur zusammengefassten Erstheiratsziffer, zu einem kalenderzeitlichen Absinken der Scheidungshäufigkeit kommen, ohne dass sich die Scheidungsneigung der Bevölkerung verändert haben muss und umgekehrt.

- Der Verzicht auf ehespezifische Investitionen erfordert die nicht-familiäre Absicherung des Lebensunterhalts und die außerfamiliäre Organisation des geselligen Lebens, wodurch der Anreiz, ehespezifische Investitionen zu tätigen, weiter geschwächt wird (*Unterinvestitionsspirale*).

Diese Vorgänge lassen sich jedoch nur schwer rekonstruieren und statistisch nachweisen (vgl. Esser 1999, S. 87f).

Neben der Gemeinsamkeit eines kohortenspezifischen Anstiegs der Scheidungshäufigkeit ist festzuhalten, dass es zwischen Ost- und Westdeutschland in Bezug auf das Ausmaß der Ehescheidungen erhebliche Unterschiede gab. So war das Scheidungsniveau in der DDR zu jedem Zeitpunkt höher als in der Bundesrepublik Deutschland.

Nachdem bisher die Entwicklung verschiedener demografischer Faktoren in Ost- und Westdeutschland dargestellt wurde, soll im nächsten Abschnitt untersucht werden, welche Veränderungen es in den beiden deutschen Staaten in Bezug auf die Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben gegeben hat.

### **3.3. Die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland**

Die Analyse der familienpolitischen Maßnahmen in Ost- und Westdeutschland (vgl. Kapitel 2.1 und 2.3) hat gezeigt, dass es zwischen den beiden deutschen Staaten in Bezug auf die Integration der Frauen in das Erwerbsleben und die Förderung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienwelt sowohl aus ideellen als auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen deutliche Unterschiede gegeben hat. Während sich die zeitliche Parallelität von Erwerbstätigkeit und Familie unter den gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der DDR relativ schnell zur allgemeinen Norm entwickelte, waren diese beiden Lebensbereiche für westdeutsche Frauen, wenn überhaupt, nur sukzessiv miteinander vereinbar.

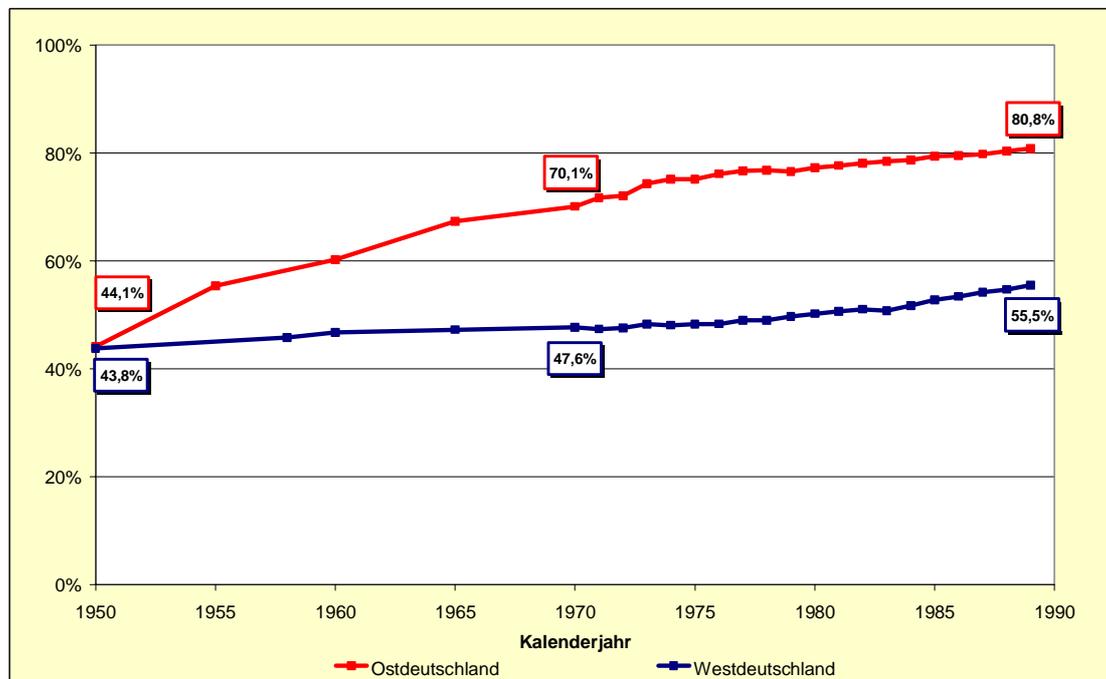
Die Entwicklung der ostdeutschen Frauenerwerbsquote<sup>28</sup> zwischen 1950 und 1989 (Abbildung 7) belegt die vehement betriebene Rekrutierung weiblicher Arbeitskräfte

---

<sup>28</sup> Unter einer Erwerbsquote versteht man den prozentualen Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitssuchende) an der Gesamtbevölkerung bzw. der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter. In diesem Fall handelt es sich um den Anteil der erwerbstätigen und Arbeit suchenden Frauen an allen Frauen im arbeitsfähigen Alter. Aufgrund der Datenlage wurden für Westdeutschland Frauen im Alter 15 bis 65 berücksichtigt, für Ostdeutschland Frauen im Alter 15 bis 60.

in der DDR. Im Jahr 1950 war der Anteil der weiblichen Erwerbspersonen an allen Frauen im arbeitsfähigen Alter mit 44,1 Prozent in Ostdeutschland und 43,8 Prozent in Westdeutschland noch annähernd gleich. Die intensiven, auf Frauen gerichteten arbeitsmarktpolitischen Kampagnen der 50er und 60er Jahre führten in Ostdeutschland zu einem raschen Anstieg der weiblichen Erwerbsbeteiligung. Zwischen 1950 und 1970 stieg die Erwerbsquote ostdeutscher Frauen um 26 Prozent, bis 1989 um weitere 10,7 Prozent. In Westdeutschland hingegen stieg die Frauenerwerbsquote über den gesamten Zeitraum nur geringfügig an und lag im Jahr 1989 mit 55,5 Prozent deutlich unter der ostdeutscher Frauen.

Abbildung 7: Die Entwicklung der Frauenerwerbsquote<sup>28</sup> in Ost- und Westdeutschland (1950-1989)



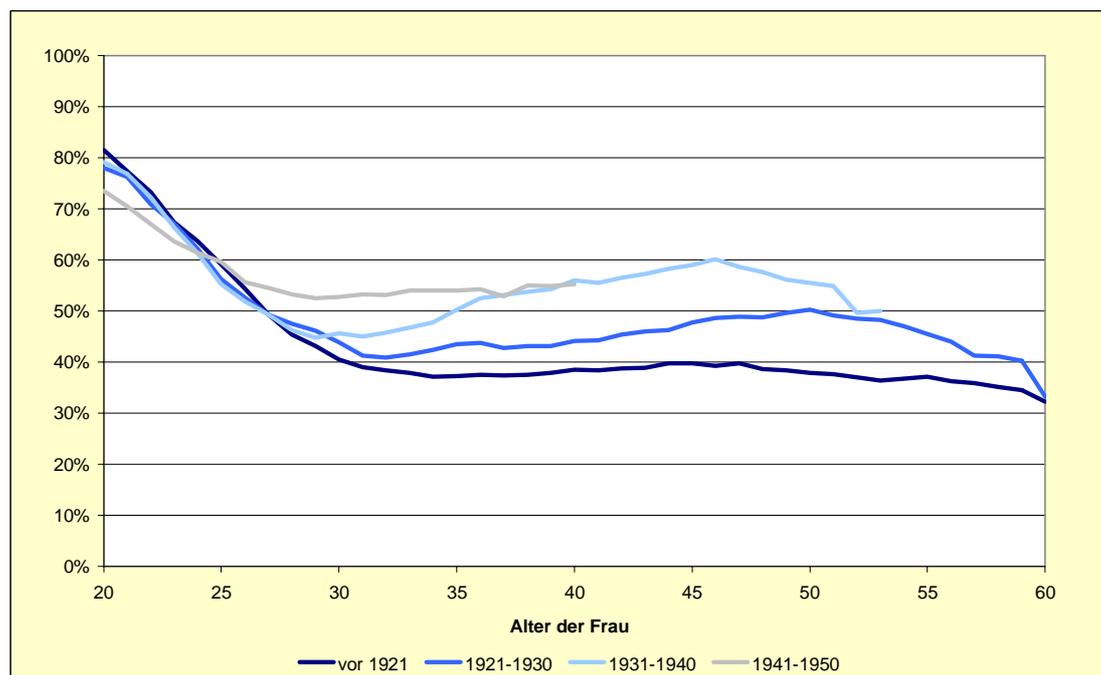
Quelle: Statistisches Bundesamt 1957-1991; Trappe 1995, S. 52f; eigene Berechnungen

Erwerbsquoten für Kalenderjahre liefern nur einen groben Überblick über die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit. Sie sind nicht dazu in der Lage, kohortenspezifische Veränderungen der Erwerbsbeteiligung aufzudecken. Derartige Wandlungsprozesse offenbaren sich erst durch die Betrachtung der Erwerbsquoten unterschiedlicher Geburtsjahrgänge. Trappe hat für ostdeutsche Frauen der Kohorten 1929-1931, 1939-1941, 1951-1953 und 1959-1961 die Erwerbsbeteiligung in

Abhängigkeit vom Alter untersucht<sup>29</sup>. Sie stellt fest, dass die Verlaufsmuster der Erwerbstätigenquoten der beiden älteren Kohorten deutlich von denen der beiden jüngeren abweichen. Die um 1930 und 1940 geborenen ostdeutschen Frauen stiegen aufgrund der kürzeren Ausbildungszeiten vergleichsweise früher in die Erwerbstätigkeit ein. Während der Familienbildungsphase (Alter 20 bis 30) ging die Erwerbsbeteiligung in diesen Kohorten infolge des unzureichenden Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich zurück. Die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf durch den Ausbau von Kinderbetreuungs- und Dienstleistungseinrichtungen ab Ende der 60er Jahre verhinderte den familienbedingten Rückgang der Frauenerwerbsquote in den jüngeren ostdeutschen Kohorten (vgl. Trappe 1995, S. 155ff).

Der Vergleich der altersspezifischen Erwerbsquoten westdeutscher Frauen unterschiedlicher Geburtsjahrgänge (Abbildung 8) zeigt für alle Kohorten ein deutliches Absinken der Erwerbsbeteiligung in der Familienbildungsphase.

Abbildung 8: Altersspezifische Erwerbsquoten westdeutscher Frauen nach Geburtsjahrgängen

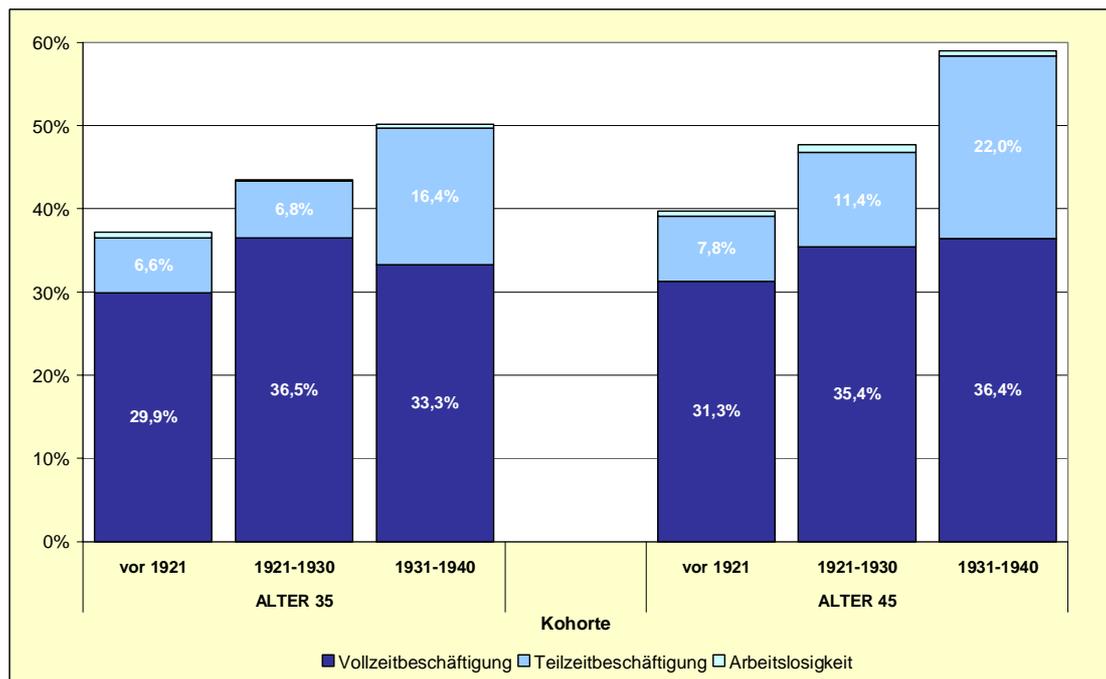


Quelle: *Das Sozio-ökonomische Panel, erstes Befragungsjahr 1984, Berechnungen des DIW in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 1987, S. 398*

<sup>29</sup> Ihre empirischen Analysen basieren auf Daten, die innerhalb des am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung unter Leitung von Johannes Huinink und Karl Ulrich Mayer durchgeführten Projekts „Lebensläufe und historischer Wandel in der ehemaligen DDR“ erhoben wurden (vgl. Trappe 1995, S. 15)

Dieser familienbedingte Rückgang der Erwerbstätigkeit ist für die jüngeren Kohorten jedoch deutlich geringer<sup>30</sup>. Während die Erwerbsbeteiligung der ältesten Kohorte auch nach dem Alter 30 gering blieb, stieg sie für die Geburtsjahrgänge 1921-1930 bis zum Alter 50 und für die Geburtsjahrgänge 1931-1940 bis zum Alter 46 beträchtlich an. Abbildung 9 verdeutlicht am Beispiel der Alterstufen 35 und 45 die deutliche Zunahme der Erwerbsbeteiligung älterer Frauen in diesen Kohorten.

Abbildung 9: Weibliche Erwerbspersonen im Alter 35 und 45 nach Geburtsjahrgängen und Erwerbstatus in Westdeutschland



Quelle: siehe Abbildung 8

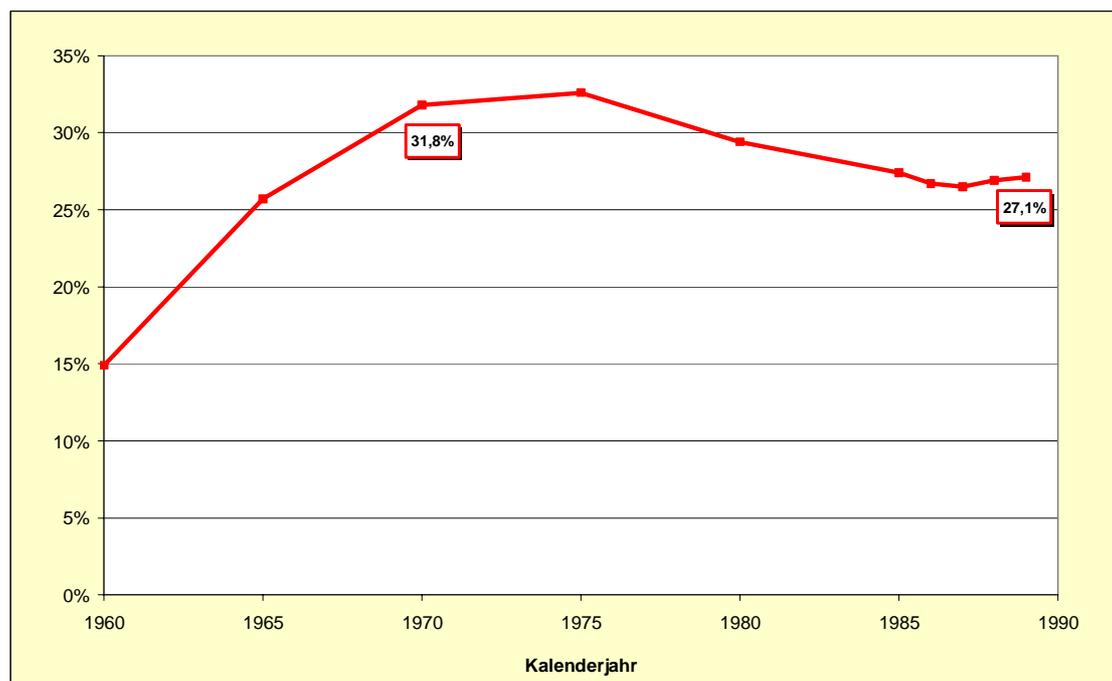
Es ist jedoch auch zu erkennen, dass die hohen Erwerbsquoten der jüngeren Kohorten auf einen überproportionalen Anstieg der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen sind. So ist die knapp 12 Prozent höhere Erwerbsbeteiligung 45-jähriger Frauen der Kohorte 1931-1940 im Vergleich zur Kohorte 1921-1930 nur zu einem Prozent auf einen Anstieg der Vollzeitbeschäftigung und zu beinahe 11 Prozent auf die Zunahme der Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen. Für das Alter 35 ist die Erwerbsquote der Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen. Für das Alter 35 ist die Erwerbsquote der 1931-1940 Geborenen um knapp sieben Prozent gestiegen (im Vergleich zur Kohorte

<sup>30</sup> Es ist zu vermuten, dass diese Entwicklung zumindest teilweise auf das Absinken der Kinderanzahl pro Frau und den gestiegenen Anteil dauerhaft Kinderloser in diesen Kohorten zurückzuführen ist. Die kumulierte Geburtenziffer für Kohorten (CFR) lag in Westdeutschland für Frauen des Geburtsjahrgangs 1930 bei ca. 2,1, für den Geburtsjahrgang 1950 hingegen nur noch bei ca. 1,7. Während der Anteil der Kinderlosen bei den zwischen 1930 und 1945 Geborenen in etwa 11 Prozent betrug, wurde er für Frauen des Geburtsjahrgangs 1950 auf ca. 16 Prozent geschätzt (vgl. Huinink 1991, S. 294f).

1921-1930), obwohl der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in dieser Altersklasse sogar abgenommen hat. Der Anteil der im Alter 35 bzw. 45 arbeitslosen Frauen an den weiblichen Erwerbspersonen war in allen betrachteten Kohorten gering.

Auch in der DDR gab es die Möglichkeit eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben. Diese sollte zu Beginn der 60er Jahre den nichterwerbstätigen Frauen den Einstieg in die Erwerbsarbeit erleichtern. Nachdem die Frauen Ende der 60er Jahre jedoch weitgehend in die Arbeitswelt integriert waren, versuchte man, der sich kontinuierlich stärker verbreitenden Teilzeitarbeit entgegenzuwirken. Sozialpolitische Maßnahmen, wie die Reduzierung der Arbeitszeit für vollzeitbeschäftigte Mütter mit mehreren Kindern, der Ausbau des Kinderbetreuungs- und Dienstleistungssystems sowie die zunehmende Propagierung der Vollzeitbeschäftigung als moralische Pflicht, sollten Teilzeit arbeitende Frauen zu einem Übergang in die Vollzeiterwerbstätigkeit bewegen (vgl. Trappe 1995, S. 144ff). Abbildung 10 zeigt, dass die seit Beginn der 70er Jahre politisch angestrebte Reduzierung des Anteils teilzeitbeschäftigter Frauen zumindest einen gewissen Erfolg hatte. Während sich der Anteil der Teilzeit arbeitenden Frauen an der Gesamtzahl der weiblichen Arbeiter und Angestellten in der DDR zwischen 1960 und 1970 mehr als verdoppelte, ging er ab Mitte der 70er Jahre langsam zurück und lag 1989 bei 27 Prozent.

Abbildung 10: Die Entwicklung des Anteils teilzeitbeschäftigter Frauen an allen weiblichen Arbeitern und Angestellten in Ostdeutschland



Quelle: Statistisches Amt der DDR 1990a, S. 43; Winkler 1990, S. 83

Ende der 80er Jahre wurde in Ostdeutschland demnach von rund einem Viertel der erwerbstätigen Frauen eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt. Trappe weist jedoch darauf hin, dass Teilzeitarbeit von Frauen in der DDR einen anderen Charakter trug als in Westdeutschland (vgl. ebd., S. 147). Fast 60 Prozent der ostdeutschen teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiteten Ende der 80er Jahre zwischen 25 und 35 Wochenstunden und jeweils etwa 20 Prozent arbeiteten mehr bzw. weniger. In der DDR waren also lediglich 20 Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen echte Halbtagskräfte (vgl. Winkler 1990, S. 83f). Darüber hinaus wurde den ostdeutschen Frauen der Zugang zu derartigen Beschäftigungsverhältnissen zunehmend erschwert und Teilzeitarbeitende hatten jederzeit die Möglichkeit in Vollzeitbeschäftigungen zu wechseln (vgl. Trappe 1995, S. 147). Die Gruppe der Frauen, für die die Reduzierung ihrer Arbeitszeit ein dauerhaftes Arrangement darstellte, war in der DDR in allen Kohorten relativ klein und es gab in Bezug auf die Teilzeitarbeit keine deutlichen kohortenspezifischen Unterschiede (vgl. ebd. S. 151ff).

Während die Erwerbsbeteiligung der Frau in Ostdeutschland insbesondere in den jüngeren Geburtsjahrgangskohorten weitgehend unabhängig von der familialen Situation erfolgte (vgl. ebd., S. 117), wurde das Erwerbsverhalten westdeutscher Frauen in starkem Maße von dem Familienstand sowie der Anzahl und dem Alter der Kinder beeinflusst. Die höchste Erwerbsbeteiligung hatten in Westdeutschland geschiedene Frauen, ledige Frauen wiesen ein ähnliches Erwerbsverhalten auf. Verheiratete Frauen hatten über den gesamten Zeitraum hinweg deutlich niedrigere Erwerbsquoten, das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung dieser Frauen war in der BRD seit 1960 jedoch stark angestiegen (vgl. Lauterbach 1991, S. 31ff). Die Geburt von Kindern führte in Westdeutschland in den meisten Fällen zu einem Ausstieg der Frauen aus dem Erwerbsleben, dies traf jedoch nur auf verheiratete und nicht auf allein stehende Frauen zu (vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 1987, S. 397). Die Erwerbsbeteiligung der verheirateten Frauen wurde negativ durch die Anzahl und positiv durch das Alter der Kinder beeinflusst, das heißt westdeutsche Frauen mit zwei oder mehr Kindern hatten eine niedrigere Erwerbsquote als Frauen ohne bzw. mit nur einem Kind (vgl. ebd. S. 399) und die Erwerbsbeteiligung der Mütter stieg mit dem Alter der Kinder (vgl. Lauterbach 1991, S. 33). Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der BRD führten dazu, dass westdeutsche Frauen ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Familienbildung und Kinderbetreuung aufgeben konnten bzw. mussten. Dieses Verhalten war jedoch an den Familienstand

der Ehe und die damit verbundene Existenz eines männlichen Hauptnährers gebunden.

### **3.4. Zusammenfassung**

Zwischen der DDR und der BRD hat es im Hinblick auf demografische und sozioökonomische Veränderungen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede gegeben. Die Betrachtung der Bevölkerung nach dem Familienstand zu verschiedenen historischen Zeitpunkten hat für beide Teile Deutschlands einen Rückgang der verheirateten Personen gezeigt. In Ostdeutschland setzte dieser allerdings später ein und verlief deutlich langsamer als in der Bundesrepublik.

In Bezug auf das Alter bei der ersten Eheschließung gab es zwischen Ost- und Westdeutschland starke Abweichungen. Die historische Entwicklung des Erstheiratsalters verlief zwar ähnlich, die erste Ehe wurde in der DDR jedoch zu jedem Zeitpunkt im Durchschnitt wesentlich früher geschlossen als in der BRD. Eine Erklärung für das niedrigere Erstheiratsalter der ostdeutschen Bevölkerung ist, dass eine frühe Eheschließung und Familiengründung in der DDR finanziell begünstigt und junge Eheleute bei der Vergabe des knappen Wohnraumes bevorzugt wurden. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang aber auch die umfangreichen staatlichen Garantien im Erwerbsbereich aufgrund derer ostdeutsche Frauen und Männer bereits frühzeitig ein hohes Maß an existenzieller Absicherung erreichten.

Der Anstieg des Scheidungsniveaus verlief in den zwei deutschen Staaten ebenfalls weitgehend parallel, die Entwicklung vollzog sich in der DDR aber über den gesamten Zeitraum auf einem deutlich höheren Niveau. In beiden Ländern hat es eine kontinuierliche kohortenspezifische Abnahme der Ehestabilität gegeben, das heißt spätere Eheschließungsjahrgänge hatten sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland nahezu über den gesamten Eheverlauf ein höheres Scheidungsrisiko. Inwieweit die Differenzen im ost- und westdeutschen Scheidungsniveau durch Abweichungen in den scheidungsrechtlichen Regelungen verursacht wurden, ist schwer zu beurteilen. Da die ostdeutschen Scheidungsziffern schon vor der Gründung der DDR über denen in Westdeutschland lagen, können Unterschiede im Scheidungsrecht nicht die einzige Ursache für das höhere Scheidungsniveau Ostdeutschlands gewesen sein.

Die Tatsache, dass die Mehrzahl der Ehescheidungen in der DDR nach einer wesentlich kürzeren Ehedauer erfolgte, ist dagegen vermutlich auf die ungleiche

Dauer des Scheidungsverfahrens in den beiden deutschen Staaten zurückzuführen. Westdeutsche Scheidungen waren sehr zeitintensiv, bei Uneinigkeit der Partner konnte sich das Verfahren über mehrere Jahre hinziehen. In Ostdeutschland vergingen dagegen im Allgemeinen von der Klageerhebung bis zur Urteilsverkündung nur wenige Wochen.

Die Entwicklung der Frauenerwerbsbeteiligung verlief in der DDR und in der BRD infolge der unterschiedlichen familienpolitischen Zielsetzungen nicht einheitlich. Während der Anteil der Erwerbspersonen an allen Frauen im arbeitsfähigen Alter im Jahr 1950 in beiden Teilen Deutschlands noch annähernd gleich war, übertraf die ostdeutsche Frauenerwerbsquote die Westdeutsche Ende der 80er Jahre um mehr als 25 Prozent. Vor allem im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen und Müttern mit kleinen Kindern existierten deutliche länderspezifische Unterschiede. In der DDR erfolgte die Erwerbsbeteiligung der Frauen, zumindest in den jüngeren Kohorten, weitgehend unabhängig von der familialen Situation. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der BRD unterstützten dagegen, insbesondere für verheiratete Frauen, den (zeitlich begrenzten) Ausstieg aus dem Erwerbsleben zugunsten von Kinderbetreuung und Hausarbeit, was sich in der ab Alter 20 stark sinkenden Erwerbsbeteiligung westdeutscher Frauen widerspiegelt.

In beiden deutschen Staaten gab es die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung. Der Zugang zu derartigen Beschäftigungsverhältnissen wurde ostdeutschen Frauen jedoch zunehmend erschwert, wodurch der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen an allen weiblichen Erwerbspersonen in der DDR ab Mitte der 70er Jahre zurückging. In der BRD hat es hingegen, vor allem unter den älteren Frauen, einen starken kohortenspezifischen Anstieg der Teilzeitbeschäftigung gegeben.

Die DDR wies - auch im internationalen Vergleich - eine extrem hohe Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen und Müttern mit Kleinkindern auf (vgl. Peuckert 1999, S. 18). Inwieweit die betroffenen Frauen dies als Nachweis ihrer Gleichberechtigung und Emanzipation oder aber als staatliche Aufnötigung einer permanenten Doppelbelastung ansahen, ist fraglich. Ebenso ungewiss ist, in welchem Ausmaß die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Westdeutschlands, unter denen die simultane Wahrnehmung von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit erschwert und finanziell benachteiligt wurde, von den Frauen als Einschränkung ihrer Wahlmöglichkeiten oder als gesellschaftlich akzeptierte Norm empfunden wurden.

Ziel dieser Arbeit ist es jedoch nicht, die Zufriedenheit der ost- und westdeutschen Frauen mit ihrer jeweiligen Situation einzuschätzen, sondern zu analysieren, welche Auswirkungen die Erwerbstätigkeit der Frau auf die Stabilität ost- und westdeutscher Ehen hatte.

Unter dieser Zielsetzung sollen im nächsten Abschnitt zunächst die theoretischen Grundlagen zur Erklärung ehelicher Instabilität erläutert werden.

## **4. Literaturanalyse zur Theorie und Empirie ehelicher Stabilität**

### **4.1. Allgemeine Theorien der Ehestabilität: Ein Überblick**

Innerhalb der Familienforschung existieren zahlreiche theoretische Ansätze, die versuchen, die Ursachen ehelicher Instabilität und den Anstieg der Scheidungszahlen im Zeitablauf zu erklären. Da die Inhalte, Anwendungsbereiche und Defizite der einzelnen Theorien bereits in zahlreichen Arbeiten umfassend dargestellt wurden (vgl. Hill und Kopp 1990, 1999, 2002; Kopp 1994; Wagner 1997; Stauder 2002), soll an dieser Stelle nur ein kurzer Überblick über die verschiedenen Ansätze gegeben werden. Im Vordergrund steht dabei die Frage, inwieweit die einzelnen Theorien Anhaltspunkte zum Einfluss der Erwerbstätigkeit der Frau auf die Stabilität der ehelichen Beziehung liefern.

Die Theorien zur Erklärung ehelicher Instabilität lassen sich vor allem in zwei Hauptgruppen gliedern. Zum einen makrosoziologische Ansätze, die die zunehmende Instabilität von Ehen im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Wandels der Sozial-, Norm- und Wertstrukturen untersuchen. Zum anderen mikrosoziologische Ansätze, die versuchen die Entstehung und Auflösung von Ehen durch die Analyse der Austauschprozesse zwischen den Partnern zu erklären. Zu den makrosoziologischen Ansätzen zählen die strukturell-funktionale Theorie, die Individualisierungstheorie und die Theorie der Anspruchssteigerung. Mikrotheoretisch fundierte Ansätze sind die Austauschtheorie und die ökonomische Theorie der Familie.<sup>31</sup>

#### **4.1.1. Makrosoziologische Ansätze**

Die *strukturell-funktionale Theorie* schreibt der Familie eine tragende Rolle im Funktionszusammenhang der Gesellschaft zu. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Sozialisation der Nachkommen. Durch die Übermittlung von Werten, Normen und Verhaltensstandards garantiert die Familie gesellschaftliche Kontinuität, ohne die eine Gesellschaft nicht bestehen kann (vgl. Kopp 1994, S. 42). Die Ehe wird von den Vertretern des Strukturfunktionalismus nicht als stabil angesehen, sondern als eine gesellschaftliche Institution, die einer Reihe struktureller Belastungen ausgesetzt ist

---

<sup>31</sup> Kopp weist darüber hinaus auf die Existenz soziobiologischer Ansätze hin. Er stellt jedoch fest, dass diese zur Erklärung aktuellen familialen Verhaltens kaum geeignet sind (vgl. Kopp 1994, S. 44f). Aus diesem Grund wird auf diesen theoretischen Ansatz im Folgenden nicht weiter eingegangen.

(vgl. Wagner 1997, S. 59). Insbesondere Talcott Parsons und William J. Goode beschäftigten sich mit der Thematik der Ehestabilität aus strukturfunktionalistischer Perspektive. Für Parsons ist eine wirksame geschlechtsspezifische Arbeitsteilung die grundlegende Voraussetzung für eheliche Stabilität, da nur auf diesem Wege ein Statuswettbewerb zwischen den Ehepartnern verhindert werden kann (vgl. Parsons 1971, S. 266). Wagner zufolge<sup>32</sup> erkennt Parsons jedoch auch, dass diese geschlechtsspezifische Differenzierung beruflicher und familialer Rollen zu einer strukturell induzierten Belastung der Ehe führt. Die berufliche Dominanz des Ehemannes depriviert die Frau im Hinblick auf ihre Rolle als Partnerin im gemeinsamen „Eheunternehmen“, da der Beitrag der Frau auf familiäre Leistungen und informelle Tätigkeiten beschränkt ist (vgl. Wagner 1997, S. 63f). Die Ehestabilität ist aus diesem Grund davon abhängig, inwieweit die Frauen die traditionelle Arbeitsteilung akzeptieren und sie gerät unter Druck, wenn sich die traditionellen Geschlechterrollen verändern. Hinzu kommt laut Parsons, dass die Arbeitsteilung zwar für die Effektivität des Erwerbssystems funktional ist, sie jedoch gleichzeitig die potentiellen Gemeinsamkeiten der Partner reduziert (vgl. ebd., S. 65f). Ehescheidungen sind in der strukturell-funktionalen Theorie zum einen Ausdruck persönlichen Unglücks, zum anderen eine institutionell notwendige soziale Einrichtung, die einen legitimen Fluchtweg bei den unvermeidlichen ehelichen Spannungen ermöglicht (vgl. Goode 1967, S. 170). Da die Ehe in der modernen Gesellschaft in ökonomischer Hinsicht an Relevanz verloren hat, wird sie zunehmend zu einem stark emotional begründeten Bund (vgl. Hill und Kopp 1999, S. 27f). Das Fehlen ökonomischer Interessen und Zwänge und die Reduzierung der Funktion der Ehe auf fragile Emotionen - wie Liebe - macht sie jedoch anfällig für Spannungen und Störungen (vgl. Parsons 1955, S. 23ff, Kopp 1994, S. 42). Ehescheidungen sind in diesem Zusammenhang funktional, sie ermöglichen die Auflösung spannungsreicher Beziehungen (vgl. Goode 1960, S. 93; König 1974, S. 126). Den Anstieg des Scheidungsniveaus sehen die Vertreter dieses Ansatzes undramatisch, da die Wiederverheiratung die strukturell-funktionale Lösung der Scheidungsfrage darstellt (vgl. König 1976, S. 160; Goode 1960, S. 103).

---

<sup>32</sup> Wagner hat sich sehr eingehend mit den einzelnen Werken Parsons beschäftigt und dessen Argumente sehr umfassend dargestellt (vgl. Wagner 1997, S. 59-68). Da es sich bei meinen Ausführungen nur um eine Zusammenfassung der einzelnen Theorien handelt, soll an dieser Stelle auf eine Primärquellenanalyse verzichtet werden.

Der Strukturfunktionalismus bietet sowohl Anhaltspunkte für die Erklärung des Anstiegs der Scheidungszahlen als auch für den Effekt der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität. Kopp weist jedoch darauf hin, dass dieser Ansatz keine überprüfbaren Hypothesen liefert und es demzufolge im Rahmen dieser Theorie kaum empirische Forschung gibt, die über die soziodemografische Deskription von Scheidungsraten hinausgeht (vgl. Kopp 1994, S. 43).

Die *Individualisierungstheorie* beschäftigt sich mit den Konsequenzen und Veränderungen der Institution Familie als Folge fortschreitender Modernisierung und Enttraditionalisierung (vgl. Kopp 1994, S. 31f). Im Zuge von Bildungsexpansion, steigender Frauenerwerbsbeteiligung sowie rechtlicher Gleichstellung der Frau ist es zu einer Veränderung der Geschlechterrollen gekommen (vgl. Beck-Gernsheim 1986, S. 220ff). Der Wegfall traditioneller Lebensmuster erfordert nun von jedem Einzelnen eine individuelle Lebensplanung. „Vor diesem Hintergrund nimmt für beide Geschlechter die Relevanz von Daseinsfragen und die Suche nach Identität in der Partnerschaft zu.“ (Kopp 1994, S. 33) Ehe und Familie sind durch die Modernisierung jedoch sozial entreglementiert und in ihrer konkreten Ausgestaltung weitgehend den Individuen überlassen. Unterschiedliche Selbstdefinitionen, Ziele und Präferenzen der Partner können zu immer neuen Konflikten führen und den Anderen letztendlich zum Störfaktor der eigenen Lebensplanung werden lassen (vgl. ebd., S. 33f). Darüber hinaus konstatiert die These der Individualisierung, in Anlehnung an die strukturell-funktionale Theorie, eine Auflösung der Einheit von Familie und Wirtschaftsgemeinschaft und daraus resultierend die Reduzierung der Familie auf eine Gefühlsgemeinschaft (vgl. Beck-Gernsheim 1986, S. 212). Beziehungen, die nur eine emotionale Basis haben und denen die Unterstützung durch traditionelle Werte sowie die Einbindung in ein sozioökonomisches Gefüge fehlen, sind jedoch krisenanfällig und von Instabilität bedroht (vgl. Kopp 1994, S. 34). Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass auch die Individualisierungstheorie den Anstieg des Scheidungsniveaus auf die zunehmende Emotionalisierung familialer Beziehungen zurückführt.

Während Strukturfunktionalismus und Individualisierungstheorie die gestiegenen Scheidungszahlen auf strukturelle Veränderungen von Ehe und Familie im Zuge des Modernisierungsprozesses und die damit verbundene Emotionalisierung zurückführen, betonen Rosemarie Nave-Herz und ihre Mitarbeiter einen anderen Faktor. Ihre *Theorie der Anspruchssteigerung* besagt, dass nicht ein Bedeutungsverlust der Ehe, sondern die idealisierten Vorstellungen von der Ehe das

Scheidungsrisiko erhöht haben. Infolge der hohen Ansprüche an eine bestimmte Qualität der Paarbeziehung entstehen unerfüllte Bedürfnisse und damit Spannungen (vgl. Nave-Herz et al. 1990, S. 138).

*„Eheliche Beziehungen können gerade vor dem Hintergrund sich wandelnder sozialstruktureller Ansprüche an die Ehepartner - etwa bedingt durch eine erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen - nicht mehr den selbstgestellten Ansprüchen entsprechen.“ (Kopp 1994, S. 37f)*

Sowohl die Individualisierungstheorie als auch die Theorie der Anspruchssteigerung wurden wegen ihrer schwachen empirischen Basis<sup>33</sup> und aufgrund des fehlenden systematischen Anschlusses an die soziologische Theorieentwicklung stark kritisiert (vgl. ebd., S. 34ff/S. 38ff). Kopp stellt fest, dass reine makrotheoretische Trendaussagen - sei es Modernisierung, Individualisierung, Anspruchssteigerung oder ähnliches - nicht dazu in der Lage sind, den Anstieg des Scheidungsniveaus adäquat zu erklären (vgl. ebd., S. 43). Sie vernachlässigen, dass soziale Wandlungsprozesse in Abhängigkeit von der subjektiven Lebenssituation und -interpretation der Akteure ganz unterschiedliche Konsequenzen haben können (vgl. Hill und Kopp 1999, S. 29). Keiner der bisher vorgestellten Ansätze verfügt über eine explizite Handlungstheorie, die die makrosoziologischen Phänomene hinreichend exakt mit den individuellen Handlungsoptionen der Akteure verknüpft (vgl. Stauder 2002, S. 45).

#### **4.1.2. Mikrosoziologische Ansätze**

Mit der Analyse der Stabilität ehelicher Beziehungen auf mikroökonomischer Basis wurde eine Wende in der Ehescheidungsforschung eingeleitet. In den Vordergrund gerieten die Austauschprozesse zwischen den Partnern und damit die innerehelichen Bedingungen der Ehestabilität (vgl. Wagner 1997, S. 88). Die mikrosoziologische und sozialpsychologische Ausformulierung der *Austauschtheorie* wurde entscheidend durch die Arbeiten von Thibaut und Kelly, Homans sowie Blau geprägt (vgl. Hill und Kopp 2002, S. 103). Die Übertragung dieses Ansatzes auf familiensoziologische Fragestellungen und insbesondere auf die Frage der Ehestabilität leisteten vor allem Levinger, Lewis und Spanier sowie Nye (vgl. ebd., S. 268). In einer Vielzahl neuerer empirischer Arbeiten wird als mikrotheoretische Grundlage jedoch nicht die

---

<sup>33</sup> Die Theorie der Anspruchssteigerung wurde zwar durch Nave-Herz et al. (1990) empirisch untersucht, jedoch zweifelt Kopp die Ergebnisse dieser Studie aufgrund der geringen Fallzahlen und der methodisch teilweise ungenauen Vorgehensweise an (vgl. Kopp 1994, S. 37).

Austauschtheorie, sondern die *ökonomische Theorie der Familie* genutzt (vgl. ebd. S. 272). Hill und Kopp haben die Austauschtheorie und die ökonomische Theorie der Familie hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersucht und kommen zu dem Schluss, dass die grundlegende Struktur beider Ansätze weitgehend identisch ist (vgl. Hill und Kopp 1990, S. 234). Daher soll an dieser Stelle nur eine der zwei mikrotheoretisch fundierten Theorierichtungen vorgestellt werden. Das austauschtheoretische Modell stellt zwar eine solide Basis zur Erklärung ehelicher Stabilität dar, der Einfluss der Frauenerwerbstätigkeit auf die Stabilität der ehelichen Beziehung wird im Rahmen dieses Ansatzes jedoch kaum behandelt (vgl. Hill und Kopp 1994, S. 408). Aus diesem Grund wird im Folgenden nur auf die ökonomische Theorie der Familie eingegangen.

Die Übertragung ökonomischer Überlegungen auf familiales Verhalten ist eng mit den Arbeiten von Gary S. Becker und Theodor Schultz verbunden. Ausgangspunkt der neuen mikroökonomischen Haushalts- und Familienökonomie („new home economics“) ist, dass Personen versuchen, ihren individuellen Nutzen zu maximieren. In die Nutzenfunktion der Personen gehen dabei aber nicht auf dem Markt erhältlichen Güter, sondern nur so genannte „commodities“ ein. Dies sind zum Beispiel Gesundheit, Erholung, Prestige und Wertschätzung, aber auch Liebe und Kinder (vgl. Hill und Kopp 1990, S. 223). Die Produktion der „commodities“ erfolgt unter dem Einsatz von Marktgütern, Zeit und Produktionsbedingungen wie dem vorhandenen Humankapital<sup>34</sup>. Dabei besitzen die „commodities“ keinen Markt-, aber einen Schattenpreis, der ihren Produktionskosten (eingesetzte Marktgüter, benötigte Zeit, Investitionen in das Humankapital) entspricht (vgl. Hill und Kopp 2002, S. 117f). Unter dem Ziel der Nutzenmaximierung streben die einzelnen Personen diejenigen (Produktions-) Bedingungen an, die ihnen den größten Ertrag an „commodities“ gewährleisten (vgl. ebd., S. 121).

Bezüglich der Ehe wird gemäß der Logik der ökonomischen Theorie angenommen, dass unverheiratete Männer und Frauen Tauschpartner sind, die sich entschließen zu heiraten, wenn die Ehe für beide Partner einen - zumindest subjektiv - präferierten Zustand darstellt. Die Eheschließung ist also das rationale, nutzenmaximierende Handeln zweier Personen (vgl. Becker 1976, S. 207). Becker verweist in diesem

---

<sup>34</sup> Humankapital ist in erster Linie die schulische und berufliche Bildung. In Beziehungen werden unter Humankapital im weitesten Sinne alle Eigenschaften der Ehepartner verstanden (vgl. Hill und Kopp 2002, S. 120).

Zusammenhang unter anderem auf die Möglichkeit der arbeitsteiligen Organisation anfallender Aufgaben in einer Ehe und die dadurch ermöglichte günstigere Produktion von „commodities“ (vgl. Becker 1993, S. 30-53). Diese These der Effizienzsteigerung durch Arbeitsteilung soll im Folgenden näher erläutert werden.

Für jedes Individuum bestehen drei grundlegende Arten der Verwendung von Zeit: Zeit für Erwerbsarbeit, Zeit für Haushaltsproduktion und Freizeit. Durch Erwerbsarbeit wird Einkommen, durch Haushaltsarbeit werden Haushaltsgüter erzielt. Präferenzen hinsichtlich der Verwendung der Zeit für Erwerbs- oder Hausarbeit existieren nicht, sondern jede Person wählt die Alternative mit den größeren ökonomischen Vorteilen (vgl. Gustafsson 1991, S. 411). Becker schlussfolgert daraus: a) Haben alle Haushaltsmitglieder unterschiedliche komparative Produktionsvorteile, so verwendet bei effizienter Haushaltsproduktion maximal eine Person Zeit sowohl für Erwerbs- als auch für Haushaltsarbeit. Alle Haushaltsmitglieder mit einem größeren komparativen Vorteil bei der Erwerbsarbeit - verglichen mit dieser einen Person - spezialisieren sich vollkommen auf die Erwerbsarbeit. Haushaltsmitglieder mit einem größeren komparativen Vorteil bei der Hausarbeit spezialisieren sich dagegen vollkommen auf diesen Bereich (vgl. Becker 1993, S. 33).

b) Die Mitglieder des Haushalts, die sich auf Erwerbsarbeit spezialisiert haben investieren nur in marktfähiges Humankapital. Haushaltsmitglieder, die sich auf Haushaltsarbeit spezialisiert haben investieren ausschließlich in haushaltspezifisches Humankapital. Maximal eine Person investiert sowohl in marktfähiges als auch in haushaltspezifisches Humankapital (vgl. ebd., S. 34).

Biologische Unterschiede zwischen den Geschlechtern und die größere Erfahrung der Frauen im Haushaltsbereich - aufgrund der Tatsache, dass Kinderbetreuung und Haushaltsarbeit traditionell meist deren Aufgabe waren - haben dazu geführt, dass Frauen sich vorwiegend auf den Haushaltssektor und Männer auf den Erwerbssektor spezialisiert haben (vgl. ebd., S. 37ff). Im Rahmen der Ehe haben damit beide Partner für den Haushalt etwas anzubieten, was der jeweils andere nicht hat. Die Möglichkeit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und die damit verbundene Effizienzerhöhung werden in der ökonomischen Theorie der Familie als einer der Hauptgründe für eine Eheschließung angesehen (vgl. Blossfeld und Huinink 1989, S. 385f).

Ziel eines jeden Individuums ist es, durch die Eheschließung einen möglichst hohen Gewinn zu realisieren. Dabei ergibt sich der Ehegewinn aus der Differenz zwischen

dem realisierten Nutzen als Alleinstehender und dem erwarteten Nutzen einer Ehe (vgl. Kopp 1994, S. 56). Die Höhe des Ehegewinns ist abhängig von der Effizienz der Partner, das heißt von dem Ausmaß in dem sich die Partner bei der Produktion der „commodities“ ergänzen (Huinink 2002, S. 24). Damit ist die Suche nach Partnern, die den Ehegewinn maximieren, letztendlich die Suche nach Eigenschaftsträgern (vgl. Kopp 1994, S. 56). Becker unterscheidet in seiner Theorie des „assortative mating“ zwei Gruppen von individuellen Eigenschaften: Komplemente und Substitute. Bei der Produktion der „commodities“ und der Organisation der gemeinsamen Haushaltsproduktion ist laut Becker hinsichtlich der ersten Gruppe die Ähnlichkeit der Partner, hinsichtlich der zweiten Gruppe die Unähnlichkeit der Partner von Vorteil (vgl. Becker 1993, S. 108ff). Die meisten Eigenschaften sind Komplemente und nur wenige, dafür aber bedeutsame Eigenschaften sind Substitute (vgl. ebd., S. 117). Huinink fasst Beckers Ausführungen folgendermaßen zusammen: Partner sollten sich ähnlich sein im Hinblick auf Merkmale, die die Produktivität der „commodities“ beeinflussen. Das sind beispielsweise Intelligenz, Erziehung, Attraktivität, kulturelles Kapital und Vermögen. In Bezug auf marktrelevantes Humankapital sollten Partner dagegen unähnlich sein, da nur so die Möglichkeit einer effizienten ehelichen Arbeitsteilung in Erwerbs- und Hausarbeit besteht (vgl. Huinink 2002, S. 26).

Becker geht zunächst von einem vollkommenen Heiratsmarkt aus und schlussfolgert daraus:

*„If each person is a utility maximizer and chooses the mate who maximizes his utility, the optimal sorting must have the property that persons not married to each other could not marry without making at least one of them worse off“ (Becker 1993, S. 110).*

Ein vollkommener Heiratsmarkt würde also zu einer Situation führen, in der die einzelnen Personen keinen Anreiz haben ihre Beziehung zu verlassen, da jede andere Partnerschaft mit einem geringeren Nutzen verbunden wäre (Kopp 1994, S. 57). Scheidungen dürfte es unter diesen Bedingungen nicht geben.

Zur Erklärung ehelicher Instabilität muss die Familienökonomie die Annahme des vollkommenen Marktes aufgeben und die Existenz von Unsicherheiten und Suchkosten einführen (vgl. Becker et al. 1977 S. 1147ff, Becker 1993, S. 325ff). Unsicherheiten entstehen durch unvollständige Informationen über die eigenen Präferenzen und über die Eigenschaften des Partners bei der Eheschließung oder durch Veränderungen der Eigenschaften während der Ehe (vgl. Kopp 1994, S. 57). Suchkosten - insbesondere in zeitlicher Hinsicht - bewirken, dass nicht nur der

optimale Match, sondern ein breiterer Eigenschaftsraum akzeptiert wird (vgl. ebd., S. 60). Erst diese realistische Annahme des unvollkommenen Marktes macht die Existenz suboptimaler und damit instabiler Ehen möglich.

Analog zur Eheschließung gelten Scheidungen in der ökonomischen Theorie der Familie als rationale Wahlhandlungen, die erfolgen, wenn der zu erwartende Nutzen durch die Beendigung der Beziehung den Nutzenstrom innerhalb der Ehe übertrifft (vgl. Becker 1993, S. 331). Eine Scheidung findet allerdings erst statt, wenn der Nutzenstrom beider Partner außerhalb der Ehe größer ist. Solange der potentielle Verlust des einen Partners durch den Verbleib in der Partnerschaft, den Gewinn des anderen durch die Partnerschaft nicht überschreitet, kann die Beziehung durch Ausgleichszahlungen aufrechterhalten werden (vgl. Becker et al. 1977, S. 1144).

Auf der Grundlage dieses Modells lassen sich nun zahlreiche Überlegungen hinsichtlich der Bestimmungsfaktoren ehelicher Stabilität vollziehen:

➤ Instabil sind Ehen, in denen nur ein geringer Ehegewinn erwirtschaftet wird (vgl. ebd., S. 1145). Einerseits erfüllen diese Ehen relativ schnell die Bedingung für eine Scheidung, da sich ein höherer Nutzenstrom außerhalb der Ehe vergleichsweise leicht realisieren lässt. Andererseits bestehen nur geringe Möglichkeiten zu Ausgleichszahlungen und Kompensation (vgl. Kopp 1994, S. 58).

➤ Eine negative Korrelation bei substituierbaren und eine positive Korrelation bei komplementären Eigenschaften erhöht die Effizienz der Partner bei der Produktion der „commodities“. Umso höher die Korrelation ist, desto höher ist der entsprechende Ehegewinn und damit die Stabilität der ehelichen Beziehung (vgl. ebd., S. 61).

➤ Eine hohe Unsicherheit bei der Einschätzung der eigenen Eigenschaften und der des Partners, hohe Suchkosten infolge seltener Eigenschaften sowie eine unvollendete Suche - zum Beispiel aufgrund einer ungewollten vorehelichen Schwangerschaft - erhöhen indirekt über die Größe des akzeptablen Eigenschaftsraumes und über den verminderten Ehegewinn die Scheidungswahrscheinlichkeit. Für das Heiratsalter wird in diesem Zusammenhang ein U-förmiger Verlauf des Scheidungsrisikos vermutet. Sowohl eine frühe als auch eine späte Eheschließung erhöht die Wahrscheinlichkeit einer suboptimalen und damit instabilen Partnerschaft. Während im ersten Fall in der Regel nicht genug in die Suche investiert wurde, besteht im zweiten Fall nur noch eine begrenzte Auswahl an möglichen Partnern (Aschenputtel-Effekt) (vgl. Becker et al. 1977, S. 1147ff, Kopp 1994, S. 58ff).

➤ Investitionen in ehespezifisches Kapital wie Kinder, Hausbesitz oder eine Ausbildung, die ganz auf eine eheliche Arbeitsteilung ausgerichtet ist, verringern die Scheidungswahrscheinlichkeit. Dies hat zwei Gründe: Zum einen verbessern diese Investitionen teilweise die Effizienz bei der Produktion der „commodities“ und damit den Ehegewinn. Zum anderen verliert ehespezifisches Kapital nach einer Scheidung an Wert. Beispielsweise geht für einen Partner die positiv bewertete Interaktion mit den Kindern fast völlig verloren (vgl. ebd., S. 1152, ebd., S. 61).

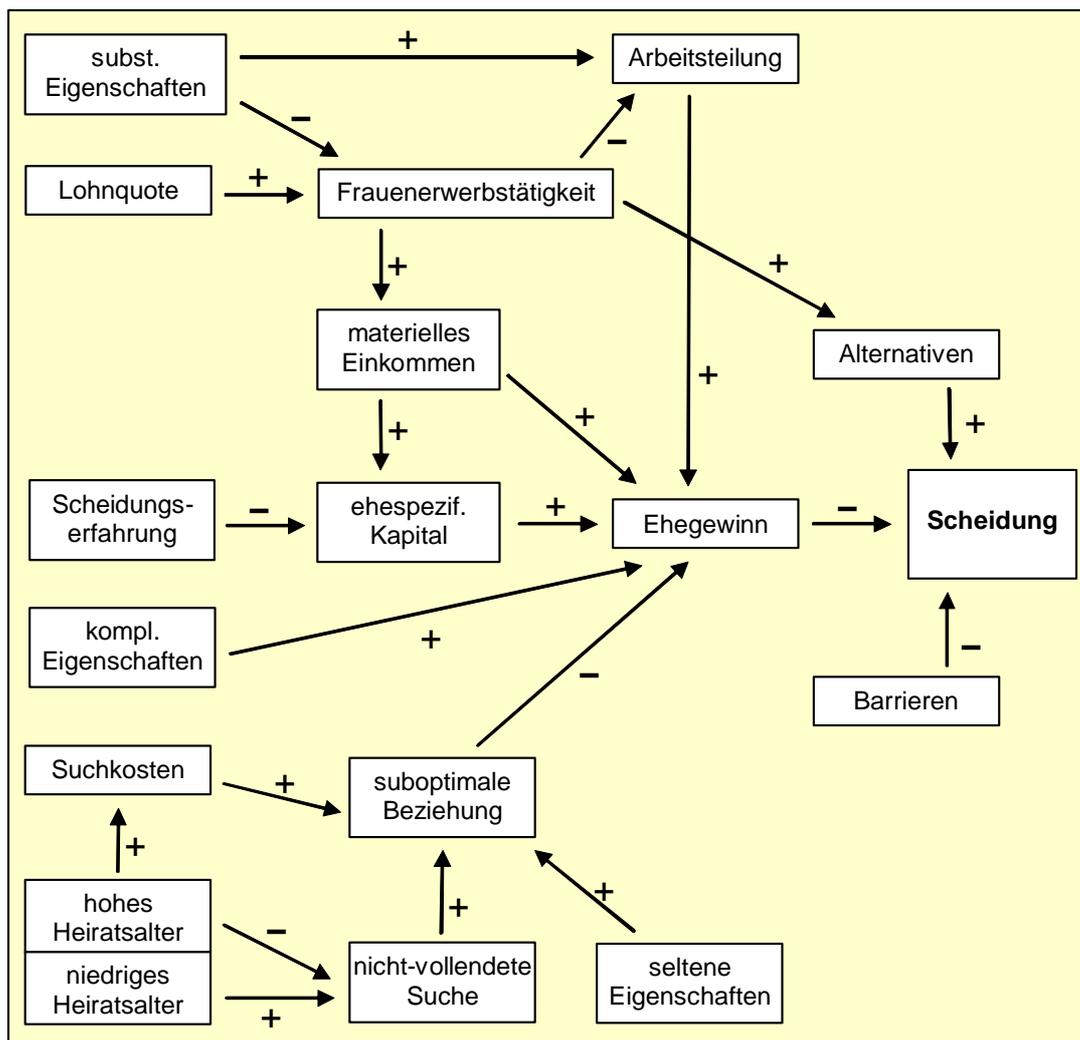
Dabei stellen ehespezifische Investitionen einen eigendynamischer Prozess dar. So wird in Ehen, die aus anderen Gründen - wie nicht übereinstimmende Persönlichkeitseigenschaften - instabil sind, weniger investiert, wodurch sich die Stabilität dieser Ehe weiter verringert. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass ehespezifisches Kapital einer Abschreibungsrate unterliegt - Kinder werden beispielsweise erwachsen - und daher die Scheidungswahrscheinlichkeit mit zunehmender Ehedauer unter Umständen auch wieder ansteigen kann (vgl. ebd., S. 1152f, ebd., S. 61f).

➤ Ehen von Personen, die bereits eine Scheidung erlebt haben, sind instabiler als Erstehen und dieser Zusammenhang vergrößert sich mit der Anzahl der erlebten Scheidungen. Ursache hierfür ist zum einen, dass bereits geschiedene Personen bestimmte, das Scheidungsrisiko erhöhende Merkmale aufweisen und damit keine Zufallsstichprobe heiratsfähiger Personen sind (vgl. Becker et al. 1977, S. 1157). Zum anderen können Investitionen, die in der früheren Ehe getätigt wurden - wie Kinder - eine Belastung für die aktuelle Ehe darstellen. Darüber hinaus neigen Personen, die bereits eine Scheidung erlebt haben dazu, weniger in ehespezifisches Kapital zu investieren (vgl. ebd., S. 1155f).

➤ Die Existenz von Barrieren gegen eine Auflösung der bestehenden Ehe beeinflusst die Möglichkeit alternative Nutzenströme zu realisieren negativ und verringert somit die Scheidungswahrscheinlichkeit (vgl. Kopp 1994, S. 59).

Die ökonomische Theorie der Familie bietet also eine ganze Reihe von Hypothesen über die Bestimmungsfaktoren ehelicher Stabilität, die sich auch empirisch gut überprüfen lassen. Abbildung 11 fasst diese Grundthesen noch einmal zusammen.

Abbildung 11: Grundthesen der ökonomischen Theorie der Familie über die Bestimmungsfaktoren ehelicher Stabilität



Quelle: Hill und Kopp 1990, S. 232; eigene Bearbeitung<sup>35</sup>

Die ökonomische Theorie der Familie stellt somit eine solide Basis zur Erklärung ehelicher Stabilität dar und hat darüber hinaus die empirische Analyse sehr nachhaltig beeinflusst. Durch die explizite Angabe der Prämissen bietet die Familienökonomie jedoch auch die Möglichkeit, konkrete Kritikpunkte zu formulieren.

So unterstellt Becker durch die Annahme einer einheitlichen Haushaltsnutzenfunktion, dass zwischen den Ehepartnern zu jeder Zeit Einigkeit über den Einsatz von Zeit und Geld herrscht. Intrafamiliale Konflikte werden dabei ausgeblendet. Die Annahme identischer Nutzenfunktionen wurde jedoch empirisch widerlegt (vgl. Hill und Kopp 1990, S. 235, Gustafsson 1991, S. 413). Darüber hinaus

<sup>35</sup> Die Abbildung entspricht im Wesentlichen dem Vorschlag von Hill und Kopp (1990, S. 232). Änderungen wurden lediglich hinsichtlich der Bezeichnung einiger Faktoren und in Bezug auf die Darstellung des Einflusses des Heiratsalters vorgenommen.

ist für diverse Faktoren der Einfluss auf das Scheidungsrisiko im Rahmen der Familienökonomie nicht immer eindeutig interpretierbar, da sich dahinter verschiedene theoretische Mechanismen verbergen können (vgl. Hill und Kopp 1990, S. 233). Beispielsweise vergrößert eine hohe Ähnlichkeit der Partner hinsichtlich des Bildungsniveaus den Ehegewinn, da sich beide auf dem gleichen intellektuellen Niveau unterhalten können. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig eine Ähnlichkeit in Bezug auf marktrelevantes Humankapital, was einer Spezialisierung der Partner auf Erwerbs- und Hausarbeit entgegenwirkt und somit den Ehegewinn und die Stabilität der Ehe verringert (vgl. Becker et al. 1977, S. 1146f).

Während makrosoziologische Ansätze für die Erklärung ehelicher Instabilität weitestgehend ungeeignet sind, da sie die individuellen Handlungsoptionen der Akteure vernachlässigen (vgl. Stauder 2002, S. 45), fehlen im Rahmen der ökonomischen Theorie der Familie ausgearbeitete Brückenhypothesen, die das Mikromodell mit allgemeinen sozialen Prozessen verbindet (vgl. Kopp 1994, S. 70). Die Sozialstruktur, in die die Individuen eingebettet sind, wird von der Familienökonomie zwar nicht gänzlich übergangen, aber es bleibt im Wesentlichen bei unsystematischen Verweisen auf ihre Bedeutung für Alternativen, Barrieren und damit für die Ehestabilität (vgl. ebd., S. 70).

Ein weiterer Schwachpunkt dieses Ansatzes ist die mangelnde Berücksichtigung rechtlicher und produktionstechnischer Restriktionen, durch die beispielsweise die Möglichkeit der freien Aufteilung der Zeit in Haus- und Erwerbsarbeit eingeschränkt ist (vgl. Hill und Kopp 1990, S. 236).

Besonders intensiv diskutiert wird die Annahme Beckers, dass eine negative Korrelation des potentiellen Erwerbshohes und eine daraus resultierende Spezialisierung der Ehepartner auf Erwerbs- und Hausarbeit eine optimale Strategie zur Maximierung des Ehenutzens darstellt. Oppenheimer stellt fest, dass die ökonomische Absicherung der Familie über eine strikte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung unter realen Bedingungen eine riskante Strategie ist (vgl. Oppenheimer 1997, S. 450). Insbesondere in modernen Kleinfamilien, in denen sich in der Regel nur jeweils eine Person auf den Erwerbs- und den Hausarbeitssektor spezialisieren kann, würden Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Tod zu einer immensen Bedrohung der familialen Existenz führen (vgl. Oppenheimer 1994, S. 317f). Andere Autoren weisen darauf hin, dass die Annahme, dass Frauen nach der Eheschließung ihre Erwerbsarbeit unterbrechen und in Hausarbeit investieren, zu traditionell ist, um die heutige Realität

zu erfassen (Blossfeld und Huinink 1989, S. 384f; Gustafsson 1991, S. 413). Hill und Kopp vertreten die Auffassung, dass Beckers Argument der Arbeitsteilung seine Grundlage verliert, wenn der Umfang der Haushaltsarbeit den Einsatz einer ganzen Arbeitskraft überflüssig macht und dies sei in modernen Gesellschaften aufgrund der geringen Fertilität und der Externalisierung familialer Funktionen der Fall (Hill und Kopp 1990, S. 236).

Alle drei Argumentationslinien erscheinen auf den ersten Blick überzeugend. Durch eine genaue Analyse der Annahmen Beckers können sie meiner Meinung nach jedoch entkräftet werden. So geht Becker zwar davon aus, dass eine Spezialisierung für den Haushalt nützlich ist, impliziert damit aber nicht, dass Frauen Hausfrauen sein sollen. Gustafsson weist darauf hin, dass eine Erwerbstätigkeit beider Ehepartner im Rahmen der ökonomischen Theorie der Familie ohne weiteres möglich ist, solange immer der Partner mit dem geringeren Arbeitslohn die Verantwortung für die Hausarbeit übernimmt und in geringerem Umfang erwerbstätig ist als der Partner mit dem höheren Arbeitslohn. Lediglich eine Situation, in der beide Ehepartner erwerbstätig sind und sich die Hausarbeit teilen, widerspricht den Annahmen Beckers (vgl. Gustafsson 1991, S. 413).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Rahmen der allgemeinen Theorien ehelicher Stabilität insbesondere die strukturell-funktionale Theorie und die Familienökonomie Anhaltspunkte zum Einfluss der Frauenerwerbstätigkeit auf das Scheidungsrisiko liefern. In beiden Ansätze wird die arbeitsteilige Organisation von Haus- und Erwerbsarbeit als grundlegende Voraussetzung für eheliche Stabilität angesehen. Während die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Strukturfunktionalismus als notwendiges Mittel zur Verhinderung eines permanenten Statuswettbewerbes zwischen den Ehepartnern angesehen wird, betonen Vertreter der ökonomischen Theorie die damit verbundene Möglichkeit der Effizienzerhöhung. Durch die arbeitsteilige Organisation der in einer Ehe anfallenden Aufgaben können die Eheleute die gewünschten „commodities“ effizienter produzieren, der Ehegewinn steigt und damit auch die Stabilität der ehelichen Beziehung. Diese beiden Argumente werden auch in neueren Untersuchungen zum Einfluss der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität genutzt.

## **4.2. Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität**

Die Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Anstieg des Scheidungsniveaus verliefen in vielen Staaten auffallend parallel (vgl. Hill und Kopp 1994, S. 401). Vor diesem Hintergrund hat das wissenschaftliche Interesse an der Erforschung des Einflusses der Frauenerwerbstätigkeit auf die Stabilität der ehelichen Beziehung stark zugenommen. Vor allem im US-amerikanischen Raum wurden zahlreiche Studien zu diesem Thema durchgeführt (vgl. z.B. D'Amico 1983; Booth et al. 1984; Greenstein 1990, 1995; Oppenheimer 1994, 1997; Heckert et al. 1998; Sayer und Bianchi 2000; South 2001; Rogers 2004). In jüngerer Vergangenheit wurde der Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit der Frau und dem Scheidungsrisiko auch für einige europäische Länder untersucht (vgl. z.B. Deutschland: Hartmann und Beck 1999; Schweden: Liu und Vikat 2004; die Niederlande: Kalmijn et al. 2004; Spanien: Houle 2005). Die Anzahl europäischer Studien ist jedoch vergleichsweise gering.

Neben der Gefahr eines Statuswettbewerbes zwischen den Ehepartnern und dem von Becker postulierten Effizienz- und damit Stabilitätsverlust der Ehe durch die Erwerbstätigkeit der Frau, werden in der neueren Literatur eine Reihe weiterer Wirkungsmechanismen genannt. Auf diese soll im folgenden Abschnitt genauer eingegangen werden.

### **4.2.1. Mechanismen der Einflussnahme der Erwerbstätigkeit der Frau auf die Stabilität der ehelichen Beziehung**

Im Hinblick auf den Einfluss der Erwerbstätigkeit der Frau auf die Ehestabilität lassen sich sieben unterschiedliche Effekte skizzieren. Aus Gründen der Vollständigkeit werden zunächst noch einmal kurz die zwei bereits genannten Effekte geschildert.

Folgt man Parsons Ausführungen, so entsteht durch die Erwerbstätigkeit der Frau zwischen den Ehepartnern ein Konkurrenzkampf hinsichtlich des gesellschaftlichen Status. Dieser führt zwangsweise zu schweren Spannungen und damit zu einer erhöhten Instabilität der ehelichen Beziehung (vgl. Parsons 1971, S. 266). Der sich negativ auf die Ehestabilität auswirkende *Effekt eines Statuswettbewerbes* wird von Oppenheimer jedoch angezweifelt. Da Ehepartner in der Regel in vollkommen unterschiedlichen Bereichen arbeiten, sind sie - ihrer Auffassung nach - vor einem direkten Konkurrenzkampf weitestgehend geschützt. Oppenheimer zufolge ist die

Stabilität einer Ehe nicht durch die gemeinsame Erwerbstätigkeit beider Partner, sondern durch hohe Unterschiede hinsichtlich des sozioökonomischen Status gefährdet. Verdient ein Partner deutlich mehr als der andere, so entsteht ein Machtungleichgewicht zwischen den Partnern, welches die Stabilität der Ehe verringert (vgl. Oppenheimer 1977, S. 404f). D'Amico hat beide Theorien empirisch getestet. Im Hinblick auf den Einfluss der Erwerbstätigkeit von Frauen auf die Ehestabilität kommt er jedoch zu keinem eindeutigen Ergebnis (vgl. D'Amico 1983, S. 1199f).

Ein - aus Beckers Annahmen abgeleiteter - zweiter Wirkungsmechanismus ist der *Effekt der verringerten ehespezifischen Investitionen*. Die Spezialisierung der Partner auf den Hausarbeits- bzw. Erwerbsarbeitssektor wird von Becker als eine Investition in ehespezifisches Kapital angesehen (vgl. Becker et al. 1977, S. 1152). Bleibt diese Spezialisierung aus, so sinkt über den Gewinn auch die Stabilität der ehelichen Beziehung (vgl. ebd., S. 1145). Kinder spielen in diesem Zusammenhang ebenfalls eine wichtige Rolle. Auch sie werden als eine Investition in ehespezifisches Kapital angesehen (vgl. ebd., S. 1152). Da eine Erwerbstätigkeit beider Partner aber oftmals mit dem Kinderwunsch konfligiert, wird dieser von erwerbstätigen Frauen hinausgezögert. Mit dem Verzicht auf Kinder, auch wenn er nur temporär geplant ist, fehlen jedoch wichtige Investitionen in ehespezifisches Kapital (vgl. Hartmann und Beck 1999, S. 184). Becker zufolge führt die Erwerbstätigkeit der Frau also in mehrfacher Hinsicht zu einer Verringerung der ehespezifischen Investitionen und damit zu Instabilität.

Der *Abwesenheitseffekt* wird als eine weitere, die Ehestabilität reduzierende Folge weiblicher Erwerbstätigkeit genannt. Aufgrund der zeitlichen Inanspruchnahme durch die Erwerbsarbeit steht den Frauen weniger Zeit für Haus- und Familienarbeit zur Verfügung (vgl. Greenstein 1990, S. 661). Während die physische Belastung der Frauen steigt, nimmt für die Ehepartner die Möglichkeit, Zeit gemeinsam miteinander zu verbringen ab. (vgl. Hartmann und Beck 1999, S. 182). Greenstein weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Haushaltsarbeiten auch in Ehen, in denen die Frauen vollzeitbeschäftigt sind, in der Regel nicht von beiden Partnern in gleichem Ausmaß übernommen werden (vgl. Greenstein 1995, S. 32). Damit bleibt festzuhalten, dass die stärkere Inanspruchnahme erwerbstätiger Ehefrauen in Verbindung mit der eventuell empfundenen Unzufriedenheit über die Haushaltsarbeitsteilung sowie die

möglicherweise verminderte Qualität der Erledigung der häuslichen Tätigkeiten zu einer Verringerung der ehelichen Stabilität führen kann.

Neben der erhöhten Abwesenheit der Frau und dem daraus resultierenden Problem der zeitlichen Vereinbarkeit von Haus- bzw. Familienarbeit und Erwerbsleben, stellen die hohen physischen und psychischen Belastungen der Erwerbsarbeit einen zusätzlichen, die Ehe destabilisierenden Faktor dar. Der Stress und die Probleme des Arbeitsalltages bleiben vermutlich nicht auf den Arbeitsplatz beschränkt, sondern sie beeinträchtigen ebenfalls die eheliche Interaktion und das Familienleben (vgl. Hughes et al. 1992, S.33f; Hill und Kopp 1994, S. 410). Die Erwerbstätigkeit der Frau reduziert also auch über den *Effekt der Beeinträchtigung der ehelichen Interaktion* die Ehestabilität. Andererseits sollte dann jedoch beruflicher Erfolg und Bestätigung am Arbeitsplatz einen positiven Einfluss auf das Ehe- und Familienleben haben.

Der *Effekt der erhöhten emotionalen Unabhängigkeit* ist ein weiterer, die Ehestabilität reduzierender Wirkungsmechanismus. Erwerbstätige Frauen sind eher in der Lage sich einen, vom gemeinsamen Netzwerk der Ehepartner unabhängigen Bekanntschaftskreis aufzubauen, wodurch die Chancen, andere Partner kennen zu lernen, steigen. Darüber hinaus ist die identitätsstiftende Wirkung der Ehe für erwerbstätige Frauen vermutlich geringer, da sie sich nicht ausschließlich über ihre Rolle als Ehefrau bzw. Mutter, sondern auch über Berufserfahrungen definieren können (vgl. Hartmann und Beck 1999, S. 183; Hill und Kopp 1994, S. 409).

Ein besonderes Interesse gilt in Untersuchungen zum Thema Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität dem Einfluss des Einkommens der Frau. Ross und Sawhill sprechen in diesem Zusammenhang von zwei widersprüchlichen Effekten (vgl. Ross und Sawhill 1975, S. 35-66). Zum einen kommt es durch die Erwerbstätigkeit der Frau und durch das damit verbundene eigene Einkommen zu einer Verminderung der ökonomischen Abhängigkeit vom Ehemann (vgl. ebd., S. 57). Insbesondere für Frauen mit einem - im Vergleich zum Ehemann - relativ hohen Einkommen nimmt der Nutzen der Ehe ab, während gleichzeitig die Möglichkeit, eine unglückliche Beziehung zu verlassen, steigt (vgl. Greenstein 1990, S. 660; Sayer und Bianchi 2000, S. 908). Das mit der Erwerbsarbeit verbundene Einkommen der Frau reduziert also über den so genannten *Selbständigkeitseffekt* die eheliche Stabilität.

Zum anderen sind mit der Erwerbstätigkeit der Frau aber auch Aspekte verbunden, die sich positiv auf die Ehestabilität auswirken. So erhöht das Einkommen der Frau den finanziellen Spielraum und damit den Lebensstandard der Familie. Darüber hinaus

begünstigt es die Akkumulation von ehenspezifischem Kapital, soweit sich dieses auf materielle Güter wie zum Beispiel Wohneigentum bezieht. Über den *Einkommenseffekt* geht von der Erwerbstätigkeit der Frau also auch ein positiver, die Ehe stabilisierender Einfluss aus (vgl. Greenstein 1990, S. 660; Kopp 1994, S. 408f). Es wird aber allgemein angenommen, dass der die Instabilität von Ehen fördernde Selbständigkeitseffekt jeglichen stabilisierend wirkenden Einkommenseffekt aufwiegt (vgl. Ross und Sawhill 1975, S. 54; Oppenheimer 1997, S. 442).

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die Erwerbstätigkeit der Frau die Stabilität der ehelichen Beziehung über eine Reihe unterschiedlicher Wirkungsmechanismen sowohl positiv als auch negativ beeinflusst. Dabei ist die Anzahl der negativen, die Ehe destabilisierenden Folgen weiblicher Erwerbstätigkeit jedoch wesentlich größer.

Vor dem Hintergrund sich wandelnder Rollenbilder wird in neueren Studien die Gültigkeit einiger Effekte angezweifelt (vgl. z.B. Hill und Kopp 1994; Greenstein 1995; Oppenheimer 1997; Sayer und Bianchi 2000). Hill und Kopp weisen darauf hin, dass fast alle Effekte implizit oder explizit eine traditionelle Rollenteilung und ein traditionellen Orientierungen verpflichtetes Selbst- und Familienverständnis unterstellen. In egalitären Gesellschaften hingegen, in denen die Erwerbstätigkeit beider Ehepartner Normalität ist, wären einige der negativen Effekte der Frauenerwerbstätigkeit kaum noch zu erwarten (vgl. Hill und Kopp 1994, S. 412f).

So wird in egalitären Gesellschaften die Norm des männlichen Alleinverdieners durch den Grundsatz der gleichberechtigten Teilnahme am Erwerbsleben ersetzt. Damit stellt die Erwerbstätigkeit der Frau in diesen Gesellschaften keine Beeinträchtigung des männlichen Status dar. Der negative Effekt eines Statuswettbewerbes dürfte in egalitären Partnerschaften also nicht auftreten (vgl. ebd., S. 413).

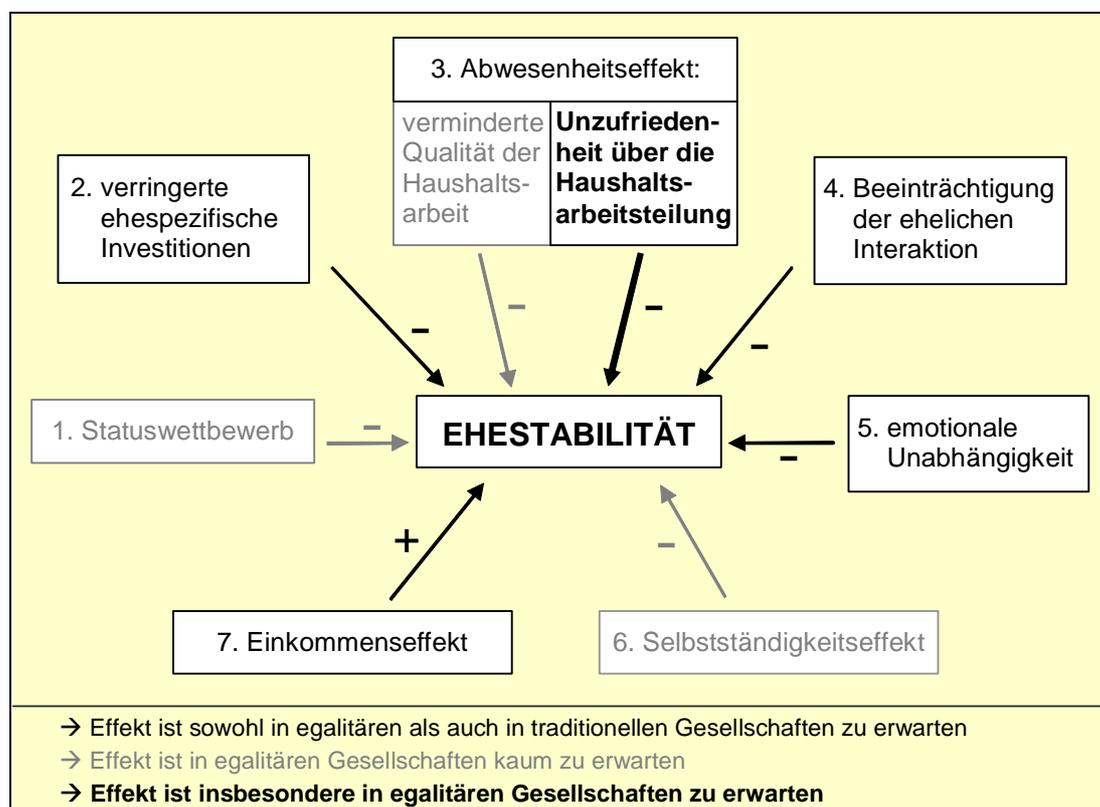
Anzunehmen ist auch, dass der Selbständigkeitseffekt in egalitären Gesellschaften seine destabilisierende Wirkung verliert, da die Erwerbstätigkeit der Frau dort kein von der allgemeinen Norm abweichendes Verhalten darstellt (vgl. Liu und Vikat 2004, S. 3). Die ökonomische Unabhängigkeit der Frau ist in egalitären Gesellschaften eine beabsichtigte Konsequenz der Erwerbstätigkeit beider Partner, da sie die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Geschlechter fördert (vgl. Hill und Kopp 1994, S. 413). Damit geht in diesen Gesellschaften vom Einkommen der

Frau vermutlich kein die Stabilität der Ehe bedrohender Selbständigkeitseffekt, sondern nur ein stabilisierend wirkender Einkommenseffekt aus.

Des Weiteren ist anzunehmen, dass der Ehemann bei egalitären Rollenerwartungen eine verminderte Qualität der Erledigung der häuslichen Tätigkeiten eher akzeptieren bzw. sich in größerem Ausmaß an der Hausarbeit beteiligen wird (vgl. Hartmann und Beck 1999, S. 184). Von diesem Standpunkt aus dürfte der negative Einfluss des Abwesenheitseffektes in egalitären Partnerschaften also geringer sein. Andererseits werden Haushaltsaufgaben jedoch auch in Ehen, in denen beide Partner erwerbstätig sind, größtenteils von den Frauen erledigt. Die Mehrbelastung durch Erwerbs- und Hausarbeit bei fehlender bzw. ungenügender häuslicher Unterstützung durch den Ehemann wird von Frauen mit egalitären Rollenerwartungen wahrscheinlich eher als ungerecht empfunden werden, als von Frauen mit traditionellen Rollenerwartungen (vgl. Greenstein 1995, S. 32f, 40f). Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ist in egalitären Gesellschaften eher ein noch stärkerer negativer Einfluss des Abwesenheitseffektes auf die Ehestabilität zu vermuten.

Abbildung 12 fasst die Mechanismen der Einflussnahme der Frauenerwerbstätigkeit auf die Stabilität ehelicher Beziehungen noch einmal zusammen.

Abbildung 12: Mechanismen der Einflussnahme der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität



Der destabilisierend wirkende Einfluss eines Statuswettbewerbes, einer verminderten Qualität der Haushaltsarbeit und eines Selbständigkeitseffektes ist in egalitären Gesellschaften kaum zu erwarten. Dagegen sollte die Unzufriedenheit der Frau über die häusliche Arbeitsteilung insbesondere in Gesellschaften mit egalitären Rollenbildern zu einer verstärkten Abnahme der ehelichen Stabilität führen.

Insgesamt ist anzunehmen, dass der negative Effekt der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität abgeschwächt wird, wenn es sich um eine auf egalitären Rollenvorstellungen beruhende Partnerschaft handelt (vgl. Kalmijn et al. 2004, S. 78).

Zum Abschluss soll in diesem Abschnitt noch auf die mögliche Existenz von Wechselwirkungen zwischen der Erwerbstätigkeit der Frau und der Ehestabilität eingegangen werden. So weist Diekmann darauf hin, dass neben dem Einfluss der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität unter Umständen auch eine Wirkung des Scheidungsrisikos auf die Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben besteht (vgl. Diekmann 1994, S. 83). Er vermutet, dass die Wahrnehmung der zunehmenden Instabilität ehelicher Beziehungen zu einer erhöhten Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen geführt hat. Im Hinblick auf verheiratete Frauen nimmt er an, dass das Ausmaß der Arbeitsmarktaktivitäten mit steigendem perzipiertem Scheidungsrisiko wächst (vgl. ebd., S. 88). Dieser Effekt antizipierter Scheidung sollte bei der Betrachtung des Zusammenhangs zwischen weiblicher Erwerbstätigkeit und Ehestabilität berücksichtigt werden. Ansonsten wird der Einfluss der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität überschätzt, da Erwerbsentscheidungen, die tatsächlich aus der Wahrnehmung ehelicher Instabilität resultieren, als erklärende Variable des Scheidungsrisikos herangezogen werden (vgl. Diekmann 1994, S. 86, Hartmann und Beck 1999, S. 187f).

Nachdem bisher die theoretischen Beziehungen zwischen der Erwerbstätigkeit der Frau und der Ehestabilität dargestellt wurden, soll im nächsten Abschnitt anhand einiger ausgewählter Studien ein Überblick über den derzeitigen empirischen Forschungsstand gegeben werden.

#### **4.2.2. Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität – ein Überblick über die bisherige Forschung**

Die Auswirkung einer Aufgabe der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auf die Stabilität der ehelichen Beziehung wird in der Forschung anhand von drei verschiedenen Einflussfaktoren untersucht: der Bildung der Frau, der Erwerbsbeteiligung der Frau und des (relativen) Einkommens der Frau. Im Folgenden soll der bisherige Forschungsstand hinsichtlich der einzelnen Einflussfaktoren dargestellt werden.

##### *1. Der Einfluss des weiblichen Bildungsniveaus*

Das Bildungsniveau stellt als Humankapital eine individuelle Handlungsressource dar, durch die die Einkommenschancen auf dem Arbeitsmarkt bestimmt werden. Stehen Informationen über den Erwerbsstatus, den Umfang der Erwerbsbeteiligung oder das Einkommen nicht zur Verfügung, so wird das Bildungsniveau häufig als indirekter Indikator der Einkommenslage genutzt (vgl. Wagner 1997, S. 226).

Da das Bildungsniveau laut ökonomischer Theorie der Familie jedoch sowohl eine substituierbare als auch eine komplementäre Eigenschaft darstellt, ist der Einfluss dieses Merkmals auf die Ehestabilität für Frauen nicht eindeutig bestimmbar. Während ein hohes männliches Bildungsniveau als ehestabilisierend angesehen wird (vgl. von Gostomski et al. 1999, S. 46), gehen von einer hohen weiblichen Schulbildung ambivalente Einflüsse aus. Einerseits steigt das Scheidungsrisiko mit dem Bildungsniveau der Frau, da damit eine Erhöhung des marktrelevanten Humankapitals und der Erwerbsmöglichkeiten verbunden ist. Andererseits geht von einem hohen weiblichen Bildungsniveau aber auch eine stabilisierende Wirkung aus, da damit - bei einem ebenfalls hohen männlichen Bildungsniveau - die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen gewährleistet wird (vgl. Diekmann und Klein 1991, S. 275). Darüber hinaus wird vermutet, dass Personen mit einem hohen Bildungsniveau im Durchschnitt eher dazu in der Lage sind, eine gute Partnerwahl zu treffen und die nötigen Investitionen zu tätigen, um eine Ehe aufrechtzuerhalten (vgl. Hoem 1997, S. 19). Analog zu den ambivalenten theoretischen Einflüssen des Bildungsniveaus der Frau auf die Ehestabilität sind auch die Ergebnisse empirischer Untersuchungen widersprüchlich.

➤ Zahlreiche US-amerikanische Studien haben ermittelt, dass höhere Bildungsgruppen ein geringeres Ehescheidungsrisiko aufweisen als niedrige

Bildungsgruppen (vgl. z.B. Bumpass und Sweet 1972; Mott und Moore 1979; Martin und Bumpass 1989; Greenstein 1995; South 2001).

➤ Hoem, der den Einfluss des Bildungsniveaus der Frau auf die Ehestabilität anhand von schwedischen Registerdaten untersuchte, kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass ein hoher weiblicher Bildungsabschluss die Stabilität der ehelichen Beziehung positiv beeinflusst. Schwedische Frauen des Geburtsjahrgangs 1964 mit einem niedrigen Bildungsabschluss haben ein drei- (kinderlose Frauen) bzw. 2,4-mal (Frauen mit Kinder) so hohes Scheidungsrisiko wie Frauen mit einem hohen Bildungsabschluss. Hoem stellte jedoch fest, dass der positive Effekt des Bildungsniveaus in Schweden erst zu Beginn der 80er Jahre einsetzte, während der Bildungsabschluss der Frau vor 1980 nahezu keinen Einfluss auf die Ehestabilität hatte (vgl. Hoem 1997).

➤ Westdeutsche Studien haben hinsichtlich des Einflusses des weiblichen Bildungsniveaus auf die Stabilität ehelicher Beziehungen eher gegenteilige Zusammenhänge ermittelt. Mehrere Autoren berichteten ein mit dem Bildungsabschluss der Frau ansteigendes Scheidungsrisiko (vgl. z.B. Diekmann und Klein 1991; Ott 1992; Klein 1995; Wagner 1997). Wagner ermittelte beispielsweise für westdeutsche Erstehen ein 28 bzw. 88 Prozent höheres Scheidungsrisiko für Frauen mit mittlerer bzw. hoher Bildung im Vergleich zur niedrigen Bildungsgruppe (vgl. Wagner 1997, S. 228).

➤ Für Ostdeutschland wurde der Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Frau und der Ehestabilität bisher kaum analysiert. In den wenigen Untersuchungen, die für Ostdeutschland existieren, konnten die Autoren keinen signifikanten Bildungseffekt feststellen (vgl. Klein 1995; Wagner 1997). Klein kommt zu dem Schluss, dass die fehlende Signifikanz des weiblichen Bildungseinflusses vermutlich auf die geringe Bedeutung schulischer Bildung für die Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen zurückzuführen ist (vgl. Klein 1995, S. 83). Sowohl die empirischen Ergebnisse von Klein als auch die von Wagner weisen tendenziell jedoch auf ein mit dem Bildungsniveau der Frau ansteigendes Scheidungsrisiko in Ostdeutschland hin (vgl. Klein 1995, S. 81; Wagner 1997, S. 233).

## *2. Der Einfluss der Erwerbsbeteiligung der Frau*

Der Einfluss der Erwerbsbeteiligung der Frau auf die Stabilität der ehelichen Beziehung wird in der Regel entweder durch eine dichotome Variable mit den Ausprägungen „erwerbstätig“ und „nicht erwerbstätig“ oder über die Anzahl der

Wochenarbeitsstunden gemessen. Die umfangreichsten empirischen Untersuchungen liegen auch in diesem Fall für den US-amerikanischen Raum vor.

➤ Viele US-amerikanische Studien zeigen einen negativen Zusammenhang zwischen dem Umfang der Erwerbsbeteiligung der Frau und der Ehestabilität (vgl. z.B. Mott und Moore 1979; Booth et al. 1984; South und Spitze 1986; Greenstein 1990, 1995). Greenstein ermittelte beispielsweise, dass Frauen mit einer Wochenarbeitszeit von 20 bis 35 Stunden im Durchschnitt ein 23 Prozent höheres Scheidungsrisiko haben als nichterwerbstätige Frauen. Für Frauen mit einer Arbeitszeit von mehr als 40 Wochenstunden steigt das Scheidungsrisiko gegenüber Frauen, die 20-35 Wochenstunden arbeiten im Durchschnitt um 46 Prozent, gegenüber nichterwerbstätigen Frauen um 80 Prozent (vgl. Greenstein 1995, S. 38). Greenstein überprüfte den Zusammenhang zwischen Wochenarbeitszeit und Ehestabilität auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rollenbilder und stellte fest, dass der negative Effekt der Wochenarbeitszeit auf die Ehestabilität nur für Frauen mit egalitären Rollenvorstellungen signifikant ist. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses schlussfolgert er, dass eine Unzufriedenheit der Frau über die häusliche Arbeitsteilung bei egalitären Rollenvorstellungen eher zu Instabilität führt als bei traditionellen Rollenvorstellungen (vgl. ebd., S. 39f).

➤ Kalmijn, de Graaf und Poortman untersuchten für die Niederlande den Einfluss von kulturellen und ökonomischen Faktoren auf das Scheidungsrisiko (vgl. Kalmijn et al. 2004). Im Hinblick auf den Effekt der Erwerbsbeteiligung der Frau ermittelten die Autoren ein 29 Prozent höheres Scheidungsrisiko für vollzeitbeschäftigte im Vergleich zu nichterwerbstätigen Frauen. Eine Teilzeitbeschäftigung der Frau führt dagegen zu keinem signifikanten Anstieg des Scheidungsrisikos. Ebenso konnte kein signifikanter Effekt der Erwerbserfahrung<sup>36</sup> der Frau auf die Ehestabilität festgestellt werden (vgl. ebd., S. 83). Auch Kalmijn, de Graaf und Poortman überprüften, inwieweit sich der Einfluss der Erwerbsbeteiligung der Frau auf das Scheidungsrisiko unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rollenbilder verändert. Ihren Ergebnissen zufolge führt eine Vollzeitbeschäftigung nur bei Frauen mit traditionellen Rollenvorstellungen zu einem signifikanten Anstieg des Scheidungsrisikos. Unter egalitären Rollenvorstellungen haben vollzeitbeschäftigte gegenüber

---

<sup>36</sup> Die Erwerbserfahrung der Frau messen die Autoren anhand der Anzahl der Jahre, die die Frau im Rahmen der Ehe erwerbstätig war (vgl. Kalmijn et al. 2004, S. 81).

nichterwerbstätigen Frauen dagegen sogar ein geringfügig niedrigeres Scheidungsrisiko. Dieser Effekt ist jedoch nicht signifikant (vgl. ebd., S. 85). Die Ergebnisse von Kalmijn, de Graaf und Poortman hinsichtlich der rollenspezifischen Abhängigkeit des Einflusses der Frauenerwerbsbeteiligung auf die Ehestabilität stehen im Widerspruch zu den Ergebnissen Grennsteins. Sie unterstützen jedoch die Annahme, dass in egalitären Gesellschaften einige der negativen Effekte der Frauenerwerbsbeteiligung ihre Gültigkeit verlieren und damit die destabilisierende Wirkung weiblicher Erwerbstätigkeit unter egalitären Rollenvorstellungen insgesamt schwächer ist.

➤ Westdeutsche Studien kommen im Hinblick auf den Einfluss der Erwerbsbeteiligung der Frau auf die Stabilität ehelicher Beziehungen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Während sowohl Ott als auch Hartmann und Beck einen negativen Effekt der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität feststellten (vgl. Ott 1992; Hartmann und Beck 1999), belegen die Ergebnisse Wagners einen (nicht-signifikanten) Zusammenhang dieser Art nur für Ehen, die zwischen 1948 und 1974 geschlossen wurden. Nach 1975 geschlossene Ehen sind laut Wagner hingegen signifikant stabiler, wenn die Frau erwerbstätig ist (vgl. Wagner 1997, S. 241).

Hartmann und Beck überprüften, inwiefern die Einflussstärke weiblicher Erwerbstätigkeit auf das Scheidungsrisiko überhöht geschätzt wird, wenn nicht berücksichtigt wird, dass die Antizipation einer erhöhten Scheidungswahrscheinlichkeit selbst die Entscheidungen der Ehefrau hinsichtlich ihrer Erwerbstätigkeit beeinflusst. Dazu schlossen sie in ihren Analysen alle Änderungen im Erwerbsverhalten der Frau aus, die auftraten, nachdem einer der Partner die Ehe als instabil eingestuft hatte. Für Westdeutschland reduzierte sich dadurch der negative Einfluss einer Vollzeitwerbstätigkeit der Frau um knapp 10 Prozent (vgl. Hartmann und Beck 1999, S. 190ff).

➤ Für Ostdeutschland gibt es auch hinsichtlich des Einflusses der Erwerbsbeteiligung der Frau auf die Ehestabilität kaum empirische Untersuchungen. Laut Hartmann und Beck hatten sowohl vollzeit- als auch teilzeitbeschäftigte ostdeutsche Frauen ein niedrigeres Scheidungsrisiko als nichterwerbstätige Frauen, die Ergebnisse sind jedoch nicht signifikant (vgl. ebd.). Wagner ermittelte für Ostdeutschland hingegen einen durchgängig negativen Einfluss der Erwerbstätigkeit der Frau auf die Ehestabilität, signifikant ist dieser Zusammenhang jedoch nur für Ehen, die zwischen 1948 und 1974 geschlossen wurden (vgl. Wagner 1997, S. 241).

### 3. Der Einfluss des (relativen) Einkommens der Frau

Insbesondere seit Mitte der 90er Jahre wird der Einfluss der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität verstärkt über das mit der Erwerbstätigkeit verbundene absolute oder relative<sup>37</sup> Einkommen der Frau analysiert. Im Mittelpunkt der meisten Studien steht dabei die Frage, inwieweit vom Einkommen der Frau ein die Ehe stabilisierender Einkommenseffekt oder aber ein destabilisierend wirkender Selbständigkeitseffekt ausgeht. Trotz zahlreicher empirischer Untersuchungen gibt es im Hinblick auf den Einfluss des (relativen) Einkommens der Frau auf die Ehestabilität bisher kein eindeutiges Ergebnis.

➤ In den USA wurde der Zusammenhang zwischen dem (relativen) Einkommen der Frau und der Stabilität ehelicher Beziehungen bereits anhand einer Vielzahl unterschiedlicher Datensätze und Analysemethoden untersucht. Die Ergebnisse sind jedoch sehr widersprüchlich (vgl. White und Rogers 2000, S. 1042f). Während einige Studien die Existenz eines Selbständigkeitseffektes - also ein mit dem Einkommen der Frau ansteigendes Scheidungsrisiko - belegen (vgl. z.B. Spitze und South 1985; Hiedemann et al. 1998; Rogers 2004), konnte dieser Zusammenhang in anderen Studien nicht nachgewiesen werden (vgl. z.B. Greenstein 1990, 1995; South und Lloyd 1995). Sayer und Bianchi stellten zwar einen negativen Zusammenhang zwischen dem relativen Einkommen der Frau und der Ehestabilität fest, dieser wurde jedoch nicht-signifikant sobald die Autorinnen den Einfluss unterschiedlicher Rollenbilder berücksichtigten (vgl. Sayer und Bianchi 2000, S. 929ff).

Einige US-amerikanische Untersuchungen deuten auf eine u-förmige Beziehung zwischen dem Einkommen der Frau und dem Scheidungsrisiko hin, bei der das Risiko einer Ehescheidung am niedrigsten ist, wenn beide Partner annähernd gleich viel zum Gesamteinkommen der Ehe beitragen (vgl. z.B. Ono 1998). Andere Studien belegen hingegen genau das Gegenteil: einen in Abhängigkeit vom relativen Einkommen der Frau umgekehrt u-förmigen Verlauf des Scheidungsrisikos. Demzufolge sind insbesondere Ehen, in denen die Partner ein ähnlich hohes Einkommen erzielen von Instabilität bedroht (vgl. z.B. Heckert et al. 1998; Nock 2001; Rogers 2004).

➤ Liu und Vikat untersuchten für Schweden den Einfluss des relativen Einkommens der Frau auf die Ehestabilität. Ihren Ergebnissen zufolge steigt das Scheidungsrisiko

---

<sup>37</sup> Unter dem relativen Einkommen der Frau wird in der Regel der Anteil verstanden, den die Frau zum Gesamteinkommen der Ehepartner beiträgt.

linear mit dem Anteil, den die Frau zum Gesamteinkommen der Ehepartner beiträgt. Schwedische Frauen, die mehr als 80 Prozent des Gesamteinkommens verdienen, haben ein doppelt so hohes Scheidungsrisiko wie Frauen mit einem Einkommensbeitrag von unter 20 Prozent (vgl. Liu und Vikat 2004). Dieses Ergebnis für Schweden zeigt, dass ein die Ehe destabilisierender Selbständigkeitseffekt weiblicher Erwerbstätigkeit auch für ein Land, in dem egalitäre Rollenbilder dominieren, nachgewiesen werden kann.

Neben dem destabilisierend wirkenden Selbständigkeitseffekt belegten Liu und Vikat jedoch auch einen die Ehe stabilisierenden Einkommenseffekt weiblicher Erwerbstätigkeit. Demnach sind in Schweden insbesondere Ehen mit einem niedrigen Gesamteinkommen - im Vergleich zu Ehen mit einem mittleren oder hohen Einkommen - von Instabilität bedroht (vgl. Liu und Vikat 2004).

➤ Kalmijn, Loeve und Manting überprüften für die Niederlande den Einfluss des relativen Einkommens der Frau auf die Stabilität ehelicher und nichtehelicher Beziehungen. Sie stellten fest, dass der Zusammenhang zwischen dem relativen Einkommen der Frau und dem Scheidungs- bzw. Trennungsrisiko in Abhängigkeit vom Institutionalisierungsgrad der Beziehung variiert. Während die Stabilität ehelicher Beziehungen bei steigendem relativen Einkommen der Frau kontinuierlich sinkt, insbesondere bei einem Einkommensanteil der Frau von über 50 Prozent, sind nichteheliche Partnerschaften eher durch einen u-förmigen Verlauf des Trennungsrisikos gekennzeichnet (vgl. Kalmijn et al. 2005). Die Autoren schlussfolgern daraus: „Specialization is beneficial to marriage, but equality is beneficial to cohabiting relationships“ (Kalmijn et al. 2005, S. 21).

➤ In deutschen Studien wurde der Zusammenhang zwischen dem (relativen) Einkommen der Frau und der Stabilität ehelicher Beziehungen bisher nicht analysiert.

Die Analyse des derzeitigen Forschungsstandes hat gezeigt, dass der Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität in der Vergangenheit anhand unterschiedlicher Faktoren untersucht wurde. Während für den US-amerikanischen Raum hinsichtlich des Einflusses der Bildung, der Erwerbsbeteiligung und des (relativen) Einkommens der Frau auf das Scheidungsrisiko eine Vielzahl von Studien vorliegt, ist die Anzahl europäischer und insbesondere deutscher Studien begrenzt.

In Bezug auf den Einfluss der Bildung und der Erwerbsbeteiligung der Frau auf die Ehestabilität liefern internationale Studien weitestgehend übereinstimmende

Ergebnisse. Demnach ist die Bildung der Frau negativ, die Erwerbsbeteiligung hingegen positiv mit dem Scheidungsrisiko assoziiert. Die Stabilität ehelicher Beziehungen steigt also mit zunehmendem Bildungsniveau, sinkt jedoch mit zunehmender Erwerbsbeteiligung der Frau. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieser Zusammenhang für egalitäre Partnerschaften vermutlich nicht oder nur begrenzt gültig ist. Im Hinblick auf den Einfluss des (relativen) Einkommens der Frau auf das Scheidungsrisiko führten vor allem US-amerikanische Untersuchungen zu widersprüchliche Ergebnisse. Oppenheimer stellte diesbezüglich fest:

*„There are a number of possible reasons for these conflicting findings, including differences in the data sets analyzed, variations in the conceptualization of the problem and in the variables included in the model” (Oppenheimer 1997, S. 442).*

Europäische Studien weisen dagegen auf ein mit dem relativen Einkommen der Frau kontinuierlich ansteigendes Scheidungsrisiko hin.

Für Deutschland wurde der Zusammenhang zwischen Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität bisher kaum analysiert. Existierende Studien hinsichtlich des Einflusses der Bildung und Erwerbsbeteiligung der Frau auf das Scheidungsrisiko liefern lediglich unsichere Ergebnisse, die darüber hinaus teilweise im Widerspruch zu den Ergebnissen internationaler Studien stehen. Aus diesem Grund besteht hinsichtlich des Einflusses der Frauenerwerbstätigkeit auf die Stabilität ehelicher Beziehungen sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland empirischer Erklärungsbedarf.

### **4.3. Zusammenfassung**

Ziel dieses Abschnitts war es, die theoretischen Grundlagen zur Erklärung ehelicher Instabilität zu erläutern. Dazu wurden in einem ersten Schritt die allgemeinen Theorien der Ehestabilität überblicksartig dargestellt und auf ihren Aussagegehalt hinsichtlich des Zusammenhangs von Frauenerwerbstätigkeit und Scheidungsrisiko überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass insbesondere der Strukturfunktionalismus und die Familienökonomie Anhaltspunkte zum Einfluss der Erwerbsbeteiligung der Frau auf die Stabilität ehelicher Beziehungen liefern. Da im Rahmen makrosoziologischer Ansätze jedoch die individuellen Handlungsoptionen der Akteure vernachlässigt werden, ist die strukturell-funktionale Theorie für die Erklärung ehelicher Instabilität weitestgehend ungeeignet. Die ökonomische Theorie der Familie stellt dagegen - trotz einiger Kritikpunkte - eine solide Basis für die

Auseinandersetzung mit dem Thema Ehestabilität dar. Sie bietet eine Reihe von Hypothesen über die Bestimmungsfaktoren ehelicher Stabilität, die sich empirisch gut überprüfen lassen. Auf die Argumente der Familienökonomie wird daher bei der späteren empirischen Untersuchung wiederholt zurückgegriffen werden.

In einem zweiten Schritt wurde in diesem Abschnitt der Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität näher beleuchtet. Dazu wurden zuerst die verschiedenen Mechanismen der Einflussnahme weiblicher Erwerbsbeteiligung auf die Stabilität ehelicher Beziehungen dargestellt. Anschließend wurde anhand einiger ausgewählter Studien ein Überblick über die bisherige Forschung gegeben. Die Ergebnisse sollen noch einmal kurz zusammengefasst werden.

In der ökonomischen Theorie der Familie wird die Möglichkeit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und die damit verbundene Effizienzerhöhung als einer der Hauptgründe für eine Eheschließung angesehen. Die Spezialisierung der Ehepartner auf den Erwerbs- bzw. Haushaltssektor stellt Becker zufolge eine Investition in ehespezifisches Kapital dar, die - wenn sie ausbleibt - über den Ehegewinn auch die Stabilität der ehelichen Beziehung reduziert. Neben diesem Effekt der verringerten ehespezifischen Investitionen werden der Erwerbstätigkeit der Frau weitere, die Ehe destabilisierende Mechanismen zugeschrieben. So besteht durch die Erwerbsbeteiligung der Frauen die Gefahr eines Konkurrenzkampfes der Ehepartner um den gesellschaftlichen Status. Darüber hinaus führt die stärkere Inanspruchnahme erwerbstätiger Frauen möglicherweise zu einer verminderten Qualität der häuslichen Arbeiten und zu Unzufriedenheit über die Haushaltsarbeitsteilung. Des Weiteren wird angenommen, dass sich die hohen physischen und psychischen Belastungen des Arbeitsalltages auch auf die eheliche Interaktion und das Familienleben negativ auswirken. Außerdem haben erwerbstätige Frauen über ihr Arbeitsumfeld mehr Möglichkeiten, andere Partner kennen zu lernen und sind aufgrund ihres eigenen Einkommens und der damit verbundenen ökonomischen Unabhängigkeit eher dazu in der Lage, eine unglückliche Beziehung zu beenden. Neben diesen negativen Folgen geht von der weiblichen Erwerbstätigkeit jedoch auch ein positiver, die Ehe stabilisierender Einfluss aus. Das zusätzliche Einkommen der Frau erhöht über den finanziellen Spielraum den Lebensstandard der Familie und begünstigt die Akkumulation ehespezifischer Marktgüter, wie zum Beispiel Wohneigentum.

Mehrere Autoren vermuten, dass in egalitären Gesellschaften einige der negativen Effekte weiblicher Erwerbstätigkeit ihre Gültigkeit verlieren, die Wirkung anderer dagegen umso stärker ist. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass der negative Zusammenhang zwischen Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität schwächer ist, wenn es sich um eine auf egalitären Rollenvorstellungen beruhende Partnerschaft handelt. Diese Annahme konnte durch empirische Analysen teilweise bestätigt werden.

Die Darstellung des derzeitigen Forschungsstandes hat gezeigt, dass der Einfluss der Erwerbstätigkeit der Frau auf das Scheidungsrisiko insbesondere für den US-amerikanischen Raum bereits eingehend untersucht wurde. Empirische Studien für West- und vor allem für Ostdeutschland gibt es hingegen kaum. Darüber hinaus existieren für die zwei deutschen Staaten derzeit nahezu keine vergleichenden Analysen. Aus diesem Grund ist es schwierig, Aussagen darüber zu treffen, in welchem Ausmaß beispielsweise die höhere Frauenerwerbsbeteiligung eine Ursache für die niedrigere Stabilität ostdeutscher Ehen war. Ebenso schwer zu beurteilen ist, inwieweit es zwischen Ost- und Westdeutschland hinsichtlich des Einflusses der Erwerbstätigkeit der Frau auf das Scheidungsrisiko Unterschiede gegeben hat.

In den nächsten Kapiteln soll daher für beide Teile Deutschlands der Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität empirisch untersucht werden.

## **5. Vorüberlegungen zur empirischen Analyse**

### **5.1. Scheidung in Ost- und Westdeutschland - Vorüberlegungen zur empirischen Analyse**

Beim Vergleich der Ehestabilität verschiedener Länder müssen zwei Aspekte berücksichtigt werden. Einerseits können Abweichungen im Scheidungsniveau die Folge einer länderspezifischen Sozialstruktur sein, aufgrund derer der Anteil von Bevölkerungsgruppen mit hohem Scheidungsrisiko in den Ländern unterschiedlich hoch ist (Kompositionseffekte). Andererseits ist es jedoch auch möglich, dass die postulierten Zusammenhänge - also die Einflüsse bestimmter Faktoren - in den untersuchten Ländern unterschiedlich stark sind (Verhaltenseffekte). Zu beachten sind darüber hinaus auch Faktoren auf der Systemebene wie die Familienpolitik, die Rechtsordnung und das Wirtschaftssystem (vgl. Wagner 1997, S. 113f). Diese Überlegungen sollen im Rahmen der empirischen Analyse berücksichtigt werden.

Der Zusammenhang zwischen der Bildung bzw. Erwerbsbeteiligung der Frau und der Ehestabilität wurde für die zwei deutschen Staaten bereits anhand einiger weniger empirischer Studien untersucht (vgl. Diekmann und Klein 1991; Ott 1992; Klein 1995; Wagner 1997; Hartmann und Beck 1999). Die Ergebnisse dieser Studien sind jedoch nur begrenzt aussagefähig, teilweise widersprechen sie sich sogar. Der Einfluss des (relativen) Einkommens der Frau auf das Scheidungsrisiko wurde dagegen bisher weder für Ost- noch für Westdeutschland analysiert. Ursache hierfür ist vermutlich, dass für eine Untersuchung dieses Zusammenhangs Datensätze mit detaillierten Informationen zum Einkommen beider Partner im Eheverlauf notwendig sind. Dies ist bei deutschen Datensätzen, die zur Analyse des Scheidungsrisikos geeignet sind, jedoch in der Regel nicht der Fall. Aufgrund des Mangels an geeigneten Datensätzen zur Berücksichtigung des (relativen) Einkommens der Ehepartner wird sich auch diese Untersuchung auf den Einfluss der Erwerbsbeteiligung ost- und westdeutscher Frauen auf die Ehestabilität konzentrieren. Im Mittelpunkt der Analysen steht dabei die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit lassen sich Abweichungen im Scheidungsniveau über die unterschiedlich hohe Erwerbsbeteiligung ost- und westdeutscher Frauen aufklären (Kompositionseffekte)?

2. Gibt es hinsichtlich des Einflusses der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität länderspezifische Unterschiede (Verhaltenseffekte)?

Vor dem Hintergrund dieser Fragestellungen werden im nächsten Abschnitt die Mechanismen der Einflussnahme der Erwerbstätigkeit der Frau auf die Stabilität ost- und westdeutscher Ehen angewandt. Welche Rolle spielte in den zwei deutschen Staaten die Erwerbsbeteiligung der Frau im Hinblick auf das Scheidungsrisiko? Ist aufgrund der abweichenden gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen ein unterschiedlicher Effekt der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität zu erwarten?

## **5.2. Annahmen über den Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität in Ost- und Westdeutschland**

In Kapitel 2 wurde gezeigt, dass es zwischen Ost- und Westdeutschland im Hinblick auf die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen deutliche Unterschiede gegeben hat. In der DDR wurde die Erwerbstätigkeit der Frau und die damit verbundene ökonomische Unabhängigkeit vom Mann als Grundlage der Gleichberechtigung der Geschlechter angesehen. Darüber hinaus war die Arbeitskraft der Frauen für die Regierung der DDR infolge des permanenten Arbeitskräftemangels unentbehrlich. Der intensive Ausbau der Kinderbetreuungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie die Maßgabe einer gemeinsamen Übernahme der Haushaltstätigkeiten durch die Ehepartner sollte den Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Die Familien- und Haushaltsarbeit wurde jedoch, trotz der rechtlichen Zuständigkeit beider Partner, auch in der DDR überwiegend von den Frauen erledigt, was zu einer enormen Doppelbelastung führte.

Die BRD, insbesondere die ab 1982 regierende konservativ-liberale Koalition aus CDU und FDP, unterstützte dagegen aus ideellen und arbeitsmarktpolitischen Gründen die traditionelle Norm des männlichen Allein- bzw. Hauptverdieners. Frauen gegenüber wurde das Konzept der Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie vertreten. Durch familienpolitische Maßnahmen wie Ehegattensplitting oder Familienversicherung wurde insbesondere für verheiratete Frauen der Ausstieg aus dem Erwerbsleben zugunsten von Kindererziehung und Hausarbeit finanziell begünstigt. Die simultane Wahrnehmung von Erwerbs- und Familientätigkeit

gestaltete sich hingegen für westdeutsche Frauen aufgrund des Mangels an Betreuungseinrichtungen für Krippen- und Hortkinder schwierig.

Während der ostdeutschen Gesellschaft also ein egalitär ausgerichtetes Rollenverständnis zugrunde lag, hielt die politische Führung der BRD, insbesondere die konservativ-liberale Regierung der 80er Jahre, an der traditionellen Rollenverteilung fest. Da der Zusammenhang zwischen Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität in Abhängigkeit von den existierenden Rollenbildern variiert (vgl. Kapitel 4.2.1), ist anzunehmen, dass es zwischen den beiden deutschen Staaten hinsichtlich des Einflusses der Erwerbsbeteiligung der Frau auf das Scheidungsrisiko Unterschiede gegeben hat. Darauf soll im Folgenden eingegangen werden.

Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland hat die Erwerbstätigkeit der Frau vermutlich zu einer höheren emotionalen Unabhängigkeit und - infolge der physischen und psychischen Belastungen des Arbeitsalltages - zu einer Beeinträchtigung der ehelichen Interaktion geführt. Beide Effekte wirken sich negativ auf die Ehestabilität aus. Für Westdeutschland ist darüber hinaus anzunehmen, dass die Erwerbsbeteiligung der Frau einen Konkurrenzkampf der Ehepartner um die Ernährerrolle und Streitigkeiten über die eventuell schlechtere Qualität der Haushaltsarbeit zur Folge hatte. Die Stabilität ostdeutscher Ehen sollte durch diese Aspekte aufgrund der egalitären Rollenvorstellungen nicht beeinflusst worden sein. Eine ungleiche Verteilung der Haushaltsarbeit wird dagegen insbesondere unter egalitären Rollenerwartungen als ungerecht empfunden. Demzufolge sollte dieser Effekt vor allem für ostdeutsche erwerbstätige Frauen das Scheidungsrisiko erhöht haben. Unter den traditionellen westdeutschen Rollenvorstellungen wurde eine geringe Beteiligung der Männer an der Hausarbeit vermutlich eher als normal empfunden - auch wenn beide Partner erwerbstätig waren - und hatte damit keinen destabilisierenden Einfluss. Während die Erwerbstätigkeit der Frau in Westdeutschland infolge der Unvereinbarkeit von Beruf und Familie möglicherweise zu einem Aufschub oder einer Reduzierung des Kinderwunsches und damit zu einer Verringerung der ehespezifischen Investitionen führte, trifft dies auf Ostdeutschland nicht zu. Aufgrund der die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familientätigkeit fördernden Rahmenbedingungen hatte die Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen vermutlich keine negativen Auswirkungen auf die Geburt von Kindern. Einen das Scheidungsrisiko erhöhenden Selbständigkeitseffekt hat es wahrscheinlich nur in Westdeutschland gegeben, da lediglich dort die Erwerbstätigkeit der Frau ein von der

allgemeinen Norm abweichendes Verhalten darstellte. Für beide deutschen Staaten ist hingegen anzunehmen, dass sich das mit der Erwerbstätigkeit der Frau verbundene zusätzliche Einkommen positiv auf die Ehestabilität ausgewirkt hat. Während jedoch ein zweites Einkommen für ostdeutsche Ehepaare aufgrund der niedrigen Lohnstruktur von enormer Bedeutung war, wurde der finanzielle Zugewinn für westdeutsche Ehen durch den Wegfall familienpolitischer Leistungen (Ehegattensplitting etc.) stark reduziert. Daher war der positive, die Ehe stabilisierende Einkommenseffekt weiblicher Erwerbstätigkeit in der DDR vermutlich stärker als in der BRD. Tabelle 4 fasst die Annahmen hinsichtlich der Mechanismen der Einflussnahme der Frauenerwerbstätigkeit auf die Stabilität ost- und westdeutscher Ehen noch einmal zusammen.

*Tabelle 4: Annahmen über die Mechanismen der Einflussnahme der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität in Ost- und Westdeutschland*

Effekt der Erwerbsbeteiligung		Einfluss auf die Stabilität ehelicher Beziehungen (/ kein Einfluss; - negativer Einfluss; + positiver Einfluss)	
		Ostdeutschland	Westdeutschland
1.	Statuswettbewerb	/	-
2.	verringerte ehespezifische Investitionen	/	-
3a.	verminderte Qualität der Haushaltsarbeit	/	-
3b.	Unzufriedenheit über die Haushaltsarbeitsteilung	-	/
4.	Beeinträchtigung der ehelichen Interaktion	-	-
5.	emotionale Unabhängigkeit	-	-
6.	Selbstständigkeitseffekt	/	-
7.	Einkommenseffekt	+	+

Tabelle 4 zeigt, dass von der Erwerbstätigkeit der Frau in Ostdeutschland vermutlich eine wesentlich geringere Anzahl destabilisierend wirkender Effekte und ein stärkerer, die Ehe stabilisierender Einkommenseffekt ausging. Demzufolge ist anzunehmen, dass der negative Zusammenhang zwischen Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität in Ostdeutschland schwächer war als in Westdeutschland. Es ist jedoch nach wie vor davon auszugehen, dass erwerbstätige Frauen in beiden Teilen Deutschlands einem höheren Scheidungsrisiko ausgesetzt waren als nichterwerbstätige Frauen.

Neben dem unterschiedlich starken negativen Effekt der Frauenerwerbsbeteiligung auf die Ehestabilität (Verhaltenseffekt) existierten zwischen Ost- und Westdeutschland vermutlich auch Abweichungen hinsichtlich der das Scheidungsrisiko beeinflussenden sozialstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung. So wurde beispielsweise in Kapitel 3.3 gezeigt, dass der Anteil der erwerbstätigen Frauen an allen Frauen im arbeitsfähigen Alter in der DDR wesentlich höher war als in der BRD. Darüber hinaus wurde in der DDR im Durchschnitt deutlich früher geheiratet (vgl. Kapitel 3.1). Sowohl die Erwerbstätigkeit der Frau als auch ein niedriges Heiratsalter sind laut Becker jedoch mit einem erhöhten Scheidungsrisiko verbunden. Demzufolge ist es möglich, dass Abweichungen im Scheidungsniveau das Ergebnis einer unterschiedlich zusammengesetzten Risikopopulation waren (Kompositionseffekte). Aufgrund der dargestellten Überlegungen komme ich zu folgenden Hypothesen:

#### Hypothese 1a

*Abweichungen im ost- und westdeutschen Scheidungsniveau sind sowohl auf Kompositions- als auch auf Verhaltenseffekte zurückzuführen.*

#### Hypothese 1b

*Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zusammensetzung der ost- und westdeutschen Bevölkerung reduzieren sich vorhandene Abweichungen im Scheidungsniveau. Die höhere Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen spielt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle.*

#### Hypothese 1c

*In beiden deutschen Staaten hat sich die Erwerbstätigkeit der Frau negativ auf die Ehestabilität ausgewirkt. Dieser Zusammenhang war für Ostdeutschland jedoch weniger stark als für Westdeutschland.*

Die Überprüfung dieser Hypothesen steht im Mittelpunkt der empirischen Untersuchung. Da bei der Analyse des Zusammenhangs von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität jedoch auch der Einfluss anderer Faktoren auf das Scheidungsrisiko berücksichtigt werden muss, soll zunächst ein kurzer Überblick über weitere Bestimmungsfaktoren ehelicher Stabilität gegeben werden.

### 5.3. Weitere Bestimmungsfaktoren ehelicher Stabilität

Im Hinblick auf westliche Industriestaaten wurde eine Vielzahl weiterer Determinanten des Scheidungsrisikos theoretisch diskutiert und empirisch analysiert. Im Folgenden sollen diese theoretischen Überlegungen sowie vorhandene empirischen Ergebnisse für Ost- und Westdeutschland kurz dargestellt werden. Auf der Grundlage dieser Informationen werden für die Faktoren, die in die spätere empirische Analyse als Kontrollvariablen eingehen, länderspezifische Annahmen hinsichtlich des Einflusses auf die Ehestabilität formuliert.

Nahezu alle Studien zu ehelicher Instabilität untersuchen die Abhängigkeit des Scheidungsrisikos von der *Ehedauer*. Im Allgemeinen wird ein mit zunehmender Ehedauer ansteigendes und anschließend wieder abfallendes, insgesamt sichelförmiges Scheidungsrisiko beobachtet (vgl. Diekmann und Mitter 1984). Eine Erklärung für diesen Verlauf liefert die ökonomische Theorie der Familie. Demnach steigt das Scheidungsrisiko in den ersten Ehejahren, da risikoerhöhende Merkmale des Partners zunehmend sichtbar werden. Nachdem aber die besonders instabilen Ehen in den ersten Ehejahren gelöst wurden, sinkt anschließend das durchschnittliche Scheidungsrisiko in der Heiratskohorte. Darüber hinaus reduziert sich das Risiko einer Ehescheidung im weiteren Eheverlauf durch die Kumulation ehespezifischer Investitionen wie gemeinsame Erlebnisse, Kinder und Wohneigentum (vgl. Becker et al. 1977, S. 1157; Klein 1995, S. 78). Mehrere Autoren ermittelten für Westdeutschland zwar ein zunächst ansteigendes und anschließend wieder abfallendes Scheidungsrisiko, sie stellten jedoch fest, dass dieser Verlauf von erheblichen Schwankungen überlagert ist (vgl. z.B. Diekmann und Klein 1991; von Gostomski et al. 1999). Klein geht davon aus, dass eine Reihe ehespezifischer Investitionen wie Haus- und Grundbesitz oder die familiäre soziale Absicherung in der DDR eine geringere Bedeutung hatte, wodurch für ostdeutsche Ehen eine geringere Abflachung des Scheidungsrisikos im Eheverlauf zu erwarten wäre (Klein 1995, S. 78). Darüber hinaus ist zu vermuten, dass Scheidungen in Ostdeutschland aufgrund der kürzeren Dauer des Scheidungsverfahrens schneller rechtskräftig und damit statistisch sichtbar wurden als in Westdeutschland. Demzufolge sollten Ehescheidungen in Ostdeutschland im Durchschnitt früher erfolgt sein als in Westdeutschland.

### Hypothese 2

*In beiden deutschen Staaten stieg das Scheidungsrisiko im Eheverlauf zunächst stark an und fiel anschließend wieder ab. Die Abflachung des Scheidungsrisikos mit zunehmender Ehedauer war in Ostdeutschland jedoch geringer als in Westdeutschland.*

Ein weiterer Faktor, der bei der Analyse des Zusammenhangs von weiblicher Erwerbsbeteiligung und Ehestabilität berücksichtigt werden sollte, ist die *Bildung der Frau*. Zumindest in Westdeutschland hatte das Bildungsniveau einen entscheidenden Einfluss auf die Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten von Frauen. In Kapitel 4.1.2 wurde bereits dargestellt, dass der Einfluss des Bildungsniveaus der Frau auf die Stabilität ehelicher Beziehungen im Rahmen der Familienökonomie nicht eindeutig bestimmbar ist. Während in internationalen Studien ein mit zunehmendem Bildungsniveau der Frau absinkendes Scheidungsrisiko ermittelt wurde, kamen deutsche Untersuchungen zu gegenteiligen Ergebnissen (vgl. Kapitel 4.2.2). Da die Anzahl deutscher Studien jedoch vergleichsweise gering ist, schließe ich mich in meiner Annahme den internationalen Ergebnissen an.

### Hypothese 3

*Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland hat sich das Bildungsniveau der Frau positiv auf die Ehestabilität ausgewirkt, das heißt mit steigender Bildung sank das Scheidungsrisiko.*

Der *Stabilität der elterlichen Ehe* kommt bei der Erklärung ehelicher Instabilität ebenfalls eine große Bedeutung zu. Zahlreiche westdeutsche Studien belegen, dass Kinder, die die Scheidung ihrer Eltern erlebt haben, in ihrer eigenen Ehe ein stark erhöhtes Scheidungsrisiko aufweisen (vgl. z.B. Heekerens 1987; Diekmann und Engelhardt 1995, 2002; Wagner 1997, S. 257ff). Für Ostdeutschland konnte dieser Zusammenhang vielfach nicht nachgewiesen werden (vgl. Diefenbach 2000, S. 195ff; Engelhardt et al. 2002; Diekmann und Engelhardt 2002). Lediglich Wagner bestätigt die intergenerationale Transmission des Scheidungsrisikos für beide deutsche Staaten, allerdings nur für Frauen (vgl. Wagner 1997, S. 257ff). Die Ansätze zur Erklärung der niedrigen Ehestabilität von Scheidungskindern sind vielschichtig. Die „Hypothese ökonomischer Deprivation“ geht davon aus, dass Kinder, die nur mit einem Elternteil aufwachsen, eher von materieller Knappheit betroffen sind. Das wiederum begünstigt eine niedrige Schulbildung, ein frühes Verlassen des Elternhauses und ein frühes

Eingehen von Partnerschaften. Gemäß der „Sozialisationshypothese“ hat die Erfahrung ehelicher Konflikte während der Kindheit einen nachhaltigen Einfluss auf das Verhalten der Kinder und vermindert die Fähigkeit, dauerhafte Beziehungen einzugehen. Darüber hinaus hat die Abwesenheit eines Elternteils vermutlich negative Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Der „Stresshypothese“ zufolge werden Kinder aus Scheidungsfamilien frühzeitig in Erwachsenenrollen gedrängt. Im Vergleich zu Kindern, die mit beiden Eltern aufgewachsen sind, verlassen sie eher das Elternhaus und heiraten früher (vgl. McLanahan und Bumpass 1988, S. 133f). Im Hinblick auf die intergenerationale Scheidungstransmission wird in dieser Untersuchung folgendes angenommen:

#### Hypothese 4

*In beiden deutschen Staaten hat eine Scheidung in der Elterngeneration die Ehestabilität reduziert. Scheidungskinder wiesen demnach in ihrer eigenen Ehe ein stark erhöhtes Scheidungsrisiko auf.*

Ein wichtiger Bestimmungsgrund des Scheidungsrisikos ist darüber hinaus die *Religionszugehörigkeit*. Dabei wird die Konfession als Indikator für bestimmte, die Ehestabilität beeinflussende normative Orientierungen und damit einhergehende unterschiedliche subjektive Barrieren gegenüber einer Ehescheidung angesehen. In einigen Studien wird jedoch nicht die Religionszugehörigkeit, sondern der Einfluss von *Religiosität* untersucht (vgl. von Gostomski et al. 1999, S. 45). Damit wird berücksichtigt, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession nicht zwangsläufig mit einer hohen religiösen Bindung einhergehen muss. Erhoben wird der Faktor Religiosität beispielsweise über die *Häufigkeit des Kirchenbesuchs*. Für Westdeutschland ist mehrfach belegt worden, dass eine starke Kirchenbindung und die katholische Konfessionszugehörigkeit mit einer erheblichen Reduzierung des Scheidungsrisikos verbunden sind (vgl. z.B. Diekmann und Klein 1991; Klein 1995; Wagner 1997, S. 164ff). Für Ostdeutschland sind die Ergebnisse dagegen widersprüchlich. Während Wagner ein signifikant höheres Scheidungsrisiko für Konfessionslose ermittelte (vgl. Wagner 1997, S. 166), kommt Klein zu dem Schluss, dass eheliche Instabilität in Ostdeutschland insbesondere unter Personen mit konfessioneller Bindung verbreitet war und dieser Effekt erst durch eine ausgeprägte Kirchengangshäufigkeit reduziert wurde (vgl. Klein 1995). Beim Vergleich des Scheidungsniveaus der beiden deutschen Staaten ist zu beachten, dass in der DDR die

überwiegende Mehrheit keiner Religionsgemeinschaft angehörte und der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung extrem niedrig war (vgl. Wagner 1997, S. 165). Da aber katholische Personen - zumindest in Westdeutschland - eine deutlich höhere Ehestabilität aufwiesen, ist davon auszugehen, dass die ungleiche Verteilung religiöser Bindungen zu Unterschieden im ost- und westdeutschen Scheidungsniveau geführt hat.

#### Hypothese 5

*Existierende Unterschiede im ost- und westdeutschen Scheidungsniveau sind zumindest teilweise auf die ungleiche Verteilung religiöser Bindungen zurückzuführen. Während religiöse Bindungen in Westdeutschland einen stark positiven Einfluss auf die Ehestabilität hatten, ist dieser Effekt für Ostdeutschland vermutlich nicht oder nur geringfügig nachzuweisen.*

Ehen von Personen, die bereits eine Scheidung erlebt haben, sind laut Becker instabiler als Erstehen. Er begründet dies zum einen damit, dass bereits Geschiedene bestimmte, das Scheidungsrisiko erhöhende Merkmale aufweisen. Zum anderen mit Belastungen, die von einer früheren Ehe ausgehen können und mit einer geringeren Neigung dieser Personen in ehespezifisches Kapital zu investieren (vgl. Becker et al. 1977, S. 1155ff). Sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland wurde durch mehrere Studien belegt, dass Ehen, in denen zumindest ein *Partner bereits geschieden* war, eine niedrigere Ehestabilität aufwiesen (vgl. z.B. Klein 1995, Wagner 1997, S.215f). Daher wird auch in dieser Untersuchung von einem niedrigeren Scheidungsrisiko für Erstehen ausgegangen.

#### Hypothese 6

*In beiden deutschen Staaten hatten Ehen, in denen zumindest von einem der Partner bereits die Scheidung einer Ehe erlebt wurde, ein höheres Scheidungsrisiko.*

Die ökonomische Theorie der Familie geht davon aus, dass die unvollständigen Informationen, die die Partner übereinander besitzen, einer der Hauptgründe für Ehescheidungen sind (vgl. Becker 1993, S. 324ff). *Voreheliche Lebensgemeinschaften* sollten in diesem Zusammenhang zu einer Verbesserung der Informationen übereinander und damit zu einer höheren Ehestabilität führen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass instabile nichteheliche Lebensgemeinschaften aufgelöst werden, ohne dass es sich dabei um eine Scheidung handelt. Die schließlich eine Ehe eingehenden

Paare stellen daher eine positive Selektion aus der Gesamtheit aller Paare dar, deren Scheidungsrisiko deutlich vermindert sein sollte (vgl. von Gostomski et al. 1999, S. 47). Sowohl internationale als auch westdeutsche Studien kommen jedoch zu dem Ergebnis, dass ein voreheliches Zusammenleben die Wahrscheinlichkeit einer Ehescheidung nicht reduziert, sondern erhöht (vgl. z.B. Booth und Johnson 1988; Brüderl et al. 1997; Hall 1999). Ob dies auf die längere Risikozeit, eine andere Einstellung gegenüber der Institution Ehe, bestimmte das Scheidungsrisiko erhöhende Eigenschaften oder andere selbstselektive Prozesse zurückzuführen ist, wurde stark diskutiert (vgl. ebd.). In dieser Analyse wird hinsichtlich des Einflusses einer vorehelichen Lebensgemeinschaft folgendes angenommen:

#### Hypothese 7

*Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland hatten Paare, die schon vor der Eheschließung als nichteheliche Lebensgemeinschaft zusammenwohnten, ein höheres Scheidungsrisiko.*

Intensiv analysiert wurde der Einfluss des *Heiratsalters* auf die Ehestabilität. Dabei geht die ökonomische Theorie der Familie davon aus, dass ein niedriges Alter bei der Eheschließung mit einem erhöhten Scheidungsrisiko einhergeht. Begründet wird dies zum einen mit der psychologischen Unreife der Partner und der wirtschaftlich oftmals ungünstigen Situation von Frühehen, zum anderen mit suchtheoretischen Überlegungen. Demnach steigt mit der Dauer der Partnersuche die Wahrscheinlichkeit, dass eine optimale und damit stabile Verbindung zustande kommt (vgl. Becker et al. 1977, S. 1151; Klein 1995, S. 78). Allerdings wird im Rahmen der Familienökonomie ebenfalls darauf hingewiesen, dass ab einem bestimmten Heiratsalter das Risiko einer Ehescheidung auch wieder ansteigen könnte. Ursache hierfür ist, dass mit zunehmendem Alter die Anzahl der möglichen Partner sinkt und infolge der Knappheit auf dem Heiratsmarkt, die Bereitschaft auch suboptimale Ehen einzugehen, steigt (vgl. Becker et al. 1977, S.1151). Sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland wurde durch mehrere Studien ein mit dem Heiratsalter abnehmendes Scheidungsrisiko belegt (vgl. Diekmann und Klein 1991; Klein 1995; Wagner 1997, S. 207ff). Wagner stellte jedoch fest, dass dieser Zusammenhang in der DDR deutlich schwächer war als in der BRD. Ein deutlich nach dem Heiratsalter abgestuftes Scheidungsrisiko beobachtete er für ostdeutsche Ehen nur etwa bis zum fünften Ehejahr. Im weiteren Eheverlauf hatten insbesondere

diejenigen, die bei der Eheschließung bereits zwischen 28 und 33 Jahren alt waren ein relativ hohes Trennungsrisiko (vgl. Wagner 1997, S. 208f). Während für Westdeutschland also ein starker positiver Einfluss des Heiratsalters auf die Ehestabilität zu erwarten ist, lassen sich für Ostdeutschland diesbezüglich nur Vermutungen anstellen.

#### Hypothese 8

*In beiden deutschen Staaten hatte das Heiratsalter einen negativen Einfluss auf das Scheidungsrisiko, das heißt ein höheres Alter bei der Eheschließung ging mit stabileren Ehen einher. Dieser Zusammenhang war für Ostdeutschland jedoch weniger stark als für Westdeutschland.*

Für viele westliche Industrieländer wurde ein kalenderzeitlicher Anstieg des Scheidungsrisikos beobachtet. Demnach haben spätere Eheschließungsjahrgänge über den gesamten Eheverlauf eine niedrigere Ehestabilität als Frühere (vgl. Klein 1995, S. 78). Von mehreren Autoren wurde festgestellt, dass sich die starken Kohorteneffekte über sozialstrukturelle Veränderungen wie die gesunkene Kinderzahl und die höhere ökonomische Unabhängigkeit der Partner nur begrenzt erklären lassen (vgl. Kopp 1994, S. 26f; Esser 1999, S. 65f). Es wird angenommen, dass das mit dem *Heiratsjahr* ansteigende Scheidungsrisiko zumindest teilweise die Folge von so genannten Rückkopplungsprozessen und sich selbst verstärkenden Spiralen ist (vgl. Kapitel 3.2). Wagner hat für Ost- und Westdeutschland das Scheidungsrisiko in Abhängigkeit vom Eheschließungsjahr untersucht und kommt zu dem Schluss, dass es in beiden deutschen Staaten einen Anstieg des Scheidungsrisikos über die Heiratskohorten gegeben hat. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ehejahrgängen waren in der DDR jedoch geringer als in der BRD (vgl. Wagner 1997, S. 308f). Daher wird in Bezug auf den Einfluss des Heiratsjahres folgendes angenommen:

#### Hypothese 9

*Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland hatten spätere Eheschließungsjahrgänge ein höheres Scheidungsrisiko als Frühere. Dieser Effekt war in Ostdeutschland jedoch weniger stark.*

*Kindern* kommt innerhalb der Diskussion über die Determinanten ehelicher Stabilität eine große Bedeutung zu. Von Becker werden sie als eine Investition in ehesispezifisches Kapital angesehen, das bei einer Scheidung erheblich an Wert

verliert. Darüber hinaus stellt die Geburt von Kindern einen eigendynamischen Prozess dar. So wird ein vorhandener Kinderwunsch eher von Partnern verwirklicht, die ihre Ehe als stabil einschätzen. Eheliche Fertilität verringert somit zumindest in den ersten Lebensjahren der Kinder das Scheidungsrisiko (vgl. Becker et al. 1977, S. 1152f /1156f). Aufgrund des größeren Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen, der umfangreichen Unterstützung von Alleinerziehenden und der höheren Frauenerwerbsbeteiligung ist für Ostdeutschland ein geringerer Einfluss von Kindern auf das Scheidungsrisiko zu erwarten. Die empirischen Ergebnisse Wagners unterstützen diese Vermutung (vgl. Wagner 1997, S. 184ff).

#### Hypothese 10

*In beiden Teilen Deutschlands wurde die Ehestabilität durch die Geburt von Kindern erhöht, in Westdeutschland aber stärker als in Ostdeutschland.*

Im Hinblick auf den stabilisierenden Einfluss von Kindern ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieser - wie alle ehespezifischen Investitionen - einer Abschreibungsrate unterliegt (vgl. Becker et al. 1977, S. 1152f). Demzufolge ist davon auszugehen, dass mit zunehmendem *Alter der Kinder* die stabilisierende Wirkung abnimmt und das Scheidungsrisiko wieder ansteigt. Andersson hat diesen Zusammenhang für Schweden untersucht. Seinen Ergebnissen zufolge ist die Ehestabilität für schwangere Frauen und für Frauen mit einem Kleinkind (0-2 Jahre) extrem hoch, mit weiter ansteigendem Alter des jüngsten Kindes sinkt sie aber rapide (vgl. Andersson 1997, S. 115f). Wagner bestätigte diesen Zusammenhang auch für die beiden deutschen Staaten (vgl. Wagner 1997, S. 192). Aufgrund der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sollte jedoch auch die Abhängigkeit des Scheidungsrisikos vom Alter des jüngsten Kindes in Ostdeutschland geringer gewesen sein als in Westdeutschland.

#### Hypothese 11

*Mit steigendem Alter des jüngsten Kindes hat sich die Stabilität ehelicher Beziehung in beiden deutschen Staaten verringert. Dieser Zusammenhang war in Westdeutschland jedoch stärker als in Ostdeutschland.*

Die Stabilität einer Ehe wird laut Becker durch den Gewinn, den die Ehepartner zusammen erzielen, bestimmt. Um diesen zu maximieren, ist im Hinblick auf komplementäre Eigenschaften die Homogenität, in Bezug auf substituierbare

Eigenschaften die Heterogenität der Ehepartner von Vorteil. Um dies zu überprüfen, wird in einigen Studien auch der Einfluss von Merkmalen des Partners wie dessen Bildung, Religion oder Heiratsalter auf das Scheidungsrisiko untersucht (vgl. z.B. Klein 1995; von Gostomski 1999). Dazu sind jedoch Datensätze erforderlich, die diese Informationen nicht nur für den aktuellen Partner des Befragten, sondern auch für alle früheren Partner enthalten. In der Regel ist dies jedoch nicht der Fall. Aus diesem Grund werden auch in dieser Untersuchung - abgesehen vom Familienstand vor der Eheschließung - keine Merkmale des Partners berücksichtigt.

Welche Daten und Methoden für die empirische Analyse des Zusammenhangs von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität verwendet werden und wie die Operationalisierung der einzelnen Variablen erfolgt, soll in Kapitel 6 dargestellt werden.

## 6. Datensatz und Methode

### 6.1. Datensatz

Für die empirische Untersuchung wird der „*Family and Fertility Survey*“ (FFS)<sup>38</sup> verwendet. Dabei handelt es sich um eine international vergleichbare, retrospektiv angelegte Befragung zu Partnerschafts- und Erwerbsbiografien, Lebensstilen aber auch zum Thema Kinderwunsch und Familienplanung (vgl. Pohl 1995, S. 1). Das Projekt wurde 1988 initiiert und mit finanzieller Unterstützung des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen in den Mitgliedsländern der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE) durchgeführt. Koordiniert wurde die Durchführung vom Referat für Bevölkerungsfragen der UN/ECE (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2003).

Auf der Basis der Empfehlungen der internationalen FFS-Arbeitsgruppe wurde der deutsche FFS vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung vorbereitet und in Zusammenarbeit mit dem Bielefelder EMNID-Institut im Sommer 1992 durchgeführt. Dabei wurde der UN/ECE Standard-Fragebogen weitgehend übernommen, es wurden jedoch auch zusätzliche Informationen abgefragt. Der für Deutschland verwendete Fragebogen enthielt neben den allgemeinen demografischen Basisdaten Fragen zur Bewertung familienpolitischer Maßnahmen, zentrale Fragen zum generativen Verhalten, ein Schema zur Haushaltszusammensetzung, Fragen zur Herkunftsfamilie und zur Partnerschaftsbiographie, zur Schulbildung und zum beruflichen Werdegang sowie zur Wanderungsbiographie (vgl. Pohl 1995, S.6).

Um sowohl einen Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland als auch zwischen Männern und Frauen zu ermöglichen, setzt sich der deutsche Datensatz aus vier voneinander unabhängigen, repräsentativ ausgewählten Teilstichproben zusammen<sup>39</sup>. Insgesamt wurden 10.012 deutsche Personen aus Privathaushalten befragt, die zwischen 1952 und 1972 geboren und somit zum Zeitpunkt des Interviews zwischen 20 und 39 Jahre alt waren. Jeweils die Hälfte der Interviews wurde im früheren

---

<sup>38</sup> “The author(s) wish to thank the Advisory Group of the FFS programme of comparative research for its permission, granted under identification number 75 to use the FFS data on which this study is based.”

<sup>39</sup> Damit auf der Basis der deutschen FFS-Daten auch für Deutschland insgesamt repräsentative Aussagen gemacht werden können wurde der Datensatz vom EMNID-Institut um zwei Gewichtungsfaktoren ergänzt (für weitere Informationen vgl. Pohl 1995, S. 9f).

Bundesgebiet und in der ehemaligen DDR durchgeführt, wobei jeweils 30 Prozent Frauen und 20 Prozent Männer befragt wurden (vgl. ebd., S. 7f).

Für die Gewährleistung der internationalen Vergleichbarkeit waren aufgrund der Abweichungen des deutschen vom FFS-Standardfragebogen umfangreiche Variablen- und Valenzenrecodierungen notwendig. Um den damit verbundenen Informationsverlust auszugleichen, wurde neben dem reduzierten, standardisierten Datensatz auch ein durch die Originalinformationen ergänzter nationaler Datensatz erstellt (vgl. ebd., S. 9). Da es sich bei dieser Untersuchung um einen Ost-West-Vergleich handelt, wird für die empirischen Analysen der nationale Datensatz verwendet.

Der Vorteil des FFS liegt in der gleichen Anzahl an befragten Personen in beiden Teilen Deutschlands. Eine vergleichende Analyse mit anderen Datensätzen scheitert oftmals bereits an der zu geringen Anzahl von ostdeutschen Befragten. Darüber hinaus gibt es aufgrund des retrospektiven Charakters des FFS keine linkszensierten Fälle. Nachteilig wirkt sich die Tatsache aus, dass dieser Datensatz keine detaillierten Informationen über das Einkommen der Befragungsperson enthält und die meisten Partnerinformationen nur für den aktuellen Partner abgefragt worden sind. Aus diesem Grund ist es in dieser Analyse nicht möglich, den Einfluss des (relativen) Einkommens auf das Scheidungsrisiko zu untersuchen oder weitere Merkmale des Ehepartners, wie dessen religiöse Bindung, zu berücksichtigen. Des Weiteren liefert der deutsche FFS kein genaues Scheidungsdatum. Abgefragt wurden nur der Zeitpunkt, an dem das Zusammenleben der Partner endete und der Grund dafür (die daraus resultierenden Probleme hinsichtlich der Konstruktion der abhängigen Variable werden in Kapitel 6.2.1 beschrieben). Auch eine Berücksichtigung von Erwerbsentscheidungen, die infolge antizipierter ehelicher Instabilität erfolgen, ist mit dem FFS nicht möglich. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss daher berücksichtigt werden, dass die Einflussstärke weiblicher Erwerbstätigkeit auf das Scheidungsrisiko unter Umständen überhöht sein kann.

Ziel dieser Untersuchung ist es herauszufinden, inwieweit sich Abweichungen im Scheidungsniveau über die unterschiedlich hohe Erwerbsbeteiligung ost- und westdeutscher Frauen aufklären lassen und ob es hinsichtlich des Einflusses der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität länderspezifische Unterschiede gab. Da im Falle eines männlichen Befragten nur geringe Informationen über die Erwerbstätigkeit der Frau existieren und diese sich auch nur auf die aktuelle Partnerin

beziehen, beschränkt sich meine Analyse auf Frauen. Darüber hinaus wird in dieser Untersuchung nur die erste Ehe der befragten Frauen berücksichtigt. Der Familienstand des Mannes zum Zeitpunkt der Eheschließung geht in die empirische Analyse als Kontrollvariable ein<sup>40</sup>. Tabelle 5 liefert einen Überblick über die in die Analyse einbezogenen und ausgeschlossenen Fälle.

*Tabelle 5: Anzahl der in die Analyse ein- und ausgeschlossenen Fälle (Frauen der Geburtsjahrgangskohorte 1952 bis 1972)*

	<b>Gesamt</b>	<b>Ostdeutschland</b>	<b>Westdeutschland</b>
<b>Gesamtzahl der Befragten im Datensatz</b>	10.012	4.976	5.036
<b>davon Frauen</b>	5.996	2.984	3.012
<b>davon Frauen, die mindestens einmal geheiratet haben</b>	3.573	1.990	1.583
<b>Gesamtzahl ausgeschlossener Fälle</b>	420	169	251
<u>davon aufgrund:</u> einer ersten Eheschließung vor Alter 16	25	15	10
einer ersten Eheschließung nach der Wiedervereinigung (Oktober 1990)	131	46	85
fehlender bzw. widersprüchlicher Angaben zum Heiratsjahr oder Beziehungsende	264	108	156
<b>Anzahl der in die Analyse eingeschlossenen Fälle</b>	3.153	1.821	1.332
<b>Anzahl der beobachteten Ereignisse</b>	532	326	206

*Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland*

Von den 5.996 befragten Frauen im deutschen FFS waren 1.990 Frauen in Ost- und 1.583 Frauen in Westdeutschland mindestens einmal verheiratet. Da sich diese Untersuchung auf den Zeitraum vor der Wiedervereinigung bezieht, werden alle Fälle, in denen eine erste Eheschließung nach Oktober 1990 erfolgte, von der empirischen Analyse ausgeschlossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Fälle, in denen eine erste Eheschließung vor Alter 16 berichtet wurde und Fälle mit fehlenden bzw. widersprüchlichen Angaben zum Heiratsjahr oder zum Jahr in dem das Zusammenleben der Partner endete. In dem bereinigten Datensatz sind 1.821 ost- und 1.332 westdeutsche Frauen enthalten, die bis Oktober 1990 zumindest einmal geheiratet hatten. Von denen erlebten in Ostdeutschland 326 und in Westdeutschland 206 Frauen die Auflösung ihrer ersten Ehe.

<sup>40</sup> Ein Ausschließen aller Fälle, in denen der Mann zum Zeitpunkt der ersten Eheschließung der Frau bereits geschieden war, hätte die Stichprobe unnötigerweise stark reduziert.

In dieser Analyse ehelicher Instabilität wird sowohl die Trennung als auch die Scheidung von Ehepartnern als Auflösung einer Ehe angesehen. Die Gründe für diese Vorgehensweise werden bei der Beschreibung der abhängigen Variable (Kapitel 6.2.1) ausführlich dargelegt.

## **6.2. Variablen**

Nachdem in Kapitel 5.3 verschiedene Einflussfaktoren auf das Scheidungsrisiko sowie die für diese Untersuchung angenommenen Zusammenhänge vorgestellt wurden, soll nun die Operationalisierung der einzelnen Variablen dargelegt werden. Neben dem zeitabhängig konstruierten Effekt weiblicher Erwerbsbeteiligung wird in der empirischen Analyse der Einfluss zehn weiterer Variablen auf die Stabilität ost- und westdeutscher Ehen untersucht. Zu diesen zehn Kontrollvariablen zählen ein Zeitfaktor, zwei weitere zeitabhängige und sieben zeitunabhängige Variablen. Bevor auf diese näher eingegangen wird, soll jedoch zunächst die Konstruktion der abhängigen Variable erläutert werden.

### **6.2.1. Abhängige Variable**

Aufgrund von Datensatzbeschränkungen wird in dieser Untersuchung ehelicher Instabilität sowohl Trennung als auch Scheidung analysiert. Der Grund für diese Vorgehensweise soll an dieser Stelle kurz dargelegt werden.

Im deutschen FFS werden Informationen zur Stabilität der ehelichen Beziehung folgendermaßen abgefragt:

- Wann haben sie beide geheiratet?
- Wohnen sie seither noch zusammen?
- In welchem Monat und Jahr endete damals ihr Zusammenwohnen?
- Auf welche Weise endete es?  
(Trennung, Scheidung, Tod des Partners, unfreiwilliges Auseinanderziehen)
- Sind sie später noch einmal zusammengezogen?

Diese Kombination von Fragen ermöglicht es zwar zu unterscheiden, ob für die befragte Person eine Trennung oder Scheidung vorliegt, es wird jedoch keine Auskunft darüber gegeben, ob sich Paare, deren Zusammenleben aufgrund einer Trennung endete, später scheiden ließen. Aufgrund der unterschiedlichen

Rahmenbedingungen in den zwei deutschen Staaten ist zu erwarten, dass eine Beschränkung der Analyse auf Scheidungen insbesondere in Westdeutschland zu einer starken Reduktion der Ereignisse (Trennungen und Scheidungen) führen würde. So war es in Westdeutschland aufgrund der besseren Verfügbarkeit von Wohnraum eher möglich, bereits vor der Scheidung getrennt zu leben. Darüber hinaus erforderte das westdeutsche Scheidungsrecht sogar die Einhaltung von Trennungszeiten. In Ostdeutschland konnten Eheleute, die sich trennen wollten, dagegen erst mit einem gültigen Scheidungsurteil getrennte Wohnungen beantragen (vgl. Kapitel 2.2.1 und 2.2.2). Die FFS-Daten bestätigen die Vermutung, dass eine Trennung als Grund für das Getrenntleben in Westdeutschland prozentual häufiger angegeben wurde als in Ostdeutschland (Tabelle 6).

*Tabelle 6: Absolute Anzahl und prozentualer Anteil von Trennungen und Scheidungen als Grund für das Getrenntleben im nationalen deutschen FFS*

Ereignis	Ostdeutschland		Westdeutschland	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
<b>Trennung</b>	17	5,2	43	20,9
<b>Scheidung</b>	309	94,8	163	79,1
<b>Gesamt</b>	326	100,0	206	100,0

*Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland*

Der Anteil von Trennungen an der Gesamtzahl der aufgrund von Trennung oder Scheidung vom ersten Ehemann getrennt lebenden Frauen ist in der westdeutschen Stichprobe viermal so hoch wie in der Ostdeutschen. Eine Beschränkung der Analyse auf Scheidungen würde somit zu einer überproportional starken Abnahme von westdeutschen Ereignissen führen. Aus diesem Grund wird in dieser Untersuchung die Auflösung von Ehen untersucht, unabhängig davon, ob die Ehepartner zum Zeitpunkt des Auseinanderziehens nur getrennt oder bereits geschieden waren<sup>41</sup>. Zwar besteht die Möglichkeit, dass Paare, die sich getrennt haben, auch wieder zusammenfinden, Tabelle 7a und 7b zeigen jedoch, dass dies bei den Befragten im deutschen FFS kaum der Fall war.

<sup>41</sup> Brüderl und Engelhardt haben empirisch untersucht, welche Konsequenzen ein Festmachen der Eheauflösung an den Ereignissen Trennung bzw. Scheidung hat. Sie zeigen, dass die Ergebnisse weitestgehend invariant gegenüber der gewählten Auflösungsdefinition sind und sich Unterschiede nur ergeben, wenn die Schätzungen auf sehr kleinen Stichproben basieren (vgl. Brüderl und Engelhardt 1997, S. 287).

Tabelle 7: Anzahl der ost- und westdeutschen Frauen, die nach einer Trennung oder Scheidung wieder mit dem Ehepartner zusammengezogen sind

Ereignis	Frage: Sind sie später nocheinmal zusammengezogen?			
	nein	ja	keine Angabe	Gesamt
<b>Ostdeutschland</b>				
Trennung	15	0	2	17
Scheidung	289	9	11	309
Gesamt	304	9	13	326
<b>Westdeutschland</b>				
Trennung	38	1	4	43
Scheidung	159	1	3	163
Gesamt	197	2	7	206

Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland

Von den Frauen, die eine Trennung von ihrem ersten Ehepartner erlebt haben, hat in Westdeutschland lediglich eine und in Ostdeutschland keine Frau angegeben, mit diesem später noch einmal zusammengezogen zu sein. Demnach ist davon auszugehen, dass es sich auch bei Befragten, die eine Trennung vom Ehepartner als Grund für das Auseinanderziehen angaben, um eine endgültige Auflösung der Ehe handelte. In dieser Analyse wird daher sowohl die Scheidung als auch die Trennung eines Ehepaars als Auflösung der Ehe angesehen und in beiden Fällen das Ende des gemeinsamen Zusammenlebens als Ende der Ehe behandelt.<sup>42</sup>

---

<sup>42</sup> Im Folgenden werden die Begriffe Scheidung und Scheidungsrisiko unabhängig davon verwendet, ob das Zusammenleben der Ehepartner durch Trennung oder Scheidung endete.

## 6.2.2. Unabhängige Variablen

In diesem Abschnitt soll die Operationalisierung der Erwerbsbeteiligungsvariable sowie der verschiedenen Kontrollvariablen, die in die empirischen Analysen eingehen, erläutert werden. Darüber hinaus soll ein Überblick über die Verteilung der Befragten auf die verschiedenen Ausprägungen der unabhängigen Variablen gegeben werden. Insgesamt wird mit sieben zeitunabhängigen und drei zeitabhängigen Variablen sowie einem Zeitfaktor gearbeitet. Begonnen werden soll mit der Beschreibung der zeitunabhängigen Variablen (Tabelle 8).

Tabelle 8: Verteilung der befragten Frauen auf die verschiedenen Ausprägungen der zeitunabhängigen Variablen (absolute Anzahl und prozentualer Anteil)

zeitunabhängige Variablen	Ostdeutschland		Westdeutschland	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
<b>Bildungsabschluss</b>				
keine Angabe	14	0,8	14	1,0
keiner bzw. niedrig	218	12,0	642	48,2
mittel	1.316	72,2	467	35,1
hoch	273	15,0	209	15,7
<b>Scheidung der Eltern</b>				
keine Angabe	23	1,3	17	1,3
nein/nach Alter 18	1.494	82,0	1.189	89,2
ja	259	14,2	105	7,9
weiß nicht/trifft nicht zu	45	2,5	21	1,6
<b>Kirchgangshäufigkeit</b>				
keine Angabe	37	2,0	25	1,9
mind. einmal/Woche	68	3,7	147	11,0
mind. einmal/Monat	67	3,7	209	15,7
selten	281	15,5	498	37,4
(fast) nie	1.368	75,1	453	34,0
<b>Familienstand des Partners</b>				
keine Angabe	142	7,8	97	7,3
ledig/verwitwet	1.568	86,1	1.188	89,2
geschieden	111	6,1	47	3,5
<b>Voreheliche Lebensgemeinschaft</b>				
keine Angabe	13	0,7	17	1,3
nein	1.238	68,0	724	54,3
ja	570	31,3	591	44,4
<b>Heiratsalter</b>				
16-19	562	30,8	340	25,5
20-23	1.000	54,9	603	45,3
24-27	207	11,4	302	22,7
28 und älter	52	2,9	87	6,5
<b>Heiratsjahr</b>				
vor 1978	488	26,8	374	28,1
1978-1981	427	23,4	286	21,5
1982-1985	446	24,5	345	25,9
1986-1990	460	25,3	327	24,5
<b>Anzahl erster Ehen</b>	1.821	100,0	1.332	100,0

Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland

Das *Bildungsniveau* der Frau wird anhand des höchsten Schulbildungsabschlusses gemessen, den die Befragte zum Zeitpunkt des Interviews erreicht hatte. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Eheschließung erst nach dem Erreichen dieses Bildungsabschlusses erfolgte. Diese Vorgehensweise ist gerechtfertigt, da lediglich ca. 0,8 Prozent der befragten ost- und westdeutschen Frauen angaben, bereits vor dem Beenden der Schulbildung geheiratet zu haben. Die Bildungsabschlüsse sind in drei Gruppen eingeteilt: a) kein Abschluss bzw. niedrig (Haupt-/Volksschulabschluss bzw. Polytechnische Oberschule 8. Klasse), b) mittel (Realschulabschluss bzw. Polytechnische Oberschule 10. Klasse) und c) hoch (Fachhochschulreife bzw. allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife). Während die ostdeutsche Bevölkerung in Bezug auf Schulbildungsabschlüsse sehr homogen war (ca. 72 Prozent der befragten Frauen hatten einen mittleren Abschluss), gab es in Westdeutschland hinsichtlich des Bildungsniveaus größere Unterschiede. Von den befragten westdeutschen Frauen hatten in etwa 48 Prozent keinen bzw. einen niedrigen und 35 Prozent einen mittleren Bildungsabschluss. Nahezu 16 Prozent gaben an, ein hohes Niveau an Schulbildung absolviert zu haben.

Die Beeinflussung des Scheidungsrisikos durch eheliche Instabilität in der Elterngeneration wird ebenfalls über eine zeitunabhängige Variable gemessen. Dabei wird eine *Scheidung der Eltern* jedoch nur berücksichtigt, wenn sie vor dem 18. Geburtstag der Befragten erfolgte. In meiner Stichprobe trifft dies auf 105 der west- und 259 der ostdeutschen Frauen zu.

Die religiöse Bindung einer Person wird in dieser Untersuchung über die *Kirchgangshäufigkeit* ermittelt. Unterschieden wird dabei zwischen: a) mindestens einmal pro Woche, b) mindestens einmal pro Monat, c) selten (nur an kirchlichen Feiertagen bzw. einmal pro Jahr) und d) (fast) nie. Erwartungsgemäß ist der Anteil der Frauen, die regelmäßige Kirchenbesuche angaben in Ostdeutschland sehr gering. Über 90 Prozent berichteten nie bzw. fast nie (75,1 Prozent) oder nur selten (15,5 Prozent) in die Kirche zu gehen. Von den westdeutschen Befragten gingen dagegen 11 Prozent mindestens einmal pro Woche und 15,7 Prozent mindestens einmal pro Monat zur Kirche. Seltene Kirchenbesuche wurden von 37,4 Prozent angegeben, keine bzw. fast keine von 34 Prozent.

Als weitere zeitunabhängige Kontrollvariable geht in die empirischen Analysen der *Familienstand des Partners* zum Zeitpunkt der Eheschließung ein. Unterschieden wird zwischen Frauen, deren Ehemann bereits eine Scheidung erlebt hatte und Frauen

mit einem ledigen bzw. verwitweten Partner. 111 ost- und 47 westdeutsche Frauen gaben an, ihre erste Ehe mit einem geschiedenen Mann eingegangen zu sein.

Die schwierige ostdeutsche Wohnungsmarktlage spiegelt sich in der Anzahl *vorehelicher Lebensgemeinschaften* wider. Während ca. 44 Prozent der westdeutschen Befragten angaben, bereits vor der Eheschließung mit ihrem Partner zusammengewohnt zu haben, trifft dies in Ostdeutschland nur auf 31 Prozent zu.

Im Hinblick auf das Alter bei der ersten Eheschließung werden vier Gruppen unterschieden: ein *Heiratsalter* von a) 16 bis 19 Jahren, b) 20 bis 23 Jahren, c) 24 bis 27 Jahren und d) 28 Jahren und älter. Auch der FFS belegt, dass ostdeutsche Frauen die erste Ehe im Durchschnitt früher eingingen als westdeutsche Frauen. Mehr als 85 Prozent der ostdeutschen Befragten gaben ein Erstheiratsalter unter 24 Jahren an. Von den westdeutschen Frauen berichteten dies in etwa 70 Prozent.

Da im Rahmen des deutschen FFS nur Personen im Alter 20 bis 39 befragt wurden, enthält die zur Verfügung stehende Stichprobe lediglich Frauen der Eheschließungsjahrgänge 1968 bis 1990. Die Aufteilung der Eheschließungsjahrgänge auf verschiedene Gruppen erfolgt zum einen unter der Maßgabe möglichst gleich stark besetzte Kategorien zu erhalten, zum anderen sollen eventuelle Folgen der westdeutschen Ehescheidungsrechtsreform von 1977 sichtbar gemacht werden. Für die empirischen Analysen werden die Eheschließungsjahrgänge daher in vier Gruppen aufgeteilt: *Heiratsjahr* a) vor 1978, b) 1978 bis 1981, c) 1982 bis 1985 und d) 1986 bis 1990.

Während es sich bei den bisher vorgestellten Variablen um Einflussfaktoren handelt, die über den gesamten Analysezeitraum konstant bleiben, soll im Folgenden auf die zeitabhängigen Variablen eingegangen werden. Tabelle 9 zeigt die Verteilung der Risikozeit (Personenmonate), während der die Befragten dem Risiko einer Ehescheidung ausgesetzt waren, auf die verschiedenen Ausprägungen der zeitabhängigen Variablen. Insgesamt werden in der empirischen Untersuchung 172.754 Personenmonate für Ost- und 129.555 für Westdeutschland analysiert.

Tabelle 9: Verteilung der Risikozeit auf die verschiedenen Ausprägungen der zeitabhängigen Variablen (absolute Anzahl und prozentualer Anteil)

zeitabhängige Variablen	Ostdeutschland		Westdeutschland	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
<b>Erwerbsbeteiligung</b>				
keine Angabe	42.162	24,4	19.670	15,2
nicht erwerbstätig	29.279	16,9	62.161	48,0
Teilzeit erwerbstätig	13.254	7,7	13.310	10,3
Vollzeit erwerbstätig	88.059	51,0	34.414	26,5
<b>Parität</b>				
keine Angabe	818	0,5	778	0,6
kinderlos	23.134	13,4	37.777	29,2
ein Kind	71.939	41,6	47.637	36,8
mehr als ein Kind	74.660	43,2	40.870	31,5
Stief-/Pflege-/Adoptivkinder	2.203	1,3	2.493	1,9
<b>Alter des jüngsten Kindes</b>				
keine Angabe	818	0,5	778	0,6
kinderlos	23.134	13,4	37.777	29,2
schwanger	13.713	7,9	9.965	7,7
0-3 Jahre	66.605	38,6	40.968	31,6
4-7 Jahre	33.942	19,6	17.767	13,7
8 Jahre und älter	32.339	18,7	19.807	15,3
Stief-/Pflege-/Adoptivkinder	2.203	1,3	2.493	1,9
<b>Anzahl beobachteter Personenmonate</b>	172.754	100,0	129.555	100,0

Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland

Im Hinblick auf die *Erwerbsbeteiligung* der Frau werden in dieser Untersuchung drei Gruppen unterschieden: a) nicht erwerbstätig, b) Teilzeit erwerbstätig und c) Vollzeit erwerbstätig. Dabei werden Befragte als „Teilzeit erwerbstätig“ eingestuft, wenn sie eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von weniger als 35 Stunden angaben. Als „nicht erwerbstätig“ gelten Frauen, die keiner beruflichen Tätigkeit nachgingen bzw. Frauen, die eine Erwerbsunterbrechung von mehr als sechs Monaten berichteten. In Ostdeutschland wurden von den befragten Frauen 51 Prozent der Risikozeit als „Vollzeit erwerbstätig“, ca. 8 Prozent als „Teilzeit erwerbstätig“ und knapp 17 Prozent als „nicht erwerbstätig“ durchlebt. Von den westdeutschen Frauen wurde ein deutlich kleiner Anteil der Risikozeit als „Vollzeit erwerbstätig“ durchlebt (26,5 Prozent) und ein höherer Anteil als „nicht erwerbstätig“ (48 Prozent).

Ebenfalls zeitabhängig konstruierte Einflussfaktoren sind die *Parität* der Frau und das *Alter des jüngsten Kindes*. Die Variable Parität hat vier Ausprägungen: a) kinderlos, b) ein Kind, c) mehr als ein Kind und d) Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder. Das Alter des jüngsten Kindes wird über sechs Kategorien erfasst: a) kinderlos, b) schwanger, c) 0 bis 3 Jahre, d) 4 bis 7 Jahre, e) 8 Jahre und älter f) Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder. In meiner Stichprobe haben ostdeutsche im Vergleich zu

westdeutschen Frauen einen geringeren Anteil der Risikozeit als „kinderlos“ und einen höheren Anteil mit „mehr als einem Kind“ verbracht.

Für alle zeitunabhängigen und zeitabhängigen Variablen, für die es Fälle ohne oder mit fehlerhaften Angaben gibt, wurde eine zusätzliche Kategorie „keine Angabe“ gebildet. Diese geht ebenfalls in die empirischen Analysen ein, sie wird jedoch bei der Darstellung und Interpretation der Ergebnisse nicht berücksichtigt.

Als Zeitfaktor wird in dieser Untersuchung die *Ehedauer in Monaten* verwendet. Dabei wird unterschieden zwischen einer Ehedauer von: a) einem Jahr (0-12 Monate), b) 2 bis 4 Jahren (13-48 Monate), c) 5 bis 7 Jahren (49-84 Monate), d) 8 bis 10 Jahren (85-120 Monate), e) 11 bis 15 Jahren (121-180 Monate) und f) mehr als 15 Jahren (181 Monate und länger).

### **6.3. Methode**

Ehen bestehen, abgesehen von den seltenen Fällen, in denen sie aufgehoben oder für nichtig erklärt werden, bis zur Ehescheidung oder Verwitwung. Eine notwendige Voraussetzung für die Untersuchung von Ehestabilität sind daher Längsschnittstudien, die Eheverläufe über viele Jahre beobachten. In der Regel liefern jedoch auch Längsschnittstudien für einen großen Anteil der Eheverläufe nur unvollständige Informationen, da die Ehen zum Zeitpunkt des Interviews bzw. am Ende des Untersuchungszeitraumes noch bestehen. Für die Analyse dieser rechtszensierten Verlaufsdaten benötigt man daher statistische Verfahren, die die unvollständigen Beobachtungen oder Zensierungen berücksichtigen.

Seit dem Beginn der 80er Jahre wird die Stabilität ehelicher Beziehungen durch Anwendung der *Ereignisdatenanalyse* untersucht. In der Ehestabilitätsforschung gehört sie seitdem zu den statistischen Standardverfahren (vgl. Wagner 1997, S. 147; zur Einführung in die Ereignisdatenanalyse vgl. z.B. Blossfeld und Rohwer 2002). Die Ereignisdatenanalyse dient der Untersuchung von Übergängen zwischen Zuständen und Verweildauern in Zuständen in einem oder mehreren Bereichen individueller Lebensverläufe. Mit Hilfe dieses Verfahrens lassen sich Ereignisse, die während des Lebensverlaufes eintreten - also beispielsweise der Auszug aus dem Elternhaus, Eheschließung, die Geburt von Kindern, aber auch Ehescheidung und Tod - näher untersuchen (vgl. Huinink 1995, S. 203).

Bei der Analyse der Stabilität ehelicher Beziehungen beginnt die Risikozeit mit der Eheschließung. Sie endet bei Eintritt des beobachteten Ereignisses (Scheidung bzw. in diesem Fall Auseinanderziehen der Ehepartner) oder im Falle von Zensierung (Tod eines Ehepartners, unfreiwilliges Auseinanderziehen, deutsche Wiedervereinigung), je nachdem, was zuerst eintritt. Die Risikozeit besteht also aus der Anzahl der Monate, die von der Eheschließung bis zum Eintritt des Ereignisses oder der Zensierung vergehen. Die Scheidungsintensität  $\mu(t)$  von Frauen wird in einem multiplikativen, ereignisanalytischen Modell geschätzt. Sie gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Frau im nächsten Monat eine Scheidung erfahren wird. Es wird unterstellt, dass das Risiko einer Ehescheidung über bestimmte Zeitintervalle konstant ist. Der Zeitfaktor ist demnach kategorial. Des Weiteren wird angenommen, dass  $\mu(t)$  durch verschiedene zeitunabhängige und zeitabhängige Faktoren beeinflusst wird, die ebenfalls kategorial sind. Das Modell mit den Hauptfaktoren kann demnach folgendermaßen geschrieben werden:

$$(1) \quad \mu(t)_{mnopqrsuvwxyz} = a_{m(t)} b_n c_o d_p e_q f_r g_s h_u i_v j_{w(t)} k_{y(t)} l_{z(t)}$$

$$(2) \quad \mu(t)_{mopqrsuvwxyz} = a_{m(t)} c_o d_p e_q f_r g_s h_u i_v j_{w(t)} k_{y(t)} l_{z(t)}$$

Während die erste Formel die gemeinsame Analyse des Scheidungsrisikos ost- und westdeutscher Frauen in einem Modell beschreibt und aus diesem Grund einen zusätzlichen Faktor („Region“ mit den Ausprägungen „Ostdeutschland“ und „Westdeutschland“) enthält, stellt die zweite Formel die Grundlage für die Untersuchung beider Länder in getrennten Modellen dar. Der Faktor  $a$  repräsentiert den Effekt der Zeitvariable (Ehedauer in Monaten),  $m(t)$  bezeichnet die Intervalle, in denen die Zeitvariable als konstant angenommen wird (0-12, 13-48, 49-84, 85-120, 121-180, 181+ Monate). Die Faktoren  $b$  bis  $i$  repräsentieren die zeitunabhängigen Einflussfaktoren: Region ( $b_n$ ), Bildung ( $c_o$ ), Scheidung der Eltern ( $d_p$ ), Kirchengangshäufigkeit ( $e_q$ ), Familienstand des Partners ( $f_r$ ), voreheliche Lebensgemeinschaft ( $g_s$ ), Heiratsalter ( $h_u$ ) und Heiratsjahr ( $i_v$ ). Die Faktoren  $j$ ,  $k$  und  $l$  repräsentieren die zeitabhängigen Einflussfaktoren: Erwerbsbeteiligung ( $j_{w(t)}$ ), Parität ( $k_{y(t)}$ ) und Alter des jüngsten Kindes ( $l_{z(t)}$ ). Die empirischen Analysen werden mit EvHA<sup>43</sup> durchgeführt. Für die Aufbereitung des Datensatzes und die Konstruktion der Variablen wurde STATA genutzt.

---

<sup>43</sup> EvHA (Event-History Analyst) - eine Software, die speziell für die Ereignisdatenanalyse geeignet ist - wurde durch Jonathan McGill am Max-Planck-Institut für demografische Forschung entwickelt.

## 7. Scheidung in Ost- und Westdeutschland: Empirische Analysen

### 7.1. Deskriptive Ergebnisse

Bevor mit Hilfe der Ereignisdatenanalyse die Ehestabilität ost- und westdeutscher Frauen verglichen und der Einfluss weiblicher Erwerbstätigkeit auf das Scheidungsrisiko untersucht wird, soll für beide deutschen Staaten eine kurze deskriptive Analyse des Scheidungsverhaltens durchgeführt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die zeitliche Dynamik von Ehescheidungen sowie der Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität.

#### 7.1.1. Zeitliche Dynamik von Ehescheidungen

Infolge der kürzeren Dauer des Scheidungsverfahrens sollten Ehescheidungen in Ostdeutschland im Durchschnitt früher erfolgt sein als in Westdeutschland. Da in dieser Untersuchung jedoch aufgrund von Datensatzbeschränkungen nicht mit dem Scheidungsdatum, sondern mit dem „Ende des gemeinsamen Zusammenlebens“ gearbeitet wird, lässt sich dieser Zusammenhang wahrscheinlich nicht nachweisen. Ursache hierfür ist, dass es in Westdeutschland möglich war, bereits vor oder zumindest während des Scheidungsverfahrens getrennt zu leben. Ostdeutsche Eheleute konnten dagegen erst mit einem gültigen Scheidungsurteil getrennte Wohnungen beantragen. Im Folgenden soll auf die zeitliche Dynamik von Scheidungen<sup>44</sup> im ost- und westdeutschen FFS eingegangen werden. Tabelle 10 liefert dazu einen ersten Überblick.

*Tabelle 10: Überblick über die zeitliche Verteilung der Ehescheidungen im ost- und westdeutschen FFS*

	Ostdeutschland	Westdeutschland
<b>kürzeste/längste beobachtete Ehedauer</b> (in Monaten)	1 / 255	1 / 263
<b>Eintritt des ersten/letzten Ereignisses</b> (in Monaten)	2 / 228	1 / 203
<b>durchschnittl. Dauer bis zum Ereigniseintritt</b> (in Monaten)	68,20	70,84

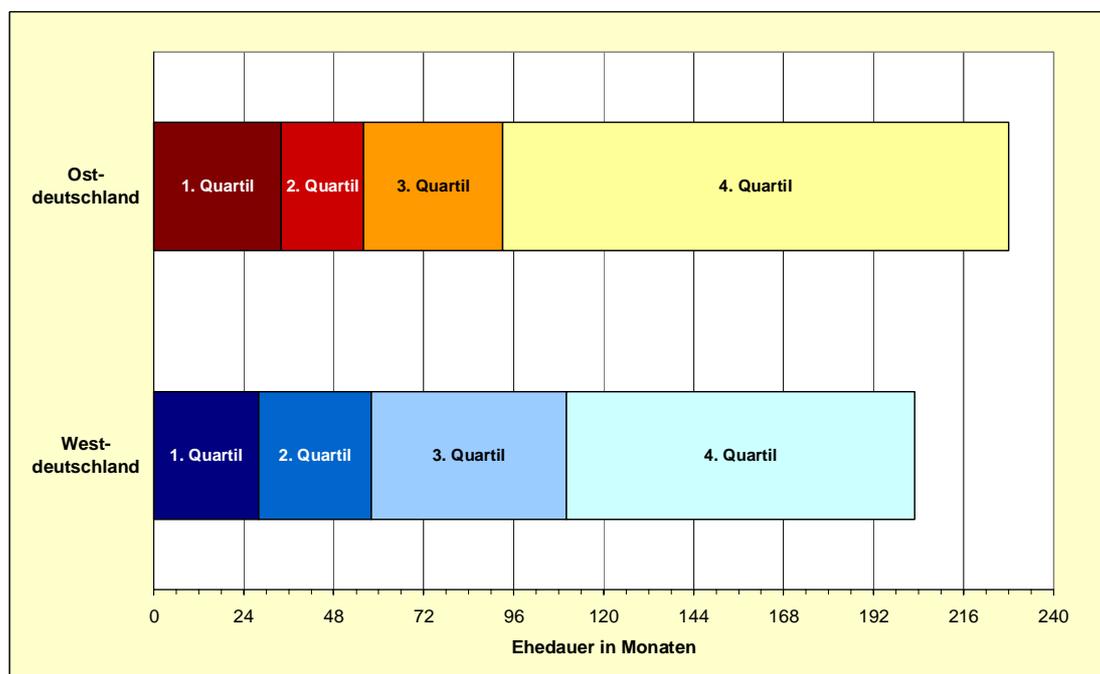
*Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland, eigene Berechnungen*

---

<sup>44</sup> Im Hinblick auf das beobachtete Ereignis wird in dieser Untersuchung von „Scheidung“ gesprochen auch wenn es sich um das „Ende des gemeinsamen Zusammenlebens“ der Ehepartner handelt.

Insgesamt werden in dieser Untersuchung Eheverläufe mit einer Dauer von bis zu 255 Monaten für Ostdeutschland bzw. 263 Monaten für Westdeutschland analysiert. Die letzte Scheidung trat in Ostdeutschland nach einer Ehedauer von 19 Jahren auf, in Westdeutschland nach knapp 17 Jahren. Obwohl in dieser Untersuchung nicht mit dem Scheidungsdatum, sondern mit dem Zeitpunkt des Auseinanderziehens gearbeitet wird, ist die durchschnittliche Dauer bis zum Eintritt des Ereignisses in Ostdeutschland ca. 2,5 Monate niedriger als in Westdeutschland. In Abbildung 13 ist die zeitliche Verteilung der Ehescheidungen etwas genauer dargestellt.

Abbildung 13: Verteilung der Ehescheidungen im ost- und westdeutschen FFS nach der Ehedauer (Quartile)



Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland, eigene Berechnungen

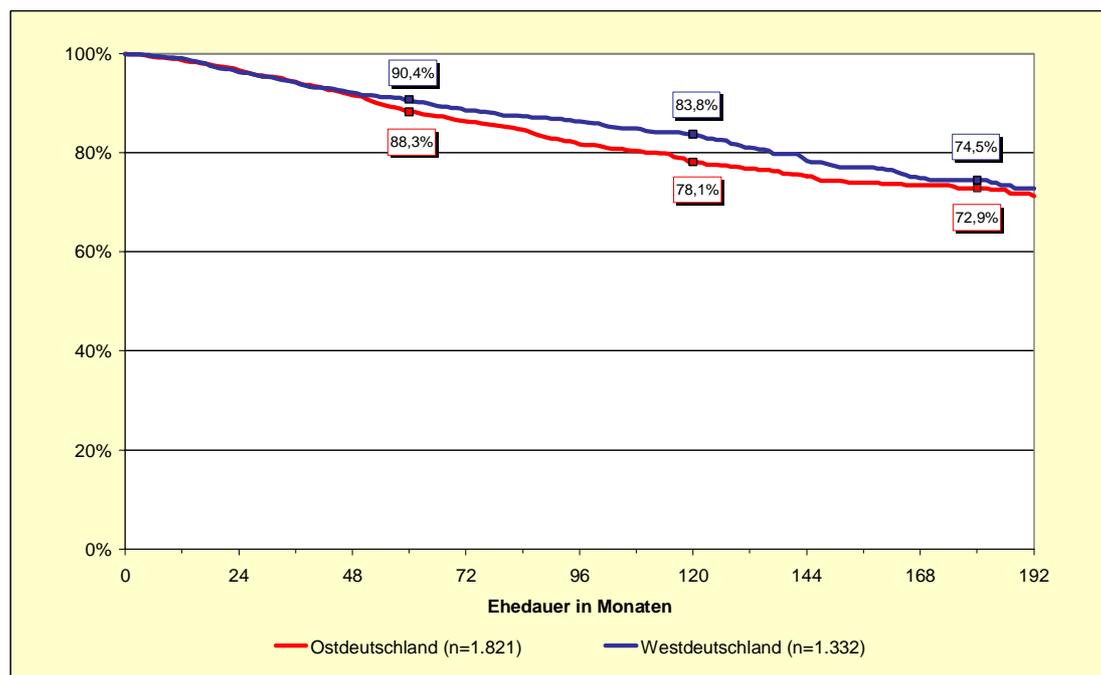
In der westdeutschen Stichprobe erfolgten 25 Prozent der Scheidungen innerhalb der ersten 28 Monate nach der Eheschließung, in der Ostdeutschen war dies erst nach 34 Monaten der Fall. Das zweite und dritte Quartil der Ehescheidungen wurde dagegen in Ostdeutschland früher erreicht als in Westdeutschland. Von den 326 ostdeutschen Ereignissen fanden 50 Prozent innerhalb von 56 Monaten und 75 Prozent innerhalb von 93 Monaten nach der Eheschließung statt. Von den 206 westdeutschen Ehen, die in einer Scheidung endeten, bestanden 50 Prozent weniger als 58 Monate und 75 Prozent weniger als 110 Monate.

Ein noch deutlicheres Bild über die Verteilung von Ereignissen in Abhängigkeit von der Analysezeit liefern Survivalkurven.

### 7.1.2. Übergang zur ersten Scheidung (Survival)

Survivalkurven zeigen den Anteil der beobachteten Personen, die das Ereignis (in diesem Fall die Scheidung der ersten Ehe) noch nicht erlebt haben. Die Kaplan-Meier-Survivalkurven für den Übergang zur ersten Ehescheidung verlaufen für beide Teile Deutschlands in den ersten 48 Monaten annähernd gleich. Anschließend driften sie auseinander, nähern sich jedoch ab einer Ehedauer von etwa zehn Jahren wieder aneinander an (Abbildung 14).

Abbildung 14: Kaplan-Meier-Survivalkurve für den Übergang zur ersten Scheidung<sup>45</sup>



Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland, eigene Berechnungen

Nach einer Ehedauer von fünf Jahren bestanden in Ostdeutschland noch 88,3 und in Westdeutschland 90,4 Prozent der Ehen. Zehn Jahre nach der Eheschließung traf dies auf 78,1 Prozent der ost- und 83,8 Prozent der westdeutschen Ehen zu. Nach fünfzehn Ehejahren lag der Anteil der Ehen, die nicht durch eine Scheidung aufgelöst wurden, in Ostdeutschland bei 72,9 und in Westdeutschland bei 74,5 Prozent. Während der Anteil der Frauen, die die Scheidung ihrer ersten Ehe erlebten, nach einer Ehedauer von zehn Jahren in Ostdeutschland demnach fast sechs Prozent höher war als in Westdeutschland, lag der Anteil geschiedener Frauen nach fünfzehn Ehejahren in der

<sup>45</sup> Die Darstellung erfolgt lediglich bis zu einer Ehedauer von 16 Jahren (192 Monaten), da der weitere Verlauf der Survivalkurven aufgrund der geringen Anzahl von Ehen mit einer Ehedauer von mehr als 16 Jahren nur sehr begrenzt interpretierbar ist.

westdeutschen Stichprobe mit 25,5 Prozent nur noch leicht über dem ostdeutschen Wert (27,1).

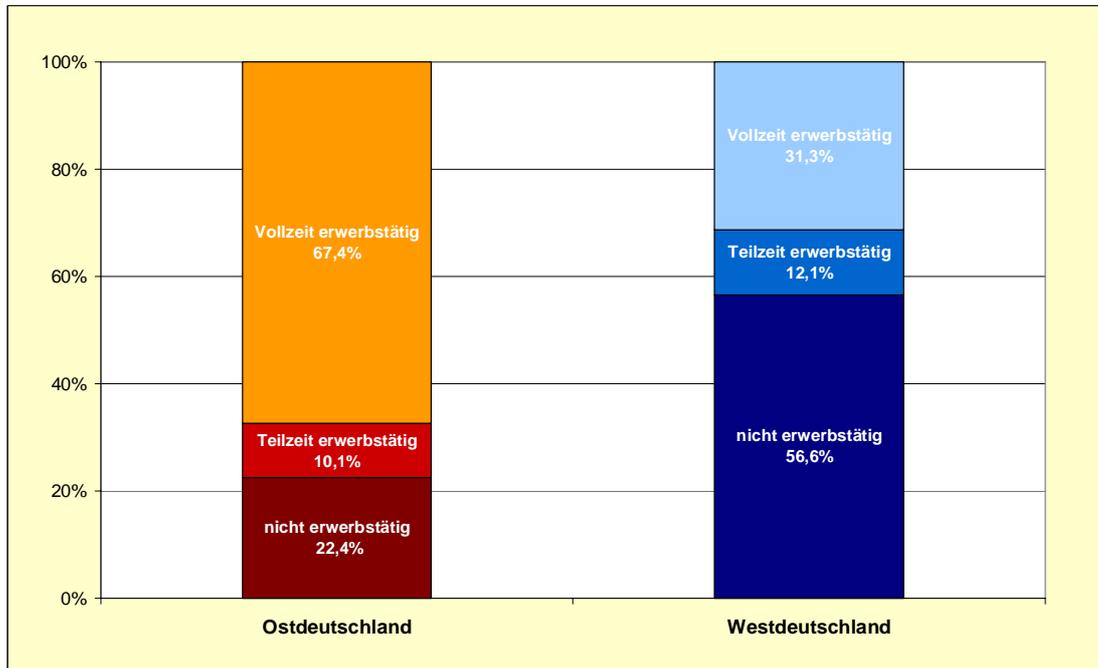
Festzuhalten ist also, dass es zwischen den beiden deutschen Staaten im Hinblick auf den Anteil geschiedener Frauen nach einer Ehedauer von fünfzehn Jahren kaum Unterschiede gegeben hat. Ehescheidungen erfolgten in Ostdeutschland jedoch vergleichsweise häufiger zwischen dem fünften und zehnten, in Westdeutschland dagegen zwischen dem zehnten und fünfzehnten Ehejahr.

Im nächsten Abschnitt soll für beide Länder eine kurze Beschreibung der Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen erfolgen. Darüber hinaus soll ein erster Einblick in den Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität im ost- und westdeutschen FFS gegeben werden

### **7.1.3. Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität**

In Kapitel 3.3 wurde gezeigt, dass es zwischen Ost- und Westdeutschland vor allem im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen und von Müttern mit kleinen Kindern deutliche Unterschiede gegeben hat. Während die Erwerbsbeteiligung der Frau in Ostdeutschland, zumindest in den jüngeren Kohorten, weitgehend unabhängig von der familialen Situation erfolgte, unterstützten die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der BRD, insbesondere für verheiratete Frauen, den (zeitlich begrenzten) Ausstieg aus dem Erwerbsleben zugunsten von Kinderbetreuung und Hausarbeit. Die unterschiedlich hohe Erwerbsbeteiligung ost- und westdeutscher verheirateter Frauen zeigt sich auch in dem für diese Untersuchung benutzten Datensatz. In Abbildung 15 ist für beide Länder die Verteilung der Risikozeit auf die einzelnen Ausprägungen der Erwerbsbeteiligungsvariable dargestellt. Die Risikozeit von Frauen mit fehlenden Angaben zum Anfang, zum Ende oder zum Umfang der Erwerbstätigkeit (Kategorie „keine Angabe“) wird dabei nicht berücksichtigt.

Abbildung 15: Prozentuale Verteilung der Risikozeit auf die einzelnen Ausprägungen der Erwerbsbeteiligungsvariable (ohne die Kategorie „keine Angabe“)



Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland, eigene Berechnungen

Von den ostdeutschen verheirateten Frauen (mit gültigen Angaben zu Erwerbsbeginn, Erwerbsende und Umfang der Erwerbstätigkeit) wurden 22,4 Prozent der Risikozeit als „nicht erwerbstätig“ und 67,4 Prozent als „Vollzeit erwerbstätig“ durchlebt. Westdeutsche Frauen verbrachten dagegen weniger als ein Drittel der Risikozeit als „Vollzeit erwerbstätig“ (31,3 Prozent) und knapp 57 Prozent als „nicht erwerbstätig“. Im Hinblick auf den Anteil der Risikozeit, die verheiratete Frauen als „Teilzeit erwerbstätig“ durchlebten, gibt es zwischen den beiden Stichproben nur geringe Unterschiede. Durch die Darstellung der Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes (Tabelle 11) werden die länderspezifischen Unterschiede noch deutlicher.

Tabelle 11: Prozentuale Verteilung der Risikozeit auf die einzelnen Ausprägungen der Erwerbsbeteiligungsvariable in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes (ohne die Kategorie „keine Angabe“)

Erwerbsbeteiligung der Frau	Alter des jüngsten Kindes					
	kein Kind	schwanger	0 bis 3	4 bis 7	8+	Stief-/Pflege-/Adoptivkinder
<b>Ostdeutschland</b>						
nicht erwerbstätig	20,8%	25,0%	32,3%	11,8%	12,2%	9,2%
Teilzeit erwerbstätig	8,2%	8,5%	9,2%	12,8%	11,0%	27,4%
Vollzeit erwerbstätig	71,1%	66,5%	58,5%	75,4%	76,8%	63,4%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%
<b>Westdeutschland</b>						
nicht erwerbstätig	27,1%	61,0%	77,2%	68,2%	59,8%	48,0%
Teilzeit erwerbstätig	14,2%	8,8%	8,3%	13,3%	16,8%	14,9%
Vollzeit erwerbstätig	58,7%	30,2%	14,6%	18,5%	23,4%	37,1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland, eigene Berechnungen

In beiden deutschen Staaten haben schwangere Frauen und Frauen mit einem Kind unter vier Jahren im Vergleich zu kinderlosen Frauen einen geringeren Anteil der Risikozeit als „Vollzeit erwerbstätig“ durchlebt. Während in Westdeutschland jedoch auch Mütter von Kindergarten- oder Schulkindern einen wesentlich kleineren Anteil der Risikozeit „Vollzeit erwerbstätig“ waren, trifft dies auf Ostdeutschland nicht zu. Ostdeutsche Mütter, deren jüngstes Kind das vierte Lebensjahr vollendet hatte, waren im Vergleich zu verheirateten Frauen ohne Kinder einen deutlich kleineren Anteil der Risikozeit „nicht erwerbstätig“ und verbrachten einen größeren Anteil als „Teilzeit erwerbstätig“ und „Vollzeit erwerbstätig“. Kinder führten in Westdeutschland also zu einer immensen und vor allem nachhaltigen Reduktion der Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen. In Ostdeutschland war der Rückgang der Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen infolge von Mutterschaft dagegen weniger stark und zeitlich begrenzt.

Inwieweit bestand nun aber ein Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit der Frau und der Stabilität ost- und westdeutscher Ehen? Einen ersten Hinweis zur Beantwortung dieser Frage liefert Tabelle 12.

Tabelle 12: Verteilung der Risikozeit und der Scheidungen auf die einzelnen Ausprägungen der Erwerbsbeteiligungsvariable (ohne die Kategorie „keine Angabe“)

Erwerbsbeteiligung der Frau	Risikozeit (Personenmonate)	Anzahl der Scheidungen	Scheidungen pro 1.000 Personenmonate
<b>Ostdeutschland</b>			
nicht erwerbstätig	29.279	40	1,37
Teilzeit erwerbstätig	13.254	23	1,74
Vollzeit erwerbstätig	88.059	178	2,02
Gesamt	130.592	241	1,85
<b>Westdeutschland</b>			
nicht erwerbstätig	62.161	87	1,40
Teilzeit erwerbstätig	13.310	24	1,80
Vollzeit erwerbstätig	34.414	68	1,98
Gesamt	109.885	179	1,63

Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland, eigene Berechnungen

Tabelle 12 zeigt für die beiden deutschen Staaten die Anzahl der Scheidungen pro 1.000 Personenmonate in Abhängigkeit vom Erwerbsstatus der Frau. Den Ergebnissen zufolge hat sich eine Erwerbsbeteiligung der Frau sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland negativ auf die Ehestabilität ausgewirkt. In beiden Ländern ereignete sich in der Gruppe der Vollzeit erwerbstätigen Frauen im Vergleich zur Gruppe der Teilzeit erwerbstätigen Frauen eine höhere Anzahl an Scheidungen pro 1.000 verlebte Personenmonate. Verglichen mit Nicht-Erwerbstätigen wiesen Teilzeit Erwerbstätige jedoch eine höhere Anzahl an Scheidungen auf. Insgesamt erlebte in Westdeutschland in einem Zeitraum von 1.000 Personenmonaten eine geringere Anzahl von Frauen die Scheidung ihrer ersten Ehe als in Ostdeutschland.

Diese Ergebnisse unterstützen die Annahme einer niedrigeren Ehestabilität erwerbstätiger Frauen in beiden deutschen Staaten. Sie ermöglichen es jedoch nicht, Aussagen darüber zu treffen, inwieweit es hinsichtlich des Einflusses der Frauenerwerbstätigkeit auf die Stabilität ehelicher Beziehungen länderspezifische Unterschiede gegeben hat.

Ausgehend von diesen deskriptiven Ergebnissen, die für die beiden deutschen Staaten einen ersten Einblick in den Zusammenhang von weiblicher Erwerbsbeteiligung und ehelicher Stabilität geliefert haben, sollen nun die Ergebnisse der Ereignisdatenanalyse vorgestellt werden.

## **7.2. Ereignisdatenanalyse**

Das Verfahren der Ereignisdatenanalyse wird im Rahmen dieser Untersuchung in zwei Schritten angewendet. In einem ersten Schritt wird eine vergleichende Analyse des Scheidungsrisikos ost- und westdeutscher Frauen durchgeführt. Dabei soll überprüft werden, inwieweit sich Abweichungen im Scheidungsniveau über die unterschiedliche sozialstrukturelle Zusammensetzung der beiden deutschen Bevölkerungen aufklären lassen und welche Rolle in diesem Zusammenhang die höhere Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen spielt. In einem zweiten Schritt werden für Ost- und Westdeutschland getrennte Modelle geschätzt. Mit Hilfe dieser Modelle soll herausgefunden werden, ob es hinsichtlich des Einflusses der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität länderspezifische Unterschiede gegeben hat.

### **7.2.1. Vergleichende Analyse des Scheidungsrisikos ost- und westdeutscher Frauen**

Ziel dieses Abschnittes ist es herauszufinden, in welchem Ausmaß sich ost- und westdeutschen Frauen im Hinblick auf das Risiko, eine erste Scheidung zu erfahren, unterscheiden haben und auf welche Faktoren diese Unterschiede zurückzuführen sind. Dazu wird für beide Stichproben eine gemeinsame Ereignisdatenanalyse durchgeführt. In einem ersten Modell wird über die Variable „Region“ (mit den Ausprägungen „Ostdeutschland“ und „Westdeutschland“) das relative Scheidungsrisiko ost- und westdeutscher Frauen erhoben. Anschließend wird dieses Modell schrittweise um die in Kapitel 5.3 vorgestellten Kontrollvariablen und die Erwerbsbeteiligungsvariable erweitert. Mit Hilfe dieser Vorgehensweise soll überprüft werden, inwieweit Kompositionseffekte zu Abweichungen im ost- und westdeutschen Scheidungsniveau geführt haben. Die Ergebnisse sind in Tabelle 13 dargestellt.

Tabelle 13: Modell zur Überprüfung von Kompositionseffekten - relatives Scheidungsrisiko ost- und westdeutscher Frauen (N=3.153)

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6
<b>Ehedauer*)</b>						
1 Jahr	0,0008	0,0008	0,0007	0,0011	0,0011	0,0010
2 - 4 Jahre	0,0018	0,0019	0,0018	0,0028	0,0027	0,0025
5 - 7 Jahre	0,0018	0,0019	0,0018	0,0027	0,0027	0,0025
8 - 10 Jahre	0,0016	0,0017	0,0016	0,0026	0,0025	0,0024
11 - 15 Jahre	0,0015	0,0016	0,0015	0,0024	0,0023	0,0022
über 15 Jahre	0,0017	0,0018	0,0017	0,0028	0,0028	0,0027
<b>Region</b>						
Westdeutschland	1	1	1	1	1	1
Ostdeutschland	1,19 *	1,26 **	1,19 *	0,86	0,87	0,89
<b>Bildungsabschluss</b>						
keiner bzw. niedrig		1	1	1	1	1
mittel		0,87	0,87	0,89	0,89	0,88
hoch		0,76 *	0,80	0,79	0,79	0,78 *
<b>Scheidung der Eltern</b>						
nein/nach Alter 18			1	1	1	1
ja			2,08 ***	1,95 ***	1,94 ***	1,89 ***
weiß nicht/trifft nicht zu			1,58 *	1,54 *	1,51	1,48
<b>Kirchgangshäufigkeit</b>						
mind. einmal/Woche				0,34 ***	0,34 ***	0,36 ***
mind. einmal/Monat				0,47 ***	0,47 ***	0,48 ***
selten				0,53 ***	0,53 ***	0,54 ***
(fast) nie				1	1	1
<b>Familienstand des Partners</b>						
ledig/verwitwet					1	1
geschieden					1,35 *	1,33
<b>Voreheliche Lebensgemeinschaft</b>						
nein						1
ja						1,16
<b>Heiratsalter</b>						
16-19						
20-23						
24-27						
28 und älter						
<b>Heiratsjahr</b>						
vor 1978						
1978-1981						
1982-1985						
1986-1990						
<b>Erwerbsbeteiligung</b>						
nicht erwerbstätig						
Teilzeit erwerbstätig						
Vollzeit erwerbstätig						
<b>Parität</b>						
kinderlos						
ein Kind						
mehr als ein Kind						
Stief-/Pflege-/Adoptivkinder						
<b>Alter des jüngsten Kindes</b>						
kinderlos						
schwanger						
0-3 Jahre						
4-7 Jahre						
8 Jahre und älter						
Stief-/Pflege-/Adoptivkinder						
<b>Modelgüte</b>						
log likelihood	-1792,8	-1788,2	-1768,8	-1743,2	-1741,3	-1738,6

Anmerkungen: (1) Für alle Variablen, für die es Fälle ohne bzw. mit fehlerhaften Angaben gibt, ist in die Analyse eine zusätzliche Kategorie "keine Angabe" eingegangen.

(2) \*) absolute Risiken in Monaten

(3) \*\*\* p≤0,01 \*\* 0,01<p≤0,05 \* 0,05<p≤0,1

Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland, eigene Berechnungen

Tabelle 13: (Fortsetzung) Modell zur Überprüfung von Kompositionseffekten - relatives Scheidungsrisiko ost- und westdeutscher Frauen (N=3.153)

	Modell 7	Modell 8	Modell 9	Modell 10a	Modell 10b
<b>Ehedauer*)</b>					
1 Jahr	0,0011	0,0009	0,0008	0,0007	0,0009
2 - 4 Jahre	0,0026	0,0022	0,0018	0,0019	0,0022
5 - 7 Jahre	0,0026	0,0022	0,0019	0,0020	0,0020
8 - 10 Jahre	0,0025	0,0023	0,0019	0,0021	0,0017
11 - 15 Jahre	0,0023	0,0024	0,0020	0,0022	0,0017
über 15 Jahre	0,0027	0,0028	0,0024	0,0027	0,0019
<b>Region</b>					
Westdeutschland	1	1	1	1	1
Ostdeutschland	0,89	0,89	0,81 *	0,84	0,81 *
<b>Bildungsabschluss</b>					
keiner bzw. niedrig	1	1	1	1	1
mittel	0,89	0,87	0,84	0,85	0,85
hoch	0,80	0,78 *	0,77 *	0,77 *	0,81
<b>Scheidung der Eltern</b>					
nein/nach Alter 18	1	1	1	1	1
ja	1,89 ***	1,83 ***	1,82 ***	1,84 ***	1,83 ***
weiß nicht/trifft nicht zu	1,49	1,51	1,51	1,52	1,48
<b>Kirchgangshäufigkeit</b>					
mind. einmal/Woche	0,36 ***	0,36 ***	0,37 ***	0,37 ***	0,38 ***
mind. einmal/Monat	0,48 ***	0,48 ***	0,48 ***	0,50 ***	0,49 ***
selten	0,55 ***	0,56 ***	0,56 ***	0,56 ***	0,57 ***
(fast) nie	1	1	1	1	1
<b>Familienstand des Partners</b>					
ledig/verwitwet	1	1	1	1	1
geschieden	1,32	1,32	1,31	1,29	1,26
<b>Voreheliche Lebensgemeinschaft</b>					
nein	1	1	1	1	1
ja	1,18 *	1,12	1,14	1,16	1,12
<b>Heiratsalter</b>					
16-19	1	1	1	1	1
20-23	0,88	0,82 **	0,80 **	0,80 **	0,79 **
24-27	1,03	0,87	0,83	0,82	0,78
28 und älter	0,61	0,49 *	0,47 *	0,46 *	0,41 **
<b>Heiratsjahr</b>					
vor 1978		1	1	1	1
1978-1981		1,41 ***	1,44 ***	1,44 ***	1,45 ***
1982-1985		1,62 ***	1,66 ***	1,68 ***	1,73 ***
1986-1990		1,45 *	1,51 **	1,53 **	1,56 **
<b>Erwerbsbeteiligung</b>					
nicht erwerbstätig			1	1	1
Teilzeit erwerbstätig			1,31	1,26	1,19
Vollzeit erwerbstätig			1,47 ***	1,41 ***	1,34 **
<b>Parität</b>					
kinderlos				1	
ein Kind				0,96	
mehr als ein Kind				0,83	
Stief-/Pflege-/Adoptivkinder				1,80 **	
<b>Alter des jüngsten Kindes</b>					
kinderlos					1
schwanger					0,50 ***
0-3 Jahre					0,76 **
4-7 Jahre					1,38 **
8 Jahre und älter					1,38 *
Stief-/Pflege-/Adoptivkinder					1,92 **
<b>Modelgüte</b>					
log likelihood	-1736,6	-1729,1	-1723,6	-1719,4	-1703,5

Anmerkungen: (1) Für alle Variablen, für die es Fälle ohne bzw. mit fehlerhaften Angaben gibt, ist in die Analyse eine zusätzliche Kategorie "keine Angabe" eingegangen.

(2) \*) absolute Risiken in Monaten

(3) \*\*\*  $p \leq 0,01$  \*\*  $0,01 < p \leq 0,05$  \*  $0,05 < p \leq 0,1$

Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland, eigene Berechnungen

Das erste Modell zeigt den alleinigen Effekt des Faktors *Region*. Ostdeutsche Frauen hatten demnach im Vergleich zu westdeutschen Frauen ein 19 Prozent höheres Risiko die Scheidung ihrer ersten Ehe zu erfahren.

Die Kontrolle des Einflusses, den der *Bildungsabschluss der Frau* auf die Ehestabilität hatte (Modell 2), führt zu einem weiteren Anstieg des relativen Scheidungsrisikos ostdeutscher Frauen. Ursache hierfür ist der positive Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss der Frau und der Stabilität ehelicher Beziehungen. Da in Westdeutschland ein höherer Anteil der Frauen keinen oder nur einen niedrigen Bildungsabschluss hatte<sup>46</sup>, erhöht sich das relative Scheidungsrisiko ostdeutscher Frauen durch die Berücksichtigung von Bildungseffekten von 1,19 auf 1,26.

Im dritten Modell wird zusätzlich für den Effekt einer *Scheidung der Eltern* kontrolliert. Da Frauen mit geschiedenen Eltern ein höheres Scheidungsrisiko aufweisen und ein höherer Anteil der ostdeutschen Frauen von einer Scheidung in der Elterngeneration betroffen war, reduziert sich das relative Scheidungsrisiko ostdeutscher Frauen wieder auf 1,19.

Die ungleiche Verteilung religiöser Bindungen in den beiden deutschen Staaten wird im vierten Modell berücksichtigt. Erwartungsgemäß zeigt sich, dass die über die *Kirchgangshäufigkeit* gemessene niedrigere Religiosität ostdeutscher Frauen ein entscheidender Grund für die geringere Ehestabilität in Ostdeutschland war. Während das Scheidungsrisiko ostdeutscher Frauen im dritten Modell noch 19 Prozent über dem westdeutscher Frauen liegt, sinkt es durch die Berücksichtigung des Einflusses der Kirchgangshäufigkeit sogar unter das westdeutsche Niveau.

Die unterschiedliche sozialstrukturelle Zusammensetzung der ost- und westdeutschen Bevölkerung im Hinblick auf den *Familienstand des Partners* (Modell 5), eine *voreheliche Lebensgemeinschaft* (Modell 6), das *Heiratsalter* (Modell 7) und das *Heiratsjahr* (Modell 8) hat das relative Scheidungsniveau der beiden deutschen Staaten kaum beeinflusst.

Die Berücksichtigung der unterschiedlich hohen *Erwerbsbeteiligung* (Modell 9) führt dagegen zu einer deutlichen Reduktion des relativen Scheidungsrisikos ostdeutscher Frauen. Während das Scheidungsrisiko für ostdeutsche Ehen im ersten Modell noch

---

<sup>46</sup> Die Verteilung der befragten ost- und westdeutschen Frauen auf die verschiedenen Ausprägungen der Kontrollvariablen und der Erwerbsbeteiligungsvariable wurde in Kapitel 6.2.2 dargelegt.

19 Prozent über dem westdeutschen Ehen liegt, führt die Berücksichtigung von Kompositionseffekten im neunten Modell zu einem 19 Prozent niedrigeren Scheidungsrisiko.

Im zehnten Modell wird in die Analyse die unterschiedliche Zusammensetzung beider Bevölkerungen im Hinblick auf die *Parität* (Modell 10a) bzw. das *Alter des jüngsten Kindes* (Modell 10b) einbezogen<sup>47</sup>. Die Berücksichtigung der Kinderzahl führt zu einem leichten Anstieg des relativen Scheidungsrisikos ostdeutscher Frauen. Ursache hierfür ist, dass von den westdeutschen Frauen ein mehr als doppelt so hoher Anteil der Risikozeit ohne Kinder verbracht wurde. Da kinderlose Frauen im Vergleich zu Frauen mit (eigenen) Kindern eine niedrigere Ehestabilität aufweisen, steigt das relative Scheidungsrisiko ostdeutscher Frauen durch die Kontrolle des Faktors Parität. Die unterschiedliche Zusammensetzung der ost- und westdeutschen Bevölkerung im Hinblick auf das Alter des jüngsten Kindes hatte dagegen keinen Einfluss auf das relative Scheidungsniveau beider Staaten.

Die vergleichende Analyse des Scheidungsrisikos ost- und westdeutscher Frauen hat gezeigt, dass die Stabilität ehelicher Beziehungen in Ostdeutschland signifikant niedriger war. Verursacht wurde dies zum einen durch die geringere Verbreitung religiöser Bindungen sowie den höheren Anteil ostdeutscher Frauen, die bereits eine Scheidung in der Elterngeneration erlebt hatten, zum anderen durch die höhere Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen. Der im Vergleich zu Westdeutschland geringe Anteil von ostdeutschen Frauen mit keinem bzw. mit einem niedrigen Bildungsabschluss sowie von kinderlosen Frauen hat noch größeren Unterschieden im Scheidungsniveau entgegengewirkt.

Diese Ergebnisse bestätigen die Vermutung, dass Abweichungen im ost- und westdeutschen Scheidungsniveau unter anderem auf die unterschiedliche sozialstrukturelle Zusammensetzung beider Bevölkerungen zurückzuführen sind. Entgegen meiner Annahme reduzieren sich vorhandene Abweichungen durch die Berücksichtigung von Kompositionseffekten jedoch nicht, sondern drehen sich um. An die Stelle einer signifikant niedrigeren Stabilität ostdeutscher Ehen tritt unter

---

<sup>47</sup> Aufgrund von Kollinearität ist es nicht möglich den Einfluss der Faktoren Parität und Alter des jüngsten Kindes in einem Modell zu schätzen. Lediglich eine Interaktion beider Variablen würde dies ermöglichen. Eine Interaktion führt jedoch weder zu einer Verbesserung des Modells, noch verändert sich dadurch der Einfluss des Faktors Region. Da ich in den weiteren Analysen sowohl an dem Effekt der Kinderzahl als auch an dem Effekt des Alters des jüngsten Kindes interessiert bin, werden für beide Variablen getrennte Modelle geschätzt.

Kontrolle der sozialstrukturellen Zusammensetzung eine signifikant höhere Ehestabilität.

Welchen Einfluss hatte nun aber die Erwerbsbeteiligung der Frau auf die Stabilität ost- und westdeutscher Ehen? Hatten erwerbstätige Frauen in beiden deutschen Staaten eine niedrigere Ehestabilität? Inwieweit bestätigt sich die Annahme, dass der negative Effekt weiblicher Erwerbstätigkeit in egalitären Gesellschaften schwächer ist? Zur Beantwortung dieser Fragen werden im nächsten Abschnitt für beide Teile Deutschlands getrennte Modelle geschätzt.

### **7.2.2. Der Einfluss der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität**

Um zu überprüfen, welchen Einfluss die Erwerbstätigkeit der Frau auf die Stabilität ost- und westdeutscher Ehen hatte und inwieweit es hinsichtlich des Zusammenhangs von Frauenerwerbstätigkeit und Scheidungsrisiko länderspezifische Unterschiede gab, werden für beide Teile Deutschlands je fünf Modelle geschätzt. In einem ersten Schritt wird getrennt für beide Länder der alleinige Effekt weiblicher Erwerbsbeteiligung untersucht (Modell 1). Anschließend wird kontrolliert, ob es sich bei dem Erwerbsbeteiligungseffekt um einen eigenständigen Effekt gehandelt hat oder ob er die Folge einer unterschiedlichen sozialstrukturellen Zusammensetzung erwerbstätiger Frauen im Vergleich zu nichterwerbstätigen Frauen war. Dazu wird das erste Modell in vier Schritten um die Kontrollvariablen erweitert. Zunächst wird für Merkmale kontrolliert, die die befragten Frauen charakterisieren, wie der erreichte Bildungsabschluss oder die Kirchgangshäufigkeit (Modell 2). Danach werden zusätzlich Partnerschaftsmerkmale wie der Familienstand des Ehemannes vor der Eheschließung, das Heiratsalter der Frau oder das Heiratsjahr in die Analyse einbezogen (Modell 3). Abschließend wird überprüft, inwieweit sich der Effekt weiblicher Erwerbsbeteiligung durch die Berücksichtigung der Faktoren Parität (Modell 4) oder Alter des jüngsten Kindes (Modell 5) verändert.

Die Ergebnisse der Ereignisdatenanalyse zur Überprüfung von länderspezifischen Unterschieden hinsichtlich des Einflusses der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität (Verhaltenseffekte) sind in Tabelle 14a und 14b dargestellt.

Tabelle 14a: Modell zur Überprüfung von Verhaltenseffekten - relatives Scheidungsrisiko ostdeutscher Frauen (N=1.821)

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4a	Modell 4b
<b>Ehedauer*</b>					
1 Jahr	0,0007	0,0008	0,0006	0,0006	0,0006
2 - 4 Jahre	0,0015	0,0018	0,0014	0,0014	0,0013
5 - 7 Jahre	0,0017	0,0021	0,0015	0,0017	0,0013
8 - 10 Jahre	0,0016	0,0020	0,0016	0,0018	0,0013
11 - 15 Jahre	0,0009	0,0012	0,0011	0,0012	0,0009
über 15 Jahre	0,0017	0,0021	0,0020	0,0023	0,0018
<b>Erwerbsbeteiligung</b>					
nicht erwerbstätig	1	1	1	1	1
Teilzeit erwerbstätig	1,23	1,21	1,22	1,18	1,09
Vollzeit erwerbstätig	1,45 **	1,41 *	1,47 **	1,44 **	1,35 *
<b>Bildungsabschluss</b>					
keiner bzw. niedrig		1	1	1	1
mittel		0,76 *	0,73 **	0,73 **	0,73 **
hoch		0,78	0,75	0,76	0,77
<b>Scheidung der Eltern</b>					
nein/nach Alter 18		1	1	1	1
ja		1,84 ***	1,72 ***	1,75 ***	1,74 ***
weiß nicht/trifft nicht zu		1,61	1,48	1,50	1,50
<b>Kirchgangshäufigkeit</b>					
mind. einmal/Woche		0,57	0,60	0,61	0,62
mind. einmal/Monat		0,97	0,94	0,95	0,96
selten		0,80	0,83	0,83	0,83
(fast) nie		1	1	1	1
<b>Familienstand des Partners</b>					
ledig/verwitwet			1	1	1
geschieden			1,45 *	1,48 *	1,47 *
<b>Voreheliche Lebensgemeinschaft</b>					
nein			1	1	1
ja			1,18	1,21	1,18
<b>Heiratsalter</b>					
16-19			1	1	1
20-23			0,93	0,93	0,91
24-27			0,91	0,87	0,82
28 und älter			0,88	0,82	0,73
<b>Heiratsjahr</b>					
vor 1978			1	1	1
1978-1981			1,40 **	1,41 **	1,40 **
1982-1985			1,68 ***	1,71 ***	1,71 ***
1986-1990			1,29	1,32	1,33
<b>Parität</b>					
kinderlos				1	
ein Kind				0,98	
mehr als ein Kind				0,86	
Stief-/Pflege-/Adoptivkinder				2,19 **	
<b>Alter des jüngsten Kindes</b>					
kinderlos					1
schwanger					0,52 **
0-3 Jahre					0,82
4-7 Jahre					1,45 *
8 Jahre und älter					1,05
Stief-/Pflege-/Adoptivkinder					2,38 **
<b>Modelgüte</b>					
log likelihood	-1068,9	-1053,0	-1040,8	-1036,3	-1026,7

Anmerkungen: (1) Für alle Variablen, für die es Fälle ohne bzw. mit fehlerhaften Angaben gibt, ist in die Analyse eine zusätzliche Kategorie "keine Angabe" eingegangen.

(2) \*) absolute Risiken in Monaten

(3) \*\*\*  $p \leq 0,01$  \*\*  $0,01 < p \leq 0,05$  \*  $0,05 < p \leq 0,1$

Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland, eigene Berechnungen

Tabelle 14b: Modell zur Überprüfung von Verhaltenseffekten - relatives Scheidungsrisiko westdeutscher Frauen (N=1.332)

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4a	Modell 4b
<b>Ehedauer*</b>					
1 Jahr	0,0006	0,0010	0,0009	0,0009	0,0007
2 - 4 Jahre	0,0017	0,0029	0,0026	0,0027	0,0021
5 - 7 Jahre	0,0013	0,0024	0,0022	0,0024	0,0017
8 - 10 Jahre	0,0011	0,0020	0,0020	0,0022	0,0011
11 - 15 Jahre	0,0019	0,0036	0,0039	0,0044	0,0018
über 15 Jahre	0,0012	0,0027	0,0027	0,0032	0,0010
<b>Erwerbsbeteiligung</b>					
nicht erwerbstätig	1	1	1	1	1
Teilzeit erwerbstätig	1,28	1,29	1,41	1,34	1,29
Vollzeit erwerbstätig	1,47 **	1,49 **	1,57 ***	1,48 **	1,43 **
<b>Bildungsabschluss</b>					
keiner bzw. niedrig		1	1	1	1
mittel		1,02	1,05	1,06	1,06
hoch		0,65 *	0,71	0,71	0,76
<b>Scheidung der Eltern</b>					
nein/nach Alter 18		1	1	1	1
ja		2,24 ***	2,04 ***	2,05 ***	2,06 ***
weiß nicht/trifft nicht zu		1,59	1,61	1,63	1,44
<b>Kirchgangshäufigkeit</b>					
mind. einmal/Woche		0,24 ***	0,25 ***	0,25 ***	0,26 ***
mind. einmal/Monat		0,30 ***	0,30 ***	0,31 ***	0,30 ***
selten		0,35 ***	0,36 ***	0,36 ***	0,37 ***
(fast) nie		1	1	1	1
<b>Familienstand des Partners</b>					
ledig/verwitwet			1	1	1
geschieden			1,02	0,96	0,95
<b>Voreheliche Lebensgemeinschaft</b>					
nein			1	1	1
ja			1,05	1,06	1,04
<b>Heiratsalter</b>					
16-19			1	1	1
20-23			0,61 ***	0,61 ***	0,62 ***
24-27			0,68	0,69	0,66 *
28 und älter			0,24 **	0,24 **	0,23 **
<b>Heiratsjahr</b>					
vor 1978			1	1	1
1978-1981			1,50 **	1,47 **	1,49 **
1982-1985			1,73 **	1,71 **	1,86 ***
1986-1990			1,86 *	1,85 *	1,98 **
<b>Parität</b>					
kinderlos				1	
ein Kind				0,98	
mehr als ein Kind				0,80	
Stief-/Pflege-/Adoptivkinder				1,43	
<b>Alter des jüngsten Kindes</b>					
kinderlos					1
schwanger					0,49 *
0-3 Jahre					0,70 *
4-7 Jahre					1,21
8 Jahre und älter					2,13 ***
Stief-/Pflege-/Adoptivkinder					1,55
<b>Modellgüte</b>					
log likelihood	-710,8	-665,4	-657,0	-655,6	-645,8

Anmerkungen: (1) Für alle Variablen, für die es Fälle ohne bzw. mit fehlerhaften Angaben gibt, ist in die Analyse eine zusätzliche Kategorie "keine Angabe" eingegangen.

(2) \*) absolute Risiken in Monaten

(3) \*\*\*  $p \leq 0,01$  \*\*  $0,01 < p \leq 0,05$  \*  $0,05 < p \leq 0,1$

Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland, eigene Berechnungen

Erwartungsgemäß zeigt sich für beide deutschen Staaten ein mit der *Erwerbsbeteiligung der Frau* ansteigendes Scheidungsrisiko (Modell 1). Im Vergleich zu nichterwerbstätigen Frauen hatten Teilzeit erwerbstätige Frauen in Ostdeutschland ein 23 Prozent und in Westdeutschland ein 28 Prozent höheres Scheidungsrisiko. Eine Vollzeitbeschäftigung reduzierte die Stabilität ostdeutscher Ehen um 45 Prozent, die westdeutscher Ehen um 47 Prozent. Während der Effekt einer Vollzeiterwerbstätigkeit für beide Länder signifikant ist, trifft dies auf den Effekt einer Teilzeiterwerbstätigkeit nicht zu. Ursache hierfür ist vermutlich der geringe Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen in beiden Stichproben. Überraschenderweise ist der negative Effekt einer weiblichen Erwerbsbeteiligung in beiden Ländern annähernd gleich stark gewesen. Eine Abschwächung des negativen Zusammenhangs von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität in Gesellschaften mit egalitären Rollenvorstellungen lässt sich bisher also nicht bestätigen.

Im Folgenden soll überprüft werden, inwieweit der negative Einfluss der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität in Ost- und Westdeutschland einen eigenständigen Effekt dargestellt hat. Dazu wird für die sozialstrukturelle Zusammensetzung der einzelnen Erwerbsbeteiligungsgruppen kontrolliert. Bleibt der beobachtete Effekt in beiden Ländern bestehen? Oder führt die Berücksichtigung von Kontrollvariablen zu Unterschieden hinsichtlich des negativen Zusammenhangs von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität?

Durch die Kontrolle des Bildungsabschlusses der Frau, der Stabilität der elterlichen Ehe sowie der Kirchengangshäufigkeit (Modell 2) geht der negative Effekt einer weiblichen Erwerbsbeteiligung für ostdeutsche Frauen zurück, während er für westdeutsche Frauen leicht ansteigt. Die Berücksichtigung von Partnerschaftsmerkmalen (Modell 3) führt dagegen in beiden Ländern zu einer deutlichen Zunahme des relativen Scheidungsrisikos erwerbstätiger Frauen. Während dies in der westdeutschen Stichprobe jedoch auf beide Erwerbsgruppen zutrifft, bleibt das relative Scheidungsrisiko Teilzeit erwerbstätiger Frauen in der ostdeutschen Stichprobe nahezu unverändert. Kontrolliert man sowohl für Merkmale, die die befragte Person charakterisieren, als auch für Partnerschaftsmerkmale (Modell 3), so hatten Teilzeit erwerbstätige Frauen im Vergleich zu nichterwerbstätigen Frauen in Ostdeutschland eine 21 Prozent und in Westdeutschland eine 41 Prozent niedrigere Ehestabilität. Eine Vollzeitbeschäftigung reduzierte die Stabilität ostdeutscher Ehen um 47 Prozent, die westdeutscher Ehen um 57 Prozent.

Wie verändert sich jedoch der Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität in den beiden deutschen Staaten, wenn man zusätzlich für die Kinderzahl der Frau oder das Alter des jüngsten Kindes kontrolliert?

In beiden Fällen wird der negative Effekt weiblicher Erwerbsbeteiligung sowohl für ost- als auch für westdeutsche Frauen kleiner. Während jedoch das relative Scheidungsrisiko erwerbstätiger Frauen durch die Berücksichtigung des Faktors Parität (Modell 4a) insbesondere in Ostdeutschland nur geringfügig sinkt, führt die Kontrolle des Faktors Alter des jüngsten Kindes (Modell 4b) in beiden Ländern und für beide Erwerbsbeteiligungsgruppen zu einer deutlichen Abnahme des negativen Erwerbsbeteiligungseffektes. Unter Berücksichtigung der sozialstrukturellen Zusammensetzung ost- und westdeutscher Frauen im Hinblick auf persönliche Merkmale, Partnerschaftsmerkmale und das Alter des jüngsten Kindes (Modell 4b) hatten Teilzeit erwerbstätige Frauen im Vergleich zu nichterwerbstätigen Frauen in Ostdeutschland ein neun Prozent und in Westdeutschland ein 29 Prozent höheres Scheidungsrisiko. Eine Vollzeitbeschäftigung reduzierte die Ehestabilität in Ostdeutschland um 35 und in Westdeutschland um 43 Prozent.

Vergleicht man das erste Modell mit dem Modell 4b, so ist festzustellen, dass sich der die Stabilität ehelicher Beziehungen reduzierende Effekt weiblicher Erwerbsbeteiligung durch die Berücksichtigung von Kontrollvariablen für ostdeutsche Frauen abschwächt (insbesondere für Teilzeit erwerbstätige Frauen). Auf Westdeutschland trifft dies nicht zu. Im Vergleich zum alleinigen Effekt weiblicher Erwerbsbeteiligung (Modell 1) reduziert sich das relative Scheidungsrisiko westdeutscher Frauen unter Einbezug von Kontrollvariablen (Modell 4b) für Vollzeit Erwerbstätige lediglich um vier Prozent, das Teilzeit Erwerbstätiger bleibt gleich.

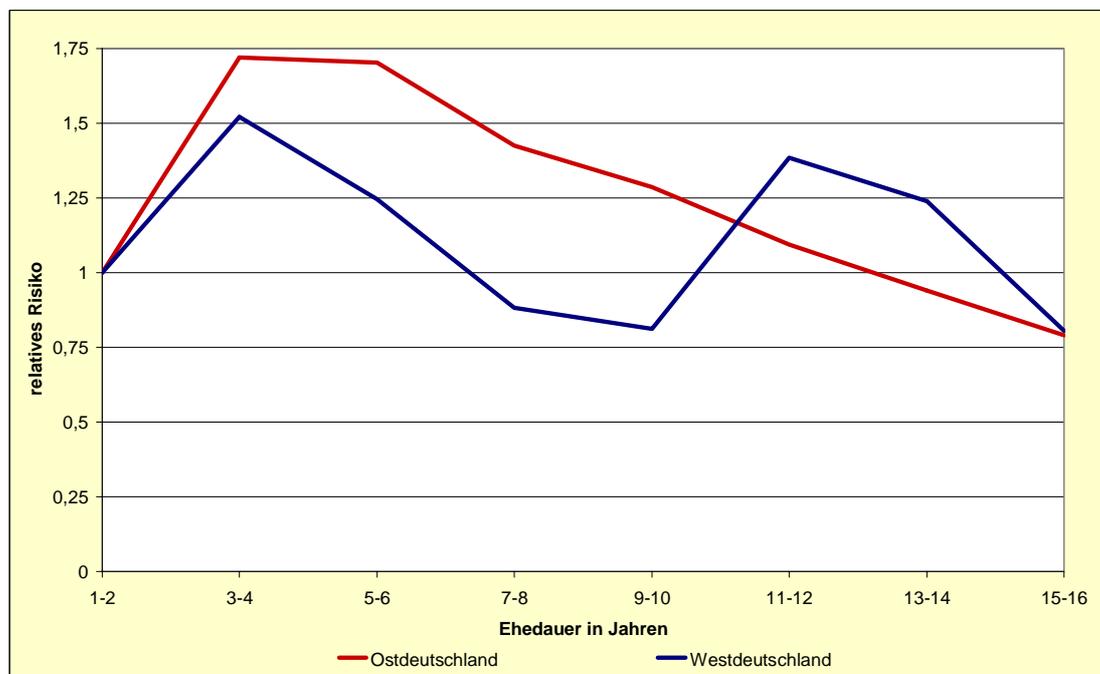
Festzuhalten ist also, dass es in beiden deutschen Staaten einen eigenständigen negativen Effekt weiblicher Erwerbsbeteiligung auf die Ehestabilität gegeben hat. Während eine Teilzeitbeschäftigung das Scheidungsrisiko ostdeutscher Frauen jedoch nur geringfügig erhöhte, hatte diese Erwerbsgruppe in Westdeutschland im Vergleich zu Nichterwerbstätigen bereits ein deutlich höheres Scheidungsrisiko. Eine Vollzeitbeschäftigung führte in beiden Ländern zu einem signifikant höheren Scheidungsrisiko. Der Effekt war in Westdeutschland jedoch etwas stärker als in Ostdeutschland. Diese Ergebnisse bestätigen für beide Teile Deutschlands die Annahme eines negativen Zusammenhangs von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität. Ebenso liefern sie Hinweise dafür, dass der negative Effekt einer

weiblichen Erwerbsbeteiligung in Gesellschaften mit egalitären Rollenvorstellungen schwächer ist als in traditionellen Gesellschaften.

Nachdem bisher der Effekt weiblicher Erwerbsbeteiligung auf die Stabilität ost- und westdeutscher Ehen analysiert wurde, soll im Folgenden eine kurze Beschreibung des Einflusses der Kontrollvariablen auf das Scheidungsrisiko erfolgen. Darüber hinaus soll anhand einzelner Faktoren überprüft werden, ob der negative Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität auf die gesamte ost- und westdeutsche Bevölkerung zutrifft oder ob er auf einzelne Bevölkerungsgruppen begrenzt war.

Zu Beginn soll für beide Länder die Abhängigkeit des Scheidungsrisikos von der *Ehedauer* analysiert werden. Um diesbezüglich genauere Informationen zu erhalten, wird für Ost- und Westdeutschland je ein weiteres Modell (auf der Basis von Modell 4b) berechnet, in dem die Zeitvariable in kleinere Kategorien (Zwei-Jahres-Intervalle) unterteilt ist. Aufgrund der geringen Anzahl von Ehen mit einer Ehedauer von mehr als 16 Jahren erfolgt die Darstellung nur für die ersten 16 Ehejahre. Darüber hinaus wurden die absoluten Risiken in relative Risiken umgerechnet, um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den beiden deutschen Staaten zu ermöglichen. Die Ergebnisse sind in Abbildung 16 dargestellt.

Abbildung 16: Die Abhängigkeit des Scheidungsrisikos von der Ehedauer für ost- und westdeutsche Frauen (bis zu einer Ehedauer von 16 Jahren)



Anmerkungen: (1) Kontrolliert für Erwerbsbeteiligung, Bildungsabschluss, Scheidung der Eltern, Kirchengangshäufigkeit, Familienstand des Partners, Voreheliche Lebensgemeinschaft, Heiratsalter, Heiratsjahr und Alter des jüngsten Kindes. (2) Für jede Ehedauer wurde das Risiko relativ zu dem Risiko für eine Ehedauer von null bis einem Jahr angegeben.

Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland, eigene Berechnungen

Während sich für Ostdeutschland ein mit der Ehedauer zunächst stark ansteigender und anschließend wieder abfallender (annähernd sichelförmiger) Verlauf des Scheidungsrisikos bestätigt, trifft dies auf Westdeutschland nicht zu. Das Scheidungsrisiko westdeutscher Frauen stieg zwar ebenfalls zunächst stark an und ging anschließend wieder zurück. Ab einer Ehedauer von elf Jahren ist für die westdeutsche Stichprobe jedoch ein erneuter Anstieg des Scheidungsrisikos zu verzeichnen. Die Stabilität ostdeutscher Ehen war demnach insbesondere zwischen dem dritten und sechsten Ehejahr niedrig und stieg anschließend langsam, aber kontinuierlich an. Westdeutsche Ehen wiesen dagegen drei bis vier Jahre nach der Eheschließung ein erhöhtes Scheidungsrisiko auf. Zwischen dem fünften und zehnten Ehejahr sank das Scheidungsrisiko für westdeutsche Frauen rapide ab, stieg jedoch anschließend für Ehen mit einer Ehedauer von elf bis vierzehn Jahren erneut an. Die Annahme einer geringeren Abflachung des ostdeutschen Scheidungsrisikos mit zunehmender Ehedauer bestätigt sich somit nur für die ersten zehn Ehejahre.

Der Verlauf des ost- und westdeutschen Scheidungsrisikos in Abhängigkeit von der Ehedauer unterstützt die Ergebnisse der Kaplan-Meier-Survivalkurve (vgl. Abbildung 14, S. 107). Diese ergab, dass Ehen in Ostdeutschland vergleichsweise eher zwischen dem fünften und zehnten Ehejahr geschieden wurden, in Westdeutschland dagegen zwischen dem zehnten und fünfzehnten. Über die Ursachen für diese unterschiedliche zeitliche Dynamik von Ehescheidungen in den beiden deutschen Staaten lassen sich zu diesem Zeitpunkt nur Vermutungen anstellen. So könnten die Abweichungen beispielsweise eine Folge der unterschiedlichen gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen gewesen sein. In Westdeutschland waren Frauen insbesondere bei Vorhandensein von kleinen Kindern auf die Ehe und einen damit verbundenen männlichen Hauptverdiener angewiesen. Die simultane Wahrnehmung von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung gestaltete sich unter den westdeutschen Bedingungen schwierig. Aus diesem Grund wurden Scheidungen von westdeutschen Frauen vermutlich eher aufgeschoben, bis die Kinder ein gewisses Alter erreicht hatten. Für Ostdeutschland ist dagegen anzunehmen, dass kleine Kinder aufgrund der umfangreichen Unterstützung von Alleinerziehenden und der hohen Vereinbarkeit von Beruf und Familie in wesentlich geringerem Ausmaß zu einer Aufrechterhaltung unglücklicher Beziehungen beitrugen. Eine Überprüfung dieser Vermutung soll an späterer Stelle erfolgen. Zunächst wird nacheinander der Einfluss der einzelnen Kontrollvariablen auf die Stabilität ost- und westdeutscher Ehen erläutert.

Erwartungsgemäß hat sich das *Bildungsniveau* der Frau sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland positiv auf die Ehestabilität ausgewirkt. In beiden deutschen Staaten hatten Frauen mit einem hohen Bildungsabschluss im Vergleich zu Frauen mit keinem bzw. einem niedrigen Bildungsabschluss ein deutlich niedrigeres Scheidungsrisiko (siehe Tabelle 14a und 14b). Während in Ostdeutschland jedoch auch ein mittlerer Bildungsabschluss mit einer höheren Ehestabilität verbunden war, hatten westdeutsche Frauen dieser Bildungsgruppe ein ähnlich hohes Scheidungsrisiko wie Frauen mit keinem bzw. mit einem niedrigen Bildungsabschluss. Weder für Ost- noch für Westdeutschland belegen die Ergebnisse einen linearen Zusammenhang von weiblichem Bildungsniveau und ehelicher Stabilität.

Obwohl ein hohes Bildungsniveau der Frau die Wahrscheinlichkeit einer weiblichen Erwerbsbeteiligung und damit das Scheidungsrisiko ansteigen lässt, sind Frauen mit einem hohen Bildungsabschluss in beiden Stichproben durch eine hohe Ehestabilität gekennzeichnet. Mit Hilfe einer Interaktion zwischen den Variablen Erwerbsbeteiligung und Bildungsabschluss der Frau soll dieser Zusammenhang noch einmal überprüft werden (Tabelle 15). Unter der Maßgabe, eine hinreichend starke Besetzung der einzelnen Kategorien zu gewährleisten und aufgrund des geringen Anteils der Risikozeit, den die befragten ost- und westdeutschen Frauen als „Teilzeit erwerbstätig“ verbracht haben, wird die Erwerbsbeteiligungsvariable für Interaktionen auf zwei Kategorien („nicht erwerbstätig“ und „erwerbstätig“) reduziert.

*Tabelle 15: Relatives Scheidungsrisiko ost- und westdeutscher Frauen: Interaktion zwischen Erwerbsbeteiligung und Bildungsabschluss der Frau*

Erwerbsbeteiligung der Frau	Bildungsabschluss der Frau		
	keiner bzw. niedrig	mittel	hoch
<b>Ostdeutschland (N=1.821)</b>			
nicht erwerbstätig	2,09 **	1	0,78
erwerbstätig	1,37	1,42	1,69
<b>Westdeutschland (N=1.332)</b>			
nicht erwerbstätig	1,03	1	0,52
erwerbstätig	1,18	1,51	1,18

Anmerkungen: (1) Kontrolliert für Ehedauer (Zeifaktor), Scheidung der Eltern, Kirchengangshäufigkeit, Familienstand des Partners, Voreheliche Lebensgemeinschaft, Heiratsalter, Heiratsjahr und Alter des jüngsten Kindes. (2) Für beide Faktoren ist in die Analyse eine zusätzliche Kategorie „keine Angabe“ eingegangen. (3) \*\* 0,01 < p ≤ 0,05

Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland, eigene Berechnungen

Tabelle 15 zeigt, dass das Risiko einer Ehescheidung sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland mit steigendem Bildungsabschluss der Frau abgenommen hat. Die

Gültigkeit dieses Zusammenhangs beschränkt sich jedoch auf die Gruppe der nicht erwerbstätigen Frauen. Für erwerbstätige ostdeutsche Frauen stieg das Scheidungsrisiko mit zunehmendem Bildungsniveau an, unter den westdeutschen Erwerbstätigen wiesen insbesondere Frauen mit einem mittleren Bildungsabschluss ein erhöhtes Scheidungsrisiko auf. In allen Bildungsgruppen war eine Erwerbsbeteiligung ost- und westdeutscher Frauen mit einer niedrigeren Ehestabilität verbunden. Lediglich auf ostdeutsche Frauen mit keinem bzw. einem niedrigen Abschluss trifft dies nicht zu. Ursache hierfür ist vermutlich, dass sowohl nicht erwerbstätige Frauen als auch Frauen mit keinem bzw. einem niedrigen Bildungsabschluss in Ostdeutschland eine Minderheit darstellten. Bei dieser Kategorie handelt es sich also um eine sehr kleine Gruppe von Frauen, deren hohes Scheidungsrisiko wahrscheinlich auf Selektionsprozesse zurückzuführen ist.

Eheliche Instabilität in der Elterngeneration hat in beiden deutschen Staaten zu einer deutlichen und signifikanten Abnahme der Ehestabilität geführt. Ostdeutsche Frauen, die eine *Scheidung der Eltern* vor dem 19. Lebensjahr erlebt hatten, waren im Vergleich zu Frauen mit intaktem Elternhaus bzw. Frauen, deren Eltern sich erst nach dem 18. Geburtstag scheiden ließen, durch ein 74 Prozent höheres Scheidungsrisiko gekennzeichnet (siehe Tabelle 14a, Modell 4b). In Westdeutschland wies diese Gruppe von Frauen sogar ein doppelt so hohes Scheidungsrisiko auf (siehe Tabelle 14b, Modell 4b). Auch Frauen, die die Frage nach einer elterlichen Scheidung nicht beantworten konnten (weil sie vermutlich nur mit einem Elternteil aufgewachsen sind), hatten in beiden Ländern eine niedrigere Ehestabilität. Der Effekt ist jedoch aufgrund der geringen Besetzung dieser Kategorie nicht signifikant.

Wie erwartet, hatte die über die *Kirchgangshäufigkeit* gemessene religiöse Bindung der befragten Frauen in Westdeutschland einen stark positiven und hochsignifikanten Einfluss auf die Stabilität ehelicher Beziehungen, während dieser Zusammenhang für Ostdeutschland nur begrenzt nachzuweisen ist. Zumindest teilweise ist dies auf die geringe Verbreitung religiöser Bindungen in Ostdeutschland zurückzuführen. Lediglich jeweils 3,7 Prozent der befragten ostdeutschen Frauen gaben an, mindestens einmal pro Woche oder mindestens einmal pro Monat in die Kirche zu gehen.

Der *Familienstand des Partners* hatte den Ergebnissen zufolge nur in Ostdeutschland einen signifikanten Einfluss auf das Scheidungsrisiko. Ostdeutsche Frauen, die ihre erste Ehe mit einem bereits geschiedenen Mann eingegangen waren, hatten im Vergleich zu Frauen, deren Partner zum Zeitpunkt der Eheschließung ledig bzw.

verwitwet war, eine 47 Prozent niedrigere Ehestabilität (siehe Tabelle 14a, Modell 4b). Für westdeutsche Frauen ist der Einfluss des Familienstandes des Partners auf das Scheidungsrisiko dagegen nicht signifikant und weist darüber hinaus in die entgegengesetzte Richtung, sobald für die Faktoren Parität bzw. Alter des jüngsten Kindes kontrolliert wird.

Eine *voreheliche Lebensgemeinschaft* hat die Stabilität ehelicher Beziehungen weder in Ost- noch in Westdeutschland signifikant beeinflusst. In beiden Ländern wiesen Frauen, die bereits vor der Eheschließung mit ihrem Partner zusammengewohnt hatten, jedoch tendenziell ein höheres Scheidungsrisiko auf.

Im Hinblick auf das *Heiratsalter* wurde davon ausgegangen, dass ein höheres Alter bei der Eheschließung in beiden deutschen Staaten mit stabileren Ehen einhergegangen ist, dieser Zusammenhang für Ostdeutschland jedoch wahrscheinlich weniger stark war. Die Ergebnisse der Ereignisdatenanalyse bestätigen diese Vermutung. In beiden deutschen Staaten hat es einen positiven Einfluss des Heiratsalters auf die Ehestabilität gegeben. Dieser Effekt war in Ostdeutschland jedoch wesentlich schwächer und nicht signifikant.

Die Annahme eines kontinuierlichen Anstiegs des Scheidungsrisikos über die Kalenderzeit bestätigt sich nur für Westdeutschland. Im Vergleich zu Ehen mit einem *Heiratsjahr* vor 1978 hatte die westdeutsche Heiratskohorte 1978 bis 1981 ein 49 Prozent höheres Scheidungsrisiko. Zwischen 1986 und 1990 geschlossene Ehen wiesen im Vergleich zur Referenzkategorie (Heiratsjahr vor 1978) ein nahezu doppelt so hohes Scheidungsrisiko auf (siehe Tabelle 14b, Modell 4b). Ein alleiniger Effekt der westdeutschen Ehescheidungsrechtsreform von 1977 lässt sich anhand dieser Ergebnisse nicht feststellen. Ehen, die nach 1977 geschlossen wurden, hatten zwar im Vergleich zur Referenzkategorie eine deutlich niedrigere Ehestabilität, dies kann jedoch sowohl eine Folge der neuen Scheidungsgesetzgebung sein als auch das Ergebnis eines kalenderzeitlichen Anstiegs des Scheidungsrisikos (Periodeneffekt). Auch in Ostdeutschland hatten spätere Eheschließungsjahrgänge ein höheres Scheidungsrisiko als Frühere, diese Aussage beschränkt sich jedoch auf die Heiratskohorten 1978 bis 1981 und 1982 bis 1985. Frauen der letzten Heiratskohorte (1986 bis 1990) hatten im Vergleich zu Frauen, deren Ehe zwischen 1982 und 1985 geschlossen wurde, eine 22 Prozent höhere Ehestabilität.

Hinsichtlich des Faktors *Parität* hat sich zwar bestätigt, dass die Geburt von Kindern in beiden deutschen Staaten die Stabilität ehelicher Beziehungen erhöht hat, dieser

Effekt war jedoch weder in Ost- noch in Westdeutschland signifikant. Auch ein stärkerer stabilisierender Einfluss von Kindern auf westdeutsche Ehen konnte nicht nachgewiesen werden. Bemerkenswert ist das hohe Scheidungsrisiko ostdeutscher Frauen mit Stief-, Pflege- oder Adoptivkindern. Während diese Frauen in Westdeutschland im Vergleich zu kinderlosen Frauen lediglich ein 43 Prozent höheres Scheidungsrisiko aufwiesen, erhöhte sich das Risiko einer Ehescheidung für ostdeutsche Frauen dieser Kategorie um nahezu 120 Prozent.

Zum Abschluss wird für beide Länder die Abhängigkeit des Scheidungsrisikos vom *Alter des jüngsten Kindes* analysiert. Dabei soll überprüft werden, inwieweit sich die Vermutung bestätigt, dass eine Scheidung von westdeutschen Frauen eher aufgeschoben wurde, bis das jüngste Kind ein höheres Alter erreicht hatte. Die Ergebnisse der Ereignisdatenanalyse zeigen für beide Stichproben ein mit dem Alter des jüngsten Kindes ansteigendes Scheidungsrisiko (siehe Tabelle 14a und 14b, Modell 4b). Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland war eine Schwangerschaft mit einer besonders hohen Ehestabilität verbunden. Auch Mütter eines bis zu drei Jahre alten Kindes hatten in beiden deutschen Staaten eine höhere Ehestabilität als kinderlose Frauen. Während in Ostdeutschland jedoch bereits Mütter eines vier bis sieben Jahre alten Kindes gegenüber kinderlosen Frauen ein signifikant höheres Scheidungsrisiko aufwiesen, traf dies in Westdeutschland erst auf Mütter von schulpflichtigen Kindern (acht Jahre und älter) zu. Ostdeutsche Frauen, deren jüngstes Kind das schulpflichtige Alter erreicht hatte, wiesen dagegen im Vergleich zu Müttern eines vier bis sieben Jahre alten Kindes ein 27 Prozent niedrigeres Scheidungsrisiko auf<sup>48</sup>. Diese Ergebnisse unterstützen die Vermutung, dass kleine Kinder in Ostdeutschland in geringerem Ausmaß einen Hinderungsgrund für die Auflösung einer unglücklichen Beziehung darstellten, als es in Westdeutschland der Fall war. Anhand einer Interaktion zwischen den Variablen Erwerbsbeteiligung der Frau und Alter des jüngsten Kindes soll dieser Zusammenhang noch einmal überprüft werden (Tabelle 16).

---

<sup>48</sup> Dieser Wert ergibt sich durch die Veränderung der Referenzkategorie von „kinderlos“ zu „4 bis 7 Jahre“ und eine damit verbundene Umrechnung der relativen Risiken. Das relative Risiko (rr) für die Kategorie „8 Jahre und älter“ im Vergleich zur Kategorie „4 bis 7 Jahre“ ergibt sich folgendermaßen:  $rr_{8+(neu)} = rr_{8+(alt)} / rr_{4-7(alt)} = 1,05 / 1,45 = 0,73$  (vgl. Tabelle 14a, Modell 4b).

Tabelle 16: Relatives Scheidungsrisiko ost- und westdeutscher Frauen: Interaktion zwischen Erwerbsbeteiligung und Alter des jüngsten Kindes

Erwerbsbeteiligung der Frau	Alter des jüngsten Kindes					
	kein Kind	schwanger	0 bis 3 Jahre	4 bis 7 Jahre	8 Jahre und älter	Stief-/Pflege-/Adoptivkinder
<b>Ostdeutschland (N=1.821)</b>						
nicht erwerbstätig	1	1,22	1,33	2,26	2,26	14,71 ***
erwerbstätig	2,70 *	1,08	1,53	3,57 **	2,03	5,00 **
<b>Westdeutschland (N=1.332)</b>						
nicht erwerbstätig	1	0,65	0,53 *	1,15	1,54	1,33
erwerbstätig	1,17	0,20	1,28	1,08	2,68 **	1,51

Anmerkungen: (1) Kontrolliert für Ehedauer (Zeitfaktor), Bildungsabschluss, Scheidung der Eltern, Kirchgangshäufigkeit, Familienstand des Partners, Voreheliche Lebensgemeinschaft, Heiratsalter und Heiratsjahr. (2) Für beide Faktoren ist in die Analyse eine zusätzliche Kategorie „keine Angabe“ eingegangen. (3) \*\*\*  $p \leq 0,01$  \*\*  $0,01 < p \leq 0,05$  \*  $0,05 < p \leq 0,1$

Quelle: nationaler FFS für Ost- und Westdeutschland, eigene Berechnungen

In erster Linie fällt auf, dass der negative Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität weder in Ost- noch in Westdeutschland für alle Kategorien der Variable Alter des jüngsten Kindes nachgewiesen werden kann. Ausnahmen sind beispielsweise schwangere Frauen und ostdeutsche Frauen, deren jüngstes Kind älter als sieben war. Deutlich wird jedoch auch, dass das hohe Scheidungsrisiko von Müttern eines vier bis sieben jährigen Kindes in Ostdeutschland und eines schulpflichtigen Kindes in Westdeutschland überwiegend durch die erwerbstätigen Frauen verursacht wurde. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der negative Effekt einer weiblichen Erwerbsbeteiligung (soweit vorhanden) für westdeutsche Mütter stärker war als für ostdeutsche Mütter. So erhöhte die Erwerbstätigkeit der Frau das Scheidungsrisiko für westdeutsche Mütter eines null bis drei Jahre alten Kindes um 142 Prozent (1,28/0,53), für ostdeutsche Mütter dagegen nur um 15 Prozent (1,53/1,33). Erwerbstätige Frauen, deren jüngstes Kind vier bis sieben Jahre alt war, hatten in Ostdeutschland im Vergleich zu nicht erwerbstätigen Frauen eine 58 Prozent (3,57/2,26) niedrigere Ehestabilität. In Westdeutschland reduzierte sich die Ehestabilität von Müttern eines schulpflichtigen Kindes durch eine Erwerbsbeteiligung um 74 Prozent (2,68/1,54).

Im nächsten Abschnitt sollen die Ergebnisse der empirischen Analysen zusammengefasst werden. Dabei soll insbesondere darauf eingegangen werden, welche der Hypothesen sich bestätigt haben und welche Zusammenhänge in dieser Untersuchung nicht nachgewiesen werden konnten.

### 7.3. Zusammenfassung

Das Hauptziel der empirischen Analysen war es, herauszufinden, welche Unterschiede es zwischen Ost- und Westdeutschland im Hinblick auf das Risiko die Scheidung der ersten Ehe zu erleben gab und auf welche Faktoren diese Unterschiede zurückzuführen sind. Dabei sollte zum einen überprüft werden, inwieweit Abweichungen im Scheidungsniveau die Folge einer unterschiedlichen sozialstrukturellen Zusammensetzung der beiden deutschen Bevölkerungen waren (Kompositionseffekte) und welche Rolle in diesem Zusammenhang die höhere Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen gespielt hat. Zum anderen sollte untersucht werden, ob es hinsichtlich des Einflusses der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität länderspezifische Unterschiede gegeben hat (Verhaltenseffekte).

In einem ersten Schritt wurde ein Vergleich des Scheidungsrisikos ost- und westdeutscher Frauen durchgeführt. Dazu wurde schrittweise die Zusammensetzung der beiden Stichproben hinsichtlich bestimmter sozialstruktureller Merkmale kontrolliert. Während ostdeutsche Ehen ohne die Berücksichtigung von Kompositionseffekten ein 19 Prozent höheres Scheidungsrisiko aufwiesen, führte die Kontrolle der sozialstrukturellen Zusammensetzung beider Bevölkerungen zu einem 19 Prozent niedrigeren Scheidungsrisiko. Im Vergleich zu Westdeutschland war die Stabilität ehelicher Beziehungen in Ostdeutschland also signifikant niedriger. Neben der geringeren Verbreitung religiöser Bindungen und dem höheren Anteil ostdeutscher Frauen, die bereits eine Scheidung in der Elterngeneration erlebt hatten, war dafür in erster Linie die unterschiedlich starke Erwerbsbeteiligung ost- und westdeutscher Frauen verantwortlich.

In einem zweiten Schritt wurde für die beiden deutschen Staaten der Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität untersucht. Im Vordergrund stand dabei die Überprüfung der Annahme, dass der negative Effekt einer weiblichen Erwerbsbeteiligung in Gesellschaften mit egalitären Rollenvorstellungen schwächer ist als in traditionellen Gesellschaften. Die Analysen zeigten sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland einen eigenständigen, negativen Einfluss der Erwerbstätigkeit der Frau auf die Stabilität ehelicher Beziehungen. Dieser Effekt war für ostdeutsche Frauen jedoch etwas schwächer als für westdeutsche Frauen. Insbesondere eine Teilzeitbeschäftigung führte in Westdeutschland zu einem wesentlich stärkeren Anstieg des Scheidungsrisikos als in Ostdeutschland.

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung bestätigen die Vermutung, dass Unterschiede im ost- und westdeutschen Scheidungsniveau sowohl auf Kompositions- als auch auf Verhaltenseffekte zurückzuführen sind (Hypothese 1a). Überraschenderweise reduzierten sich vorhandene Abweichungen durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen sozialstrukturellen Zusammensetzung der ost- und westdeutschen Bevölkerung aber nicht (Hypothese 1b), sondern drehten sich um. Eine Erwerbsbeteiligung der Frau hat sich in beiden deutschen Staaten erwartungsgemäß negativ auf die Ehestabilität ausgewirkt, wobei dieser Zusammenhang für Ostdeutschland jedoch etwas weniger stark war als für Westdeutschland (Hypothese 1c). Damit unterstützen die Ergebnisse die Annahme eines in egalitären Gesellschaften schwächeren negativen Effektes der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität.

Tabelle 17 fasst die Ergebnisse der empirischen Untersuchung noch einmal zusammen.

Tabelle 17: Zusammenfassung der Ergebnisse der empirischen Untersuchung

Hypothese		Ergebnis	Erklärung
1a	Abweichungen im ost- und westdeutschen Scheidungsniveau sind sowohl auf Kompositionals als auch auf Verhaltenseffekte zurückzuführen.	bestätigt	---
1b	Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zusammensetzung der ost- und westdeutschen Bevölkerung reduzieren sich vorhandene Abweichungen im Scheidungsniveau. Die höhere Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen spielt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle.	nicht bestätigt	Vorhandene Abweichungen haben sich nicht reduziert, sondern umgedreht. Die höhere Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen war jedoch ein entscheidender Grund für die geringere Stabilität ostdeutscher Ehen.
1c	In beiden deutschen Staaten hat sich die Erwerbstätigkeit der Frau negativ auf die Ehestabilität ausgewirkt. Dieser Zusammenhang war für Ostdeutschland jedoch weniger stark als für Westdeutschland.	bestätigt	---
2	In beiden deutschen Staaten stieg das Scheidungsrisiko im Eheverlauf zunächst stark an und fiel anschließend wieder ab. Die Abflachung des Scheidungsrisikos mit zunehmender Ehedauer war in Ostdeutschland jedoch geringer als in Westdeutschland.	nicht bestätigt	Der angenommene Zusammenhang bestätigt sich nur für die ersten zehn Ehejahre. Für westdeutsche Ehen wurde nach einer Ehedauer von elf Jahren ein erneuter Anstieg des Scheidungsrisikos festgestellt.
3	Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland hat sich das Bildungsniveau der Frau positiv auf die Ehestabilität ausgewirkt, das heißt mit steigender Bildung sank das Scheidungsrisiko.	nicht bestätigt	Ein linearer positiver Zusammenhang zwischen weiblichem Bildungsniveau und ehelicher Stabilität konnte in beiden Ländern nur für nicht erwerbstätige Frauen nachgewiesen werden.
4	In beiden deutschen Staaten hat eine Scheidung in der Elterngeneration die Ehestabilität reduziert. Scheidungskinder wiesen demnach in ihrer eigenen Ehe ein stark erhöhtes Scheidungsrisiko auf.	bestätigt	---
5	Existierende Unterschiede im ost- und westdeutschen Scheidungsniveau sind zumindest teilweise auf die ungleiche Verteilung religiöser Bindungen zurückzuführen. Während religiöse Bindungen in Westdeutschland einen stark positiven Einfluss auf die Ehestabilität hatten, ist dieser Effekt für Ostdeutschland vermutlich nicht oder nur geringfügig nachzuweisen.	bestätigt	---
6	In beiden deutschen Staaten hatten Ehen, in denen zumindest von einem der Partner bereits die Scheidung einer Ehe erlebt wurde, ein höheres Scheidungsrisiko.	nicht bestätigt	Ein höheres Scheidungsrisiko für Frauen, die ihre erste Ehe mit einem bereits geschiedenen Mann eingegangen waren, konnte nur für Ostdeutschland belegt werden.
7	Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland hatten Paare, die schon vor der Eheschließung als nichteheliche Lebensgemeinschaft zusammenwohnten, ein höheres Scheidungsrisiko.	nicht bestätigt	In beiden Ländern reduzierte sich die Ehestabilität durch eine voreheliche Lebensgemeinschaft. Der Effekt war jedoch weder in Ost- noch in Westdeutschland signifikant.
8	In beiden deutschen Staaten hatte das Heiratsalter einen negativen Einfluss auf das Scheidungsrisiko, das heißt ein höheres Alter bei der Eheschließung ging mit stabileren Ehen einher. Dieser Zusammenhang war für Ostdeutschland jedoch weniger stark als für Westdeutschland.	bestätigt	---
9	Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland hatten spätere Eheschließungsjahrgänge ein höheres Scheidungsrisiko als Frühere. Dieser Effekt war in Ostdeutschland jedoch weniger stark.	nicht bestätigt	Ein kontinuierlicher Anstieg des Scheidungsrisikos über die Kalenderzeit hat sich nur für Westdeutschland bestätigt.
10	In beiden Teilen Deutschlands wurde die Ehestabilität durch die Geburt von Kindern erhöht, in Westdeutschland aber stärker als in Ostdeutschland.	nicht bestätigt	Kinder haben in beiden Ländern die Stabilität der Ehe erhöht, dieser Effekt war jedoch nicht signifikant. Ein stärkerer positiver Effekt in Ostdeutschland konnte nicht bewiesen werden.
11	Mit steigendem Alter des jüngsten Kindes hat sich die Stabilität ehelicher Beziehung in beiden deutschen Staaten verringert. Dieser Zusammenhang war in Westdeutschland jedoch stärker als in Ostdeutschland.	bestätigt	---

Neben den Haupthypothesen (1a, 1b und 1c) ist in Tabelle 17 auch dargestellt, welche der Annahmen in Bezug auf die Kontrollvariablen sich als richtig erwiesen haben und welche der angenommenen Zusammenhänge in dieser Untersuchung nicht nachgewiesen werden konnten. Bestätigt haben sich meine Hypothesen in Bezug auf die Faktoren Scheidung der Eltern, religiöse Bindungen, Heiratsalter und Alter des jüngsten Kindes. Auch einen negativen Einfluss vorehelicher Lebensgemeinschaften und einen positiven Effekt von Kindern auf die Stabilität ehelicher Beziehungen hat es in beiden Ländern gegeben (die Effekte waren jedoch nicht signifikant). Der positive Zusammenhang zwischen weiblichem Bildungsniveau und ehelicher Stabilität konnte zwar für beide Länder nachgewiesen werden, allerdings nur für die Gruppe der nicht erwerbstätigen Frauen. Ein sichelförmiger Verlauf des Scheidungsrisikos in Abhängigkeit von der Ehedauer und eine geringere Ehestabilität für Frauen, deren Partner zum Zeitpunkt der Eheschließung bereits eine Scheidung erlebt hatte, konnte nur für Ostdeutschland belegt werden. Der kontinuierliche Anstieg des Scheidungsrisikos über die Kalenderzeit (Periodeneffekt) hat sich dagegen lediglich für Westdeutschland bestätigt.

## 8. Zusammenfassung und Fazit

Ziel dieser Arbeit war es, die Stabilität ost- und westdeutscher Ehen vor der Wiedervereinigung zu vergleichen. Es sollte überprüft werden, in welchem Ausmaß sich Personen aus der ehemaligen DDR von Personen aus der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf das Risiko eine Scheidung der ersten Ehe zu erfahren unterscheiden haben und auf welche Faktoren diese Unterschiede zurückzuführen sind. Im Mittelpunkt des Interesses stand dabei der Einfluss der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität.

Die Analyse der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen hat gezeigt, dass die Ehe sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland als Grundlage des familialen Zusammenlebens angesehen wurde, die durch familienpolitische Maßnahmen geschützt und gefördert werden sollte. Während sich die westdeutsche Familienpolitik jedoch auf die Sicherung der traditionellen Norm des männlichen Allein- bzw. Hauptverdieners konzentrierte und damit die Versorgungsfunktion der Ehe für die Frau unterstützte, standen in der ostdeutschen Familienpolitik die Erhaltung des Bevölkerungsbestandes und die Integration der Frauen in das Erwerbsleben im Vordergrund. Durch die großzügige finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern und Alleinerziehenden sowie die Bereitstellung umfangreicher Kinderbetreuungsmöglichkeiten wurde in Ostdeutschland eine frühe Eheschließung und Familiengründung gefördert. Gleichzeitig wurden damit die Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Vollzeitwerbstätigkeit der Frau geschaffen, die weitestgehend unabhängig von der familialen Situation erfolgte. In Westdeutschland haben dagegen familienpolitische Maßnahmen, wie das Erziehungsgeld, das Ehegattensplitting und die Familienversicherung, aber auch die angespannte Arbeitsmarktlage (ab Mitte der 70er Jahre) und die unzureichende Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen insbesondere für verheiratete Frauen den zeitweisen oder totalen Ausstieg aus dem Erwerbsleben begünstigt. Die Folge war ein oftmals diskontinuierlicher, von Unterbrechungen und Teilzeit geprägter Erwerbsverlauf westdeutscher Frauen.

Auch im Hinblick auf die rechtliche Reglementierung von Ehescheidungen hat es zwischen Ost- und Westdeutschland Unterschiede gegeben. Während in der DDR bereits 1948 der Anwaltszwang abgeschafft wurde und ab 1955 die Zerrüttung der Ehe als Scheidungsgrund ausreichend war, galt in der BRD noch bis 1977 das

Verschuldensprinzip, so dass Ehen gegen den Willen des nichtschuldigen Partners kaum geschieden werden konnten. Trennungszeiten, Anwaltszwang und Verbundverfahren führten in Westdeutschland zu einem langwierigen und kostspieligen Scheidungsverfahren. Ostdeutsche Scheidungen erfolgten dagegen relativ schnell und waren für die beteiligten Personen erschwinglich. Während nachehelicher Unterhalt in Ostdeutschland nur in Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt gewährt wurde, stand dieser in Westdeutschland allen Personen (in der Regel den Frauen) zu, die aufgrund von Kinderbetreuung, Alter oder Krankheit nicht arbeiten konnten bzw. keine angemessene Erwerbstätigkeit fanden.

Infolge der unterschiedlichen Rahmenbedingungen haben in den beiden Staaten abweichende demografische und sozioökonomische Entwicklungen stattgefunden. So wurden Ehen in der DDR im Durchschnitt früher geschlossen als in der BRD und es existierten deutliche länderspezifische Unterschiede hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Insbesondere verheiratete Frauen und Mütter mit kleinen Kindern waren in Westdeutschland in einem wesentlich geringeren Umfang erwerbstätig als in Ostdeutschland. Das Scheidungsniveau ist sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland im Zeitablauf stark angestiegen. Die Entwicklung verlief in den beiden deutschen Staaten zwar weitgehend parallel, sie vollzog sich in der DDR jedoch über den gesamten Zeitraum auf einem deutlich höheren Niveau. Da die ostdeutschen Scheidungsziffern schon vor der Gründung der DDR über denen in Westdeutschland lagen, können Unterschiede im Scheidungsrecht nicht die einzige Ursache für das höhere Scheidungsniveau in Ostdeutschland gewesen sein. Die Tatsache, dass die Mehrzahl der Ehescheidungen in der DDR verglichen mit der BRD nach einer wesentlich kürzeren Ehedauer erfolgte, ist dagegen vermutlich auf die ungleiche Dauer des Scheidungsverfahrens in den beiden Ländern zurückzuführen.

Im theoretischen Teil dieser Arbeit wurden in einem ersten Schritt die allgemeinen Theorien der Ehestabilität überblicksartig dargestellt und auf ihren Aussagegehalt hinsichtlich des Zusammenhangs von Frauenerwerbstätigkeit und Scheidungsrisiko überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass insbesondere die strukturell-funktionale Theorie und die Familienökonomie Anhaltspunkte zum Einfluss der Erwerbsbeteiligung der Frau auf die Stabilität ehelicher Beziehungen liefern. In einem zweiten Schritt wurde auf der Basis verschiedener Literaturquellen eine Zusammenfassung der Mechanismen der Einflussnahme der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität erstellt. Dabei hat sich gezeigt, dass von der Erwerbstätigkeit der

Frau sechs negative, die Ehe destabilisierende Effekte (Statuswettbewerb, verringerte ehespezifische Investitionen, Abwesenheitseffekt, Beeinträchtigung der ehelichen Interaktion, emotionale Unabhängigkeit, Selbstständigkeitseffekt) und ein positiver, die Ehe stabilisierender Effekt (Einkommenseffekt) ausgehen. Ebenso wurde dargelegt, dass einige der negativen Effekte in egalitären Gesellschaften, in denen die Erwerbstätigkeit beider Ehepartner Normalität ist, ihre Gültigkeit verlieren, die Wirkung anderer dagegen umso stärker ist. Insgesamt sollte der negative Effekt der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität in Gesellschaften mit egalitären Rollenvorstellungen (Ostdeutschland) schwächer sein als in traditionellen Gesellschaften (Westdeutschland).

Die Überprüfung des derzeitigen Forschungsstandes zum Thema Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität hat gezeigt, dass dieser Zusammenhang für den US-amerikanischen Raum bereits eingehend analysiert wurde. Die Anzahl empirischer Studien für West- und vor allem für Ostdeutschland ist dagegen gering. Darüber hinaus existieren für die beiden deutschen Staaten nahezu keine vergleichenden Analysen. Ziel dieser Arbeit war es daher den Einfluss der Erwerbstätigkeit der Frau auf die Ehestabilität länderübergreifend zu untersuchen.

Im Rahmen der Vorüberlegungen zur empirischen Analyse wurden die theoretischen Ansatzpunkte auf den Gegenstand dieser Untersuchung übertragen und Hypothesen bezüglich der Stabilität ost- und westdeutscher Ehen sowie hinsichtlich des Zusammenhangs von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität in den beiden Ländern aufgestellt. Die Überprüfung dieser Hypothesen erfolgte anhand des deutschen „Family and Fertility Surveys“ und mit Hilfe der Ereignisdatenanalyse.

Zuerst wurde eine vergleichende Analyse des Scheidungsrisikos ost- und westdeutscher Frauen durchgeführt. Auf diese Weise sollte überprüft werden, inwieweit sich Abweichungen im Scheidungsniveau über die unterschiedliche sozialstrukturelle Zusammensetzung der beiden Bevölkerungen aufklären lassen und welche Rolle in diesem Zusammenhang die höhere Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen spielt. Die vergleichende Analyse hat gezeigt, dass die Stabilität ehelicher Beziehungen in Ostdeutschland signifikant niedriger war. Ursache hierfür war zum einen die geringere Verbreitung religiöser Bindungen und der höhere Anteil ostdeutscher Frauen, die bereits eine Scheidung in der Elterngeneration erlebt hatten, zum anderen die höhere Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen.

Anschließend wurde für die beiden deutschen Staaten eine getrennte Analyse durchgeführt. Damit sollte herausgefunden werden, ob es hinsichtlich des Einflusses der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität länderspezifische Unterschiede gegeben hat. Sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland hat die Analyse die Annahme eines negativen Einflusses der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität bestätigt. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass dieser Zusammenhang für ostdeutsche Frauen etwas schwächer war als für westdeutsche Frauen. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung unterstützen somit die Vermutung, dass der negative Effekt einer weiblichen Erwerbsbeteiligung abgeschwächt wird, wenn es sich um eine auf egalitären Rollenvorstellungen beruhende Partnerschaft handelt.

Eine weitere wichtige Erkenntnis dieser Arbeit ist die unterschiedliche zeitliche Dynamik von Ehescheidungen in Ost- und Westdeutschland. Während die Stabilität ostdeutscher Ehen insbesondere zwischen dem dritten und sechsten Ehejahr niedrig war, anschließend jedoch kontinuierlich anstieg, wiesen westdeutsche Ehen nach drei bis vier und erneut nach elf bis vierzehn Ehejahren ein erhöhtes Scheidungsrisiko auf. Auf der Basis dieser Ergebnisse wurde vermutet, dass westdeutsche Frauen aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine Scheidung eher aufgeschoben haben bis die Kinder ein gewisses Alter erreicht hatten. Durch weitere Analysen konnte diese Vermutung bestätigt werden.

Was in dieser Untersuchung nicht kontrolliert werden konnte, ist das Ausmaß in dem Erwerbsentscheidungen die Folge antizipierter ehelicher Instabilität waren. Daher ist es möglich, dass die Einflussstärke weiblicher Erwerbstätigkeit auf das Scheidungsrisiko überhöht geschätzt wurde. Aufgrund der ermittelten Stärke des Einflusses ist jedoch anzunehmen, dass der negative Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und Ehestabilität auch bei Berücksichtigung von Antizipationseffekten bestehen bleiben würde. Infolge von Datensatzbeschränkungen war es ebenfalls nicht möglich, den Einfluss des (relativen) Einkommens zu untersuchen oder weitere Merkmale des Partners in die Analyse einzubeziehen. Unter der Voraussetzung geeigneter Datensätze, wäre jedoch insbesondere die Analyse des Einflusses der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität, über das mit der Erwerbstätigkeit der Frau verbundene absolute oder relative Einkommen, ein lohnenswertes Forschungsgebiet.

## Quellenverzeichnis

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1987). Immer mehr Frauen im Beruf. Zur längerfristigen Entwicklung des Erwerbsverhaltens von Frauen. *Wochenbericht*, 54 (29), S. 393-402.

Dobritz, Jürgen (1990). Familienstandstafeln für die DDR - Eheschließungen Lediger und Ehescheidungen in der Perioden- und Kohortenmessung. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Eurostat (Hrsg.) (2004). New Cronos Datenbank.

Grünheid, Evelyn / Mammey, Ulrich (1997). Bericht 1997 über die demographische Lage in Deutschland. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 22, S. 377-480.

Hammes, Winfried (1994). Ehescheidungen 1993. *Wirtschaft und Statistik*, 12, S. 978-984.

Höhn, Charlotte (1977). Gerichtliche Ehelösungen 1975. *Wirtschaft und Statistik*, 2, S. 85-87.

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.) (1964-1989). Statistisches Jahrbuch der DDR. Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik.

Statistisches Amt der DDR (Hrsg.) (1990a). Die Frau in der Deutschen Demokratischen Republik. Statistische Kennziffernsammlung.

Statistisches Amt der DDR (Hrsg.) (1990b). Statistisches Jahrbuch der DDR '90. Berlin: Rudolf Haufe Verlag.

Statistisches Bundesamt (2005). Datenabfrage beim Statistischen Bundesamt, Gruppe VIB.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1957-1988). Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1972b). Bevölkerung und Wirtschaft 1872-1972. Stuttgart: Kohlhammer.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1989, 1990, 1992, 1993). Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1991). Statistisches Jahrbuch 1991 für das vereinte Deutschland. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Trappe, Heike (1995). Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik. Berlin: Akademie Verlag.

Winkler, Gunnar (1990). Frauenreport '90. Berlin: Verlag Die Wirtschaft.

## Literaturverzeichnis

Andersson, Gunnar (1997). The Impact of Children on Divorce Risks of Swedish Women. *European Journal of Population*, 13, S. 109-145.

Bast, Kerstin / Ostner, Ilona (1992). Ehe und Familie in der Sozialpolitik der DDR und BRD - ein Vergleich. In: Schmähl, W. (Hrsg.). *Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung*, S. 228-270. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

Beck-Gernsheim, Elisabeth (1986). Von der Liebe zur Beziehung? In: Berger, Johannes (Hrsg.). *Die Moderne - Kontinuitäten und Zäsuren*, S. 209-233. Göttingen: Schwarz.

Becker, Gary S. (1976). *The economic approach to human behavior*. Chicago/London: The University of Chicago Press.

Becker, Gary S. (1993). *A treatise on the family*. Enlarged Edition. Cambridge: Harvard University Press.

Becker, Gary S. / Landes, Elisabeth M. / Michael, Robert T. (1977). An economic analysis of marital instability. *The Journal of Political Economy*, 85 (6), S. 1141-1188.

Berghahn, Sabine / Fritzsche, Andrea (1991). *Frauenrecht in Ost- und Westdeutschland: Bilanz, Ausblick*. Berlin: Basisdruck-Verlag.

Blossfeld, Hans-Peter / Huinink, Johannes (1989). Die Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Frauen und ihr Einfluß auf den Prozeß der Familienbildung. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 15 (4), S. 383-404.

Blossfeld, Hans-Peter / Rohwer, Götz (2002). *Techniques of event history modeling. New approaches to causal analysis*. 2. Auflage. Mahwah, New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates.

Booth, Alan / Johnson, David (1988). Premarital cohabitation and marital success. *Journal of Family Issues*, 9 (2), S. 255-272.

Booth, Alan / Johnson, David R. / White, Lynn / Edwards, John N. (1984). Women, outside employment, and marital instability. *The American Journal of Sociology*, 90 (3), S. 567-583.

Brüderl, Josef / Diekmann, Andreas / Engelhardt, Henriette (1997). Erhöht eine Probeehe das Scheidungsrisiko? Eine empirische Untersuchung mit dem Familiensurvey. *Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 49 (2), S. 205-222.

Brüderl, Josef / Engelhardt, Henriette (1997). Trennung oder Scheidung? Einige methodologische Überlegungen zur Definition von Eheauflösungen. *Soziale Welt*, 48, S. 277-290.

Bumpass, Larry L. / Sweet, James A. (1972). Differentials in marital instability: 1970. *American Sociological Review*, 37 (6), S. 754-766.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2003). Das "Family and Fertility Survey"-Projekt des BiB. URL: <http://www.bib-demographie.de/projekte/ffs/index.html> (abgerufen am 28.04.2005).

D'Amico, Ronald (1983). Status maintenance or status competition? Wife's relative wages as a determinant of labor supply and marital instability. *Social Forces*, 61 (4), S. 1186-1205.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1987). Immer mehr Frauen im Beruf. Zur längerfristigen Entwicklung des Erwerbsverhaltens von Frauen. *Wochenbericht*, 54 (29), S. 393-402.

Diefenbach, Heike (2000). Intergenerationale Scheidungstransmission in Deutschland. Die Suche nach dem "missink link" zwischen Ehescheidung in der Eltern- und Ehescheidung in der Kindgeneration. Würzburg: Ergon Verlag.

Diekmann, Andreas (1994). Hat das steigende Ehescheidungsrisiko das berufliche Engagement von Frauen gefördert? *Soziale Welt*, 45 (1), S. 83-97.

Diekmann, Andreas / Engelhardt, Henriette (1995). Die soziale Vererbung des Scheidungsrisikos. Eine empirische Untersuchung der Transmissionshypothese mit dem deutschen Familiensurvey. *Zeitschrift für Soziologie*, 24 (3), S. 215-228.

Diekmann, Andreas / Engelhardt, Henriette (2002). Alter der Kinder bei Ehescheidung der Eltern und soziale Vererbung des Scheidungsrisikos. MPIDR Working Paper, WP 2002-044, Rostock, Max-Planck-Institut für demografische Forschung.

Diekmann, Andreas / Klein, Thomas (1991). Bestimmungsgründe des Ehescheidungsrisikos. Eine empirische Untersuchung mit Daten des sozioökonomischen Panels. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 43 (2), S. 271-290.

Diekmann, Andreas / Mitter, Peter (1984). A comparison of the "sickle function" with alternative stochastic models of divorce rates. *Stochastic Modelling of Social Processes*, S. 125-153.

Dingeldey, Irene (2000). Einkommenssteuersysteme und familiäre Erwerbsmuster im europäischen Vergleich. In: Dingeldey, Irene (Hrsg.). *Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen: Begünstigungen und Belastungen verschiedener familiärer Erwerbsmuster im Ländervergleich*, S. 11-47. Opladen: Leske und Buderich.

Engelhardt, Henriette / Trappe, Heike / Dronkers, Jaap (2002). Differences in family policy and the intergenerational transmission of divorce: A comparison between the former East and West Germany. *Demographic Research*, 6 (11), S. 295-324.

Engstler, Heribert (1997). Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Bonn: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Esser, Hartmut (1999). Heiratskohorten und die Instabilität von Ehen. In: Klein, Thomas / Kopp, Johannes (Hrsg.). *Scheidungsursachen aus soziologischer Sicht*, S. 63-90. Würzburg: Ergon Verlag.

Gauthier, Anne H. (1996). *The state and the family. A comparative analysis of family policies in industrialized countries.* Oxford: Clarendon Press.

Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik (1950). Gesetz über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters. URL: <http://www.verfassungen.de/de/ddr/volljaehrigeitsgesetz50.htm> (abgerufen am 17.02.2005).

Goege, Hartmut (2005). Das Volljährigkeitsalter sinkt in der Bundesrepublik Deutschland von 21 auf 18 Jahre. URL: <http://www.dradio.de/dlr/sendungen/kalender/333886> (abgerufen am 17.02.2005).

Goode, William J. (1960). *Die Struktur der Familie.* Köln/Opladen: Westdeutscher Verlag.

Goode, William J. (1967). *Soziologie der Familie.* München: Juventa Verlag.

Gostomski, Christian B. v. / Hartmann, Josef / Kopp, Johannes (1999). Soziostrukturelle Bestimmungsgründe der Ehescheidung. Eine empirische Überprüfung einiger Hypothesen der Familienforschung. In: Klein, Thomas / Kopp, Johannes (Hrsg.). *Scheidungsursachen aus soziologischer Sicht*, S. 43-62. Würzburg: Ergon Verlag.

Greenstein, Theodore N. (1990). Marital disruption and the employment of married women. *Journal of Marriage and the Family*, 52 (3), S. 657-676.

Greenstein, Theodore N. (1995). Gender ideology, marital disruption, and the employment of married women. *Journal of Marriage and the Family*, 57 (1), S. 31-42.

Gustafsson, Siv (1991). Neoklassische ökonomische Theorien und die Lage der Frau: Ansätze und Ergebnisse zu Arbeitsmarkt, Haushalt und der Geburt von Kindern. In: Mayer, Karl U. / Allmendinger, Jutta / Huinink, Johannes (Hrsg.). *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie*, S. 408-421. Frankfurt/Main und New York: Campus Verlag.

Hall, Anja (1999). "Drum prüfe, wer sich ewig bindet" - Eine empirische Untersuchung zum Einfluß vorehelichen Zusammenlebens auf das Scheidungsrisiko. In: Klein, Thomas / Kopp, Johannes (Hrsg.). *Scheidungsursachen aus soziologischer Sicht*, S. 119-142. Würzburg: Ergon Verlag.

Hartmann, Josef / Beck, Nikolaus (1999). Berufstätigkeit der Frau und Ehescheidung. In: Klein, Thomas / Kopp, Johannes (Hrsg.). *Scheidungsursachen aus soziologischer Sicht*, S. 179-201. Würzburg: Ergon Verlag.

Heckert, Alex D. / Nowak, Thomas C. / Snyder, Kay A. (1998). The impact of husbands' and wives' relative earnings on marital disruption. *Journal of Marriage and the Family*, 60 (3), S. 690-703.

Heckerens, Hans-Peter (1987). Das erhöhte Risiko der Ehescheidung. Zur intergenerationalen Scheidungs-Tradierung. *Zeitschrift für Soziologie*, 16 (3), S. 190-203.

Hiedermann, Bridget / Suhomlinova, Olga / O'Rand, Angela M. (1998). Economic independence, economic status, and empty nest in midlife marriage disruption. *Journal of Marriage and the Family*, 60 (1), S. 219-231.

Hill, Paul B. / Kopp, Johannes (1990). Theorien der ehelichen Instabilität. *Zeitschrift für Familienforschung*, 4 (2), S. 211-243.

Hill, Paul B. / Kopp, Johannes (1994). Frauenerwerbstätigkeit und Ehescheidung. In: Beckmann, Petra / Engelbrech, Gerhard H. (Hrsg.). *Arbeitsmarkt für Frauen 2000 - Ein Schritt vor oder ein Schritt zurück? Kompendium zur Erwerbstätigkeit von Frauen*, S. 398-421. Nürnberg.

Hill, Paul B. / Kopp, Johannes (1999). Ehescheidung : Historische Entwicklungen und theoretische Erklärungen. In: Klein, Thomas / Kopp, Johannes (Hrsg.). *Scheidungsursachen aus soziologischer Sicht*, S. 23-42. Würzburg: Ergon Verlag.

Hill, Paul B. / Kopp, Johannes (2002). Familiensoziologie: Grundlagen und theoretische Perspektiven. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Hoem, Jan M. (1997). Educational gradients in divorce risks in Sweden in recent decades. *Population Studies*, 51 (1), S. 19-27.

Houle René (2005). The effects of social-cultural and labor market conditions on marital separation during the early democratic period in Spain. Artikel wurde präsentiert beim Treffen der "Population Association of America 2005" (Philadelphia). URL: <http://paa2005.princeton.edu/download.aspx?submissionId=50268> (abgerufen am 05.04.2005).

Hughes, Diane / Galinsky, Ellen / Morris, Anne (1992). The effects of job characteristics on marital quality: specifying linking mechanisms. *Journal of Marriage and the Family*, 54 (1), S. 31-42.

Huinink, Johannes (1991). Familienentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Mayer, Karl U. / Allmendinger, Jutta / Huinink, Johannes (Hrsg.). *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie*, S. 289-317. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Huinink, Johannes (1995a). Familienentwicklung und Haushaltsgründung in der DDR: Vom traditionellen Muster zur instrumentellen Lebensplanung? In: Nauck, Bernhard / Schneider, Norbert F. / Tölke, Angelika (Hrsg.). *Familie und Lebensverlauf im gesellschaftlichen Umbruch*, S. 39-55. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

Huinink, Johannes (1995b). Vergleichende Familienforschung: Ehe und Familie in der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsbericht Nr. 17. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.

Huinink, Johannes (1995c). Warum noch Familie? Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft. Frankfurt am Main / New York: Campus Verlag.

Huinink, Johannes (2002). Fertilität und Nuptialität II. Theorie und Empirie des Wandels der Lebensformen. Skript zur Vorlesung. Rostock: Universität Rostock.

Huinink, Johannes / Wagner, Michael (1995). Partnerschaft, Ehe und Familie in der DDR. In: Huinink, Johannes / Mayer, Karl U. / Diwald, Martin / Solga, Heike / Sørensen, Annemette / Trappe, Heike (Hrsg.). *Kollektiv und Eigensinn. Lebensverläufe in der DDR und danach*, S. 145-188. Berlin: Akademie Verlag.

Höhn, Charlotte (1980). Rechtliche und demographische Einflüsse auf die Entwicklung der Ehescheidungen seit 1946. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 6, S. 335-371.

Kalmijn, Matthijs / De Graaf, Paul M. / Poortman, Anne-Rigt (2004). Interactions between cultural and economic determinants of divorce in The Netherlands. *Journal of Marriage and Family*, 66 (1), S. 75-89.

Kalmijn, Matthijs / Loeve, Anneke / Manting, Dorien (2005). Income dynamics in couples and the dissolution of marriage and cohabitation. Artikel wurde präsentiert am Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock.

Klein, Thomas (1995). Ehescheidung in der Bundesrepublik und der früheren DDR. Unterschiede und Gemeinsamkeiten. In: Nauck, Bernhard / Schneider, Norbert F. / Tölke, Angelika (Hrsg.). *Familie und Lebensverlauf im gesellschaftlichen Umbruch*, S. 76-99. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

Klose, Bernhard (1996). Ehescheidung und Ehescheidungsrecht in der DDR - ein ostdeutscher Sonderweg? Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Koch, Petra / Knöbel, Hans G. (1988). Familienpolitik der DDR im Spannungsfeld zwischen Familie und Berufstätigkeit von Frauen. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.

Kopp, Johannes (1994). Scheidung in der Bundesrepublik: Zur Erklärung des langfristigen Anstiegs der Scheidungsraten. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Kopp, Johannes / Diefenbach, Heike (1994). Demographische Revolution, Transformation oder rationale Anpassung? - Zur Entwicklung von Geburtenzahlen, Eheschließungen und Scheidungen in der (ehemaligen) DDR. *Zeitschrift für Familienforschung*, 6, S. 45-63.

Kreyenfeld, Michaela (2004). Fertility decisions in the FRG and GDR: An analysis with data from the German Fertility and Family Survey. *Demographic Research*, 3 (11), S. 275-318.

König, René (1974). Die Familie der Gegenwart. Ein interkultureller Vergleich. München: Beck.

König, René (1976). Soziologie der Familie. In: König, René / Rosenmayr, Leopold (Hrsg.). *Handbuch der empirischen Sozialforschung. Band 7: Familie - Alter*, S. 1-188. Stuttgart: Enke Verlag.

Lauterbach, Wolfgang (1991). Erwerbsmuster von Frauen. Entwicklungen und Veränderungen seit Beginn dieses Jahrhunderts. In: Mayer, Karl U. / Allmendinger, Jutta / Huinink, Johannes (Hrsg.). *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie*, S. 23-56. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.

- Liu, Guiping / Vikat, Andres (2004). Does divorce risk depend on spouses' relative income? A register-based study of first marriages in Sweden in 1981-1998. MPIDR Working Paper, WP 2004-010, Rostock, Max-Planck-Institut für demografische Forschung.
- Maier, Friederike (1991). Geschlechterverhältnisse der DDR im Umbruch - Zur Bedeutung von Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. *Zeitschrift für Sozialreform*, 37, S. 648-662.
- Martin, Teresa C. / Bumpass, Larry L. (1989). Recent trends in marital disruption. *Demography*, 26 (1), S. 37-51.
- McLanahan, Sara / Bumpass, Larry L. (1988). Intergenerational consequences of family disruption. *The American Journal of Sociology*, 94 (1), S. 130-152.
- Ministerium für Justiz (1989). Familiengesetzbuch sowie angrenzende Gesetze und Bestimmungen. Berlin: Staatsverlag der DDR.
- Mott, Frank L. / Moore, Sylvia F. (1979). The causes of marital disruption among young american women: An interdisciplinary perspective. *Journal of Marriage and the Family*, 41 (2), S. 355-365.
- Münch, Ursula (1990). Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland - Maßnahmen, Defizite, Organisation familienpolitischer Staatstätigkeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Münch, Eva M. v. (2002). Ehe- und Familienrecht von A-Z. Über 500 Stichworte zur aktuellen Rechtslage . München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Nave-Herz, Rosemarie / Daum-Jaballah, Marita / Hauser, Sylvia / Matthias, Heike / Scheller, Gitta (1990). Scheidungsursachen im Wandel. Eine zeitgeschichtliche Analyse des Anstiegs der Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: Kleine Verlag.
- Nohlen, Dieter (1998). Wörterbuch Staat und Politik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Obertreis, Gesine (1986). Familienpolitik in der DDR 1945-1980. Opladen: Leske und Buderich.
- Ono, Hiromi (1998). Husbands' and Wives' resources and marital dissolution. *Journal of Marriage and the Family*, 60 (3), S. 674-689.
- Oppenheimer, Valerie K. (1977). The sociology of women's economic role in the family. *American Sociological Review*, 42 (3), S. 387-406.
- Oppenheimer, Valerie K. (1994). Women's rising employment and the future of the family in industrial societies. *Population and Development Review*, 20 (2), S. 293-342.
- Oppenheimer, Valerie K. (1997). Women's employment and the gain to marriage: The specialization and trading model. *Annual Review of Sociology*, 23, S. 431-453.
- Ott, Notburga (1992). Verlaufsanalysen zum Ehescheidungsrisiko. In: Hujer, Reinhard / Schneider, Hilmar / Zapf, Wolfgang (Hrsg.). *Herausforderungen an den*

*Wohlfahrtsstaat im strukturellen Wandel*, S. 227-253. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Parsons, Talcott (1955). The american familiy: Its relations to personality and the social structure. In: Parsons, Talcott / Bales, Robert F. (Hrsg.). *Family, Socialization and Interaction Process*, S. 3-33. New York: Free Press.

Parsons, Talcott (1971). The social structure of the family. In: Anshen, Ruth N. (Hrsg.). *The family: Its function and destiny*, S. 241-274. New York: Harper.

Peuckert, Rüdiger (1999). Familienformen im sozialen Wandel. Opladen: Leske und Buderich.

Pohl, Katharina (1995). Familienbildung und Kinderwunsch in Deutschland: Design und Struktur des deutschen FFS. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB).

Reichle, Barbara (1998). Aufgabenverteilungen zwischen Frauen und Männern: Modelle, Bewertungen, Veränderungen. URL: <http://www.vings.de/kurse/wissensnetz/frauen/pdf/reichle.pdf> (abgerufen am 17.01.2005).

Rogers, Stacy J. (2004). Dollars, dependency, and divorce: Four perspectives on the role of wives' income. *Journal of Marriage and Family*, 66 (1), S. 59-74.

Ross, Heather L. / Sawhill, Isabel V. (1975). Time of transition. The growth of families headed by women. Washington, D.C.: The Urban Institute.

Sayer, Liana C. / Bianchi, Suzane M. (2000). Women's economic independence and the probability of divorce. *Journal of Family Issues*, 21 (7), S. 906-943.

Schneider, Norbert F. / Tölke, Angelika / Nauck, Bernhard (1995). Familie im gesellschaftlichen Umbruch - nachholende oder divergierende Modernisierung? In: Nauck, Bernhard / Schneider, Norbert F. / Tölke, Angelika (Hrsg.). *Familie und Lebensverlauf im gesellschaftlichen Umbruch*, S. 1-25. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

Schäfgel, Katrin (1998). Die Verdopplung der Ungleichheit. Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik und in der DDR. URL: <http://dochostrz.hu-berlin.de/dissertation/phil/schaefgen-katrin/PDF/Schaefgen.pdf> (abgerufen am 17.01.2005).

South, Scott J. (2001). Time-dependent effects of wives' employment on marital dissolution. *American Sociological Review*, 66 (2), S. 226-245.

South, Scott J. / Lloyd, Kim M. (1995). Spousal alternatives and marital dissolution. *American Sociological Review*, 60 (1), S. 21-35.

South, Scott J. / Spitze, Glenna (1986). Determinants of divorce over the marital life course. *American Sociological Review*, 51 (4), S. 583-590.

Speigner, Wulfram (1989). Die geburtenfördernde Bevölkerungspolitik der DDR in den 80er Jahren. *Wirtschaftswissenschaft*, 37 (1), S. 19-35.

Spitze, Glenna / South, Scott J. (1985). Women's employment, time expenditure, and divorce. *Journal of Family Issues*, 6, S. 307-329.

Stauder, Johannes (2002). Eheliche Arbeitsteilung und Ehestabilität. Eine Untersuchung mit den Daten der Mannheimer Scheidungsstudie 1996 unter Verwendung ereignisanalytischer Verfahren. Würzburg: Ergon Verlag.

Trappe, Heike (1995). Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik. Berlin: Akademie Verlag.

Wagner, Michael (1997). Scheidung in Ost- und Westdeutschland. Zum Verhältnis von Ehestabilität und Sozialstruktur seit den 30er Jahren. Frankfurt: Campus Verlag.

White, Lynn / Rogers, Stacy J. (2000). Economic circumstances and family outcomes: A review of the 1990s. *Journal of Marriage and the Family*, 62, S. 1035-1051.

Winkler, Gunnar (1990). Frauenreport '90. Berlin: Verlag Die Wirtschaft.

## **Danksagung**

Für die Möglichkeit, meine Diplomarbeit am Max-Planck-Institut für demografische Forschung in Rostock schreiben zu können, möchte ich mich hiermit insbesondere bei Prof. Dr. Jan M. Hoem bedanken. Für die hilfreiche Unterstützung und Betreuung meiner Diplomarbeit danke ich besonders Dirk Konietzka, Michaela Kreyenfeld und Gunnar Andersson. Dank auch an Katja Köppen, Sven Drefahl und Bastian Tesching für wertvolle Hinweise und Kommentare.

## **Eidesstattliche Versicherung**

Ich versichere eidesstattlich durch eigenhändige Unterschrift, dass ich die Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Ich weiß, dass bei Abgabe einer falschen Versicherung die Prüfung als nicht bestanden zu gelten hat.

Rostock, den 17.06.2005

---

Karin Böttcher